

96. Sitzung

Potsdam, Mittwoch, 13. Dezember 2023

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen der Präsidentin.....	5	Ministerpräsident Dr. Woidke	5
1. Aktuelle Stunde.....	5	Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)	6
Thema:		Herr Abg. Keller (SPD).....	8
Für einen handlungsfähigen Staat - Vertrauen sichern, finanzielle Stabilität gewährleisten und entschiedenes Handeln ermöglichen		Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	11
Antrag auf Aktuelle Stunde der SPD-Fraktion		Herr Abg. Keller (SPD).....	12
Drucksache 7/8878		Herr Abg. Walter (DIE LINKE).....	12
in Verbindung damit:		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	14
Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung		Herr Abg. Walter (DIE LINKE) - Kurzintervention ..	18
Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Herr Abg. Hohloch (AfD) - Kurzintervention	18
Drucksache 7/8857 (Neudruck)		Herr Abg. Dr. Redmann (CDU).....	19
und		Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE).....	19
Schuldenbremse ist Zukunftsbremse und gehört abgeschafft		Herr Abg. Vida (fraktionslos)	21
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	22
Drucksache 7/8862		Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD).....	23
		Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	25
		Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	26
		2. Fragestunde	29
		Drucksache 7/8890 (Neudruck)	
		Mündliche Anfrage 1965 (Erhalt denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen in Brandenburg) des Abg. Barthel (SPD-Fraktion)	
		Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	29
		Mündliche Anfrage 1992 (Schritte der Landesregierung zur Abwendung von Klinikpleiten) der Abg. Dr. Oeynhaus (AfD-Fraktion)	
		Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	30

	Seite		Seite
Mündliche Anfrage 1967 (Wolfsmanagement nach dem Beschluss der Umweltministerkonferenz) der Abg. Hiekel (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		4. Eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe auch in Zukunft sicherstellen - Strukturwandel aktiv gestalten, Hebammen und Geburtskliniken unterstützen und Hebammenausbildung absichern	39
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	31	Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Mündliche Anfrage 1968 (Überstundenerfassung bei der Polizei Brandenburg) der Abg. Block (Fraktion DIE LINKE)		Drucksache 7/8871	
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	32	Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	39
Mündliche Anfrage 1970 (Vierspuriger Weiterbau der L 33 von Hönow nach Berlin) des Abg. Vogel-sänger (SPD-Fraktion)		Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD)	41
Minister für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	34	Frau Abg. Hildebrandt (SPD).....	42
Mündliche Anfrage 1974 (Antisemitische Vorfälle im Land Brandenburg nach dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel) der Abg. Dr. Oeynhaus (AfD-Fraktion)		Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	43
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	35	Frau Abg. Augustin (CDU)	44
Mündliche Anfrage 1969 (Echte Wildnisgebiete statt Photovoltaik im Wald bei Hohensaaten) des Abg. Vida (fraktionslos)		Frau Abg. Nicklisch (fraktionslos)	45
Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	36	Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher	46
Mündliche Anfrage 1972 (Mitwirkung der Opfer-schutzverbände am Opferschutzkompass der Polizei Brandenburgs) des Abg. Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		5. Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG).....	47
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	37	Gesetzentwurf der Landesregierung	
3. Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums des Landtages Brandenburg.....	38	Drucksache 7/7840	
Antrag mit Wahlvorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		<u>2. Lesung</u>	
Drucksache 7/8879		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport	
in Verbindung damit:		Drucksache 7/8860	
Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission		Frau Abg. Poschmann (SPD).....	47
Antrag mit Wahlvorschlag der AfD-Fraktion		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE) - Kurzinter- vention	47
Drucksache 7/8739		Frau Abg. Poschmann (SPD).....	47
		Herr Abg. Schieske (AfD)	48
		Frau Abg. Augustin (CDU)	48
		Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)	49
		Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)	50
		Frau Abg. Nicklisch (fraktionslos)	50
		Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Ju- gend und Sport Zinke.....	51

	Seite		Seite
6. Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften 2023.....	52	8. Evaluation von Regelungen des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes (§ 11 BbgMKSchulG).....	66
Gesetzentwurf der Landesregierung		Bericht der Landesregierung	
Drucksache 7/8589		Drucksache 7/8082	
<u>2. Lesung</u>		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen		Drucksache 7/8893	
Drucksache 7/8908		Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE	
Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Drucksache 7/8913	
Drucksache 7/8923		Herr Abg. Stohn (SPD).....	66
Herr Abg. Noack (SPD).....	52	Herr Abg. Hünich (AfD)	67
Herr Abg. Galau (AfD).....	52	Herr Abg. Brüning (CDU)	68
Herr Abg. Bretz (CDU)	53	Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)	68
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	54	Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	69
Herr Abg. Noack (SPD) - Kurzintervention	55	Herr Abg. Stefke (fraktionslos)	69
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)	56	Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle	70
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)	56	9. Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2022.....	71
Ministerin der Finanzen und für Europa Lange	57	Bericht der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht	
7. Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes.....	59	Drucksache 7/7555	
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE		in Verbindung damit:	
Drucksache 7/8830		Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für das Jahr 2022	
<u>1. Lesung</u>		Stellungnahme der Landesregierung	
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE).....	59	Drucksache 7/8590	
Herr Abg. Scheetz (SPD)	60	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales	
Frau Abg. Bessin (AfD)	61	Drucksache 7/8888	
Frau Abg. Augustin (CDU)	62		
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)	63		
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE).....	64		
Frau Abg. Wernicke (fraktionslos)	64		
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	65		
Frau Abg. Block (DIE LINKE)	65		

	Seite		Seite
Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Hartge	72	Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	89
Frau Abg. Fischer (SPD)	72	Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	91
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)	73	Herr Abg. Roick (SPD)	92
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	74	Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD) - Kurzintervention	93
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	75	Herr Abg. Senftleben (CDU)	94
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)	76	Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention	95
Herr Abg. Stefke (fraktionslos)	77	Herr Abg. Senftleben (CDU)	96
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	77	Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE)	96
		Frau Abg. Wernicke (fraktionslos)	97
		Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel	98
10. Hilferufe der Kommunen endlich ernst nehmen - Pilotphase zur Einführung einer Geldkarte für Asylbewerber jetzt starten.....	78	Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)	99
		Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	99
Antrag von 4 Abgeordneten		12. Mehr Verkehrssicherheit für lebenswerte Städte und Gemeinden	100
Drucksache 7/8856		Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Herr Abg. Stefke (fraktionslos)	78	Drucksache 7/8848	
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)	80	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	100
Herr Abg. Stefke (fraktionslos) - Kurzintervention..	80	Frau Abg. Kornmesser (SPD)	101
Herr Abg. Nothing (AfD)	80	Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)	102
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)	81	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	103
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	82	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE) - Kurzintervention	104
Herr Abg. Vida (fraktionslos) - Kurzintervention.....	83	Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)	104
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD) - Kurzintervention.....	84	Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)	104
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)	84	Frau Abg. Wernicke (fraktionslos)	105
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)	85	Minister für Infrastruktur und Landesplanung Genilke	105
Minister des Innern und für Kommunales Stübgen	87	Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)	106
Herr Abg. Stefke (fraktionslos)	88		
11. Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung fit für die Zukunft machen - das Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft fort-schreiben!	89	Anlagen	
Antrag der Fraktion DIE LINKE		Gefasste Beschlüsse	107
Drucksache 7/8735		Anwesenheitsliste	109
Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Schriftliche Antworten der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 13.12.2023	110
Drucksache 7/8921			
in Verbindung damit:		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind von der Rednerin oder vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	
Landesweite Regelungen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung			
Antrag der AfD-Fraktion			
Drucksache 7/8869			

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich begrüße Sie ganz herzlich: alle Abgeordneten, die Vertreter der Landesregierung und natürlich alle Zuschauer und Zuschauerinnen am Livestream. Ich darf die 96. Sitzung des Landtages Brandenburg eröffnen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiere ich Sie darüber, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrer Sitzung am 28. November 2023 die Abgeordnete Marie Schäffer und den Abgeordneten Clemens Rostock zu weiteren Mitgliedern des Fraktionsvorstandes gewählt hat. Zudem wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2024 der Abgeordnete Clemens Rostock als Parlamentarischer Geschäftsführer anstelle der Abgeordneten Marie Schäffer gewählt. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE, der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke, Vida und Wernicke sowie vereinzelt AfD)

Meine Damen und Herren, gibt es von Ihrer Seite Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich um Abstimmung bitten: Wer der Tagesordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde die Tagesordnung einstimmig beschlossen.

Ergänzend teile ich Ihnen mit, dass die Tagesordnungspunkte 1, 2 und 4 in Gebärdensprache übersetzt werden.

Für den heutigen Sitzungstag wurde die ganztägige oder teilweise Abwesenheit von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke und Herrn Minister Freiberg sowie der Damen und Herren Abgeordneten Helmut Barthel, Hanko, Kotré, Kubitzki, Pohle und Teichner angezeigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf.

TOP 1: Aktuelle Stunde

Thema:

Für einen handlungsfähigen Staat - Vertrauen sichern, finanzielle Stabilität gewährleisten und entschiedenes Handeln ermöglichen

Antrag auf Aktuelle Stunde
der SPD-Fraktion

[Drucksache 7/8878](#)

in Verbindung damit:

Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/8857 \(Neudruck\)](#)

und

Schuldenbremse ist Zukunftsbremse und gehört abgeschafft

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/8862](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort geht zunächst an Herrn Ministerpräsidenten Dr. Woidke. Bitte sehr.

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In was für einem Land wollen wir leben? Wollen wir ein Land des Zusammenhalts, ein Land der Solidarität und des Gemeinsinns sein?

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Wollen wir den Menschen im Land Sicherheit geben in einer Welt, die sich immer schneller zu verändern scheint? Wollen wir unsere wirtschaftlichen und sozialen Strukturen schützen, wenn sie unverschuldet unter Druck geraten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn Sie nur eine dieser drei Fragen mit Ja beantworten, dann sind Sie für einen starken Staat.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Dann sind Sie für einen handlungsfähigen Staat, der den Menschen im Land beisteht, wenn die Menschen Unterstützung, wenn die Menschen Hilfe brauchen - ein handlungsfähiger Staat, der für wirtschaftliche und soziale Stabilität sorgt und damit den Menschen Zukunftsängste nimmt und Optimismus gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau um diese Frage geht es heute. Handlungsfähigkeit heißt nämlich vor allem auch finanzpolitische Handlungsfähigkeit. Ja, unser Land Brandenburg ist in der erfolgreichsten Phase seiner Geschichte. Wir sind Spitzenreiter beim Wirtschaftswachstum. Wir zeigen, wie Brandenburg-Geschwindigkeit funktioniert, wie strukturbestimmende

Investitionen in Rekordgeschwindigkeiten realisiert werden können.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Aber heißt das, dass die Menschen im Land nicht mehr unter den Folgen des russischen Überfalls auf die Ukraine zu leiden haben? Heißt das, dass unsere Unternehmen im weltweiten Wettbewerb nicht teilweise unfairen Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt werden und daher unterstützt werden müssen? Meine sehr verehrten Damen und Herren, Unterstützung ist wichtig und Unterstützung ist jetzt wichtig! Jetzt werden auch hier bei uns im Land die Weichen gestellt.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Und genau das machen wir mit unserem Brandenburg-Paket: Wir unterstützen Familien mit Kindern mit mehr als 100 Millionen Euro - 100 Millionen Euro zusätzlich für Familien mit Kindern bei uns hier im Land! Jeder einzelne Euro wird dringend gebraucht.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Wofür?)

Wir unterstützen unsere Kommunen - die Orte, die im Wesentlichen über die Lebensqualität der Menschen im Land bestimmen - mit 700 Millionen Euro. Und wir unterstützen unsere Krankenhäuser mit 190 Millionen Euro, um vor allen Dingen eines zu erreichen: die Gesundheitsversorgung auch und besonders im ländlichen Raum zu stabilisieren.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Dazu kommt Unterstützung für die Wirtschaft in Höhe von mehr als 90 Millionen Euro. Das ist ein Teil dessen, was im Brandenburg-Paket vorzufinden ist, aber es ist noch längst nicht alles.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unser Brandenburg-Paket steht für Zusammenhalt. Unser Brandenburg-Paket steht für Solidarität, und unser Brandenburg-Paket steht für Gemein-sinn. Unser Brandenburg-Paket steht für Sicherheit für die Menschen in unserem Land in unsicheren Zeiten. Unser Brandenburg-Paket steht für unsere Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in unserem Land - Strukturen, die diese Unterstützung dringend brauchen.

Lassen Sie mich abschließend noch aus einem Schreiben unserer Brandenburger Gewerkschaften zitieren: Wir brauchen jetzt das Zusammenwirken aller demokratischen Parteien. Den Menschen muss die Sicherheit zurückgegeben werden, dass wir die Zukunft gemeinsam und solidarisch gestalten. - Dem ist nichts hinzuzufügen. - Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie vereinzelt CDU - Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Ein paar Zahlen und das war's!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerpräsident Dr. Woidke:

Nein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Dr. Berndt für die Fraktion der AfD. Bitte.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Was SPD und Koalition uns in dieser Aktuellen Stunde zumuten, ist ver-suchte Volksverdummung und Delegitimierung der Staatsmacht. Und ich sage Ihnen auch, warum.

(Beifall AfD)

Herr Dr. Woidke, Ihre paar Redensarten ändern an dieser Einschätzung gar nichts. Wir erinnern uns: Am 05.12. stand für die Damen und Herren der Koalition fest, dass eine außergewöhnliche Notlage besteht - so felsenfest, dass dazu eigens eine gemeinsame Pressekonferenz anberaumt wurde.

Was nicht feststand, war übrigens der Grund für diese außergewöhnliche Notlage. Der war laut Aussage der Ministerin Lange noch in Erarbeitung. Sie mussten den Grund also noch erarbeiten.

Sie haben also die 112 angerufen und gesagt: Warum ihr kommen sollt, müssen wir uns noch überlegen. - Und dann kreißte der Berg drei Tage lang und gebar am 8. Dezember das Ergebnis der Erarbeitung, und zwar den Antrag - ich zitiere - „Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 [...] Landesverfassung“. Sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, Sie hätten sich besser mehr Zeit gelassen oder komplett auf diesen Antrag verzichtet, denn er ist eine Verhöhnung.

(Beifall AfD)

Er ist eine Verhöhnung des Parlaments und eine Verhöhnung der Öffentlichkeit. Die Geschwätzigkeit Ihrer 15-seitigen Antragsbe-gründung beweist allein Ihre Furcht, dass unsere Klage gegen Ihr Brandenburg-Paket erfolgreich sein wird - mehr nicht. Vor allem beweist sie keine Notlage. Sie hätten noch 100 Seiten bedrucken lassen können und dennoch nicht die Tatsachen aus der Welt geschafft, die Ihre Notlagenerklärung ganz einfach ad absurdum führen.

Erstens. Das Bruttoinlandsprodukt in Brandenburg nahm im ersten Halbjahr 2023 preisbereinigt um 6 % zu. Damit verzeichnet Brandenburg bundesweit das stärkste Wirtschaftswachstum. Das haben Sie von der Regierung und Sie von der Koalition noch im November hier im Landtag gefeiert. Und ich frage mich: Haben Sie keine Scham, oder sind Ihnen Ihre Mitmenschen so gründlich egal, dass Sie keine Scheu haben, nur drei Wochen nach dem Feiern Ihrer außerordentlichen Erfolge hier eine außergewöhnliche Notlage zu beantragen?

(Beifall AfD)

Zweitens. Die Inflation ist 2023 auf 3,2 % gefallen. Das ist der niedrigste Wert seit zweieinhalb Jahren. Und selbst wenn sie in Brandenburg, wie Sie angeben, bei 4 % liegt, ist das noch deutlich weniger als vor einem Jahr.

Drittens. Weder in Brandenburg noch sonst irgendwo in Deutschland gab es 2023 eine Naturkatastrophe oder ein vergleichbares Ereignis, das sich der Kontrolle des Staates entzogen hätte, wie es die Erklärung einer Notlage gemäß Landesverfassung verlangt.

Das gilt übrigens, viertens, auch für die Probleme der Massmigration und der Energieversorgung, die sich nicht Ihrem Handeln entziehen, sondern ganz im Gegenteil typische Beispiele eines von Grund auf falschen staatlichen Handelns sind.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren und sehr geehrter Herr Woidke, es ist schlichtweg demokratieverachtend, wenn Sie die Tatsachen beiseiteschieben und eine außergewöhnliche Notlage feststellen wollen, um eine Politik fortzusetzen, die ganz offensichtlich im Widerspruch zur Verfassung steht. Diese Koalition regiert mit dem Demokratieverständnis einer SED-Bezirksleitung,

(Beifall AfD)

allen voran der Abgeordnete und Ministerpräsident - allein diese Verknüpfung bestätigt meine Wortwahl - Dietmar Woidke, der seit Monaten durch das Land zieht und die AfD beschimpft, weil sie gegen das Brandenburg-Paket klagt.

(Beifall AfD)

Herr Woidke, Sie haben allen Grund, sich bei uns zu entschuldigen. Wir verteidigen das Recht, das Sie mit Ihrem Brandenburg-Paket missachtet haben und weiter missachten wollen.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Keller [SPD]: Aha!)

Herr Woidke, Sie wollen weiter Schulden machen, um im Jahr der Landtagswahl diejenigen bei Laune zu halten, die Sie in Ihrem regulären Haushalt vernachlässigen - genau die Gruppen, die Sie genannt haben: Familien, Vereine, Krankenhäuser, Kommunen -, denn Sie geben das Steuergeld bevorzugt an Migranten und an Ihr linksextremes Vorfeld, und Sie geben es für die Transformation unseres Landes in eine maoistische Wüste aus.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, dass sich die SPD im Land Brandenburg wie ein Pate aufführt, habe ich bei anderer Gelegenheit bereits festgestellt. Zu Ihrem Koalitionspartner, den Grünen kommen wir morgen; aber zu Ihrem Koalitionspartner CDU kommen wir heute.

(Keller [SPD]: Vorfreude!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Darf ich Sie noch einmal fragen, ob Sie eine Zwischenfrage zulassen?

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Keller [SPD]: Adventliche Vorfreude!)

Eine Notlage ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Es ist nichts Unvorhergesehenes geschehen. In Wahrheit will sich die Regierung nur um die Frage drücken, wie sie denn ihre Prioritäten setzt. - Zitat Ende.

(Beifall AfD)

Wer sagte das, Herr Redmann? Ich sage es Ihnen: Das sagte der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion, Jens Spahn, am Sonntag im „Bericht aus Berlin“.

(Hünich [AfD]: Nee!)

Wenn die CDU in Brandenburg der SPD dabei hilft, mit der Verfassung zu spielen, zeigt das nur, wie wirksam die Gene der Blockflötenpartei in dieser Partei bis heute sind.

(Beifall AfD)

Dass die CDU keine Alternative für Deutschland ist, liegt auf der Hand. Aber, Herr Redmann, unter Ihrer Führung ist die CDU nicht einmal eine Alternative zur SPD.

(Beifall AfD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Menschen im Land brauchen keine Feststellung einer außergewöhnlichen Notlage. Sie brauchen eine Wahrnehmung ihrer ganz alltäglichen Not; denn anders als die Ansammlung Privilegierter hier im Plenarsaal erleben die Menschen draußen im Land täglich Not, und sie spüren, wie es in Deutschland und in Brandenburg nur immer weiter bergab geht. Schuld daran sind die Regierungen im Bund und im Land und ihre willfähigen Helfer in den Parlamenten.

(Beifall AfD)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, es gibt auch eine gute Botschaft, und die gute Botschaft ist: Um die Notlage auf den Regierungsbänken und in den Parlamenten zu beseitigen, muss niemand Schulden machen. Eine richtige Wahlentscheidung genügt. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Keller hat das Wort für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Keller (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch nach dem Redebeitrag der AfD-Fraktion stehe ich hier nicht fassungslos. Er war zwar voller Doppelmoral, Tatsachenverdrehung und Willkür, aber das ist eben nichts Neues, Herr Berndt.

(Dr. Berndt [AfD]: Es gibt keine Notlage, sage ich ja!)

Vier Jahre bin ich jetzt Abgeordneter hier.

(Hohloch [AfD]: Vier Jahre zu viel!)

Seit vier Jahren ist es der gleiche Duktus: Sie nehmen irgendeine Rede und packen irgendwelche provokativen Sachen - „Volksverdummung“; was war es heute? „SED-Bezirksverwaltung“ - dazu, und das ist dann Ihre Rede. Ich muss sagen: Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger, wenn Sie richtig zugehört haben, werden Sie feststellen, dass Sie heute einen AfD-Fraktionsvorsitzenden gehört haben, der gegen Brandenburg, gegen die Brandenburgerinnen und Brandenburger gesprochen hat.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Gelächter bei der AfD - Frau Kotré [AfD]: Sie haben nichts verstanden!)

Und er hat gar kein Interesse, die Krise, die er hier verleugnet, an irgendeiner Stelle zu bewältigen. Das ist eben nicht die Aufgabe dieses Parlamentes und nicht die Aufgabe dieser Landesregierung, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich jetzt sachlich auf den Punkt kommen. Herr Berndt, Sie haben jetzt Ihre ganze Rede genutzt, um zum Ausdruck zu bringen, dass Sie in den Jahren 2023 und 2024 keine Notlage sehen. Das haben Sie gesagt. Sie haben keine Krise gesehen; das haben Sie auch hinterfragt. Und Sie sahen keine Notwendigkeit, hier in irgendeiner Form finanzielle Mittel einzusetzen. Sie haben eine ganze Rede verwendet, um darzulegen, warum Sie jetzt klagen.

Ich will Ihnen einmal etwas aus einem Antrag vorlesen, der quasi die Erklärung einer Notlage beinhaltet. Ich lese kurz vor: „Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation“: Gemäß § 18 Landeshaushaltsordnung soll festgelegt werden, „dass infolge der Inflation, der Energie- und Wirtschaftskrise sowie der von der Bundesregierung beschlossenen Sanktionen gegen Russland sowie der erneut dramatisch angewachsenen Migration nach Deutschland eine außergewöhnliche Notsituation im Land Brandenburg für die Jahre 2023 und 2024 besteht, die sich der Kontrolle des Staates entzieht und die staatliche Finanzlage erheblich beeinträchtigt“.

(Dr. Berndt [AfD]: Ja! - Zuruf von der AfD: Hört, hört!)

Es soll „eine Kreditermächtigung zur Finanzierung der Auswirkungen und Folgen in Höhe von insgesamt 3.000.000.000 Euro aufgenommen“ werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, das ist nicht die Notlagenerklärung der Koalition, und das ist auch nicht die Notlagenerklärung, über die wir heute diskutieren, sondern das ist ein Antrag der AfD, Drucksache 7/6690, in dem die Notlage für 2023 und 2024 erklärt worden ist

(Oh! bei der SPD, CDU, B90/GRÜNE und der Fraktion DIE LINKE)

Ich sage Ihnen: Der einzige Unterschied ist, dass Sie 3 Milliarden Euro wollten. Sie haben auf zwei Seiten geschrieben, wie Sie die 3 Milliarden Euro in zwei Kapiteln irgendwie unterbringen wollen. Sie haben gar nichts Konkretes geschrieben. Sie erklären auf zwei Seiten mit einer abgekupferten Begründung, warum Sie als Fraktion eine Notlage sehen. Kaum beschließen wir die Notlage, laufen Sie zum Landesverfassungsgericht. Und ich sage Ihnen, was das ist: Das ist nicht glaubwürdig. Das ist lächerlich. Das führt zu Politikverdrossenheit. Es ist Quatsch, was Sie gemacht haben.

(Anhaltender Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Keller (SPD):

Herr Berndt, ich sage Ihnen ganz klar: Das ist demokratieverachtend. Sie können nachher gerne eine Kurzintervention machen; dann können wir uns noch einmal darüber austauschen. Aber das, was Sie hier machen, nämlich eine ganze Rede nutzen, um sich gegen die Notlage zu erklären, die Sie vorher selbst anerkannt haben, ist unglaubwürdig, und das glaubt Ihnen im Land auch kein Mensch. Das ist einfach nur peinlich.

(Starker Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich aber zur Rede kommen. Ich habe in Vorbereitung auf heute natürlich auch genau geschaut:

(John [AfD]: Jetzt wird es sachlich!)

Welche Krisen hatten wir eigentlich in der letzten Zeit? Wir hatten eine Coronakrise, wir hatten einen Krieg in der Ukraine und wir hatten folglich auch eine Energiekrise. Ich habe natürlich auch geschaut: Wie ist unser Bundesland, wie ist die Bundesregierung in den Jahrzehnten davor mit Krisen umgegangen? - Ich kann mich an die Weltfinanzkrise 2009 erinnern, als die Weltwirtschaft auf Talfahrt ging und Deutschland seine industrielle Basis mutig mit Konjunkturpaketen selbst verteidigt hat. Ich kann mich recht gut an eine Rede von Angela Merkel im Bundestag erinnern.

(Hünich [AfD]: Ah!)

In Vorbereitung der heutigen Sitzung habe ich mir diese Rede einmal genauer angeschaut. Ich zitiere:

(Zuruf AfD)

„Wir können erst einmal festhalten“

- sagte sie -

„dass wir bei der Meisterung dieser Krise viele Antworten auf Fragen gefunden haben, die uns sicherlich zu allen Zeiten beschäftigen, zum Beispiel, ob der Staat in solchen Krisensituationen überhaupt eingreifen und eine aktive Wirtschaftspolitik machen darf oder nicht.“

Das war die Frage. Die Frage war also auch damals, ob der Staat in der Krise richtig investieren muss. Wer die Rede von Angela Merkel weiterverfolgt hat, hat auch gesehen, dass sie damals eine sehr klare Antwort für die Bundesregierung gegeben hat, denn sie sagte - ich zitiere -:

„Ich finde, es ist klar: Er“

- damit meint sie den Staat -

„darf es nicht nur, er muss es in bestimmten Situationen tun.“

Sehr geehrte Damen und Herren, die Bundesregierung hat auch damals, unter der Führung von Angela Merkel, klar erkannt, dass es in der Krise die Notwendigkeit gibt, in den Staat zu investieren, und dass es richtig ist, dass der handlungsfähige Staat sich auch in der Krise auf den Weg macht, um für Stabilität im Land zu sorgen. Damals wusste eine CDU-Bundesvorsitzende eben noch, was Maß und Mitte ist, und ich finde, das sollte sich der eine oder andere auf Bundesebene vielleicht wieder ein wenig in Erinnerung rufen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Ich will aufnehmen, was unser Ministerpräsident heute gesagt hat, nämlich die Frage: In was für einem Brandenburg, in was für einem Land wollen wir eigentlich leben? Wollen wir in einem Land leben, das wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht, das die Gemeinschaft in Brandenburg stärkt und auch in der Krise Stabilität bietet? Wenn wir so ein Brandenburg wollen, müssen uns fragen: Was sind die politischen und finanziellen Voraussetzungen für so ein Land? Was müssen wir tun, um diese Voraussetzungen für ein handlungsfähiges Brandenburg zu erhalten? Das sind genau die Fragen, die wir für die Zukunft Brandenburgs diskutieren müssen, und dabei dürfen wir keine Zeit verlieren. Es sind nämlich gerade die Entscheidungen, die wir jetzt für die Brandenburgerinnen und Brandenburger treffen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, alle reden immer wieder von Handlungsfähigkeit. Manchmal kommt es vielleicht zu kurz, zu erklären, was wir eigentlich unter Handlungsfähigkeit verstehen. Ich will Ihnen daher sagen, was ich unter Handlungsfähigkeit verstehe: Handlungsfähigkeit ist für mich die Auffassung, Krisen mit Vernunft und Geschick zu bewältigen, aber vor allem auch der Glaube daran, dass Krisenzeiten beherrschbar sind, dass wir gemeinsam Krisen bewältigen können. Genau das ist es, was ich unter Handlungsfähigkeit verstehe.

Ich will Ihnen auch sagen, warum ich denke, dass wir ein handlungsfähiges Land Brandenburg haben - das wir jetzt auch dringender denn je benötigen. Ganz klar: Der Staat ist integraler Bestandteil einer funktionierenden Gesellschaft. Ohne ihn kann es dauerhaft keinen Rechtsstaat und keine Demokratie geben. Dies

gilt umso mehr in Krisenzeiten, die schnelles und effektives staatliches Handeln erfordern, um Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen zu schützen und zu unterstützen sowie Recht und Ordnung zu jeder Zeit aufrechtzuerhalten.

Gerade in den vergangenen Jahren hat Brandenburg genau das unter Beweis gestellt. In diesem Zusammenhang sind für mich die Kommunen ein Erfolgsfaktor für ein handlungsfähiges Brandenburg. Erinnern wir uns doch einmal zurück, wie es in der Coronazeit war: Wir haben die Kommunen mit über 800 Millionen Euro aus unserem Corona-Rettungsschirm unterstützt, und gerade auf der kommunalen Ebene hat man die notwendigen Schutzmaßnahmen getroffen. Auf kommunaler Ebene hat man das Impfen organisiert, und, meine Damen und Herren, auf kommunaler Ebene ist es damit auch gelungen, Leben zu retten - und damit meine ich unsere Landräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister, aber vor allem die vielen Mitarbeitenden in den öffentlichen Verwaltungen, die für uns die Krise gemanagt haben. Genau diese Menschen haben sich doch auf eines verlassen: Sie haben sich darauf verlassen, dass wir als Land Brandenburg ein Versprechen geben, dass wir die finanziellen Ressourcen geben, dass wir die Rahmenbedingungen setzen, dass wir sie dabei unterstützen, die Krise für uns zu managen. Das ist es, was auch jetzt, in dieser Krise wieder von uns erwartet wird: dass wir unsere Kommunen, die vielen Menschen eben nicht alleinlassen.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Dementsprechend war es richtig, dass wir nach dem Ukraine-Krieg, als viele Menschen hier Zuflucht gesucht haben, unsere Kommunen bei deren Aufnahme unterstützt haben. Daher war es richtig, dass wir auch in der Energiekrise dafür gesorgt haben, dass unsere Kommunen in vielen Punkten entlastet worden sind. Es war wichtig, dass wir auch unsere Familien entlastet haben, dass wir dafür gesorgt haben, dass zahlreiche Kinder, aber vor allem die Familien insgesamt finanzielle Entlastungen erhalten haben. Über 100 000 Familien haben wir beitragsfrei gestellt, darüber hinaus von Beiträgen entlastet. Das ist es, was dieses Parlament getan hat. Das ist es, wofür diese Landesregierung steht: in der Krise finanziell zu unterstützen und niemanden zurückzulassen.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren, aber nicht nur in Krisenzeiten braucht es einen handlungsfähigen Staat. Er ist auch eine Voraussetzung für eine kontinuierliche und erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung,

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

denn nur er kann die dafür notwendigen Rahmenbedingungen dauerhaft schaffen und die Investitionen bereitstellen, die den wirtschaftlichen Erfolg ermöglichen und garantieren. Genau das sehen wir auch in Brandenburg. Wenn Brandenburg im ersten Halbjahr 2023 mit 6 % Wirtschaftswachstum Spitzenreiter unter allen Bundesländern war, war das auch ein Ergebnis des erfolgreichen Auf- und Umbaus der Industrie in Brandenburg. Dies war nur durch gezielte Investitionen und eine planvolle Wirtschaftspolitik möglich. Dafür haben wir am Anfang der Legislaturperiode die Grundlagen geschaffen.

Der handlungsfähige Staat ist auch Garant für Stabilität. Er sorgt für innere und soziale Sicherheit. Er gewährleistet eine sichtbare und leistungsfähige Polizei, und garantiert den Menschen, dass sie sich überall im Land auf die medizinische und pflegerische

Versorgung ihrer Familien verlassen können. Das sind die Punkte, die wir hier heute diskutieren und auch beschließen wollen.

(John [AfD]: Freundschaft!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Keller (SPD):

Nein, Frau Präsidentin, vielen Dank. - Sehr geehrte Damen und Herren, doch ein solcher Staat kommt nicht von allein. Er braucht bestimmte Rahmenbedingungen. Er braucht ausreichend finanzielle Ressourcen, und genau hier liegen auch die Herausforderungen. Gerade große Zukunftsinvestitionen lassen sich nicht einfach aus dem laufenden Haushalt nehmen. Wirtschaftsansiedlungen sind selten von langer Hand planbar, und die Kosten für eine moderne und funktionierende Infrastruktur können die Finanzkraft eines einzelnen Bundeslandes bei Weitem übersteigen.

(Zuruf von der AfD)

Vor diesem Hintergrund droht die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse sich zu einem Wohlstandsrisiko zu entwickeln, denn ohne Kredite können nicht alle nötigen Zukunftsinvestitionen finanziert werden, und ohne die Zukunftsinvestitionen drohen die Abwanderung der Industrie und der Verlust von Arbeitsplätzen. Wenn wir diese Investitionen jetzt tätigen, droht das, was wir in den letzten Jahrzehnten hier in Brandenburg mühsam gemeinsam aufgebaut werden, verloren zu gehen. Das werden wir nicht zulassen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Wir alle diskutieren auch oft zum Thema Schuldenbremse. Leider offenbart sich hier meiner Meinung nach ein fataler Irrtum. Die Schuldenbremse sollte gerade zukünftige Generationen vor zu großen Belastungen aus Schulden bewahren. Sie führt aber in der Konsequenz dazu, dass künftige Generationen einen enormen Investitionsstau erben, und dieser Werteverfall ist nichts anderes als eine schleichende Verschuldung.

(Beifall des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Zudem ist die Schuldenbremse in ihrer heutigen Form ein klarer Hemmschuh, auch im internationalen Wettbewerb. Unter den Bedingungen der Schuldenbremse werden wir bei den gewaltigen Zukunftsinvestitionen nicht mit China und den USA mithalten können. Wer etwas anderes glaubt, irrt sich gewaltig, und wer diesen Irrtum nicht endlich eingestehen will, verspielt die Zukunft unseres Landes.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD)

Aber lassen Sie uns doch ehrlich sein: Die Schuldenbremse ist 2020 in Kraft getreten, und seitdem sie in Kraft getreten ist, hat auch die Bundesregierung sie nicht einmal eingehalten, angefangen mit Angela Merkel, die damals die Notlage erklärt hat, um die notwendigen Investitionen in der Coronakrise zu stemmen. Lassen Sie mich festhalten: Eine Regel, die permanent durch ihre

Ausnahme ersetzt wird, hat einfach den Realitätscheck nicht bestanden.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE - Zuruf von der AfD)

Erstaunlicherweise sehen das auch immer mehr Ministerpräsidenten so, und diese Einsicht haben keineswegs nur SPD-Ministerpräsidenten. Kai Wegner und Reiner Haseloff sprechen sich ebenfalls für eine Reform der Schuldenbremse aus. Ebenso haben Michael Kretschmer und Hendrik Wüst öffentlich Gesprächsbereitschaft dazu erklärt. Also dort, wo die CDU Verantwortung trägt, diskutieren sie über die Schuldenbremse. Dort, wo sie Verantwortung trägt, haben sie verstanden, dass sie jetzt die Investitionen tätigen wollen. Dementsprechend, lieber Herr Redmann, werde ich heute sehr genau zuhören, wie Sie sich zu diesem Thema äußern.

(Dr. Redmann [CDU]: Ja, genau!)

Sehr geehrte Damen und Herren, für immer mehr politische Verantwortungsträger ist klar:

(Bretz [CDU]: Es soll nicht zu Ihrem Schaden sein!)

Wir müssen die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes und der Länder wiederherstellen. Wie das geschieht, darüber müssen wir reden. Dazu ist auch eine Reform der Schuldenbremse - ich hatte es erklärt - notwendig. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht verantwortungsvolle und gute Politik für unser Land - und genau diese gute Politik darf eben nicht von der Kasenlage abhängig sein.

Sehr geehrte Damen und Herren, wer ein handlungsfähiges Brandenburg erhalten will, muss die Schuldenbremse reformieren. Es gibt in der Diskussion schon einige Vorschläge. Ich möchte auch etwas dazu sagen: Ich persönlich könnte mir gut vorstellen, dass wir zur sogenannten Goldenen Regel der Finanzpolitik zurückkehren - dass also eine Neuverschuldung bis zur Höhe der Investitionsausgaben zulässig ist. Aber auch andere Modelle wie die Schaffung weiterer Ausnahmetatbestände zur Schuldenbremse, beispielsweise für besondere Investitionen, für Zukunftsinvestitionen, sind hier diskussionswürdig.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Was ich aber entschlossen ablehne und was auch die SPD-Fraktion hier entschlossen ablehnt, sind die Gedankenspiele dahin gehend, zusätzliche finanzielle Potenziale durch Kürzungen von Sozialleistungen zu schaffen. Wer Investitionen gegen den Sozialstaat ausspielt, riskiert den Frieden in unserem Land - und das machen wir nicht mit.

(Starker Beifall SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Denn wirklich handlungsfähig ist ein Staat nur, wenn er Zukunftsinvestitionen stemmen kann, ohne dafür die Solidarität mit Schwächeren aufzugeben. Diese Handlungsfähigkeit erhalten wir nur, wenn wir auf der Suche nach finanzpolitischen Lösungen nicht unsere Werte, unseren sozialen Kompass über Bord werfen. Das sollten wir nicht tun.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen: Neben dem Diskutieren der großen staatspolitischen Fragen können wir heute aber auch

einen praktischen Schritt unternehmen, um in Brandenburg einen handlungsfähigen Staat zu erhalten. Nach Auswertung des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes legen wir Ihnen dazu einen neuerlichen Antrag für eine Erklärung der Haushaltsnotlage für das Jahr 2024 vor. Ich finde, man muss demütig mit dem Urteil umgehen

(Hünich [AfD]: Das sollten Sie mal tun!)

und auch klar sagen, dass man diese Notlage - deswegen bin ich dankbar, dass viele Abgeordnete diesen Weg hier heute mitgehen werden - gut begründen muss. Das haben wir getan; dieser Antrag liegt Ihnen heute vor.

(Abgeordneter Dr. Berndt [AfD] tritt an ein Saalmikrofon.)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Keller (SPD):

Nein.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Nein.

Herr Abg. Keller (SPD):

Für die SPD-Fraktion steht fest, dass wir auch für das Jahr 2024 unser Versprechen einhalten und die Brandenburgerinnen und Brandenburger mit den Maßnahmen eben nicht im Stich lassen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben in den letzten drei Jahrzehnten bewiesen, dass sie auch in schwierigen Zeiten zusammenstehen und auch Widerstände überwinden können. Dabei hatten sie stets einen starken und handlungsfähigen Staat an ihrer Seite: ein Brandenburg, das für Solidarität steht, ein Brandenburg, das für Stabilität und auch für Sicherheit steht, ein Brandenburg, das die Zukunft immer im Blick hat. Diesen Staat müssen wir erhalten - und mit dem heutigen Beschluss werden wir genau dafür sorgen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, ich freue mich, dass wir hier heute sehr junge Politikerinnen und Politiker begrüßen dürfen, nämlich Schülerinnen und Schüler der Grundschule Bornim. - Seid uns herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Dr. Berndt hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Sehr geehrter Herr Kollege Keller, wenn Sie Mut zur Wahrheit gehabt hätten, wie es Ihnen der Ministerpräsident souffierte, hätten Sie meine Zwischenfrage zugelassen. Sie hatten diesen Mut aus gutem Grund nicht,

(Zuruf der Abgeordneten Fischer [SPD] - Scheetz [SPD]: Jetzt hören Sie doch auf!)

denn Sie hätten auf meine Zwischenfrage sagen müssen, wofür wir vor einem Jahr das Geld des Sondervermögens ausgegeben hätten.

(Scheetz [SPD]: Sie haben auch keine Zwischenfrage zugelassen!)

Ich sage es Ihnen aber und ich sage es auch den Bürgern hier in Brandenburg: Im Gegensatz zu Ihnen hätten wir das Geld für weitreichende Steuerentlastungen

(Beifall AfD)

der Leistungsträger im Land, derjenigen mit kleinen und mittleren Einkommen, ausgegeben. Dafür hätten wir das Geld Ende letzten Jahres ausgegeben - in einer Lage,

(Unruhe)

in der die Energieversorgung unklar war und viele Betriebe in ihrer Existenz bedroht waren. Sie hingegen - und das unterscheidet uns - haben mit dem Brandenburg-Paket vorgesehen:

(Zuruf)

Maßnahmen zur Reduzierung von CO₂ und zur Umstellung auf eine CO₂-arme Produktionsweise - 400 Millionen Euro -,

(Zuruf des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Maßnahmen zur Unterbringung von Geflüchteten - 120 Millionen Euro -, pauschale Vorsorge - 500 Millionen Euro. - Sie haben aus dem Brandenburg-Paket eine Wundertüte gemacht,

(Beifall AfD)

mit der Sie die Versäumnisse Ihres Haushaltes ausgleichen und mit der Sie Wahlgeschenke machen wollen. Das haben wir von Anfang an kritisiert, und deswegen werden Sie wahrscheinlich auch zu Recht vorm Verfassungsgericht verlieren.

Das Schlimme ist: Sie haben nicht dazugelernt, genauso wenig, wie Sie aus der Coronazeit gelernt haben, als Sie die Notlage erklärt und sinnlos, und ohne Fakten zur Kenntnis zu nehmen, Ihre Maßnahmen durchgeführt haben. Bis heute verkündet Frau Gesundheitsministerin, man solle Masken tragen, obwohl es dutzendweise Beweise gibt, dass Alltagsmasken nicht helfen.

Genauso wenig haben Sie in Bezug auf den Umgang mit der Notlage dazugelernt. Sie wollen dieses verfassungswidrige Umgehen der Schuldenbremse einfach fortführen. Sie haben nicht dazugelernt, und darum wiederhole ich noch einmal: Wir leiden

in diesem Jahr und im kommenden Jahr nicht unter einer außer-gewöhnlichen Notsituation. Brandenburg und Deutschland lei-den unter der gewöhnlichen Situation, für die Sie in der Regie-rung und in den Parlamenten verantwortlich sind.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Keller möchte auf diese Kurzin-tervention reagieren. Bitte sehr.

Herr Abg. Keller (SPD):

Herr Berndt, Sie müssen sich schon entscheiden: Sie haben heute die erste Rede genutzt, um ununterbrochen zu erklären, dass es 2023 und 2024 keine Notlage gegeben hat bzw. gibt.

(Dr. Berndt [AfD]: Es gibt die gewöhnliche Notlage!)

Jetzt haben Sie gerade auf Ihren eigenen Antrag rekurriert, der genau die Notlage für 2023 und 2024 festgestellt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Was wollen Sie denn?! Lassen Sie uns doch einmal beim Fak-tencheck bleiben. Sie haben hier hineingeschrieben: 2,4 Milliar-den Euro für die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern.

(Dr. Berndt [AfD]: Steuerentlastungen!)

Sie haben da nichts Konkretes hinterlegt. Gar nichts Konkretes!

(Zurufe von der AfD)

Gar nichts! Zudem haben Sie unter anderem weitere Millionen für die Privatwirtschaft vorgesehen. Nichts! Nichts Konkretes ha-ben Sie hineingeschrieben.

(Zuruf von der AfD - Dr. Berndt [AfD]: Steuerentlastungen!)

Herr Berndt, ich sage - mit Verlaub, Frau Präsidentin - das selten, aber Sie müssen sich jetzt schon entscheiden: Haben Sie da-mals mit Ihrem Antrag quasi das Parlament belogen, als Sie ge-sagt haben, dass es eine Notlage gibt? Oder belügen Sie gerade das Landesverfassungsgericht, indem Sie sagen, dass es keine Notlage gibt?

(Dr. Berndt [AfD]: Es geht um die Ausgabe des Geldes!)

Für eine der beiden Lügen müssen Sie sich jetzt mal entscheiden und das irgendwann mal aufklären.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Keller. - Es folgt Herr Abgeord-ner Walter für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

(Beifall DIE LINKE - Dr. Redmann [CDU]: Treffer, versenkt, würde ich sagen! - Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich darf daran erinnern: Wir haben Schülerinnen und Schüler einer Grundschule auf der Tribüne sit-zen. Sie erwarten von uns, dass wir uns sehr diszipliniert verhal-ten. - Merkt ihr, dass es funktioniert?

(Beifall des fraktionslosen Abgeordneten Stefke)

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Dann redet ja jetzt genau der Richtige.

(Allgemeine Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, bei allem Respekt, aber ich glaube tat-sächlich, dass Sie heute ins falsche Fach gegriffen und hier die Rede von vor einem Jahr gehalten haben. Ich will Sie eindringlich fragen: Wenn Ihnen schon Ihre eigene Fraktion das Recht gibt, in einer Aktuellen Stunde als Erster zu sprechen, warum haben Sie nicht die Chance genutzt, den Bürgerinnen und Bürgern in diesem Land tatsächlich einmal klar zu sagen, wo Ihr Plan ist und wo Sie mit diesem Land hinwollen?

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Was Sie getan haben, war nichts anderes, als die üblichen Pa-rolen, die üblichen Losungen zu verbreiten, die Sie schon vor ei-nem Jahr verbreitet haben. An keiner Stelle sind Sie der aktuel-len Situation und der aktuellen Krise, in der wir uns gerade befin-den, gerecht geworden - und das halte ich Ihnen vor.

(Beifall DIE LINKE)

Sie tun so, als ob alles gut wäre. Ich weiß, ich bin mir sehr sicher, dass Sie viele Zeitungen oder zumindest den Pressespiegel le-sen. Dennoch haben Sie in der aktuellen Situation kein Wort für die Tausenden Beschäftigten der LEAG gefunden, die gerade darum bangen, ob sie die Anpassungsgelder tatsächlich in den nächsten Jahrzehnten oder in den nächsten Jahren erhalten werden oder nicht. Sie haben kein Wort zu der aktuellen Meldung über die Schließung der gynäkologischen Station im Krank-enhaus Eisenhüttenstadt gefunden. Sie haben keine Worte zu den steigenden Preisen für das Schul- und Kitaessen in Brandenburg gefunden. Sie haben heute insgesamt keine Demut gezeigt, son-derm Überheblichkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Sie tun so, als ob es all diese Probleme nicht gäbe, und wollen trotzdem eine Notlage erklären. Sie, Herr Ministerpräsident, le-ben in Ihrer Woidke-Welt. Kommen Sie zurück in die Realität, sonst fahren Sie dieses Land mit Brandenburg-Geschwindigkeit an die Wand - und das wollen Sie nicht, das weiß ich,

(Unruhe)

aber wir müssen es gemeinsam verhindern.

(Beifall DIE LINKE)

Zumindest Ihr Fraktionsvorsitzender hat ja hier, anders als Sie - ich finde, es wäre angemessen gewesen -, eine Erklärung abgegeben. Ich habe mich schon gewundert, warum Sie keine Regierungserklärung abgeben, aber das hat ja Ihr Fraktionsvorsitzender übernommen. Ich will Ihnen eines schon sehr deutlich sagen. Die SPD-Fraktion schreibt in ihrem Antrag: Ein handlungsfähiger Staat bedeutet, den Sozialstaat zu stärken, soziale Sicherheit zu garantieren sowie Gerechtigkeit.

Das ist richtig. Während Sie, Herr Ministerpräsident, von der erfolgreichsten Zeit des Landes reden, gibt es viele Menschen, die gerade ihre Gasrechnungen erhalten und gleichzeitig die Abschläge für die nächsten Jahre. Wie geht es ihnen, wenn sie sehen, wie Sie als Ministerpräsident hier vorne stehen und sagen: „Es ist die erfolgreichste Zeit in der Geschichte Brandenburgs“; wenn sie lesen, dass die Abschläge sich wieder verdoppeln, obwohl erzählt wird: „Die Gaspreise sinken, wir brauchen keine Energiepreisbremsen“? - Das haben Sie beim letzten Mal abgelehnt, da brauchen Sie von den Grünen gar nicht so den Kopf zu schütteln.

Ich sage Ihnen: Wer gleichzeitig die Mehrwertsteuer von sieben auf 19 % erhöht, der muss sich doch nicht wundern, dass sich Ihre Worte, Herr Ministerpräsident, für diese Menschen wie Hohn anhören.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Hören Sie endlich auf, denn gleichzeitig machen die Strom- und Gaskonzerne Milliardengewinne. Sie schaffen es nicht, die Konzerne dazu zu zwingen, die Preise - die deutlich gesunkenen Preise - von der Börse an die Verbraucherinnen und Verbraucher weiterzugeben; und das sagt Ihnen nicht die Linksfraktion, das sagt Ihnen nicht Sebastian Walter, das sagt Ihnen die Verbraucherschutzzentrale des Landes Brandenburg. Das ist Fakt, und das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben nicht den Mut dazu, aber ein handlungsfähiger Staat hätte ihn, wenn die Menschen nicht mehr weiterwissen oder Angst - Zukunftsängste - haben und den Optimismus, den Sie ihnen versprechen, Herr Ministerpräsident, auch einmal bekommen wollen.

Sie schaffen es nicht, die Konzerne einmal an die Kette zu nehmen und endlich über Übergewinnsteuern zu reden. Nein, Sie lassen es weiter so laufen, und die Rechnung dafür zahlen auch Brandenburgerinnen und Brandenburger.

(Beifall DIE LINKE)

Genauso beim Schulesen: Niemand soll hungrig lernen, niemand soll hungrig in die Schule gehen - richtig. Aber die Preise für das Kita- und Schulesen: Gerade in den Schulen steigen die Preise auf fünf bis sechs Euro. Es gibt Dutzende, Hunderte Abmeldungen. Gestern wurde bei „Brandenburg aktuell“ darüber berichtet. Die Notlage von vielen Familien hier, die es sich nicht mehr leisten können, ihren Kindern ein Schulesen zu bezahlen,

die organisieren Sie, weil Sie sich nicht gegen die Mehrwertsteuererhöhung wehren, obwohl der Landtag etwas anderes beschlossen hat.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, Brandenburg wächst, das ist völlig klar. Wenn Menschen aus unterschiedlichsten Regionen - aus Deutschland, aus anderen Ländern - zu uns kommen, dann ist das so. Dann stellen wir fest: Der Städte- und Gemeindebund sagt, es fehlen mindestens 5 000 Kitaplätze im Land - mindestens 5 000. Die Städte und Gemeinden haben für Schulen und Kitas insgesamt einen Bedarf von 560 Millionen Euro angemeldet - 560 Millionen Euro. Sie stellen nur die popeligen 80 Millionen Euro bereit.

Wenn Sie tatsächlich einen handlungsfähigen Staat wollen, Herr Ministerpräsident, liebe Koalition, dann schaffen Sie endlich ein Investitionsprogramm für die Kommunen. Mecklenburg-Vorpommern hat genau das getan,

(Beifall DIE LINKE)

obwohl die genauso wenig Geld haben wie wir. Die geben jetzt Investitionspauschalen an die Schulen aus. Wir haben nicht mehr die Zeit, zu warten. Angesichts der Notlage in den Kommunen - dass Schulen und Kitaplätze fehlen - frage ich mich: Was sollen die Menschen, die Eltern, denn von dem handlungsfähigen Staat denken, von dem Sie reden, der aber in ihrem realen Leben nicht stattfindet? - Das ist das Problem, und deshalb wenden sich so viele Menschen von der Demokratie ab.

Das Gleiche gilt für die Sparkassenschließungen. Sie reden vom handlungsfähigen Staat. Zu einem handlungsfähigen Staat würde als Allererstes gehören, dass sich der Staat nicht zurückzieht - und damit sich eben auch die Sparkassen nicht zurückziehen. Was sagen Sie? „Haben wir nichts mit zu tun, können wir nichts machen.“ - So funktioniert ein handlungsfähiger Staat nicht, Herr Ministerpräsident.

(Beifall DIE LINKE)

Das will ich Ihnen klar sagen: Wenn Sie hier schon Gewerkschaften zitieren, dann sollten Sie auch richtig zitieren und vollständig zitieren. Den Vergabemindestlohn haben wir in diesem Land unter Rot-Rot als Erstes gemeinsam eingeführt. Und ja, es ist so: In diesem Jahr hätte es eine Anpassung geben müssen. Diese Anpassung wird es nicht geben, während die Reallöhne in diesem Land sinken, während immer mehr Menschen - obwohl sie jeden Tag arbeiten gehen, obwohl sie jeden Tag fleißig sind - am Ende nicht wissen, ob sie eigentlich noch über die nächsten Monate kommen werden. Die lassen Sie im Stich. Zu einem handlungsfähigen Staat gehört, dass wir verhindern, dass Menschen die Hilfe des Staates brauchen. Zu einem handlungsfähigen Staat gehören gute Löhne und gute Renten - und deshalb brauchen wir eine Erhöhung des Vergabemindestlohns. Da schlagen Sie sich auch in die Büsche, Herr Ministerpräsident.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, wir haben unvorhergesehene Notlagen, und da haben wir Sie auch unterstützt. Das ist so, und das ist auch die Wahrheit. Aber es gibt auch Notlagen in diesem Land, die Sie mit Ihrer Politik selbst organisieren - und zumindest das müssen wir verhindern, müssen wir aus der Welt schaffen.

Sie als Koalition drehen sich um sich selbst. Sie drehen sich um sich selbst - Sie sind selbst in weiten Teilen nicht mehr handlungsfähig, weil sie selbstzufrieden und abgehoben sind, weil Sie viele Probleme nicht sehen wollen. Das ist das Problem. Überschriften und tolle Losungen reichen nicht aus. Es hat noch nie jemandem geholfen, Herr Ministerpräsident, davon zu sprechen, dass wir spitze beim Wirtschaftswachstum sind. Das ist richtig - mit 6 % im ersten Halbjahr. Dann schauen Sie sich aber auch die Reallohnsteigerungen an: Was nützt mir ein Wirtschaftswachstum, was nützen mir die Dividenden von Aktienkonzernen, was nützen mir die Profite von Tesla, wenn bei den Menschen in Brandenburg nichts im Portemonnaie ankommt? Ein handlungsfähiger Staat würde dafür sorgen, dass vom Wirtschaftswachstum in Brandenburg nicht nur Tesla profitiert, sondern auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Land profitieren.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb, Herr Ministerpräsident, ist es auch so, dass in einer Umfrage von INSA über 80 % der Brandenburgerinnen und Brandenburger sagen, dass sie Ihre Erzählung - Ihre Erzählung von der Gewinnerregion Brandenburg - nicht teilen. Diese Zahl sollte Ihnen einmal zu denken geben, Herr Ministerpräsident. Hier müssen wir handeln, und wir sind dazu bereit, gemeinsam zu handeln - im Interesse der Menschen in diesem Land.

(Beifall DIE LINKE)

Ja, es ist so - Probleme und Ängste scheinen Sie immer nur zu stören, aber auch da hätten Sie den Brief der Gewerkschaften zum Thema Schuldenbremse einmal weiter zitieren müssen -, Herr Keller hat das sehr gut auf den Punkt gebracht: Die Schuldenbremse legt ganz konkret die Axt an den Sozialstaat, legt sie ganz konkret an die wichtigen Ziele, die Sie hier genannt haben, Herr Ministerpräsident. Die Schuldenbremse legt die Axt an Gemeinwohl, an Erneuerung, Zusammenhalt und Solidarität - und deshalb gehört diese Schuldenbremse endgültig abgeschafft.

(Beifall DIE LINKE)

Sie beweisen ja mit Ihrer Politik, dass die Schuldenbremse abgeschafft werden muss - auch die CDU beweist es im Übrigen, denn auch Ihre Landesregierung, die Kenia-Koalition, hat es, seitdem sie im Amt ist, nicht mit einem einzigen Haushalt geschafft, nur das Geld auszugeben, das sie einnimmt. Sie beweisen damit, dass diese Erzählung - von wegen Prignitzer oder schwäbische Hausfrau - nicht funktioniert.

Ein Staatshaushalt ist etwas anderes als ein Privathaushalt, und wenn wir investieren wollen, dann müssen wir jetzt investieren. All die Notlagen, die Sie hier beschließen, sind Krücken, die nicht tragen, mit denen man auch nicht laufen kann. Wir brauchen endlich die Abschaffung der Schuldenbremse, um hier tatsächlich in die Zukunft investieren zu können. Was wir jetzt nicht investieren, wird uns in ein paar Jahren teuer zu stehen kommen - und deshalb, Herr Keller, vielen lieben Dank für diesen Aufschlag.

Ich freue mich, dass Sie unseren Antrag heute zumindest überweisen werden, wenn Sie ihm nicht vielleicht zustimmen, oder dass wir im Januar vielleicht gemeinsam eine Verfassungsänderung vereinbaren werden. Denn alles andere wäre nur wieder

links blinken und dann doch wieder rechts abbiegen - und das wollen Sie ja sicher nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will auch klar sagen: Wir schlagen vor, dass die Feststellung dieser Notlage jetzt nicht im Schnellverfahren durch dieses Parlament gepeitscht wird.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Dass Sie uns nicht ernst nehmen, damit können wir umgehen. Das ist nicht unser Problem. Aber Sie sollten die Verfassungsorgane in diesem Land ernst nehmen. Sie sollten das Verfassungsgericht und die Profis und Fachleute ernst nehmen. Deshalb: Folgen Sie bitte unserem Vorschlag, dass wir nicht jetzt die Notlage beschließen, sondern dass wir uns dafür Zeit geben, um gemeinsam mit dem Nachtragshaushalt die Punkte, die wir angesprochen haben, für ein gutes Brandenburg zu übernehmen und gemeinsam zu schauen, welche Notlage denn tatsächlich verfassungskonform ist. Nichts wäre schlimmer - und nichts wäre ein größeres Konjunkturprogramm für die Feinde der Demokratie hier rechts außen -, wenn wir mit dieser Notlage wieder scheitern würden.

Wir sind dazu bereit, gemeinsam mit Ihnen für ein gutes Brandenburg im Sinne der Bürgerinnen und Bürgern zu streiten und zu kämpfen. Unsere Vorschläge liegen auf dem Tisch. Lassen Sie uns darüber diskutieren und miteinander arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Dr. Redmann, der für die CDU-Fraktion spricht. Bitte.

(Zuruf von der AfD: Ah, der Scharlatan!)

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen Walter und Keller, wenn man Ihren Reden gefolgt ist, konnte man den Eindruck bekommen, dass die Schuldenbremse, wie sie in der Bundesverfassung und auch in der Landesverfassung, also im Grundgesetz und in der Landesverfassung steht, ihrerseits eine Art Naturereignis ist, eine Naturkatastrophe, die sich irgendwie dauerhaft in den Verfassungen festgesetzt hat - dass sie ein Versehen oder vielleicht sogar eine konspirative Aktion des Landesrechnungshofes war. Aber so war es ja nicht.

Herr Keller, Sie waren da in der letzten Legislaturperiode noch nicht dabei, als die Kollegen der SPD-Fraktion, als Dietmar Woidke und Katrin Lange,

(Zuruf von der AfD: Schon dabei waren!)

als die Kollegen der Grünen, die Kollegen der Linken und die Kollegen der CDU intensiv miteinander über die Schuldenbrem-

senregelungen beraten haben. Ich habe in der Debatte auch noch mal nachgeschaut.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Dietmar Woidkes Finanzminister seinerzeit hieß Christian Görke, und der sprach von einem parlamentarischen Glanzstück:

(Lachen bei der AfD)

„Am Ende des Prozesses steht ein Gesetzentwurf, der [...] den Weg für eine weiterhin nachhaltige und erfolgreiche Haushalts- und Finanzpolitik ebnet [...].“

Das war seinerzeit die Ausführung von Finanzminister Görke, in Klammern: Linke.

(Beifall CDU - Walter [DIE LINKE]: Guter Mann!)

Es fällt mir bei den Linken gar nicht so leicht, das zu sagen, aber an der Stelle hatte er sogar recht! Da hatten beide, Dietmar Woidke und Kollege Görke, recht.

(Zuruf von der AfD: Der heißt Christian!)

Heute haben Sie ja viel von Demut geredet, Kollege Walter, die Sie von anderen immer einfordern. Wo war eigentlich Ihre Demut? Wo war die Stelle, an der Sie gesagt haben, da haben wir uns geirrt, da haben wir einen Fehler gemacht, da lag der Christian Görke falsch? - Ich habe von Ihnen dazu keinen Satz gehört. Es wäre aber etwas glaubwürdiger gewesen, wenn wir dazu hier heute auch Ausführungen gemacht hätten, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ja, gerne.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Kollege Redmann, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Dazu muss ich jetzt natürlich schon noch etwas sagen, und ich habe gleichzeitig eine Frage an Sie. Die Finanzministerin - die aktuelle Finanzministerin Katrin Lange - sprach von der Koalition als „lernendem System“. Deshalb hier die Frage, ob Sie auch Teil dieses lernenden Systems sind,

(Heiterkeit SPD und AfD)

ob Sie nämlich gelernt haben, dass der Realitätscheck der letzten Jahre gezeigt hat, dass die Schuldenbremse nichts bringt

bzw. nichts Gutes bringt, sondern uns nur einengt und die Investitionsbedarfe nicht decken wird.

Deshalb die Frage: Sind Sie Teil dieses lernenden Systems und gestatten Sie zum Beispiel dem ehemaligen Finanzminister Christian Görke, Mitglied des Bundestages, dass er auch lernen kann und dass natürlich auch wir lernen können, nämlich Politik zu verändern? Diese beiden Fragen - vielen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Vielen Dank, Kollege Walter, dass Sie an dieser Stelle doch noch zumindest einen Funken Demut zeigen konnten. Aber ich will Ihre Frage gern beantworten: Was mir in dieser Debatte fehlt - und auch in Ihren Äußerungen -, ist die Realisierung, dass es seinerzeit auch gute Gründe dafür gab, warum man von der Goldenen Regel abgewichen ist, und dass Sie deshalb zu kurz springen, wenn Sie hier lediglich von einer Abschaffung der Schuldenbremse reden.

Schauen Sie sich einmal an, wie sich der Gesamthaushalt der Bundesrepublik Deutschland mit der Goldenen Regel entwickelt hat: Von 1949 bis 2012 - bis die Schuldenbegrenzung eingeführt wurde - ist die Schuldenquote stetig gestiegen. Das Verhältnis der Staatsschulden zum Bruttoinlandsprodukt wuchs von 19 auf fast 80 % - also in Bereiche, in denen es schwierig wird, wo die Stabilität des gesamten Staates infrage gestellt wird. Schauen Sie sich in Europa um: Sie sehen, wohin es führt - Griechenland, Italien etc. -, wenn man hier keine Grenze einführt. Diese Lehre haben Sie komplett vergessen - übrigens auch der Kollege Keller in seiner Rede; er ist noch nicht so lange dabei; vielleicht liegt es daran.

(Unmut bei der Fraktion DIE LINKE)

Aber der Grund dafür, warum seinerzeit eine Schuldengrenze eingeführt wurde, besteht doch nach wie vor! Das ist doch nichts, was aus der Welt ist.

Man hat den Fehler gemacht, dass man Investitionen immer mehr über Schulden finanziert hat. Man ist nicht mehr hingegangen und hat gesagt: Ja, Investitionen, zum Beispiel Ersatzinvestitionen, muss man aus einem laufenden Haushalt finanzieren. - Jeder Unternehmer legt doch beispielsweise dafür Geld zurück, dass er ein neues Fahrzeug anschaffen kann. Und so muss auch der Staat Geld dafür zurücklegen, dass er irgendwann eine Schule erneuern kann, dass er irgendwann auch eine Straße erneuern kann.

Wenn ich jedes Mal die Erneuerung der Straße oder die Erneuerung der Schule aus Schulden finanziere, lande ich am Ende bei einem immer höheren Schuldenberg. Das war der Weg, den Deutschland gegangen ist, bis die Schuldengrenze eingeführt wurde. Und das ist etwas, wo wir nicht wieder hinwollen, und deshalb kämpfe ich gegen die Abschaffung der Schuldenbremse, Kollege Keller!

(Beifall CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Keller.

Herr Abg. Keller (SPD):

Vielen Dank, Herr Dr. Redmann, für die Ausführungen. Einen Punkt will ich hier auch noch einmal klarstellen:

(Zurufe von der AfD)

Wir haben uns ja gemeinsam in der Koalition am Anfang auf den Weg gemacht, die Zukunftsinvestitionen zu tätigen. Wir haben mit dem Zukunftsinvestitionsfonds gemeinsam noch einmal eine Milliarde Euro auf den Weg gebracht, um genau diese Investitionen zu tätigen, und ich glaube doch, dass es eine Erfolgsgeschichte ist.

(Zurufe von der AfD)

Ich frage Sie, ob Sie denn diesen Zukunftsinvestitionsfonds, den wir hier aufgestellt haben - genau für die wirtschaftlichen Ansiedlungen - nicht auch weiterhin für den richtigen Weg halten. Vielen Dank.

(Vida [fraktionslos]: Ich muss immer Fragen stellen!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch das Argument, das wir hier immer wieder hören - auch von Ihnen, Herr Keller -, dass die Schuldenbremse seit 2020 in keinem Jahr eingehalten wurde, ist doch kein Argument gegen die Schuldenbremse.

(Beifall CDU sowie der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke, Vida und Wernicke)

Es ist kein Argument gegen die Schuldenbremse! Ich finde, Herr Keller, Sie sind an dieser Stelle gegenüber Ihrer Finanzministerin, Katrin Lange, deutlich zu kritisch. Übrigens ist auch Katrin Lange sich selbst gegenüber zu kritisch, wenn sie öffentlich sagt, das sei eine Schönwetterregelung, und in ihrer Amtszeit musste sie so viele Schulden aufnehmen wie vorher kaum jemand. - Katrin Lange, das liegt doch aber nicht an Ihnen! Da müssen Sie doch jetzt nicht in Sack und Asche gehen. Sie waren doch nicht zu wenig streng, um hier am Ende gute Haushalte aufzustellen. Sie können doch nichts für Corona, Katrin Lange, und Sie können auch nichts für den Ukrainekrieg!

Dass wir darauf reagieren, dass wir beispielsweise die medizinischen Maßnahmen in der Coronakrise sicherstellen, den Menschen durch diese schwere Zeit helfen, dass wir auch in der Zeit des Ukrainekriegs und der Energiekrise den Menschen zur

Seite stehen und das Land am Laufen halten - das ist doch etwas, was die Schuldenbremse genau für solche Fälle vorsieht. Ich glaube, es gab noch keine Legislaturperiode mit einer solchen Häufung an externen Schocks - an globalen Auswirkungen, die auch Brandenburg treffen. Dass die Schuldenbremse hierfür Notlagen-Möglichkeiten bietet und auch Kreditaufnahmen zulässt, spricht doch nicht gegen die Schuldenbremse. Das spricht für die Schuldenbremse und dafür, dass sie uns auch die notwendige Flexibilität eröffnet!

(Beifall CDU sowie des fraktionslosen Abgeordneten Stefke)

Brandenburg hat an dieser Stelle schnell reagiert. Wir haben die Ausnahmeregel genutzt - das war richtig und notwendig, und seinerzeit war ja auch die AfD-Fraktion davon überzeugt, dass es richtig war. Daran ändert im Übrigen auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nichts, denn wir berücksichtigen die Hinweise des Bundesverfassungsgerichtes und beraten deshalb heute.

Wir haben in Brandenburg glücklicherweise nicht die handwerklichen Fehler der Ampel begangen. Wir haben die Warnungen des Rechnungshofes nicht ignoriert und haben nicht mit Tuschenspielertricks gearbeitet. - Wir sind zum Glück nicht Ihrem Rat, Kollege Walter, gefolgt. Sie haben hier ja mit Ihrer Fraktion genau das beantragt - mit einem Gesetzentwurf und einem Antrag im letzten Jahr -, nämlich den nicht ausgeschöpften Kreditrahmen der Coronagelder in ein Sondervermögen zu überführen und davon dieses und jenes zu finanzieren. Sie wären mit Ihren Vorschlägen vor den Verfassungsgerichten krachend gescheitert. Insofern hätte ich mir auch gewünscht, dass Sie in der Redezeit vielleicht 20 Sekunden finden, um das einzugestehen - dass DIE LINKE an dieser Stelle ein sehr schlechter Ratgeber gewesen ist. Auch das hätte Ihre Glaubwürdigkeit erhöht, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Deshalb lässt sich das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht eins zu eins auf das Land Brandenburg übertragen. Wir haben hier zum Glück eine andere Situation, weil wir vorsichtiger agiert haben, weil wir die Coronamittel nicht umgewidmet haben und auch weil wir einen Doppelhaushalt haben - anders als es der Bundestag verabschiedet hat. Deshalb nehmen wir heute an relativ kleinen Stellen Korrekturen vor. Wir vollziehen die Hinweise des Verfassungsgerichtes zur Jährlichkeit und Jährigkeit nach. Auch das ist etwas, das auf der Bundesebene festgestellt wurde - uns trifft es bei einem Doppelhaushalt natürlich umso mehr. - Da gibt es Ihrerseits aber auch keinen Grund zur Häme, denn wir haben ja gerade gehört, dass auch Sie die Erklärung einer zweijährigen Notlage vorgeschlagen haben. Insofern ist das etwas, was Sie an der Stelle genauso trifft.

(Dr. Berndt [AfD]: Dazu sage ich ja nichts!)

Die Notlage, die auch von Ihnen erkannt wurde, besteht natürlich fort. Der Krieg in der Ukraine ist leider immer noch im Gang. Es führt gar kein Weg daran vorbei, das festzustellen. Wir haben uns immer noch um die Flüchtlinge zu kümmern - um viele Frauen und viele Kinder, die immer noch im Land Brandenburg sind, die hier untergebracht werden müssen, die hier beschult werden müssen, die hier versorgt werden müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Wir sind auch hinsichtlich der Energieknappheit noch nicht über den Berg. Ich wünsche mir sehr, dass wir auch in diesem Jahr einen milden Winter bekommen, sodass unsere Gasreserven reichen, dass es nicht zu einer Verknappung kommt, dass es am Ende nicht wieder zu einem sprunghaften Anstieg der Energiepreise kommt.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

- Nein. - Sie hatten wirklich jede Gelegenheit, hier seriös auszuführen, Herr Berndt. Die Art und Weise, wie Sie sich hier heute blamiert haben, lässt es leider nicht zu, Ihnen noch eine Zwischenfrage zu ermöglichen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Nein, meine Damen und Herren, wir sind auch, was die Energiekrise angeht, noch nicht über den Berg. Wir wissen nicht, wie das Wetter wird. Es kann eine kalte zweite Dezemberhälfte werden.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Es kann ein sehr kalter Januar oder Februar werden, und schon würde niemand mehr in diesem Saal eine Notlage im Energiebereich anzweifeln.

Es geht aber oft bei der Schuldenbremse - und auch das hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt - darum, dass man auch Vorsorge treffen darf - vor dem Eintritt einer Notlage, vor dem Eintritt einer Krise. Das Verfassungsgericht und unsere Schuldenbremse verlangen nicht, dass man sehenden Auges auf Risiken zusteuert, die das Land dann schwer treffen. Insofern ist auch das durch die Verfassungsgerichtsrechtsprechung abgesichert, meine Damen und Herren.

Natürlich werden wir - das ist der zweite Schritt - die Mittelverwendung im Nachtragshaushalt prüfen. Auch hier gibt es Hinweise des Verfassungsgerichts - ich erinnere da an den recht neuen Begriff der Verfassungsgerichtsrechtsprechung: der Veranlassungszusammenhang. Den gab es bisher so noch nicht.

Da sind wir beim Stichwort „lernendes System“, Herr Walter: Als wir seinerzeit die Notlagenerklärung und das Brandenburg-Paket beschlossen haben, gab es in der Verfassungsgerichtsrechtsprechung noch nicht den Veranlassungszusammenhang als Begriff. Das stand in einer Zeitschrift in einem Beitrag des auch hier im Hause bekannten Prof. Gröpl, der festgestellt hat, dass dieses ungeschriebene Tatbestandsmerkmal auch für die Schuldenbremse gilt. Dem hat sich das Verfassungsgericht jetzt angeschlossen. Das ist Rechtsfortbildung. Das ist auch legitim. Auch wohin sich die Rechtsprechung entwickelt, kann man schwer vorhersehen.

Wir haben das jetzt nachvollzogen. Das ist auch unser Anspruch. Das müssen wir auch tun, und wir werden deshalb im Zusammenhang mit der Aufstellung des Nachtragshaushaltes sehr genau schauen, welche Maßnahmen sich dieser erhöhten Anforderung des Bundesverfassungsgerichtes stellen können und bei welchen das nicht der Fall ist und wo wir dann umschichten und andere Prioritäten setzen müssen. Da sind wir dann in keiner anderen Situation als der Bund.

Ich freue mich: Im Bund hat die Diskussion um die Schuldenbremse offenbar dazu geführt, dass man sich den Bundeshaushalt noch einmal sehr genau angeschaut hat und dass die Bundesregierung nicht allein dazu geneigt hat, mehr Geld auszugeben - da wurde vom Bundesverfassungsgericht die Grenze eingezogen -, sondern jetzt gezwungen war, Prioritäten zu setzen. Das ist Haushaltspolitik im engeren Sinne: Prioritätensetzung. Deshalb halte ich nichts von Diskussionen über die Schuldenbremse à la: Wir definieren einen Bedarf, und dann muss das Geld ja irgendwie herkommen.

Herr Keller, wir haben gerade an Ihren Ausführungen gemerkt, wie schnell man an den Punkt kommt, zu sagen: Dann muss aber auch für diesen und für jenen Zweck das Geld da sein, und am Ende finanzieren wir konsumtive Ausgaben mit Schulden - und sei es nur, dass wir den Buchungstrick der vergangenen Jahrzehnte anwenden: Investitionen komplett in den Schuldenbereich hineinzuschieben, anstatt mit dem Haushalt - wo es eigentlich auch notwendig wäre, Investitionen zu finanzieren - Vorsorge zu treffen.

Das ist keine seriöse Finanzpolitik. Wenn ich Ihre Rede höre, sehe ich das Risiko, das diesem Land bevorsteht, wenn die Schuldenbremse abgeschafft wird.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Eine Abschaffung der Schuldenbremse trägt haushaltspolitisch genau zur gleichen Schwierigkeit bei, die wir in der Vergangenheit hatten. Was ich mir wünsche, und deshalb ist auch die Diskussion ...

(Keller [SPD]: Fragen Sie mal die CDU-Ministerpräsidenten!)

- Danke, dass Sie die CDU-Ministerpräsidenten ansprechen. Eine Zwischenfrage wäre noch besser gewesen; das hätte mir die Redezeit etwas verlängert. Also, auch in der CDU wird die Diskussion über eine Schuldenbremse oder eine Modernisierung der Schuldenbremse geführt - nicht über die Abschaffung. Es gibt keinen einzigen CDU-Ministerpräsidenten, der die Abschaffung der Schuldenbremse fordert. Sie werden keinen finden.

Dass eine Diskussion über eine Modernisierung der Schuldenbremse geführt wird, ist doch auch richtig. Diskussionen über Verbesserungen bestehender Regeln sollten in allen Bereichen geführt werden - das Bessere ist der Feind des Guten.

Insofern sollten wir diese Diskussion durchaus führen - vor dem Hintergrund, eine Regelung zu finden, die langfristig Bestand hat und nicht allein dem Zweck dient, einer in die Schieflage geratenen Bundesregierung das Überleben bis zur nächsten Bundestagswahl zu sichern und bis dahin noch alle Geschenke zu ermöglichen. Nein, wir brauchen eine Diskussion, die sich fragt: Wie kann eine solche Regelung in der Verfassung wirklich langfristig Bestand haben und langfristig überzeugen, ohne wieder in eine Schuldenspirale zu führen? Das ist auch die Diskussion, die gegenwärtig geführt wird, und an dieser Diskussion beteiligt sich die Union natürlich.

Alles andere, meine Damen und Herren, würde nur dem Motto folgen: Was nicht passt, wird passend gemacht. - Das wäre Verfassungsummelei und verbietet sich schon allein aus Respekt vor der Verfassung. - Vielen Dank.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Meine Damen und Herren, es wurden zwei Kurzinterventionen angemeldet. Ich möchte zwischenzeitlich wieder Gäste auf der Besuchertribüne begrüßen, und zwar Schülerinnen und Schüler der Regine-Hildebrandt-Schule in Birkenwerder. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Die erste Kurzintervention hält Herr Abgeordneter Walter. Bitte sehr.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Redmann, ich möchte Sie gern zitieren. Sie haben mal auf Instagram oder Facebook oder in der Presse - auf so einer Kachel - gesagt:

„Die Menschen haben die taktischen Spielchen satt und möchten, dass Politik sich an Inhalten orientiert.“

Ich würde es eher anders bezeichnen, Herr Dr. Redmann. Was Sie hier heute aufgeführt haben, waren so viele Pirouetten, dass Sie am Ende wirklich ein bisschen durcheinanderkamen. Sie haben hier immer wieder davon gesprochen, dass die Schuldenbremse gut sei, haben aber an keiner Stelle gesagt, warum Sie die eigentlich, seitdem Sie in diesem Land mitregieren, nicht ein einziges Mal eingehalten haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Nicht ein einziges Mal haben Sie sie eingehalten!

Und dann erklären Sie bitte Ihrem - jetzt ist er nicht da - Verkehrsminister Herrn Genilke, wie wir eigentlich die Investitionen im Verkehrsbereich in den nächsten zehn bis 20 Jahren vornehmen wollen. Erklären Sie doch mal den Bürgerinnen und Bürgern, erklären Sie bitte dem gesundheitspolitischen Sprecher Ihrer Fraktion, wie wir eigentlich die Krankenhäuser durch Investitionen sichern wollen! Erklären Sie bitte Ihren eigenen Bürgermeistern, die unter anderem auch für den Landtag kandidieren wollen, wie Sie eigentlich die Investitionen in Kita und Schule sichern wollen. Sie sagen dann: Da müssen wir andere Prioritäten setzen. - Sie stellen sich hier vorn als Oberlehrer hin, erklären uns, wir müssten andere Prioritäten setzen, geben aber an keiner einzigen Stelle auch nur einen Ausblick darauf, welche Prioritäten Sie eigentlich meinen. Sie haben mit Ihrer Rede bewiesen, dass diese Schuldenbremse abgeschafft gehört, weil Sie die Zukunft in diesem Land verhindert.

(Beifall DIE LINKE)

Und ja, Sie haben recht, mit dem Vorschlag, den wir damals gemacht haben, wären wir sicherlich gescheitert; das stimmt. Das war kein guter Vorschlag unserer Fraktion. Aber ich frage Sie: Warum stehen wir dann jetzt eigentlich hier? Warum müssen wir jetzt trotzdem noch einmal ran? Wir haben Sie schon damals davor gewarnt, eine Notlage über zwei Jahre zu erklären. Wir haben gesagt: Lassen Sie uns das gemeinsam jährlich machen, sodass wir das Grundprinzip der Jährlichkeit eines Haushalts einhalten. Hätten Sie an dieser Stelle auf uns gehört, könnten wir uns die gesamte Debatte sparen

(Zuruf des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

und müssten Sie hier keine Pirouetten drehen.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb will ich Sie wirklich bitten: Demut ist richtig, aber daran sollten Sie sich auch orientieren. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir schließen die zweite Kurzintervention gleich an. Herr Abgeordneter Dr. Redmann hat dann die doppelte Redezeit für die Beantwortung. - Bitte schön, Herr Abgeordneter Hohloch.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Redmann, Sie werfen Herrn Dr. Berndt mangelnde Seriosität vor. Aber das ist genau das, woran es Ihnen gemangelt hat, auch in Ihrer Rede. Sie sind nicht seriös. Sie als CDU sind keine seriöse Partei.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Und das zeigt sich schon allein an Ihrem Handeln in den letzten Jahren. Sie haben mit Ihrem „Brandenburg-Paket“ versucht, reguläre Haushaltstitel über ein sogenanntes Sondervermögen weiterzufinanzieren.

(Bretz [CDU]: Falsch! Falsch!)

- Das ist nicht falsch.

(Bretz [CDU]: Es ist absolut falsch! Sie lügen!)

Und ich möchte Ihnen mal ...

(Bretz [CDU]: Sie lügen! - Dr. Berndt [AfD]: Hören Sie doch mal auf, dazwischenzuschreien!)

- Kommen Sie runter, entspannen Sie sich. Hören Sie zu. Sie können danach gern auch mal reagieren.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu antworten. Das warten wir jetzt ab.

Herr Abg. Hohloch (AfD):

Ich möchte Ihnen einen kleinen Unterschied zwischen der Notlage, die wir erklärt hätten, und Ihrer Notlage, die Sie erklärt haben, erläutern. Wir wollten die Brandenburger mit unserer Notlagenerklärung entlasten, indem die Einkommensteuer für einen bestimmten, engen Zeitraum ausgesetzt wird.

(Beifall AfD)

Das wäre verfassungsgemäß gewesen. Wir wollten mit unserer Notlagenerklärung keine konsumtiven Ausgaben des Staates über einen Schattenhaushalt weiterfinanzieren, weil Sie hier eine

Schuldenbremse verteidigen, die Sie als CDU allerdings permanent aushebeln, Herr Redmann. Das ist unredlich, und deswegen sollte man das hier vorn auch nicht sagen.

Ich möchte Ihnen auch noch Folgendes sagen, da Sie sich hier hinstellen und sagen, man wisse nicht, wie das Wetter wird, und von Energiekrise reden: Also, Verzeihung, aber vor einigen Jahren wäre es völlig egal gewesen, wie das Wetter ist,

(Beifall AfD)

weil wir in diesem Land immer Strom und Energie gehabt hätten. Ihre Politik führt dazu, dass wir nicht mehr genug Strom haben! Ihre Politik führt dazu, dass sich die Leute in diesem Land den Strom nicht mehr leisten können! Und da sagen Sie hier, Sie müssten mit einem weiteren Schattenhaushalt CO₂-neutrale Energien fördern - nein, das sollen Sie eben nicht!

Sie müssen mit Ihrem regulären Haushalt dafür sorgen, dass die Migrationspolitik eingestellt wird,

(Unmut der Abgeordneten Kniestedt [B90/GRÜNE])

dass die normalen Haushaltstitel wieder bedient werden können, dass wir Schulen und Kitas sanieren können, dass der Staat wieder handlungsfähig ist.

Damit komme ich zum Schluss: Zu einem handlungsfähigen Staat gehört übrigens auch der Rechtsstaat. Die Regeln dieses Rechtsstaats brechen Sie als Koalition permanent.

(Beifall AfD)

Da brauchen Sie nicht mehr von einem handlungsfähigen Staat zu reden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Redmann hat das Wort zur Reaktion auf beide Kurzinterventionen. Bitte schön.

(Bretz [CDU]: Herr Hohloch, Sie haben überhaupt keine Ahnung, wovon Sie reden! Sie stecken in keinem Thema!)

Herr Abg. Dr. Redmann (CDU):

Herr Kollege Hohloch, ich möchte mich zunächst für den Abgeordneten Bretz entschuldigen. Abgeordneter Bretz hat Sie gerade der Lüge bezichtigt. Ich glaube, er liegt damit falsch. Sie lügen nicht absichtlich - sondern Sie sind finanzpolitisch einfach so ahnungslos!

(Heiterkeit und Beifall CDU, vereinzelt B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

Sie kennen den Unterschied zwischen einer Notlageerklärung und einem Sondervermögen nicht.

Es gibt in Brandenburg kein Sondervermögen, auch wenn Sie es noch so oft behaupten. Das ist einfach nicht wahr.

(Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Das zeigt auch, dass Sie sich mit der Sache gar nicht auseinandersetzen. Sie stellen sich hier hin und hauen irgendetwas für Ihren Facebook- oder TikTok-Kanal raus und glauben, dass die Leute dumm genug sind, Ihnen zu glauben.

(Vereinzelt Beifall B90/GRÜNE - Hohloch [AfD]: Ach, die Leute sind also dumm?!)

Das ist ein Niveau, das nicht einmal der AfD-Fraktion guttut.

Hätten Sie hier seriös bzw. auf einem finanzpolitischen Niveau gesprochen, das dieses Hauses würdig ist, hätte ich Ihnen auch gern inhaltlich darauf geantwortet. Dazu sind Sie aber leider nicht in der Lage.

(Beifall CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE - Walter [DIE LINKE]: Einen halben Satz hättest du zu mir auch noch finden können!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Jetzt ist unsere Besuchertribüne fast ganz gefüllt. Ich glaube außerdem, ich habe vorhin die Falschen begrüßt. Oben sitzen schon Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Gymnasiums Hermannswerder; neu dazugekommen sind nun Schülerinnen und Schüler der Regine-Hildebrandt-Schule Birkenwerder. - Jetzt stimmt's! Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Herr Abgeordneter Raschke hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Zuschauende! Werte Abgeordnete! Dann kommen wir nach diesem Geplänkel mal zur Frage der Aktuellen Stunde zurück. Die Frage lautet: Wie kann der Staat in der Krise handlungsfähig bleiben, damit alle Menschen in Brandenburg gut leben können?

Aus unserer Sicht als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es darauf zwei Antworten. Die erste Antwort lautet: Jetzt, in der Krise, nehmen wir einen Sonderkredit auf und entlasten mit diesem Geld alle, die so dringend Entlastung brauchen. Mit dem Kredit erhalten wir über Jahre aufgebaute Strukturen, die sonst durch die Krise zerstört würden. Genau dafür haben wir als Parlament nach den Regeln unserer Verfassung die Notlage erklärt und damit die sogenannte Schuldenbremse ausgesetzt.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht ein Urteil gesprochen und die Regel, nach der man das tun darf, präzisiert. Genau deshalb präzisieren wir heute auch die Notlage.

(Zuruf von der AfD: Ihre Notlage!)

Um transparent zu machen, was wir ändern, sage ich es kurz noch einmal - die Vorredner sind nur wenig darauf eingegangen -: Wir ändern drei Punkte gegenüber dem letzten Mal.

Erstens. Das Bundesverfassungsgericht bezweifelt, dass man die Notlage gleich für mehrere Jahre erklären kann. Deshalb beschließen wir sie - sicherheitshalber - noch einmal für 2024.

Zweitens. Wir haben 2022 die Notlage mit einer Kreditermächtigung von über 500 Millionen Euro als Reserve beschlossen, weil man nicht wissen konnte, in welchem Bereich die Krise besonders stark zuschlagen wird. Das Bundesverfassungsgericht sagt nun: Das geht nicht, es müssen immer konkrete Maßnahmen benannt werden. - Deshalb machen wir mit der neuen Notlagenerklärung genau das und ordnen das Geld, den Kreditrahmen, den Maßnahmen zu.

Drittens. Das Bundesverfassungsgericht hat auch neue, strengere Maßstäbe daran angelegt, wie eng die Maßnahmen mit der Notlage zusammenhängen müssen. Auch dahin gehend bessern wir nach und finanzieren deshalb einige Maßnahmen in Zukunft aus dem regulären Haushalt - beispielsweise das 49-Euro-Ticket. Das ist aus bündnisgrüner Sicht auch richtig so, denn das 49-Euro-Ticket ist eine Erfolgsgeschichte und gehört dauerhaft in den Haushalt.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Hildebrandt und Lüttmann [SPD])

Auf die weiteren Maßnahmen sind meine Vorredner lang und breit eingegangen; das will ich nicht alles wiederholen.

Ich will zum Brandenburg-Paket nur noch eines sagen: Wir Bündnisgrüne haben uns mit Erfolg dafür eingesetzt, dass nicht nur Entlastungen finanziert werden, sondern auch Investitionen - Investitionen in das Sparen von Energie, in Energieeffizienz und in den Umstieg auf erneuerbare Energien. Denn jede Solarzelle auf dem Rathausdach, jede Energiesparmaßnahme, die aus dem Brandenburg-Paket mitfinanziert wird,

(Zuruf des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

spart doch sofort Steuergeld und macht uns unabhängig von Öl und Gas, die immer teurer werden und die Krise noch verschärfen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Jede dieser Investitionen, Herr Berndt, kurbelt außerdem vor Ort die Konjunktur an.

(Dr. Berndt [AfD]: Das ist doch Quatsch!)

Das Handwerk freut sich. Und langfristig sparen wir obendrauf noch jede Menge CO₂. Das ist also eine Win-win-win-win-Situation, und darauf können wir hier alle gemeinsam stolz sein.

(Beifall B90/GRÜNE)

Das war die erste Antwort auf die Frage, wie der Staat auch in der Krise handlungsfähig bleibt, damit wir alle hier in Brandenburg gut leben können.

Die zweite Antwort neben dem Aussetzen der Schuldenbremse lautet: Die sogenannte Schuldenbremse muss dringend überarbeitet werden - nicht abgeschafft, liebe Linke, und nicht beibehalten,

werte CDU! Sie muss generationengerecht überarbeitet werden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Es gab heute Morgen - ich glaube, um 5.12 Uhr - die Nachricht, dass es eine Einigung zum Bundeshaushalt nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil gebe. Das ist eine sehr gute Nachricht, denn die aktuelle Haushaltskrise des Bundes scheint damit abgewendet.

(Dr. Berndt [AfD]: Das war früher eine Selbstverständlichkeit!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter ...

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Ich lasse keine Zwischenfrage zu, Frau Präsidentin. - Die aktuelle Krise ist abgewendet, aber die grundlegenden Probleme bleiben bestehen, egal wie die Einigung aussieht. Wie sie genau aussieht, werden wir heute erfahren. Die grundlegenden Probleme bleiben bestehen.

Die Schuldenbremse haben wir damals aus guten Gründen auch in Brandenburg eingeführt. Sie hat den Praxistest aber nicht bestanden. Herr Redmann sagte, es gebe keine Argumente gegen sie. Das sehen wir als Bündnisgrüne komplett anders: Die derzeitige Schuldenbremse verhindert in ihrer Ausgestaltung Investitionen in die Zukunft, die ohnehin notwendig sind oder sich sogar rechnen. Ich möchte das an drei Beispielen konkret veranschaulichen.

Erstens: Die jetzige Schuldenbremse sorgt dafür, dass beispielsweise Schienen und Brücken in diesem Land nicht saniert werden können und wir damit unseren Kindern eine gewaltige Last hinterlassen. Im Fachchinesischen heißt das: nichtfiskalische Schulden.

Zweitens: Wir können derzeit noch nicht einmal alle landeseigenen Gebäude, die also dem Land Brandenburg gehören, klimaneutral umbauen - auch wenn sich das rechnen würde.

Und drittens: Wir dürfen den Kommunen nicht helfen, ihre Energieversorgung auf erneuerbare Energien umzustellen, auch wenn sich das in absehbarer Zeit sogar rechnen würde.

Kurzum: Wir haben die Wahl - wir können das Steuergeld in Zukunft entweder für Kita und Schule, für die Zukunft unserer Kinder einsetzen, oder wir setzen es weiterhin ein, um Öl oder Gas von autokratischen Regimen in der Welt zu kaufen.

Deswegen lautet unser Fazit: Wir müssen die Schuldenbremse generationengerecht überarbeiten.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Um es konkreter zu machen: Unsere Fraktion hat dafür drei einfache Regeln im Auge.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Regel Nummer eins: Kredite dürfen nur für Zukunftsinvestitionen, nicht für konsumtive Ausgaben aufgenommen werden. Da sehe ich eine leichte Schnittmenge mit Herrn Redmann, der sich ja vielleicht bewegt.

Zweitens: Es muss einen transparenten eigenen Haushalt geben, den die Parlamente überwachen und den die Bürgerinnen und Bürger einsehen können. Es muss also Transparenz herrschen.

Drittens: Schulden müssen zurückgezahlt werden. Deswegen ist ein Tilgungsplan Pflicht, und zwar mit absehbaren Schritten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist eine Chance. Lange waren solche Ideen zur Reformierung der Schuldenbremse verpönt. Inzwischen sieht ein Großteil der Expertinnen und Experten es so. Inzwischen sehen es auch erste Ministerpräsidenten von der CDU so. Das ist ein gutes Zeichen. Es ist Zeit, die Schuldenbremse generationengerecht zu überarbeiten. Lassen Sie uns das gemeinsam tun, lassen Sie uns gemeinsam in die Zukunft investieren! - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Auf der Redeliste steht Herr Abgeordneter Vida. Bitte sehr.

Herr Abg. Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! In einer Zeit, in der das Bundesverfassungsgericht der Bundesampel das Haushaltsrecht erklären muss und rot-grün-gelbe Träume reißen platzen lässt, agiert die rot-schwarz-grüne Landeskoalition - zwei Farbteile sind ja gleich -, als gingen sie das Urteil und seine Aussagen kaum etwas an.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Stefke und Wernicke)

Der Vergleich von Bundeshaushalt und Landshaushalt sei ein Vergleich von Äpfeln und Birnen, sagt die Landesregierung. Der erneute Notlagenbeschluss sei nur die Vorsichtsmaßnahme eines lernenden Systems, sagt die Landesregierung.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Generell wurde alles richtig gemacht, sagt die Landesregierung - das kennen wir ja schon. Wenn, wie Ministerin Lange ausführte, die Koalition ein „lernendes System“ ist, dann bedarf es gewiss erheblicher Nachhilfestunden, insbesondere in den Grundsätzen der Buchführung.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Stefke und Wernicke sowie des Abgeordneten Münschke [AfD])

Meine Damen und Herren, nun ließ die Ankündigung einer neuen Notlagenerklärung durchaus Hoffnung auf Einsicht aufblitzen, nämlich Hoffnung, dass die Koalitionsfraktionen erkannt haben mögen, dass es in diesem Land eine wirkliche, nämlich eine po-

litische Notlage gibt. Denn, meine Damen und Herren, wir steuern auf ein finanzielles Desaster zu - und das mit Ansage. Schon in seinem Jahresbericht 2022 meldete der Landesrechnungshof seine verfassungsrechtlichen Bedenken zur Notlagenerklärung 2023/24 an. So erklärte damals der Landesrechnungshof, dass die Erforderlichkeit und die Eignung der Kreditaufnahme für die Bekämpfung der Notlage darzulegen seien. Diese Darlegung für die Folgejahre ist grundsätzlich noch gar nicht möglich. Hat man ignoriert.

In der Münchner Erklärung der Rechnungshöfe insgesamt vom April 2023 heißt es - Zitat -:

„Notlagenkredite dürfen nicht auf Vorrat aufgenommen und beispielsweise in Sondervermögen oder Rücklagen geparkt werden. Sie dürfen außerdem nicht für allgemein wünschenswerte Maßnahmen oder versäumte Aufgaben aus der Vergangenheit eingesetzt werden.“

Man meint, dieser Satz sei mit Blick auf die Zukunft auf Brandenburg zurechtgeschneidert, denn er trifft hier ganz genau zu. Aber so neu sind wir nicht in der Welt, um nicht zu wissen und zu befürchten, dass mit Ihrer Stimmenmehrheit und alleinigen Deutungshoheit im Haushaltsrecht die Koalition auch weiterhin alle Einwände und Bedenken der Opposition fortfege wird. Man hat versäumt, das an der Schuldenbremse vorbei nachzuholen, indem beispielsweise die energetische Ertüchtigung öffentlicher Gebäude - wir haben es ja gehört: daran wird die Welt genesen - oder die Erreichung von Klimazielen durch regenerative Energieerzeugung jetzt aus dem Brandenburg-Paket finanziert werden. Für die wirkliche Notlage, die sich dem Gestaltungsspielraum zumindest eines Bundeslandes in weiten Teilen entzieht und finanziell deutlich schwerer zu bewältigen ist - nämlich die unkontrollierte Flüchtlingsbewegung -, stellt die Landesregierung im Brandenburg-Paket bemerkenswerterweise die wenigsten Mittel zur Verfügung, nämlich 150 Millionen Euro von insgesamt 2 Milliarden Euro, also gerade einmal 7,5 % des Gesamtpakets, obwohl es genau der Bereich ist, bei dem die Kommunen am lautesten, am verständlichsten nach Hilfe rufen und sagen,

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Wernicke)

dass es sich nicht nur um ein fiskalisches, organisatorisches und infrastrukturelles, sondern auch um ein demokratietheoretisches Problem handelt, wenn wir die Kommunen - die Bürgermeister, die Gemeindevertreter, die Stadtverordneten - dort allein lassen, weil es zur Erosion des Zusammenhalts führt.

Ich möchte im Namen von BVB / FREIE WÄHLER auch deutlich etwas zur Diskussion zur Schuldenbremse sagen: Die Rufe nach Reform oder gar Abschaffung der Schuldenbremse auf Landes- oder Bundesebene sind reine Spiegelfechtere.

(Beifall des fraktionslosen Abgeordneten Stefke)

Der Vertrag zum Stabilitäts- und Wachstumspakt der EU sichert die ökonomische Basis der Wirtschafts- und Währungsunion. Als Unterzeichnerin hat sich die Bundesrepublik - übrigens sanktionsbewährt - zur Einhaltung der Staatsverschuldungsquote verpflichtet.

(Stefke [fraktionslos]: Genau!)

Daran sollte man auch nicht rütteln, wenn man zukunftsorientiert handeln will.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch und Stefke)

Ich erinnere Sie an die letzte Wahlperiode, meine Damen und Herren, in der ich hier mehrfach für Folgendes geworben habe: In einem Niedrigzinsumfeld, in dem die Europäische Zentralbank Bund-Länder-Anleihen zum Negativzins aufgekauft hat - was es in der Geschichte noch nie gegeben hat -, in einer Zeit, als Sie Länderanleihen an die EZB für einen Negativzins ausgeben konnten, in einer Zeit sinkender Investitionsquoten hätte man eine entsprechende Verschuldung eingehen können. Damals wurde man ausgelacht, damals wurde es weggewischt, und die damals verantwortliche Regierung hat es nicht für notwendig erachtet. Wenn Herr Redmann sagt, der Bessere ist der Feind des Guten, antworte ich: Die Feinde der Märchen von heute sind die Protokolle der Vergangenheit,

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Wernicke)

als Sie allesamt, die Sie hier im Landtag waren, erklärt haben: Wir brauchen das nicht. - Als dann die Zinssteigerung eingesetzt hat - mittlerweile befinden wir uns in einem Hochzins- bzw. mittleren Zinsumfeld -, rufen all diejenigen nach einer Neuverschuldung, die damals im Negativzinsumfeld mit EZB-Ankäufen all das schlechtgeredet haben.

Meine Damen und Herren, genau deswegen müssen wir hier deutlich umsteuern, wir müssen uns besinnen. Die Geschichte konjunktureller Schwankungen und deren Auswirkungen wurden nämlich schon in der Bibel beschrieben: So berichtet das Buch Genesis vom Traum des Pharaos, in dem sieben fette Kühe von sieben mageren Kühen gefressen werden. Josef deutete den Traum dahingehend, dass nach sieben Jahren des Wohlstands und der guten Ernten sieben Jahre der Not und der Missernten kommen könnten. Josefs Ratschlag an den Pharao lautete allerdings nicht, eine Notlage zu erklären, Kredite aufzunehmen, Sondervermögen, Sonderpakete zu bilden. Nein, der Rat war, in guten Zeiten zu sparen, um für schlechte Zeiten gerüstet zu sein.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Wernicke)

Kurzum: Weniger SPD-Parteiprogramm lesen, mehr Rat aus der Bibel holen, dann funktioniert das auch in Brandenburg, meine Damen und Herren.

Nein, meine Damen und Herren, wir haben keine Notlage, wir stehen nach über 30 Jahren SPD-geführter Landespolitik vor einem politischen Notstand: einem Bildungsnotstand, einem Gesundheitsnotstand, einem Notstand in der Infrastruktur bei unseren Straßen und Brücken. Wir brauchen starke Krankenhäuser, die dem Bundesklabautermann und seiner Krankenhausreform trotzen. Wir brauchen mehr Ärzte im ländlichen Raum, wir brauchen Stabilität in der Versorgung durch Praxen. Wir brauchen dort mehr Investitionen und vor allem in der Entwicklung, in Eisenhüttenstadt, Neuruppin, Finsterwalde, also dort, wo Schließungen, Teilschließungen drohen. Wir brauchen mehr Ärzte in der Fläche und mehr Präsenz in allen Landesteilen. Das ist entscheidend.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Wernicke)

Wir brauchen zukunftsfeste Schulen, denn sie sind Garant gleichwertiger Lebensverhältnisse. Und wir brauchen mehr Straßen, Tunnel, Brücken, Schienen, denn sie sind Garant für einen Wirtschaftsmotor und nicht, wie von den Grünen gefordert: Keine weiteren Straßen, denn sie bringen ja nur den Verkehr.

(Beifall und Zuruf des fraktionslosen Abgeordneten Stefke: Jawohl!)

Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen neue Straßen, Schulen, Tunnel, Brücken, Schienen. Aber wir haben nicht das Geld dafür, denn Sie haben es für viele Ihrer Ideen - allen voran für den BER - verschwendet und haben versäumt, es dort zu investieren, wo es nötig ist, um Gutes zu bewahren und noch Besseres zu schaffen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Wernicke)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Das Wort erhält Herr Abgeordneter Vogelsänger. Er spricht für die SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Das ist ja eine richtig muntere Diskussion. Beginnen wir mit der AfD: Den Menschen zu helfen ist nicht demokratieverachtend, sondern stärkt die Demokratie, und das tun wir.

(Beifall SPD sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Sie wollen das Brandenburg-Paket nicht, Sie klagen dagegen. Sie klagen dagegen, dass wir den Menschen helfen. Das ist nun einmal so. Das steht hier so im Protokoll.

(Beifall SPD - Hohloch [AfD]: Krass, krass! - Zuruf der Abgeordneten Kotré [AfD])

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Herr Dr. Berndt, ich lasse keine zu, weil Sie auch keine zulassen. Ansonsten würde ich eine zulassen.

(Oh! bei der AfD)

- Ja, so ist das nun einmal, so hart ist die Welt.

(Beifall SPD und CDU)

Wir alle sind gut beraten, aus Gerichtsurteilen zu lernen; das tun wir. Insofern wird die Notlage für 2024 aus guten Gründen noch einmal erklärt. Das können Sie alles in der Begründung nachlesen.

(Hohloch [AfD]: Es gibt doch noch gar kein Urteil!)

Wir haben heute noch eine Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses. Da werden wir uns im Detail damit auseinandersetzen. Ich halte es für richtig, dass Politik klug und lernfähig ist, und das sind wir.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Ich will einmal etwas zum Bund sagen und das verschärfen, was Kollege Redmann gesagt hat: Es war schon eine Nummer, nicht Corona-Mittel, sondern Corona-Kreditermächtigungen - ist ja viel schärfer - in einen Klimafonds umzuwidmen. Das war Arroganz, was der Bund dort gemacht hat, und das darf man als Gesetzgeber nicht tun.

(Vereinzelt Beifall SPD und CDU - Hohloch [AfD]: Das ist doch Ihre Partei! Das ist doch Ihr Kanzler! Das „S“ steht für Schizophrenie!)

Das darf man einfach nicht tun.

Ich sage eins: Selbstverständlich haben wir in allen Ländern unterschiedliche Situationen, aber dieses Gerichtsurteil ist maßgebend für das Handeln in den einzelnen Ländern, und wir handeln aus Verantwortung für dieses Land.

Jetzt komme ich zur Verantwortung: Herr Kollege Walter, wir hatten in Brandenburg zwei linke Finanzminister.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Wir hatten in Brandenburg in den Jahren 2010 bis 2020 nicht ausreichend Investitionen. Wir haben jetzt Rekordinvestitionen, und wir haben sie auch deshalb, weil wir eine gute Brandenburger Finanzministerin haben.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Weil Sie alles schlechtreden, sage ich Ihnen: In fast jedem Kreistag wird jetzt ein Schulneubau beschlossen. Viele, viele Kommunen bauen neue Kitas und neue Schulen. Das reicht alles nicht aus, selbstverständlich. Mit Blick auf Mecklenburg - Sie als Linke gucken sich immer einzelne Länder an - muss ich sagen: Ob die Finanzausstattung der Kommunen in Mecklenburg so gut wie in Brandenburg ist, weiß ich nicht. Aber uns hilft diese Rosinenpickerei hier auch nicht weiter.

(Beifall SPD und CDU)

Ich komme zum Bund - Kollege Raschke hat es schon angesprochen -: Wir haben eine politische Einigung hinsichtlich des Bundeshaushalts getroffen.

Das ist die positivste Nachricht, die wir heute erhalten haben, denn Verunsicherung ist das Letzte, was wir in der Krise brauchen - und Verunsicherung herrscht eben, wenn kein beschlossener Bundeshaushalt vorliegt.

Den Kollegen im Bundestag empfehle ich Sondersitzungen - am besten nächste Woche. Dann kann der Haushalt eingebracht werden. Zwischen Weihnachten und Neujahr kann man ihn studieren, um ihn dann möglichst Anfang Januar zu beschließen. Ich sage das auch deshalb, weil viele, viele Programme von Bund und Ländern davon abhängen und unsere Förderminister - unsere Förderministerien - unter der Situation leiden. Ohne

neuen Bundeshaushalt gibt es keine Neubewilligungen, insofern brauchen wir ihn möglichst schnell.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Zur Schuldenbremse: Sie wird heute nicht reformiert, sie wird heute nicht abgeschafft, sie wird heute diskutiert. Und es ist nun einmal so: DIE LINKE will sie ganz abschaffen.

(Beifall des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

- Ja! - Schulden machen ohne Ende hat aber mitunter ein böses Ende,

(Heiterkeit der Abgeordneten Keller [SPD] und Kubitzki [AfD])

insofern geht das nicht. Die SPD, die Grünen und Ministerpräsidenten aller politischen Farben wollen sie reformieren; die CDU will sie beibehalten. Ich bin der festen Überzeugung: Wir werden einen pragmatischen Weg finden, aber wir werden ihn nicht heute finden können. Insofern hilft uns der Antrag der Linken nicht weiter.

Nun steht uns eine Zeit der Besinnlichkeit bevor - allerdings betrifft das nicht die nächsten drei Tage und schon gar nicht den Haushalts- und Finanzausschuss. Also: Zuerst geht es an die Arbeit, und danach kommt die Besinnlichkeit. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Frau Abgeordnete Spring-Räumschüssel spricht für die AfD-Fraktion. Bitte.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Zur Erklärung des Notstandes und unserem konsequenten Nein dazu hat mein Fraktionsvorsitzender, Herr Dr. Hans-Christoph Berndt, alles gesagt - das Richtige, in aller Klarheit. Ich kann mich seinen Ausführungen nur anschließen, aber eine Zahl kann ich Ihnen nicht ersparen. Die Zeitschrift „FOCUS“ hat vor wenigen Tagen eine Umfrage unter den Bürgern gestartet - sie ist natürlich nicht repräsentativ, aber wegweisend -: 83 % der Bürger wollen die Schuldenbremse,

(Beifall AfD)

weil sie eben sehen, was es bedeutet, wenn man Schulden ohne Ende macht.

Aber nun komme ich zum Antrag der Linken: Die Fraktion DIE LINKE hat für unsere heutige Plenartagung einen Antrag auf Abschaffung der Schuldenbremse eingebracht. Warum sind wir - die Fraktion der AfD und ich - nicht überrascht? Weil linke Politiker niemals gut mit dem Geld der Steuerzahler umgehen können - niemals!

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: So ein Unsinn! Wie kann man so einen Unsinn erzählen?! Wir haben keinen Cent aufgenommen! - Gegenrufe)

Die „Eiserne Lady“ Großbritanniens, Margaret Thatcher, stellte bereits 1976 fest - ich zitiere -: Eine sozialistische Regierung gibt immer das Geld der anderen aus.

(Einzelbeifall AfD - Abgeordneter Domres [DIE LINKE] tritt an ein Saalmikrofon.)

- Ich lasse keine Zwischenfrage zu.

(Domres [DIE LINKE]: Warum denn nicht?)

- Das ist meine Entscheidung; das wissen Sie auch.

(Beifall AfD)

Erinnern wir uns: Wir schreiben das Jahr 2006 - mit den Stimmen der CDU und der SPD wird die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik durchgepeitscht. Die Mehrwertsteuer wurde ab 2007 schlagartig von 16 auf 19 % erhöht. Das bedeutet für den Staatshaushalt Mehreinnahmen von 1,2 Milliarden Euro pro Jahr bzw. insgesamt bisher - Stand: Ende 2023 - von rund 26 Milliarden Euro.

(Einzelbeifall AfD)

Die Begründungen wurden schnell gefunden.

(Keller [SPD]: Aber jetzt zur Sache! - Dr. Berndt [AfD]: Das ist zur Sache!)

- Ich komme zur Sache, kein Problem. - Das Dauerthema Bildung war ganz, ganz oben auf der Liste, das ist natürlich klar. Wer würde da schon Nein sagen? Wir müssen natürlich in die Bildung investieren, unsere Schulen sanieren, die Ausstattung modernisieren. Da kann man doch nur zustimmen!

Auf der Beliebtheitskala der Befürworter der Steuererhöhung rangierten natürlich auch die Sanierung von Straßen und Brücken sowie der Neubau von notwendigen Umgehungsstraßen ganz oben. Was ist aus den hehren Versprechungen geworden? Leider nicht viel: In meiner Heimatstadt Cottbus besteht in Bezug auf Straßen und Brücken noch immer ein Sanierungsstau von 360 Millionen Euro. Der Sanierungsstau bei Kitas beträgt noch immer runde 140 Millionen Euro, und bei Schulen weisen wir noch immer die stolze Summe von 180 Millionen Euro als Sanierungsstau aus. Bei unserer Umgehungsstraße, die die Innenstadt vom starken Durchgangsverkehr entlasten soll, warten wir noch immer auf den dritten Bauabschnitt.

In vielen Kommunen sieht es ähnlich aus. Brandenburg ist im Ländervergleich leider investitionsschwach. Da fragt sich der steuerzahlende Bürger doch berechtigterweise: Wo ist denn unser Steuergeld geblieben?

(Beifall AfD)

Die Verteilung der Einnahmen aus der Mehrwertsteuer erfolgt nach dem Verteilerschlüssel: 46,7 % erhält der Bund, 50,5 % erhalten die Länder und 2,8 % die Kommunen - Stand: 2022 -; diese Verteilung schwankt geringfügig von Jahr zu Jahr. Wir stellen aber fest: Rund 13 Milliarden Euro sind den Ländern zugeflossen, und trotzdem wurde so wenig investiert.

Wir haben kein Einnahmenproblem, sondern ein Ausgabenproblem!

(Beifall AfD)

Das stellte jüngst der ehemalige Wirtschafts- und jetzige Berater des Bundesfinanzministers, Lars Feld, fest. Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger kam vor wenigen Tagen zur gleichen Feststellung wie Herr Feld - ich zitiere aus dem Handelsblatt -: Wir haben eben ein Ausgabenproblem und kein Einnahmenproblem. Das ist unser Problem insgesamt.

In meinen Reden hier habe ich öfter dargestellt, wie sich Steuerverschwendung sowie falsche Schwerpunktsetzungen im Land auswirken - ideologische Projekte, eine verkehrte Energiepolitik, und der rosarote Elefant, der immer noch im Raum steht, ist nach wie vor die illegale Migration, welche Milliarden verschlingt. Erinnern wir uns: Im Juni 2023 hat der Ausschuss für Haushalt und Finanzen zwei Anträgen mit einem Volumen von knapp 40 Millionen Euro für Flüchtlinge zugestimmt. Nur unsere Fraktion stimmte mit Nein.

(Kretschmer [DIE LINKE]: In guter rassistischer Tradition!)

Brandenburg betreut 831 unbegleitete Jugendliche. Die Kosten dafür konnten leider nicht benannt werden. Es kursieren allerdings Zahlen im Netz.

(Walter [DIE LINKE]: „Im Netz“!)

Die Kosten für einen unbegleiteten Jugendlichen pro Monat: zwischen 5 000 und 8 000 Euro. Das sind mindestens 60 000 Euro pro Jahr.

(Zuruf des Abgeordneten Bretz [CDU])

Die Betreuung kostet damit ungefähr 49 Millionen Euro in einem einzigen Jahr. Und - wir legen noch eine Schippe drauf - sind die rund 300 000 Euro für zusätzliche Planstellen im Zusammenhang mit den unbegleiteten Jugendlichen Peanuts? Nein, ich denke, nicht. Es geht immer um das Geld der Steuerzahler.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Die nächste Baustelle: Der Abbau der Bürokratie - Fehlanzeige! Sie verschlingt personelle und finanzielle Ressourcen in Verwaltungen und Unternehmen. Besserung in Sicht? Nein - so meine nüchterne Feststellung. Die preußischen Tugenden - nämlich Sparsamkeit, Zuverlässigkeit, Ordnungsliebe - sind in Deutschland und leider auch in Brandenburg ein Stück weit verloren gegangen.

(Vereinzelt Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Was ist denn mit Ihrer Fraktion?!)

Wir müssen aus Sicht der AfD-Fraktion zu diesen Tugenden zurückkommen.

Unser Land ist nicht mehr attraktiv; die Fachkräfte machen einen großen Bogen um uns. Warum? Weil die Steuer- und Abgablast einfach zu hoch ist.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Lassen wir das Geld der Bürger endlich mal in ihrem Portemonnaie und nicht im Staatshaushalt. Der Bürger weiß selbst, was er mit seinem Geld anfangen kann.

(Beifall AfD)

Unser mahnendes Beispiel sollte immer wieder Frankreich sein: Präsident Hollande wollte damals die Reichen zur Kasse bitten. Die haben fluchtartig das Land verlassen; das Experiment ist krachend gescheitert. Nach einem halben Jahr hat er es abgeblasen.

(Keller [SPD]: Also sind Sie jetzt für die Reichen, oder was?! - Hohloch [AfD]: Der Mittelstand ist bei Ihnen ja schon reich!)

Mann, Mann, Mann!

Wer heute der Abschaffung der Schuldenbremse zustimmt, handelt weder nachhaltig noch zukunftsorientiert. Die Binsenweisheit hat Bestand: Die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Das hat nichts von seinem Wahrheitsgehalt verloren, sondern es ist und bleibt so: Schulden kosten Volksvermögen und engen unsere finanziellen Spielräume ein.

(Zuruf)

Es sieht nicht gut aus für unser Land - und auch nicht für Brandenburg: Eine erste Ratingagentur hat Deutschland von „Triple A“ herabgestuft. Das ist nicht gut, denn wenn das erst einmal Schule macht, werden die Schulden immer teurer; das ist eine alte Binse. Gucken Sie mal auf den Börsenkanälen nach, dann wissen Sie, wovon ich rede.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Ich muss Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD):

Schon heute steht in unserem Haushalt jede Menge für Zinsen und Tilgung bereit. - Ich muss jetzt Schluss machen; meine Redezeit ist leider abgelaufen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sehr gut! Sehr gut!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter von Gizycki hat das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Zuschauende! Liebe Abgeordnete! Ich finde als Resümee der Debatte die Kritik der Opposition doch reichlich dünn, muss ich sagen: viel allgemeines Lamentieren, auch bezogen auf die konkreten Vorschläge, die wir hier vorgelegt haben, wirklich reichlich dünn.

(Walter [DIE LINKE]: Jetzt mal mit der Arroganz ein bisschen runter!)

Und das überzeugt mich davon, dass wir hier goldrichtig liegen.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Ja, wir wollen die Schuldenbremse nicht abschaffen. Wir Grüne setzen uns für eine Reform der Schuldenbremse ein, und da sind wir in guter Gesellschaft mit dem Wissenschaftlichen Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums. Der hält es nämlich für sinnvoll, eine Schuldenbremse zu haben, weil sie sozusagen der Kurzfristorientierung der Politiker entgegenwirkt. Er sagt aber eben auch, diese gleiche Kurzfristorientierung macht es auch attraktiver, staatliche Konsumausgaben den Investitionen vorzuziehen. Wir haben ja in der Zeit von Rot-Rot hier in Brandenburg erlebt, wie wir den Investitionsstau produziert haben.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Und genau dieser Investitionsstau ist doch das Problem, an dem die kommende Generation schwer zu tragen hat und unter dem sie letztendlich leiden muss.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Herr Walter, bitte schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Walter.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Kollege, dass Sie die Frage zulassen - in der großen Erhabenheit, mit der Sie gerade Ihre Rede halten.

Sie sagen, Rot-Rot habe mehr auf Konsumzahlungen gesetzt als auf Investitionen. Ich will Ihnen deshalb die Frage stellen: Ist Ihnen bekannt, dass Rot-Rot in den zehn Jahren und auch allein schon in den letzten fünf Jahren seiner Regierungszeit fast mehr als doppelt so viel an kommunalen Investitionen ermöglicht hat wie Sie in Ihrer Regierungszeit der letzten fünf Jahre? - Und da die Frage: Wie erklären Sie sich das oder wie erklären Sie dann Ihren letzten Satz? Ist es nicht doch vielleicht ein falscher Satz von Ihnen gewesen? - Vielen Dank.

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Herr Walter, ja, die Kommunen haben von Rot-Rot tatsächlich profitiert - das kann man neidlos zugestehen. Und die Schlüsselzuweisungen haben Sie angehoben, und das ist auch gut so.

(Walter [DIE LINKE]: Investitionsprogramm!)

- Ja, auch das Investitionsprogramm war sinnvoll, denke ich auf jeden Fall. - Sehr schön, genau.

Ich sprach aber jetzt vom Landeshaushalt und von den Landesinvestitionen. Und die sind in der Zeit deutlich zurückgegangen. Wir haben das jetzt wieder auf ein Niveau angehoben, das halbwegs akzeptabel ist.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und CDU)

Dabei soll es aber nicht bleiben.

(Walter [DIE LINKE]: Jedes Mal, wenn er redet!)

Jetzt zur Reform der Schuldenbremse. Wie gesagt, das haben Vorredner schon gesagt, aber ich möchte Sie noch einmal daran erinnern: Was war denn die erste finanzpolitische Großtat dieser Koalition? Das war das Zukunftsinvestitionsfondsgesetz. Und genau das wollen wir in die Schuldenbremse integrieren - eine Möglichkeit, Investitionen in die Zukunft zu finanzieren eben mit Krediten und ganz klaren Regeln, unter welchen Aspekten solche Kredite sinnvoll sind. Dass sie sinnvoll sind, sieht man am Zukunftsinvestitionsfondsgesetz. Und deswegen wollen wir das in die Schuldenbremse bringen.

Aber gut, das muss auf Bundesebene geschehen. Die Diskussion müssen wir führen. Und solange das nicht passiert, brauchen wir eben eine andere Lösung, um den Herausforderungen, denen wir jetzt nach wie vor in unveränderter Menge gegenüberstehen, finanziell begegnen zu können. Deswegen ist die Notlagenerklärung hier und heute richtig und sinnvoll. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Frau Finanzministerin Lange. Bitte sehr.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ohne Zweifel befinden wir uns in außergewöhnlichen Zeiten. Nach dem coronabedingten Einbruch im Jahr 2021 veränderte der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine seit Februar 2022 in kurzer Zeit die politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen in grundlegender Weise und brachte deutliche negative Auswirkungen, und zwar in allen öffentlichen Bereichen mit sich.

In solchen Zeiten ist es von besonderer Bedeutung, dass die Handlungsfähigkeit des Staates aufrechterhalten wird und er angemessen auf die multiplen Herausforderungen reagieren kann - wann, wenn nicht jetzt?

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Man kann sich eben nicht nur ein Detail herausuchen und sagen, damit ist alles vorbei. Mit Erstaunen habe ich gestern bei der Pressekonferenz der AfD zur Kenntnis genommen, dass Herrn Berndt im Moment zu wenige Flüchtlinge kommen. Ich kann Ihnen da nur empfehlen: Fragen Sie mal die kommunale Familie:

(Hohloch [AfD]: Was zur Hölle! Jetzt wird es wirklich bescheuert!)

Auch die jetzt ankommenden Flüchtlinge sind eine sehr, sehr große Herausforderung für die Kommunen.

Mit dem Brandenburg-Paket ...

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Natürlich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Dr. Zeschmann.

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Vielen Dank, Frau Finanzministerin, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben eben mit der schwierigen Situation seit Februar 2022, die Sie gerade beschrieben haben, die Notlage begründet. Jetzt hat aber heute Morgen der haushaltspolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion, Herr Fricke, im „Inforado“ ausgeführt - und damit zu diesem Punkt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zusammengefasst -, dass dazu ein Schock erforderlich sei, der kurzfristig eintreten müsse.

Ich würde gerne von Ihnen wissen, wo der konkrete Schock in den letzten Wochen und Monaten war, der eine erneute Notlagenerklärung für aktuell jetzt bzw. für das Jahr 2024 rechtfertigen könnte.

(Beifall AfD - Keller [SPD]: Herr Zeschmann, Ihre Fraktion versteht Sie nicht!)

- Das wissen Sie bestimmt besser als ich.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sie werden sicherlich die Notlagenbegründung, die ja jetzt vorliegt, ausführlich gelesen haben. Und darin ist genau begründet, dass die Gesamtheit der multiplen Krisen eben noch nicht zu Ende ist. Wir haben nach wie vor ein hohes Flüchtlingsaufkommen, wir haben in Brandenburg im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohe Lebenshaltungskosten,

(Dr. Zeschmann [AfD]: Plötzlich!)

und natürlich ist auch noch die Inflation entsprechend hoch.

(Beifall SPD und CDU)

Mit dem Brandenburg-Paket wurde ein umfassendes, ergänzendes Hilfsprogramm auf den Weg gebracht, um in den Bereichen zu unterstützen, in denen es am dringendsten war und nach unserer Einschätzung auch weiterhin ist. Das Ganze geschah hier im Land natürlich nicht in einem rechtsfreien Vakuum. Wir sind verpflichtet, die Schuldenbremse einzuhalten - so sieht es auch die Landesverfassung vor. An diese Vorgaben halten wir uns; das ist völlig klar.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie nochmals eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Ja.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte, Herr Dr. Berndt.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Vielen Dank, dass Sie gestern die Pressekonferenz gehört haben. Ich hoffe, Sie haben heute auch die Rede gehört. Ich habe sowohl gestern als auch heute deutlich gemacht, dass in diesem Jahr weniger Flüchtlinge kommen als im letzten Jahr - wobei es immer noch zu viele sind. Es geht ja darum, dass man im Vergleich zum letzten Jahr die wirtschaftliche Lage und die Lage insgesamt als besser ansehen muss als vor einem Jahr.

(Frau Fischer [SPD]: Was denn jetzt?)

Insofern stellt sich die Frage - und da bitte ich Sie um eine Antwort -, wie denn da eine Notlagenbegründung angesichts der positiven Entwicklung - wirtschaftliche Entwicklung, Migrationszahl - zu begründen ist im Vergleich zum letzten Jahr.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Das ist sehr ausführlich dargestellt und so, wie ich es schon gesagt habe: Man kann eben nicht nur ein Detail herausgreifen. Natürlich sind 6 % Wirtschaftswachstum für Brandenburg sehr gut, aber wir haben deshalb nicht 6 % mehr Steuereinnahmen. Und die anderen Dinge, wie die Lebenshaltungskosten, die Energiepreise bei den Verbrauchern, sind nach wie vor hoch.

Es ist alles erläutert in dem Notlagenbeschluss. Und ich meine, der Kollege Walter - jetzt ist er nicht im Saal - hat ja erzählt, wie

schlimm die Notlage tatsächlich ist. Es geht ja noch darüber hinaus, was in unserem Notlagenbeschluss begründet wurde.

(Vereinzelte Heiterkeit - Vereinzelte Beifall SPD - Dr. Berndt [AfD]: Ist das außergewöhnlich?)

Gleichzeitig bietet die Schuldenbremse in besonderen Notlagen die Möglichkeit, von einer Ausnahme Gebrauch zu machen. Das haben wir für 2023 und 2024 getan. Bei der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2023/24 wurde mit Beschluss des Landtages vom 15. Dezember 2022 für die Jahre 2023 und 2024 eine außergewöhnliche Notsituation festgestellt. Das versetzte uns in die Lage, mit dem Brandenburg-Paket die entsprechenden Hilfen auf den Weg zu bringen, um den Auswirkungen der Krisensituation entgegenzuwirken.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 des Bundes haben wir uns nunmehr sehr genau angesehen - auch natürlich vor dem Hintergrund der Klage der AfD-Fraktion vor dem Landesverfassungsgericht gegen den Notlagenbeschluss dieses Parlaments von 2022 und die entsprechenden Regelungen des Haushaltsgesetzes. An dieser Stelle muss noch einmal sehr deutlich betont werden, dass das Urteil des Bundesverfassungsgerichts keinesfalls eins zu eins auf die Brandenburger Regelung anwendbar ist. Dazu sind die Sachverhalte zu unterschiedlich.

Wir haben erstens einen Doppelhaushalt für 2023, 2024. Der Bund verabschiedet regelmäßig nur Einzelhaushalte.

Zweitens haben wir in Brandenburg keine notlagenbedingten Coronamittel in ein längerfristiges verfügbares Sondervermögen umgewidmet, wie der Bund dies unklugerweise getan hat.

Und wir haben drittens noch vor Beginn des Jahres 2023 zeitgleich, deckungsgleich und mit den daraus abgeleiteten Maßnahmen und den dafür im Rahmen des Doppelhaushaltes aufzunehmenden Krediten die Notlage für die Jahre 2023 und 2024 erklärt. Das sind wesentliche Unterschiede der Sachlage zwischen dem Bund und dem Land.

Natürlich - und auch das gehört zur Wahrheit - muss man jetzt mit Blick auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts insbesondere drei Aspekte genauer betrachten:

Erstens. Notlagenbeschlüsse haben nach dem Bundesverfassungsgerichtsurteil für ein konkretes Rechnungsjahr und somit für ein konkretes Haushaltsjahr zu ergehen. Sollte eine Notsituation oder ihre Wirkung über den Zeitraum eines Jahres anhalten und fortdauernden Kreditbedarf veranlassen, haben Notlagenbeschlüsse getrennt nach Jahren zu ergehen.

Zweitens. Das sogenannte Jährlichkeitsprinzip bewirkt eine zeitliche Beschränkung der Ausgaben und Kreditermächtigungen. Nach Ablauf eines Jahres sind die für die Krisenbewältigung erforderlichen Maßnahmen und die dafür notwendige Kreditaufnahme für das Folgejahr neu zu ermitteln. Basierend auf dem Prinzip der Jährlichkeit dürfen kreditfinanzierte Mittel und Kreditermächtigungen nur in demjenigen Rechnungsjahr eingesetzt werden, für welches sie durch den Notlagenbeschluss bereitgestellt wurden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Ministerin?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Nein, Frau Präsidentin, jetzt möchte ich gerne im Zusammenhang ausführen. - Nach dem Ablauf des Rechnungsjahres verfallen diese Kreditemächtigungen. Das ist anders als bei normalen Kreditemächtigungen.

Drittens. Es muss hinreichend dargelegt werden, dass kreditfinanzierte Maßnahmen geeignet sind, den Zweck zur Überwindung oder Vorbeugung der außergewöhnlichen Notsituation zu fördern. Die Eignung bezieht sich nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts dabei auf die Gesamtheit der Maßnahmen und nicht auf jede einzelne Maßnahme.

Je länger das krisenauslösende Ereignis zurückliegt, desto schwerer ist nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts die Darlegungslast des Gesetzgebers bei der Erklärung einer fort-dauernden Notlage.

Wir haben die bisherigen Haushaltsbeschlüsse in Brandenburg nach bestem Wissen und Gewissen getroffen. Ich sehe uns daher auch in einer anderen Situation als den Bund, bei dem nun richtigerweise der Blitz eingeschlagen ist und der nach wie vor damit beschäftigt ist, die Scherben aufzukehren. Wir hoffen alle, dass es jetzt einen neuen Entwurf gibt.

Allerdings erscheint es uns klug, ratsam und hilfreich zu sein, aus der Debatte der zurückliegenden Wochen Konsequenzen zu ziehen. Bestimmte Punkte sollten der nötigen Verbindlichkeit wegen noch klarer formuliert und beschlossen werden - auch hier bei uns in Brandenburg. Da fällt uns überhaupt kein Zacken aus der Krone.

Und schließlich sind es ja auch noch manche Hinweise unseres Landesrechnungshofes, die wir berücksichtigen wollen. Auch das entspricht, denke ich, einem guten finanzpolitischen Stil.

(Beifall SPD, CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Wir haben daher den Umfang der fortbestehenden Notlage unter Berücksichtigung der im Jahr 2023 eingetretenen Entwicklungen und der eingeleiteten Maßnahmen überprüft. Die im Notlagenbeschluss vom Dezember 2022 genannten Gründe für eine außergewöhnliche Notsituation treffen nach unserer Auffassung dem Grunde nach unverändert auch für das Jahr 2024 zu.

Aus diesem Grund erscheint es nun ratsam und sinnvoll, Folgendes zu tun: erstens für das Haushaltsjahr 2024 vom Landtag das Fortbestehen der Notlage feststellen zu lassen, zweitens die pauschale Vorsorge in Höhe von bisher 500 Millionen Euro aufzulösen und, soweit noch erforderlich, den einzelnen Maßnahmenbereichen in allerdings deutlich reduzierter Höhe zuzuweisen, drittens keine Kreditemächtigungen und Ausgabemittel aus dem Brandenburg-Paket von 2023 in das Haushaltsjahr 2024 zu übertragen. Die daraus resultierenden Anpassungen werden wir zu Beginn des Jahres 2024 im Haushaltsgesetz nachvollziehen.

In letzter Konsequenz haben wir dann dem Anpassungsbedarf, soweit er sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts

möglicherweise ergeben könnte, Rechnung getragen und Sicherheit für unser Brandenburg-Paket geschaffen, soweit das eben möglich ist. - Ich denke, das ist der richtige Weg.

Meine Damen und Herren, zur Schuldenbremse hatte ich mich in der Vergangenheit bereits geäußert, deswegen brauche ich das hier und heute nicht zu wiederholen. Die Schuldenbremse hat den Realitätstest nicht bestanden. Auf ihr liegt ersichtlich kein Segen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, hier zu grundlegenden Änderungen zu kommen.

Sonst wird sich das Drama jedes Jahr wiederholen. Aber Sie wissen auch, dass genau dies nicht der Fall sein wird. Ich war damals übrigens noch nicht dabei, Kollege Redmann.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Redmann [CDU])

Es ist ja im Moment nicht so, dass sich auf der Bundesebene irgendwelche Mehrheiten abzeichnen - DIE LINKE ist da auch keine Hilfe - ,

(Lachen des Abgeordneten Bretz [CDU])

sodass man entsprechend reagieren könnte.

Auf einer vernünftigen und sparsamen Finanzpolitik liegt Segen; auf dieser Schuldenbremse, die seit 2020 überhaupt keine Schulden bremst, liegt er eben nicht. Schulden kommen vom Schuldenmachen. Und ob die Goldene Regel oder die Politik das Problem war, sei jetzt einmal dahingestellt. Von daher brauchen wir dort eine Debatte.

Allerdings müssen wir im Moment mit dieser misslichen Lage leben. Derzeit sind weder beim Bund noch beim Land Änderungen ersichtlich. Unter Berücksichtigung der geltenden Schuldenbremse sollten wir uns klugerweise so verhalten wie die Igel bei der Liebe: schön vorsichtig. Die jetzt vorliegenden Vorschläge von Regierung und Koalition tragen diesem Anliegen mit größtmöglicher Sensibilität Rechnung. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Die Redezeiten sind erschöpft. Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Antrages der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Beschluss über das Vorliegen einer außergewöhnlichen Notsituation gemäß Artikel 103 Absatz 2 Satz 2 Landesverfassung in Verbindung mit § 18b Landeshaushaltsordnung“ auf Drucksache 7/8857, Neudruck, an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde die Überweisung mit Mehrheit beschlossen.

Ich komme zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE „Schuldenbremse ist Zukunftsbremse und gehört abgeschafft“ auf Drucksache 7/8862. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit wurde der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe Tagesordnungspunkt 2 auf.

TOP 2: Fragestunde

[Drucksache 7/8890 \(Neudruck\)](#)

Das Wort geht an Herrn Abgeordneten Ludwig Scheetz, der die **Frage 1965** (Erhalt denkmalgeschützter Garten- und Parkanlagen in Brandenburg) stellt. Bitte sehr.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Vor dem Hintergrund des Klimawandels spielt bei der Gestaltung von Alleen der Einsatz geeigneter klimaresilienter Baumarten eine große Rolle. Wegen des Klimawandels werden in den denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen der Stiftung Preussische Schlösser und Gärten Berlin-Brandenburg ebenfalls klimaresiliente Baumarten benötigt.

Bis Ende 2024 soll deshalb an der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik der Aufbau eines „Kompetenzzentrums für Straßenbäume und Alleen“ erfolgen. Bereits im Rahmen des Projektes „Brandenburgische Alleen im Klimawandel - Schaffung eines Lehr- und Sichtungsgartens“ wurden über 30 verschiedene Baumarten gepflanzt. Laut einer Pressemeldung der „Märkischen Allgemeinen Zeitung“ will das Land zusammen mit Mitteln der Europäischen Union 55 Millionen Euro für den Erhalt denkmalgeschützter Gartenanlagen zur Verfügung stellen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form ist vorgesehen, die Expertise des Kompetenzzentrums der Lehr- und Versuchsanstalt für Gartenbau und Arboristik für den Umbau der denkmalgeschützten Garten- und Parkanlagen in Brandenburg zu nutzen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Ministerin Dr. Schüle, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur. Bitte sehr.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Abgeordneter Scheetz, vielen Dank für die Frage. Ja, wir haben das große Glück, in Brandenburg nicht nur über ein gebautes kulturelles Erbe zu verfügen, sondern auch über 1 000 Gartendenkmale. Diese 1 000 Gartendenkmale stehen zum Teil auch unter UNESCO-Schutz, aber sie sterben. Sie sterben durch den Klimawandel, und deshalb wird, wenn wir nicht aufpassen und nicht gegensteuern, das kulturelle Erbe irgendwann verschwinden bzw. werden die grünen Lungen sterben. Das würde dann weniger Kühlung, weniger CO₂-Bindung, weniger Biodiversität und damit natürlich auch weniger Resilienz des Ökosystems bedeuten.

Deshalb freut es mich sehr, dass ich gemeinsam mit dem Kollegen Axel Vogel ein Förderprogramm in Höhe von 55 Millionen Euro auflegen konnte. Dabei ressortieren 30 Millionen Euro im MWFK; 18 Millionen Euro davon kommen aus dem EFRE und 12 Millionen Euro aus meinem Haus. Es geht darum, die durch

Dürre, Stürme, aber auch neue Schädlinge verursachten Schädigungen der Bäume nicht nur zu dokumentieren, sondern auch gemeinschaftlich Schutzmaßnahmen zu konzipieren.

Wir schreiben in der Richtlinie allerdings nicht vor, mit welchen wissenschaftlichen Einrichtungen die jeweiligen Eigentümer, ob Kommunen, Land oder auch Private, kooperieren. Wenn Sie mich fragen: Ich würde mich außerordentlich freuen, nicht nur mit der Lehr- und Versuchsanstalt zu kooperieren, sondern auch mit dem ZALF in Müncheberg, dem ATB in Bornim, der Universität Potsdam oder aber der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Wir fördern auch diese Kooperationsvereinbarungen und -beziehungen. Ich glaube, an wissenschaftlicher Exzellenz und vor allen Dingen an wissenschaftlichen Studien kommt bei der Bewältigung der Klimaanpassung auch keiner mehr vorbei. Die Anträge können ab Januar 2024 bei der ILB gestellt werden. Ich freue mich sehr über dieses Programm.

(Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Gut. Keine weiteren Nachfragen. Vielen Dank. - Dann kommen wir zur Frage 1992 der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen.

(Zuruf: Doch, es gab eine Frage!)

- Entschuldigung. - Er hat sich wieder hingesetzt. Bitte, Herr Abgeordneter Domres.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. Ich war mir kurze Zeit nicht sicher, ob ich die Frage stellen soll, da Frau Dr. Schüle nicht originär zuständig ist. - Das Problem, das sie geschildert hat, betrifft auch die Alleen insgesamt in Brandenburg. Wir haben als Landtag eigentlich beschlossen, dass die Landesregierung beauftragt wird, eine Alleenkonzeption zu erarbeiten und fortzuschreiben. Nun bin ich mir nicht sicher, ob Sie diese Frage beantworten können. Aber wann könnte dann die Alleenkonzeption vorgestellt werden?

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Sie haben richtig gemutmaßt: Für die Alleen bin ich nicht zuständig, sondern für die 1 000 Gartendenkmale, die wir im Land Brandenburg vorfinden.

(Beifall SPD)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wir kommen zur **Frage 1992** (Schritte der Landesregierung zur Abwendung von Klinikpleiten) der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen, AfD-Fraktion. Die Frage stellt Herr Abgeordneter Dr. Berndt. Bitte sehr.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Immer mehr Kliniken im Land Brandenburg schreiben rote Zahlen. So berichtete die „Lausitzer Rundschau“ am 18. November

über die Finanzlöcher beim Klinikum Elbe-Elster, und der „Uckermark Kurier“ berichtete am 6. Dezember, dass das Klinikum Ruppiner-Brandenburg zwei Fachabteilungen schließen werde. Während einer Diskussion im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz wurde geäußert, dass mittlerweile jede zweite Klinik von Defiziten betroffen sei.

Wir fragen daher die Landesregierung: Welche bisher unternommenen und noch geplanten Schritte, um drohende Klinikpleiten, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, der oben genannten Häuser, abzuwenden, existieren seitens der Landesregierung? Bitte detailliert ausführen und bitte zwischen bisher unternommenen und noch geplanten Schritten unterscheiden.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Frau Ministerin Nonnemacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz. Bitte schön.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Verehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, strukturelle Probleme wie inflationsbedingt steigende Preise, Erlösausfälle durch Personalmangel, Tarifsteigerungen und stagnierende Fallzahlen haben zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation der Krankenhäuser geführt, nicht nur in Brandenburg, sondern bundesweit. In einer Studie des Leibniz-Institutes für Wirtschaftsforschung wurde herausgearbeitet, dass im Jahr 2022 37 % der bundesdeutschen Krankenhäuser rote Zahlen geschrieben haben. Im Jahr 2023 waren es 47 %, und im Jahr 2024 wird das für 80 % der Krankenhäuser prognostiziert. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft erwartet im Jahr 2024 bis zu 80 Klinikinsolvenzen bundesweit.

Deshalb haben die Landesgesundheitsministerinnen und -minister sowie -senatorinnen und -senatoren den Bund wiederholt aufgefordert, ein Vorschaltgesetz für ein einmaliges Nothilfeprogramm für existenzbedrohte Krankenhäuser zu verabschieden. Drohende Insolvenzen müssen mit aller Kraft abgewehrt werden, und es darf nicht zu einer kalten Strukturbereinigung kommen.

Auch die Ministerpräsidentenkonferenz vom 13. Oktober 2023 hat vom Bund gefordert, die bislang nicht refinanzierten Kostensteigerungen der Jahre 2022 und 2023 rückwirkend sowie die Kostensteigerungen in den Folgejahren regelhaft zu kompensieren.

Der Bund wirbt aktuell für die Liquiditätshilfen im Transparenzgesetz. Die angekündigten Liquiditätshilfen in ihrer jetzigen Form werden von der Landesregierung allerdings als nicht ausreichend oder zielführend bewertet, da sie keine zusätzlichen Finanzierungen außerhalb der schon bestehenden Ansprüche darstellen. Es bedarf einer nachhaltigen und finanzgerechten Finanzierung der Betriebskosten über den Landesbasisfallwert im Wege eines Vorschaltgesetzes vor der Krankenhausreform. Dafür setzt sich die Landesregierung weiterhin konsequent ein.

Wenn wir schauen, was wir an eigenen Maßnahmen auf den Weg gebracht haben, so kann ich nur immer wieder darauf verweisen, dass die Koalition in dieser Legislaturperiode die Krankenhausinvestitionspauschale auf 110 Millionen Euro angehoben hat. Wir haben außerdem im Jahr 2022 zusätzlich 82,45 Millionen Euro als einmaligen Zuschuss für coronabedingte inves-

tive Mehrausgaben gewährt, und wir haben jetzt aus dem Brandenburg-Paket ein Soforthilfeprogramm „Green Care and Hospital“ für Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe zur Förderung von Investitionen in energiesparende oder -effiziente Lösungen mit einem Volumen von insgesamt 65 Millionen Euro aufgelegt, und wir haben unser Sonderkrisenprogramm Krankenhäuser in 2023 und, wenn dieser Landtag die Notlagenenerklärung annimmt, auch für 2024 - über 94 Millionen Euro.

Zusätzlich kofinanzieren wir in sehr erheblichem Maße den Krankenhauszukunftsfonds. Daraus stehen insgesamt 128 Millionen Euro zur Verfügung. Das heißt, das Land Brandenburg hat in den letzten Jahren bei den Investivmitteln die vom Bund immer wieder geforderte Höhe von 8 %, bezogen auf das Gesamtbudget, erreicht, und wir werden unsere Krankenhäuser auch weiterhin nach Kräften unterstützen. Im Übrigen stehen wir mit allen entsprechenden Akteuren immer wieder in sehr engem Austausch und begleiten Prozesse vor Ort sehr intensiv, so geschehen in Spremberg, Neuruppin oder auch an den Standorten des Elbe-Elster-Klinikums.

(Vereinzelte Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Abgeordneter Dr. Berndt hat eine Nachfrage. Bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herzlichen Dank für die Antwort. Ich habe eine Nachfrage speziell zum Klinikum Neuruppin und zur Schließung der Abteilungen HNO und Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie: Wie beurteilen Sie die Situation, vor allem im Hinblick auf die Versorgung, aber auch auf die Ausbildung am dortigen Uniklinikum?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Dr. Berndt, die entsprechenden Abteilungen sind im Vierten Krankenhausplan des Landes Brandenburg verankert. Wir sind nicht glücklich darüber, dass sich Krankenhäuser aus wirtschaftlichen Gründen gezwungen sehen, Abteilungen vorübergehend oder gänzlich zu schließen, weil wir sie für versorgungsrelevant halten. Es ist klargestellt worden, wo es Alternativen im entsprechenden Versorgungsbereich oder in angrenzenden Versorgungsbereichen gibt; aber unser Ziel bleibt natürlich, dass die Angebote, wie im Krankenhausplan ausgewiesen, am Netz bleiben.

(Vereinzelte Beifall B90/GRÜNE)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Noch eine kurze Rückfrage?

(Kretschmer [DIE LINKE]: Die muss im Zusammenhang gestellt werden!)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Entschuldigung! Besten Dank. - Eine Nachfrage dazu: Sind Sie dazu im Gespräch mit dem Klinikum, und können Sie uns zu diesem Gespräch schon etwas sagen?

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Herr Dr. Berndt, wir sind mit allen Krankenhäusern, die sich an uns wenden und die wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten oder Umstrukturierungsplänen das Gespräch mit uns suchen, intensiv im Gespräch. Ich habe jetzt in meinem Haus in der Abteilung Gesundheit sogar eine eigene Projektgruppe eingerichtet, um diese Dinge intensiv zu begleiten.

Ich weise darauf hin - dies ist auch der Presse zu entnehmen -, dass mein Abteilungsleiter Gesundheit mehrfach an Kreistagssitzungen in verschiedenen Kreisen teilgenommen hat. Ich selbst habe mich zum Beispiel in Elbe-Elster in entsprechende Beratungen eingeschaltet, und wir begleiten auch in Neuruppin den Prozess sehr eng.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die **Frage 1967** (Wolfsmanagement nach dem Beschluss der Umweltministerkonferenz) stellt Frau Abgeordnete Isabell Hiekel, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Die Umweltministerkonferenz hat am 1. Dezember einen Beschluss zum besseren Schutz der Weidetierhaltung vor Wolfsangriffen gefasst. Demnach können übergreifige Wölfe bereits nach einmaligem erfolgreichen Angriff auf geschützte Weidetiere geschossen werden. Dies gilt für einen Zeitraum von 21 Tagen in einem Umkreis von 1 000 Metern. Ein vorheriger genetischer Nachweis ist nicht mehr nötig.

(Zuruf: Sehr gut!)

Für den Abschuss von übergreifigen Wölfen gilt weiterhin § 45a des Bundesnaturschutzgesetzes, wonach die für Naturschutz zuständige Behörde unter Einbeziehung des jeweils zuständigen Jagdausübungsberechtigten eine Person für den Abschuss des Wolfes bestimmt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Konsequenzen hat der Beschluss der Umweltministerkonferenz für das Wolfsmanagement im Land Brandenburg?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Vogel, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz. Bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Abgeordnete Isabell Hiekel, ein kleiner Punkt fehlte in der Darstellung des Beschlusses der Konferenz der Umweltministerinnen und -minister, nämlich, dass diese Ausnahmen nur in Gebieten greifen, in denen ein erhöhtes Rissgeschehen bei Weidetieren festgestellt wurde. Dazu werde ich gleich näher ausführen.

Ganz generell ist es so, dass die Umweltministerkonferenz Änderungen des Praxisleitfadens Wolf beschlossen hat, und zwar Änderungen, die auf Vorschlag der Bundesumweltministerin er-

folgten und für die vorab eine Stellungnahme der EU eingeholt wurde. Seitens der EU wurde signalisiert, dass die Maßnahmen, die darin beschlossen wurden, als mit der FFH-Richtlinie in Einklang stehend angesehen werden, sodass wir uns damit auf der sicheren Seite fühlen.

Die einzelnen Bundesländer können jetzt Gebiete mit erhöhtem Rissgeschehen definieren; allerdings sind keine abschließenden Vorgaben dazu gemacht worden, wie diese Gebiete abzugrenzen sind. Es wurden nur einzelne Punkte benannt: beispielsweise nach Wolfsterritorien oder nach naturräumlichen Gebieten, nach raumordnerischen oder kommunalen Grenzen. Dies alles soll möglich sein.

(Unruhe)

- Ich bin erstaunt, dass es da jetzt etwas Unruhe gibt. - Das heißt, wir müssen jetzt erst einmal diese Gebiete definieren. Wenn von erhöhtem Rissgeschehen die Rede ist, stellt sich natürlich auch die Frage des Bezugs: Was ist denn der Durchschnitt, das durchschnittliche Rissgeschehen? Denn dies muss ja überschritten werden.

Wir müssen im weiteren Verlauf auch definieren, was zumutbare Schutzmaßnahmen sind. Das Besondere ist nämlich, dass die Gebiete mit erhöhtem Rissgeschehen nach Überwindung von Grundschutz festgelegt werden, aber die Regelung, dass Wölfe entnommen werden können, ohne dass vorher genetisch eine Individualisierung erfolgt ist, nur in den Fällen gilt, in denen Wölfe den zumutbaren Grundschutz überwunden haben. Es reicht also bereits ein einmaliges Überwinden von Schutzmaßnahmen, aber eben von zumutbaren Schutzmaßnahmen.

Das ist nicht ganz trivial. Wir haben in Brandenburg den zumutbaren Schutz, beispielsweise für Schafe, so definiert: 1,20 m Höhe plus fünf Litzen plus Stromführung oder 90 cm plus Herdenschutzhund plus Stromführung usw. Aber wir haben ja noch die Besonderheit unserer großen Weidegebiete, auf denen sich beispielsweise auch große Rinderherden aufhalten, bei denen wir nicht davon ausgehen können, dass wir die gesamte Landschaft verdrahten können - wir wollen sie auch nicht verdrahten -, sondern bei denen wir eine Differenzierung vornehmen müssen, ob sich beispielsweise Kälber in der Herde befinden, dass wir zum Beispiel Abkalbweiden vorgeben, wo dann auch ein entsprechender zumutbarer Schutz definiert sein muss, oder an anderer Stelle definieren, dass die Herde der Schutz ist, dass also der Herdenschutz die Herde ist, sodass in diesen Fällen dann auch diese Maßnahmen in den Gebieten mit erhöhtem Rissgeschehen greifen.

Erst einmal ist es so, dass dieser Beschluss der Umweltministerkonferenz überhaupt keine unmittelbaren Konsequenzen für Brandenburg hat, weil er nicht unmittelbar gilt bzw. wirkt, sondern wir müssen jetzt unsere Wolfsverordnung ändern und die Räume mit erhöhtem Rissgeschehen identifizieren, verfahrensbezogene Regelungen anpassen und den zumutbaren Herdenschutz noch deutlicher definieren.

Um all das möglichst synchron zu machen, haben die Länder mit den größten Wolfsbeständen neben Brandenburg - Mecklenburg-Vorpommern, der Freistaat Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen - vereinbart, eine Abstimmung mit dem UMK-Vorsitzland Nordrhein-Westfalen und dem Bundesumweltministerium zu diesen Kriterien herbeizuführen. Die erste Sitzung hat bereits stattgefunden. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir da bis zum Januar zu einem Ergebnis kommen.

Für uns als Brandenburger ist noch wichtig, dass wir eine enge Rückkopplung mit den Landnutzer- und Naturschutzverbänden haben. Wir werden sie also, sobald wir einen ersten Entwurf haben und bevor die Verordnung in Kraft tritt, einladen, es mit ihnen erörtern und gucken, wie praxistauglich die Regelungen sind. Wir wollen natürlich praxistauglich vorgehen. - Danke.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Es gibt noch eine Rückfrage. - Bitte schön, Frau Abgeordnete Hiekel.

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Ja, ich habe noch eine Nachfrage: Wie wird denn mit schadstiftenden Wölfen umgegangen, die außerhalb von Gebieten mit erhöhtem Rissgeschehen Weidetiere reißen?

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Da bleibt alles so, wie es ist. Aber die entscheidende Frage ist ja: Wie groß sind denn überhaupt die Gebiete mit dem erhöhtem Rissgeschehen? Damit müssen wir uns auseinandersetzen, und da haben wir in Brandenburg mit 60 Wolfsterritorien eine andere Situation als beispielsweise das große Bundesland Bayern, das gegenwärtig zwei Rudel und zwei Paare hat, sodass die Definition des erhöhten Rissgeschehens dort vermutlich ganz anders aussehen wird als bei uns.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die **Frage 1968** (Überstundenerfassung bei der Polizei Brandenburg) stellt der Abgeordnete Andreas Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Bitte.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Derzeit sind bei der Polizei des Landes Brandenburg von 7 726 Stellen nur etwa 7 400 besetzt. Da die Dienstschichten und polizeilichen Aufgaben trotzdem zu erfüllen sind und es auch besondere polizeiliche Lagen gibt, ist davon auszugehen, dass Überstunden anfallen. Das Innenministerium hat nach Medienberichten keinen Überblick über die geleisteten Überstunden der Polizistinnen und Polizisten des Landes, denn es - Zitat - erfolgt weder eine zentrale Erfassung der Zeitguthaben und der angeordneten Mehrarbeit, noch werden separate Statistiken geführt - so das Innenministerium auf Nachfrage.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wie werden denn dann bei der Polizei des Landes Brandenburg die Arbeitszeiten und die Überstunden erfasst?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stübgen, Ministerium des Innern und für Kommunales, bitte.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege, lassen Sie mich erstens auf eines hinweisen. Es hat zwar ein bisschen gedauert, aber Sie sind jetzt endgültig in die Fußstapfen zweier anderer Fragesteller - des ehemaligen

Kollegen Petke, 2010, und des vorhandenen Kollegen Steeven Bretz, 2015 - getreten. Das freut mich. Das waren exakt dieselben Fragen,

(Zuruf des Abgeordneten Büttner [DIE LINKE])

deswegen verweise ich, bevor ich darauf antworte, schon mal auf die Antworten von damals, die nämlich auch immer noch dieselben und nach wie vor richtig sind.

Zweitens möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Zahlen in Ihrer Frage schlichtweg falsch sind. Da wäre ich Ihnen schon dankbar, wenn Sie das prüfen, bevor Sie öffentlich solche Zahlen nennen. Die Polizei hat nicht, wie von Ihnen angegeben, nur 7 726 Stellen, sondern 8 439. Und der Personalbestand liegt nicht, wie von Ihnen angegeben, bei deutlich unter 8 000, sondern bei 8 209 Bediensteten. Wie gesagt: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Zahlen - Sie können sie jederzeit abrufen - auch richtig nennen würden.

Jetzt komme ich zur Beantwortung Ihrer Frage: Die Regelungen zur Arbeitszeiterfassung ergeben sich aus den Arbeitsverordnungen, die in der Brandenburgischen Arbeitszeitverordnung Polizei, Feuerwehr, Justizvollzug und in der Arbeitszeitverordnung für Beamtinnen und Beamte des Bundes festgeschrieben sind. Hinzu kommen Dienstvereinbarungen auf Behörden- und Einrichtungsebene. Die von den Bediensteten geleistete Arbeitszeit, das heißt Beginn, Ende und Unterbrechungen, wird entweder händisch oder elektronisch erfasst. Angeordnete Mehrarbeit ist entsprechend § 76 Abs. 2 des Landesbeamtengesetzes gesondert auszuweisen. Die Erfassung erfolgt in unterschiedlichen Arbeitszeitznachweisen und auch in unterschiedlichen Erfassungssystemen. Darüber hinaus verweise ich auf die Antworten auf die Kleinen Anfragen von 2010 und 2015, die ich schon genannt habe.

Wichtig ist noch - was mein Ministerium auch schon damals erklärt hat -: Unabhängig von der Art und Weise der Arbeitszeiterfassung steht es den Bediensteten im Rahmen flexibler Arbeitszeitgestaltung grundsätzlich frei, Arbeitszeitguthaben auf- bzw. auch wieder abzubauen - freiwillig. Diese Möglichkeit wird teilweise durch dienstliche Verpflichtungen beschränkt.

Die Bediensteten selbst, aber im Rahmen ihrer Fürsorgepflicht auch die Vorgesetzten - in diesem Fall sind das die Leiter der Polizeiinspektionen - haben dafür zu sorgen, dass Arbeitszeitguthaben nicht zu stark aufwachsen. Allerdings besteht für die bediensteten Polizisten keine rechtliche Verpflichtung zum Abbau von Arbeitszeitguthaben.

Uns allen ist klar, dass unsere Polizei in den vergangenen Jahren mit erheblichen Mehrbelastungen zu tun hatte. Seien es die unangemeldeten Demonstrationen gegen die Covid-Verordnungen, der Schutz jüdischer Einrichtungen vor dem Hintergrund des Nahostkonfliktes oder der Einsatz unserer Polizisten zur Grenzsicherung, ehe die Bundesinnenministerin sich dazu entschlossen hat, stationäre Grenzkontrollen zu notifizieren - immer waren es unsere Polizistinnen und Polizisten, die zur Stelle waren. Deshalb möchte ich an dieser Stelle allen Polizistinnen und Polizisten im Namen der gesamten Landesregierung für ihr unermüdliches Engagement Dank aussprechen.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Sie sorgen für die Sicherheit in unserem Land und werden das auch weiterhin tun. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Wir fassen die Rückfragen zusammen. Bitte zunächst Herr Abgeordneter Büttner, anschließend Herr Abgeordneter Stefke.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Ich habe etwas Neues gelernt: Im Zeitalter der Digitalisierung wird die Zeiterfassung bei der Polizei des Landes Brandenburg händisch durchgeführt. Das fand ich spannend.

Eines ist mir nicht klar. Mir ist vollkommen klar, dass wir eine flexible Arbeitszeitgestaltung haben. Aber eine flexible Arbeitszeitgestaltung bedeutet ja nicht die Abschaffung von Überstunden. Das heißt, wenn keine zentrale Erfassung der Überstunden erfolgt, gibt es eben eine Arbeitszeiterfassung für die verschiedenen Dienststellen und für verschiedene Arbeitszeitmodelle in unterschiedlichen Systemen. Habe ich das richtig verstanden?

Warum können diese Daten dann nicht für die Angabe von Überstunden herangezogen werden, und wie wird dann eigentlich die Einhaltung arbeitszeitrechtlicher Regelungen überwacht?

Wenn Sie von erheblichen zusätzlichen Belastungen reden - darin stimme ich mit Ihnen überein -, muss man doch diese zusätzlichen erheblichen Belastungen auch irgendwie quantifizieren.

Ist es richtig, wenn ich im Ergebnis feststelle, dass das Innenministerium keinerlei Ahnung hat, wie viele Überstunden die Polizistinnen und Polizisten des Landes Brandenburg haben?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Stefke, bitte.

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Ich habe folgende Frage an den Herrn Minister: Welchen Grund und welchen Sinn haben unterschiedliche Erfassungssysteme - einmal händisch, einmal elektronisch -, und ist perspektivisch angedacht, das zu vereinheitlichen - es im digitalen Zeitalter also möglichst einheitlich elektronisch zu machen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Bitte schön, Herr Minister.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Vielen Dank. - Was wir zurzeit in der Polizei Brandenburg nicht haben - allerdings schon seit über 30 Jahren; und das haben auch nicht alle anderen Bundesländer -, ist eine zentrale statistische Erfassung der Überstunden bzw. - ich habe es vorhin erläutert - der verschiedenen Überstundenarten in Form von Freizeitkonten, die die Bediensteten in ihrer Gleitzeit selbst ansparen wollen, oder angeordneten Überstunden. Das haben wir nicht.

Das bedeutet aber nicht, dass wir keinen Überblick über die angefallenen, vor allen Dingen angeordneten - um die geht es ja eigentlich -, also notwendigen Überstunden haben, die Polizisten leisten müssen, weil es zusätzliche Aufgaben gibt und das Personal nicht ausreicht. Bewährt hat sich das System - und daran

wollen wir festhalten -, dass die Polizeiinspektionen für die Erfassung der Überstunden verantwortlich sind. Sie haben auch aufzupassen - Fürsorgepflicht des Dienstherrn -, dass die Überstunden nicht überhandnehmen.

Als nächste Stufe sind die Direktionen dafür verantwortlich, aufzupassen, aber ihnen wird dann von den Polizeiinspektionen gemeldet, wenn zum Beispiel in einer Inspektion über einen längeren Zeitraum extrem viele Überstunden anfallen.

Das ist ein Hinweis darauf, dass der Personalbesatz dort möglicherweise nicht hinreichend ist, weil dort in den Lagen Schwerpunkte bestehen, die nicht im Personalansatz abgebildet sind. Dann wird die Direktion versuchen, diesen Personalansatz so zu verändern, dass sich die Überstunden wieder in einem normalen Bereich bewegen. Natürlich beaufsichtigt das Polizeipräsidium das alles für das gesamte Land.

Wir haben wie gesagt lediglich keine statistische Erfassung. Eine statistische Erfassung führen, wie ich gehört habe, andere Bundesländer durch. Die Polizei in Brandenburg ist der Meinung, dass wir sie im Moment nicht brauchen. Wir berechnen und veröffentlichen Statistiken dann, wenn wir sie brauchen. Bisher sehen wir dafür keinen zureichenden Grund.

Die nächste Frage betrifft die Digitalisierung. Ich habe vorsichtshalber dazugesagt, dass teilweise, nämlich in den Polizeidienststellen, noch händisch erfasst wird. Das wird dann an die PI weitergeleitet. Spätestens dann wird es nach meiner Kenntnis natürlich auch digital erfasst.

Wir sind in dem Prozess „Polizei 2020“ - so heißt dieses Bundesprogramm der Digitalisierung für die gesamten Polizeien aller Länder und der Bundespolizei, wie Sie wissen. Manche meinten, dass 2020 der Endpunkt sein sollte. Ich sage es einmal so: Es ist der Anfang, und wir arbeiten intensiv daran, und nach meiner Überzeugung sollten wir sehen, dass wir in diesem Prozess schneller vorankommen. Allerdings sehe ich auch ein, dass es nicht viel Sinn hat, wenn jetzt wieder jedes Bundesland selbst irgendwelche digitalen Lösungen für die Erfassung aller möglichen Fragen findet, einschließlich auch des Asservatenmanagements, und wir dann wieder einen riesigen Flickenteppich haben. Deswegen arbeiten wir daran und versuchen, dahin zu kommen, dass wir eine solche Erfassung möglichst bald bundeseinheitlich und dann natürlich ausschließlich digital haben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Keine weiteren Fragen? - Doch, bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):

Wenn Sie mir das schon anbieten, Frau Präsidentin. - Nur eine kurze Nachfrage: Herr Minister, Sie haben gerade gesagt, Sie haben einen Überblick über die angeordneten Stunden. Dann haben Sie ein paar Sätze weiter gesagt, Sie haben keine statistische Erfassung der Überstunden. Wenn Sie aber die Erfassung der angeordneten Mehrarbeit haben, können Sie mir auch die Zahl der Stunden der angeordneten Mehrarbeit nennen, oder?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das überfordert jetzt vielleicht. - Wollen Sie darauf antworten - oder erst Herr Stefke?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Ach so, ich dachte, es kommt erst noch eine Frage. - Weil Sie das ursprünglich nicht gefragt haben, habe ich die Zahl der angeordneten Überstunden im Moment nicht. Und, vor allen Dingen: Welchen Zeitraum meinen Sie? Für das Jahr 2022 werden sie relativ einfach erschließbar sein. Auf das Jahr 2023 würde ich lieber im Jahr 2024 zurückschauen. Im Moment habe ich die Zahlen nicht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Das klären Sie noch einmal bilateral. - Bitte, Herr Stefke.

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Noch die folgende Nachfrage: Sie haben mehrfach auf den Unterschied zwischen angeordneten und angefallenen Überstunden hingewiesen. Bekommen die Polizeibeamten nur die angeordneten Überstunden ausgeglichen - in Form von Freizeit; mancher lässt sich das vielleicht auch auszahlen -, oder gilt das auch für die angefallenen Überstunden?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Die angeordneten Überstunden sind ja die, die geleistet werden müssen - auch wenn der Polizist nicht selber sagt: Ich möchte jetzt gerne mehr arbeiten, um ein Guthaben zu schaffen. - Sie müssen in einem bestimmten Zeitraum - meines Wissens sind das ungefähr zwei bis drei Monate - mit Freizeit ausgeglichen werden. In Ausnahmefällen können sie auch mit Geldleistungen ausgeglichen werden. Bei den angeordneten Überstunden gibt es eine klare Verpflichtung.

Bei den Arbeitszeitkonten, die ich gerade erwähnt habe, ist es so, dass die Dienstherren verpflichtet sind, aufzupassen, dass einzelne Beschäftigte - Bedienstete, Beamte - auf ihren Arbeitskonten nicht zu große Guthaben ansammeln, weil das schwierig ist, wenn sie sie plötzlich nutzen wollen und dann sehr lange fehlen. Deshalb bemühen sich die Dienstvorgesetzten immer um eine gewisse Ausgeglichenheit der Arbeitszeitguthaben. Der Beamte kann diese Guthaben allerdings nur auf eigenen Antrag abbauen - er kann dazu nicht gezwungen werden. Im Zusammenhang mit dem Antrag wird allerdings geprüft, ob angesichts der Belastung gerade die Möglichkeit besteht, dieses Guthaben abzubauen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Herrn Abgeordneten Vida kann ich nicht im Saal finden. Dann kommen wir zur **Frage 1970** (Vierspuriger Weiterbau der L 33 von Hönow nach Berlin) von Herrn Abgeordneten Jörg Vogelsänger, SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):

Die Landesstraße 33 gehört zu den am stärksten befahrenen Straßen östlich von Berlin. Die verkehrliche Bedeutung der L 33 wird durch die Situation an der Bundesstraße 158 bei Ahrensfelde verstärkt. Eine Lösung bezüglich einer Ortsumgehung ist dort nicht in Sicht. Zudem ist Ahrensfelde von Dauerstau betroffen. Der 2,8 Kilometer lange Abschnitt der Autobahn 10, östlicher

Ring, von der Abfahrt Marzahn nach Hönow ist bereits vierstreifig ausgebaut. Die Freigabe dieses Abschnittes hat die verkehrliche Situation in diesem Bereich deutlich verbessert. Nun folgt allerdings ein 2,4 Kilometer langer zweisepuriger Abschnitt. Danach ist die Straße in Berlin wieder vierspurig.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Planungsstand für den vierspurigen Weiterbau von Hönow nach Berlin? Es ist keine Ortsumgehung, sondern eine Netzergänzung. Das will ich hier noch einmal ausdrücklich dazusagen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Genilke, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung. Bitte schön.

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vogelsänger, Ziel des Vorhabens, des vierstreifigen Ausbaus der L 33 - darum geht es hier -, ist es, den Verkehrsfluss zwischen der Stadtgrenze und Berlin und dem östlichen Berliner Ring deutlich zu verbessern und die schnelle Erreichbarkeit der überregionalen Straßennetze für alle Anlieger qualitätsgerecht zu sichern. Dieses Vorhaben - das hat der Fragesteller gerade schon erläutert - gliedert sich in zwei Teilabschnitte.

Das ist die Situation: Der vierstreifige Ausbau der L 33 zwischen Hönow und der A 10 wurde bereits Ende 2012 fertiggestellt. Die Weiterführung bis zur Stadtgrenze zwischen Brandenburg und Berlin befindet sich seit 2012 im Planfeststellungsverfahren. Durchführende des Verfahrens sind die Planfeststellungsbehörden der vom Vorhaben betroffenen Länder Berlin und Brandenburg. Der geplante Ausbau orientiert sich weitgehend an der Bestandstrassierung.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde jedoch insbesondere eine Verbesserung der Lärmsituation für die Anwohner gefordert. Wesentlicher Kritikpunkt war dabei der geringe Abstand der Ausbautrasse zur Wohnbebauung. Im Ergebnis des Erörterungstermins wurde der Vorhabenträger beauftragt, unter Berücksichtigung zusätzlicher Lärmschutzmaßnahmen detaillierte Variantenuntersuchungen zur Trassenführung im angebauten Bereich von Hönow durchzuführen. Die dafür notwendige Verschiebung der Trasse führt jedoch zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen, die bei der bisherigen Planung eben so nicht gegeben waren.

Für die Planfeststellung wurde ein neuer artenschutzrechtlicher Fachbeitrag erarbeitet. Im neuen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag wird selbstverständlich auch das neue Bundesnaturschutzgesetz berücksichtigt. Da inzwischen für das Land Brandenburg die Verkehrsprognose 2030 aufgestellt wurde, waren diese Zahlen natürlich mit Berlin abzustimmen und auch bei der Aktualisierung der Planung zu berücksichtigen. Aufgrund der neuen Regelwerke, Richtlinien und Gesetze waren darüber hinaus umfangreiche Planaktualisierungen erforderlich. Nach Beendigung der aktuell erfolgenden Prüfungen werden die Prüfungsergebnisse in die Planungsunterlagen eingearbeitet, mit denen im Jahr 2024 eine erneute Auslegung der Unterlagen und damit die Fortsetzung des Anhörungsverfahrens erfolgen wird. - Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Danke schön. - Die **Frage 1974** (Antisemitische Vorfälle im Land Brandenburg nach dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel) kommt von Frau Abgeordneter Dr. Daniela Oeynhaus, AfD-Fraktion. Sie wird von Herrn Schieske gestellt. Bitte.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Ja, ich darf die Frage für Frau Oeynhaus stellen. Seit dem terroristischen Überfall der Hamas auf den Staat Israel mit über 1 000 Getöteten, über 5 000 Verletzten und mehr als 200 entführten Zivilisten kam es bundesweit zu antisemitischen, propalästinensischen Demonstrationen, auf denen die Terrorakte teilweise offen gefeiert wurden. Zwar finden derartige Proteste insbesondere in westdeutschen Großstädten statt, doch auch bei uns im Land Brandenburg kam es vermehrt zu antisemitischen Straftaten.

Während der vergangenen Plenarsitzung wurde zu diesem Sachverhalt bereits die entsprechende mündliche Anfrage 1952 gestellt. Die Landesregierung entgegnete, dass die Antwort in der Zeit, die zur Verfügung stand, nicht zu leisten gewesen sei. Nun sind mehrere Wochen vergangen, weshalb die Zeit nun ausreichend gewesen sein müsste - insbesondere weil Innenminister Stübgen auf eine entsprechende Nachfrage auf die Dringliche Anfrage 44 im Oktoberplenar bat, die Anfrage nach antisemitischen Straftaten vorher einzureichen, damit er sie im Plenum beantworten könne.

Sollte die Beantwortung aufgrund des Rechercheaufwandes wieder nicht möglich sein, bittet der Fragesteller um eine nachträgliche schriftliche Beantwortung anstelle einer Antwortverweigerung.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele antisemitische Straftaten bzw. antisemitische Vorfälle unterhalb der Strafbarkeitsgrenze wurden im Land Brandenburg seit dem terroristischen Überfall der Hamas auf Israel erfasst? Bitte mit einer Kurzbeschreibung der Straftaten bzw. Vorfälle versehen sowie den möglichen Migrationshintergrund, die Staatsangehörigkeit bzw. den religiösen Hintergrund der Täter, Tatverdächtigen bzw. Taten mit angeben.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die Frage richtet sich an Herrn Minister Stübgen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schieske, wir sind hier im Bereich einer mündlichen Anfrage, und deshalb ändert sich an meiner Antwort aus dem Oktoberplenar auch nichts. Zur Beantwortung dieser mündlichen Anfrage bedarf es einer umfangreichen Recherche, einer intensiven Aufbereitung der Zusammenstellung der Ergebnisse auf Grundlage des Systems des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes zu politisch motivierter Kriminalität, PMK.

Sie sollten wissen - daher empfehle ich das Frau Dr. Oeynhaus -, dass solche umfangreichen Fragen nicht für mündliche Anfragen geeignet sind. Dafür gibt es das Instrument der Kleinen Anfrage, der schriftlichen Anfrage. Deshalb greife ich die in der Frage aufgeworfene Bitte auf und werde Ihre Frage in ein paar

Tagen, noch vor Weihnachten, schriftlich beantworten. Ich bitte aber darum, dass solche umfangreichen Anfragen nicht als mündliche Anfragen - um hierzu zu recherchieren, habe ich nämlich nur ganz wenig Zeit zur Verfügung, manchmal nur Stunden -, sondern als schriftliche Anfragen zu stellen. Dann haben wir entsprechend Zeit für die Recherche und können auch im Detail antworten.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Eine kurze Rückfrage. Bitte.

Herr Abg. Schieske (AfD):

Trotzdem habe ich zwei Nachfragen dazu: Die „Jüdische Allgemeine“, die Zeitung, hat darüber berichtet, dass letztendlich in Brandenburg eine digitale Meldestelle für antisemitische Vorfälle eingerichtet wurde. Warum können Sie dann nicht die Zahlen nennen, die anscheinend über diese digitale Meldestelle eingegangen sind? Die digitale Meldestelle ist ja in der Staatskanzlei angesiedelt. Gibt es keinen Austausch zwischen der Staatskanzlei und Ihrem Ministerium?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Wie ich das verstehe, geht das über die eigentliche Frage hinaus. - Herr Minister, möchten Sie darauf antworten?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Zunächst haben wir - mein Ministerium und die Staatskanzlei - einen permanenten und sehr fruchtbaren Austausch. - Zum einen.

Zum anderen: Ihre Frage bezog sich auf statistische Daten der polizeilichen Meldestellen bzw. auf politisch motivierte Kriminalität. Diese Zahlen haben wir nicht unmittelbar vorliegen, und diese müssen wir aufarbeiten, gerade wenn sie unterjährig von Ihnen erfragt werden.

Wir haben PMK-Zahlen zum Beispiel zum vorigen Jahr. Teilweise müssen wir sie allerdings auch händisch errechnen, weil die allgemeine Statistikstruktur des PMK-Systems des Bundes nicht jede Ihrer Fragen direkt beantwortet. Aber wie gesagt, dafür brauchen wir Zeit, und diese Zeit haben wir jetzt. Die Antwort wird in wenigen Tagen schriftlich erfolgen.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Die **Frage 1969** (Echte Wildnisgebiete statt Photovoltaik im Wald bei Hohensaaten) stellt der Abgeordnete Vida. Bitte.

Herr Abg. Vida (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich bitte um Entschuldigung; es gab da eine kleine Verwechslung bezüglich der Reihenfolge der Fragen.

Seit Jahren bestimmen der Klimawandel und der sich daraus ergebende notwendige Waldumbau die Umweltpolitik des Landes Brandenburg. Nur ausreichend resiliente Wälder können lang-

fristig CO₂ speichern und dem Klimawandel entgegenwirken, womit wir die Chance haben, den Temperaturanstieg auf maximal 1,5 Grad zu begrenzen. Dass dies keinen Aufschub mehr duldet, zeigen aktuelle Berichte, nach denen das Jahr 2023 das wärmste Jahr seit Jahrhunderten werden wird.

Gesunder, lebensfähiger und bestenfalls natürlich gewachsener Mischwald ist für das 1,5 Grad-Ziel der absolute Glücksfall, denn der Kulturwaldumbau in Brandenburg wird nach seriösen Schätzungen noch viele Jahrzehnte benötigen. Dennoch wird zugelassen, dass gesunde und weitgehend ungenutzte Mischwälder wie im Gebiet um Hohensaaten, Märkisch-Oderland, für Photovoltaik und ein Gewerbegebiet zerstört werden - Wälder, die für das lokale und regionale Klima, aber auch für Mensch und Tierwelt sehr wichtig sind. Das muss man sich mal vorstellen!

Ich frage die Landesregierung: Welche Auffassung vertritt sie zu dem Vorschlag, den bei Hohensaaten naturnah gewachsenen, aber durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gefährdeten Mischwald durch Ausweisung eines 750 ha großen Wildnisgebietes im Rahmen der vorgegebenen Zielsetzung, „zwei Prozent der Landesfläche [...] als Wildnisgebiete“ auszuweisen, zu schützen? Da wäre es mal angebracht - oder nicht?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister Vogel, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Abgeordneter Vida, ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie sich jetzt positiv zu Wildnisgebieten verhalten, weise aber einfühlend noch einmal darauf hin, dass wir eine umfassende Antwort, Drucksache 7/8034, auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Zeschmann zu diesem Plangebiet gegeben haben. Wir haben das Vorhaben aus Sicht der Landesregierung beurteilt. Und soweit es meinen Verantwortungsbereich betrifft, ist der Beantwortung insbesondere zu entnehmen, dass aus forstrechtlicher Sicht bei der Planung des Vorhabens zu berücksichtigen ist, dass eine Umwandlung von Wald für die Errichtung von Photovoltaikanlagen nach derzeitiger Erlasslage grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Und eine Rückfrage dazu.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ich habe ja noch gar nicht geantwortet.

Herr Abg. Vida (fraktionslos):

Das reicht schon. Es ist alles gut.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Entschuldigung, ich dachte, Sie sind schon am Ende der Beantwortung. Dann bitte, Herr Minister, schließen Sie an.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Ich weise aber darauf hin, was die Schaffung von Wildnisgebieten betrifft: Zunächst einmal müssen ja Kriterien erfüllt sein. Ein Kriterium ist, dass Wildnisgebiete eben 1 000 Hektar groß oder größer sein sollen; bei Auengebieten beträgt die Mindestgröße 500 ha, und bei Biosphärenreservaten ist es noch etwas weniger. Aber es gibt eben dieses Kriterium. Es gibt auch noch andere Kriterien.

Aber das entscheidende Kriterium ist, dass diese Landesregierung nicht Wildnisgebiete gegen den Willen der Eigentümer ausweist, sondern die Eigentümer müssen schon mitspielen und von sich aus bereit sein, ihre Flächen für ein Wildnisgebiet zur Verfügung zu stellen. Sie können sich vorstellen, dass es in dem konkreten Fall - jedenfalls zum gegenwärtigen Zeitpunkt - nicht die Absicht des Eigentümers ist, ein Wildnisgebiet auszuweisen. Von daher kann ich Ihnen sagen: Eine Ausweisung kommt aktuell nicht in Betracht.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Jetzt aber eine Nachfrage, ja? - Bitte schön, Herr Vida.

Herr Abg. Vida (fraktionslos):

Warum bin ich nicht überrascht? Darauf ist eine Antwort nicht erforderlich.

Aber, wenn wir schon dabei sind - letztes Jahr stand ja die Spreewaldausweisung sozusagen in Diskussion -: Nach welchen Kriterien, Herr Minister, ist eine zwingend zu bewirtschaftende Kulturlandschaft - Spreewald - bei der Ausweisung von Wildnisgebieten einem jahrzehntelang sich selbst überlassenen Wald

(Dr. Zeschmann [AfD]: Was hat das mit der Ausgangsfrage zu tun?)

wie dem bei Hohensaaten vorzuziehen? Woraus ergibt sich diese Disproportionalität der Betrachtung?

Des Weiteren - zweite Frage - zur Größenordnung: Üblicherweise wird die Fläche ja in Saarländern gemessen. Hier würde ich gerne mal mit Fußballfeldern rechnen. Mit einer Größe von 500 Fußballfeldern soll die Photovoltaikanlage dort errichtet werden. Wäre es nicht sinnvoller, bei Projekten und Planungen in diesen Größenordnungen eine Planungshoheit zu haben und die Entscheidung nicht den Kommunen allein zu überlassen und sie damit sozusagen auch in der Planung dort allein zu lassen und sie erkennbar zu überfordern?

Und im Übrigen: Ist es wirklich ernst gemeint, im Namen des Klimaschutzes einen funktionierenden, atmenden Wald in diesen Größenordnungen abzuholzen, um dort Photovoltaikanlagen zu errichten, während hier heute noch referiert wurde, dass sich die Photovoltaikanlagen ja angeblich überall auf den Rathausdächern befänden? Das muss mal bitte in Kontrast gestellt und der Widerspruch muss irgendwie aufgelöst werden. Oder ist es nicht so?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Herr Minister, bitte.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Abgeordneter Vida, das ist wieder ein sehr interessanter Beitrag, weil Sie ja üblicherweise die kommunale Planungshoheit so hochhalten und in dem Fall jetzt fordern, dass sie eingeschränkt wird. Aber für uns ist tatsächlich Maßstab die kommunale Planungshoheit.

Natürlich nehmen die Fachbehörden Stellung; das haben wir in dem konkreten Fall auch getan. Ich kann all das, was Sie inhaltlich darstellen, nachvollziehen. Entsprechend ist auch die Stellungnahme meiner Forstbehörde ausgefallen, nämlich die besondere Wertigkeit des Waldes zu betonen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir als Landesforst der Auffassung sind, dass Wald erhalten werden soll und nur in Ausnahmefällen in eng begrenztem Umfang überhaupt in Anspruch genommen werden darf. Die endgültige Entscheidung in solchen Fällen trifft aber üblicherweise die kommunale Ebene.

(Vida [fraktionslos]: Das ist eine große Ausnahme!)

Zu der Frage des Spreewaldes nehme ich jetzt keine Stellung, weil sie nicht in der Ausgangsfrage enthalten war. - Vielen Dank.

(Vida [fraktionslos]: Das ist ganz überraschend!)

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir kommen zur letzten Frage. **Frage 1972** (Mitwirkung der Opferschutzverbände am Opferschutzkompass der Polizei Brandenburgs) stellt Herr Abgeordneter Benjamin Raschke von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Der Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. November gemeinsam mit dem Sozialausschuss und dem Innenausschuss eine Anhörung zum Thema Opferschutz in Brandenburg durchgeführt. Dabei kam zur Sprache und wurde gelobt, dass die Polizei einen Opferschutzkompass hat. Allerdings hieß es in der Stellungnahme der Opferhilfe:

„Wir begrüßen die Fertigstellung des polizeilichen Opferschutzkompasses mit konkreten Handlungsleitlinien und -empfehlungen für alle Beamtinnen und Beamten im Land, die einer konsequenten Umsetzung in den jeweiligen Polizeidirektionen bedarf.“

Allerdings gaben mehrere Anzuhörende auf Nachfrage an, dass sie keinen Einblick in den Opferschutzkompass haben. Daraus ergibt sich meine Frage an die Landesregierung: Was unternimmt sie im Sinne der Transparenz der Handlungsleitlinien und Handlungsempfehlungen, um die Opferschutzverbände an der Erprobung und der Weiterentwicklung des Opferschutzkompasses zu beteiligen?

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Stübgen für die Landesregierung. Bitte sehr.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege Raschke, bei dem Opferschutzkompass handelt es sich um ein innerdienstliches Dokument der Polizei Brandenburg mit Einstufung Verschlusssache - nur für den Dienstgebrauch, VS-NfD. Deshalb gibt es im Vorfeld auch keine förmliche Beteiligung der Opferschutzverbände. Ich will erklären, warum das so ist: Das liegt darin begründet, dass darin neben handlungspraktischen Anleitungen und grundsätzlichen Phänomenbeschreibungen und Darstellungen der Rechtslage auch polizeitaktische Regelungen - beispielsweise zu Erstmaßnahmen, zur kriminalpolizeilichen Sachbearbeitung oder zum operativen Opferschutz - enthalten sind.

Der Opferschutzkompass wurde am 23. November 2023 nach der Evaluierung druckfrisch von der Zentralstelle Opferschutz des Polizeipräsidiums dem Opferschutzbeauftragten und damit den Multiplikatoren des polizeilichen Opferschutzes ausgegeben. Des Weiteren veranstaltet die Polizei Fachtagungen, zu denen die Opferschutzverbände gezielt eingeladen werden. So fand am 24. November dieses Jahres beispielsweise die Fachtagung „Nein zu Gewalt gegen Frauen“ an der Hochschule der Polizei statt. Während dieser Tagung wurde auch der Opferschutzkompass in Teilen öffentlich präsentiert, sofern keine Dienstgeheimnisse enthalten waren.

Darüber hinaus ist die Polizei Brandenburg grundsätzlich und jederzeit offen für fachliche Anregungen zum Thema Opferschutz. Alle eingehenden Hinweise werden fachlich geprüft und finden Eingang in die entsprechenden Handlungsanleitungen und Fortbildungen. So trafen sich die Zentralstelle Opferschutz des Polizeipräsidiums und die Koordinierungsstelle des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser im April dieses Jahres zu einem Arbeitsgespräch.

Sehr geehrter Herr Kollege Raschke, ich nehme Ihre Anfrage gern zum Anlass, um die Offenheit und Kooperationsbereitschaft unserer Polizei hier zu wiederholen und um wiederholt zum Ausdruck zu bringen, und lade alle relevanten Akteure ein, sich mit ihrer Expertise an diesem Projekt zu beteiligen. - Danke schön.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank. - Haben Sie eine Rückfrage, Herr Raschke? - Bitte.

Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Rückfrage zulassen. Gibt es einen regelmäßigen Zyklus, in dem der Kompass überarbeitet wird? Wenn ja, wann ist die nächste Überarbeitung fällig? Sie sprachen jetzt von einer kontinuierlichen Weiterentwicklung - was ich begrüße -, aber es klang ein bisschen so, als würde er regelmäßig, etwa in Jahresabständen überarbeitet. Würden Sie das bitte noch beantworten?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bei der Erstellung des Opferschutzkompasses - das war nicht in dieser Legislaturperiode - hat mein Ministerium entschieden, das nach einem bestimmten Zeitablauf - ich glaube, es waren in diesem Fall fünf Jahre; ich bin mir aber nicht ganz sicher, weil die Frage zuvor nicht gestellt worden war - zu evaluieren. Wir werden diesen Opferschutzkompass jetzt wieder evaluieren. Es wird

nicht mehr in dieser Legislaturperiode sein, aber mir schwebt auch vor, dass das nach mindestens fünf Jahren erfolgt. Das wird aber auch davon abhängig sein, inwieweit sich bestimmte Kriminalitätsbereiche verändern bzw. neu entstehen, worauf wir neu reagieren müssen. Deshalb ist es auch möglich, dass wir vorher angleichen. Natürlich kommt es auch darauf an, wie sich Opferchutzverbände an uns wenden und uns auf Dinge aufmerksam machen, die wir so noch nicht gesehen haben. Auch da kann es dazu kommen, dass wir frühzeitiger evaluieren oder anpassen. Es ist ja ein laufender Prozess, da sich auch die Kriminalitätslage laufend ändert.

Präsidentin Prof. Dr. Liedtke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Alle weiteren Fragen werden schriftlich beantwortet.

Ich schliesse die Fragestunde, also Tagesordnungspunkt 2, und rufe Tagesordnungspunkt 3 auf.

TOP 3: Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums des Landtages Brandenburg

Antrag mit Wahlvorschlag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/8879](#)

in Verbindung damit:

Wahl der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission

Antrag mit Wahlvorschlag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/8739](#)

Meine Damen und Herren, ich informiere Sie darüber, dass Frau Abgeordnete Marie Schäffer mit Schreiben vom 8. Dezember auf ihre Mitgliedschaft im Präsidium zum heutigen Tag verzichtet hat und dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrem Antrag, Drucksache 7/8879, als neues Mitglied im Präsidium Herrn Abgeordneten Clemens Rostock zur Wahl vorschlägt. Gestatten Sie mir an dieser Stelle, Frau Schäffer ganz herzlich für ihre Arbeit im Präsidium zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

Die AfD-Fraktion schlägt mit ihrem Antrag, Drucksache 7/8739, Herrn Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann für die Wahl zur Parlamentarischen Kontrollkommission vor.

Ich weise darauf hin, dass gemäß § 71 Abs. 1 Geschäftsordnung über beide Anträge mit Wahlvorschlag geheim abzustimmen ist. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer haben sich darauf verständigt, die geheimen Wahlen in einem Wahlgang durchzuführen.

Für eine erfolgreiche Wahl ist jeweils die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erforderlich. Ich gebe Ihnen Hinweise zum Wahlverfahren:

Die Wahlunterlagen werden nach dem jeweiligen Namensaufruf durch die Schriftführerinnen und Schriftführer ausgegeben. Ihre Wahlen nehmen Sie bitte ausschließlich in einer der dafür aufgestellten Wahlkabinen vor. Die Stimmabgabe erfolgt durch Einwurf der Stimmzettel in eine der dafür aufgestellten Wahlurnen. Sie erhalten einen gelben Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten für die Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums sowie einen weißen Stimmzettel mit dem Namen des Kandidaten für die Wahl eines Mitgliedes der Parlamentarischen Kontrollkommission. Ungültig sind Stimmzettel, die Zusätze enthalten, deren Kennzeichnung den Willen des Abstimmenden nicht zweifelsfrei erkennen lässt, die die Identität des Abstimmenden erkennen lassen oder bei denen die Stimmabgabe insgesamt nicht erfolgt ist. - So viel zum Wahlverfahren.

Wird dazu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Wahl, und ich darf die Schriftführer bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ich darf fragen, ob alle anwesenden Abgeordneten die Möglichkeit hatten, ihre Stimmen abzugeben. - Das ist offensichtlich der Fall. Dann schliesse ich die Wahlhandlung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit Unterstützung der Landtagsverwaltung die Auszählung im Präsidialraum vorzunehmen.

Alle anderen Damen und Herren entlasse ich in die Mittagspause. Wir machen um 13.45 Uhr weiter. Ich weise auf die Eröffnung der Ausstellung „Der Brandenburgische Baukulturpreis 2023“ hin.

(Unterbrechung der Sitzung: 13.02 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.45 Uhr)

Vizepräsidentin Richstein:

Guten Tag, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie nach der Mittagspause und bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, damit ich Ihnen die Wahlergebnisse bekannt geben kann.

An der Wahl von Herrn Abgeordneten Clemens Rostock zum Mitglied des Präsidiums haben sich 70 Abgeordnete beteiligt; ungültige Stimmzettel gab es keine. Es gab 48 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen und neun Enthaltungen. Damit hat Herr Abgeordneter Rostock die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten und ist zum Mitglied des Präsidiums gewählt worden.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE sowie des Abgeordneten Hooge [AfD] und des fraktionslosen Abgeordneten Stefke)

Ich darf ihn fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

(Rostock [B90/GRÜNE]: Ja!)

Sehr schön. Herzlichen Glückwunsch!

An der Wahl von Herrn Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission haben sich 70 Abgeordnete beteiligt; ungültige Stimmzettel gab es keine. Es gab 19 Ja-Stimmen, 50 Nein-Stimmen und eine Stimmenthaltung. Damit hat Herr Abgeordneter Dr. Zeschmann nicht die Mehrheit der abgegebenen Stimmen der Mitglieder des Landtages Brandenburg erhalten

(Oh! bei der SPD und der Fraktion B90/GRÜNE)

und ist nicht zum Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission gewählt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 3 und rufe Tagesordnungspunkt 4 auf

TOP 4: Eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe auch in Zukunft sicherstellen - Strukturwandel aktiv gestalten, Hebammen und Geburtskliniken unterstützen und Hebammenausbildung absichern

Antrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/8871](#)

Der Antrag wurde von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als ihre Priorität angemeldet.

Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Damus.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Ein kleines Quiz zu Beginn: Wie viele Abgeordnete sind in dieser Wahlperiode Mutter geworden?

(Heiterkeit der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE] und Bretz [CDU])

Wie viele Vater? Jetzt mal scharf nachdenken! Ersteres wissen Sie vermutlich alle; das merkt man sich. Aber wissen Sie es auch von jedem Mann hier im Raum?

(Stefke [fraktionslos]: Genau!)

Klar, bei uns Frauen sieht man den dicken Bauch;

(Hünich [AfD]: Bei mir auch!)

den Männern sieht man ihr Vaterwerden nicht an.

(Walter [DIE LINKE]: Manchmal schon! - Weitere Zurufe - Vereinzelt Heiterkeit)

Schwangerschaft und Geburt verändern den Körper von uns Müttern grundlegend. Der Körper vollbringt eine unglaubliche

Leistung: Er bringt ein Kind hervor - mit allem, was dazugehört. In dieser Phase sind wir zugleich sehr stark und sehr wirksam, aber auch sehr verletzlich. Daher brauchen wir die bestmögliche Unterstützung. In den empfindlichsten Momenten des Lebens geht es darum, gut aufgehoben und fachkompetent versorgt zu sein; es geht um Achtung, Respekt und Würde in Phasen von existenzieller Bedeutung. Jede von uns, die Kinder geboren hat, und jede und jeder, die oder der schon einmal bei einer Geburt dabei war, weiß das.

Im vorliegenden Antrag geht es genau darum: unsere gemeinsame Verantwortung dafür, dass eine optimale Betreuung und Versorgung der Mütter und der Kinder am Anfang des Lebens in unserem Land auch in Zukunft gewährleistet wird -

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

und zwar auch dann, wenn die demografischen, sozioökonomischen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen sich drastisch verändern.

Eine herausragende Rolle spielen dabei die Hebammen. Ja, sie haben den schönsten Beruf auf dieser Welt, aber sie tragen auch eine riesige Verantwortung, der sie manchmal unter schwierigen Bedingungen gerecht werden müssen. Ich rede hier nicht nur von Nacht- und Wochenendarbeit; ich rede von Situationen, in denen sie aufgrund von Fachkräftemangel und Kostendruck zeitgleich zwei oder drei Gebärende begleiten müssen.

An der Stelle müssen wir uns ehrlich machen: Diese Umstände sind für niemanden gut. Im Gegenteil - sie sind gefährlich. Sie sind nicht gut für die Hebammen, nicht gut für die Gebärenden und auch nicht gut für die Kinder, die auf die Welt kommen.

Deshalb muss unser Ziel sein und bleiben, dass die Eins-zu-eins-Betreuung unter der Geburt nicht die Ausnahme, sondern die Regel wird.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt DIE LINKE und der Abgeordneten Augustin [CDU])

Wir haben mit dem Brandenburger Hebammengutachten erstmals verlässliche Daten, die uns erlauben, uns strategisch damit zu beschäftigen, wie wir in den nächsten zehn Jahren eine verlässliche, qualitativ hochwertige, wohnortnahe stationäre und ambulante Versorgung sicherstellen. Dafür müssen alle an einen Tisch. Daher geben wir heute einem runden Tisch mit allen im Bereich der Hebammenhilfe tätigen Akteuren mit diesem Antrag einige Arbeitsaufträge mit auf den Weg. Davon möchte ich zwei besonders hervorheben:

Der runde Tisch soll Wege aufzeigen, wie die Arbeitsbedingungen und die Arbeitszufriedenheit der Hebammen verbessert werden können. Kliniken werden in Betracht ziehen müssen, künftig hebammengeleitete Kreißsäle zuzulassen, um für die Hebammen noch attraktiv zu sein - und das ist auch gut so, denn Hebammen haben jahrhundertlang selbstbestimmt gearbeitet und so soll es in Brandenburger Kliniken auch künftig wieder sein.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Und: Der runde Tisch soll Lösungsansätze entwickeln, wie wir unter veränderten Rahmenbedingungen eine qualitativ hochwertige und möglichst wohnortnahe Geburtshilfe sicherstellen. Wir

brauchen Modellprojekte, die zeigen, wie das in unserem Flächenland auch in Zukunft gelingen kann. Auch an dieser Stelle dürfen wir schon einmal einen ehrlichen Ausblick riskieren: Die außerklinische Geburtshilfe kann und muss hier zukünftig eine größere Rolle spielen - und auch das ist gut so, denn im Grundgesetz ist das Recht der Frauen auf freie Wahl des Geburtsortes festgeschrieben. Das darf nicht durch weiße Flecken auf der Landkarte unseres Landes ausgehebelt werden, in dem mangels Hebammen eine außerklinische Geburt schlichtweg nicht möglich ist.

Auch wenn er im Antrag nicht explizit aufgeführt ist, möchte ich kurz auf einen weiteren Aspekt eingehen: Die Ausbildung der Hebammen wurde in den letzten Jahren von einer Berufsausbildung auf ein praxisorientiertes Studium umgestellt. Der runde Tisch wird sich sicherlich auch Gedanken dazu machen müssen, wie die Hürden für Hebammen, die sich nachqualifizieren wollen, gesenkt werden können. Ich vermute, dass wenige Hebammen in der Lage sind, einfach aus ihrem Beruf auszusteigen und für den Bachelor ein zweijähriges Vollzeitstudium zu absolvieren. Hier braucht es Angebote, die besser vereinbar und finanzierbar sind.

In Verbindung mit diesem Antrag müssen wir noch über ein weiteres und ernsteres Thema sprechen: Was, wenn es am Anfang des Lebens nicht optimal läuft? Die medizinischen Fortschritte der letzten Jahre lassen uns manchmal vergessen, dass die niedrige Mütter- und Kindersterblichkeit keine Selbstverständlichkeit sind. Weltweit sterben Frauen und Kinder unter der Geburt, deshalb ist es wichtig, Frühchenstationen, die sogenannten Perinatalzentren, zu erhalten - denn hier geht es im Notfall um Minuten und um Leben.

Von einem Entzug der Finanzierung bedroht sind aktuell die Stationen, die die kleinsten Frühchen, unter 1 000 Gramm - stellen Sie sich das einmal vor: 1 000 Gramm! -, versorgen, die sogenannten Perinatalzentren Level 1. Das sind die Standorte in Cottbus, Frankfurt (Oder), Brandenburg an der Havel und Potsdam. Unsere Gesundheitsministerin kämpft wie eine Löwin für sie, und ich danke ihr sehr dafür.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Allein, die Entscheidung hierüber trifft der Gemeinsame Bundesausschuss als höchstes Gremium der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Ich appelliere an ihn und an den Bund, alle Level-1-Zentren zu erhalten. In Notfällen braucht es kurze Wege für Mutter und Kind - und die dürfen nicht bis nach Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen oder Berlin führen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Die Qualität unserer vier Zentren in Brandenburg ist nachgewiesenermaßen sogar besser als im Bundesdurchschnitt. Die Länder brauchen die Möglichkeit der Ausnahmegenehmigung aus strukturellen Gründen, und zwar ohne dass die Krankenkassen dies mit ihrem Veto verhindern können.

Ursula Nonnemacher kämpft nicht nur für die Geburts- und Frühchenstationen in Brandenburg,

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

sie hat sich des Themas Hebammenversorgung umfassend und mit höchster Priorität angenommen. Das zeigt auch die Umsetzung des Hebammenaktionsplans. Durch ihn konnten seit 2020 drei Geburtshausgründungen in der Uckermark, in Cottbus und in Brandenburg an der Havel gefördert werden.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Auch 56 Hebammenpraxen, Niederlassungen und Wiedereinstiege in die Geburtshilfe wurden damit finanziert. Nun gibt es also drei weitere Geburtshäuser und damit drei neue Orte in Brandenburg, an denen Kinder geborgen und sicher zur Welt kommen können. Gleichzeitig wissen wir, dass Geburtshäuser Kliniken nicht ersetzen können. Die Schließung von Geburtskliniken an mehreren Standorten im Land macht mir deshalb große Sorgen. Denken Sie an die schwierigen Situationen in Templin, Rathenow, Eisenhüttenstadt und Herzberg.

Eines muss jedoch klar sein: Es darf keinesfalls der Eindruck entstehen, dass aufgrund eingeschränkter Öffnungszeiten einer Geburtsstation Kaiserschnittraten sprunghaft steigen. Wir brauchen vielmehr innovative Konzepte, gute Arbeitsbedingungen und natürlich eine stabile wirtschaftliche Basis unserer Krankenhäuser. Aber Letzteres werden wir in diesem Plenum noch an anderer Stelle besprechen.

Dass man den Trend auch umkehren kann, zeigt das Beispiel der Havelland-Kliniken. Der Kreißaall in Nauen wird nun als hebammengeleiteter Kreißaall geführt - quasi ein Geburtshaus innerhalb einer Klinik, wie es der Geschäftsführer formulierte. Wenn es hoffentlich bald gelingt, auch die Geburtsstation in Rathenow durch einen hebammengeleiteten Kreißaall wiederzueröffnen, wird das ein guter Tag sein: für die Klinik, die Hebammen und die Frauen in Brandenburg.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD)

Jede Frau erinnert sich bis an ihr Lebensende an die Geburten ihrer Kinder und an ihre Hebammen. Hebammen begleiten uns Frauen durch die aufregenden und manchmal üblen Zeiten der Schwangerschaft, die stürmischen Stunden des Gebärens und die Krisen der Stillzeit. Sie begleiten entstehende Familien und sorgen für einen guten Start ins Leben. Für diese wertvolle Arbeit verdienen sie unsere Anerkennung und Wertschätzung - und zwar auch hier im Landtag. Ich möchte daher allen Hebammen in Brandenburg unseren Dank aussprechen.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Stefke und Nicklisch)

Das Gutachten zur Hebammenhilfe in Brandenburg ist ein bedeutender Meilenstein in Hinsicht auf die Bearbeitung dieses Themas mit der nötigen Dringlichkeit und Verbindlichkeit. Der geplante runde Tisch wird es aufgreifen und alle Details beraten. Ich bitte Sie um Zustimmung, damit dieser Weg nun eingeschlagen werden kann.

(Beifall B90/GRÜNE und SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Dr. Oeynhaus.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Brandenburg ist auf dem besten Weg, so richtig unattraktiv für junge Familien zu werden, denn unsere Landesregierung lässt es zu, dass eine Geburtsklinik nach der anderen geschlossen wird: Eisenhüttenstadt, Templin, demnächst auch Herzberg. Daher frage ich Sie: Müssen wir wegen dieser Landesregierung bald auf eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe verzichten?

(Zuruf: Hä?)

Werden jetzt immer mehr Kinder auf dem Weg ins Krankenhaus im Auto zur Welt kommen? Wird demnächst der häufigste Geburtsort im Land Brandenburg der Parkplatz neben der Autobahn sein? Das, meine Damen und Herren, ist doch die aktuelle Situation. Und warum? Weil diese Landesregierung mit der Krankenhausreform nicht in die Pötte kommt. Diese Gefahr wird auch nicht durch den seichten Wohlgefühlantrag, den wir heute von der Koalition bekommen haben, gebannt.

(Frau Schier [CDU]: Glauben Sie das eigentlich, was Sie da sagen?!)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):

Ja, gern.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Walter, bitte.

Herr Abg. Walter (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Kollegin. Sie haben gerade gesagt, dass es die normale Situation sei, dass Geburten auf Parkplätzen neben Autobahnen stattfinden. Deshalb würde mich interessieren, ob Sie dazu konkrete Zahlen haben und vielleicht die konkreten Parkplätze.

(Heiterkeit)

Denn es ist mir bisher nicht bekannt, dass das tatsächlich der Realität entspricht, aber vielleicht haben Sie da eine andere Realität oder andere Fakten. - Vielen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Noack [SPD])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Frau Abgeordnete, bitte.

Frau Abg. Dr. Oeynhausens (AfD):

Auf die Frage antworte ich Ihnen sehr gern. Sie müssen genau hinhören. Ich habe gesagt: Durch diese Landesregierung wird

wahrscheinlich demnächst die Gefahr bestehen, dass der häufigste ...

(Unmut)

- Habe ich gesagt. Das war eine rhetorische Frage.

(Walter [DIE LINKE]: Nee, das haben Sie nicht gesagt!)

... der häufigste Geburtsort der Kinder bei uns der Parkplatz neben der Autobahn ist. Da muss ich die Linken genauso in Haftung nehmen, denn die Krankenhausplanung ist Landessache, und Sie hatten zuvor eine linke Gesundheitsministerin, die das auch nicht geschafft hat!

(Beifall AfD)

Und Sie wollen mir hier jetzt irgendwas sagen? Nein, Links-Grün bekommt es nicht auf die Reihe - und Rot auch nicht.

Natürlich wollen wir alle eine qualitativ hochwertige und wohnortnahe Geburtshilfe,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

und natürlich wollen wir Hebammengeführte Kreißsäle. Geburtshäuser können bei unkomplizierten Schwangerschaften sinnvoll unterstützen. Wir müssen Hebammen unbedingt die Möglichkeit geben, eigenständig - selbstständig - zu arbeiten, denn sie haben eine ganz besondere Rolle im Leben eines jeden Menschen.

Sie sind häufig die Ersten, die der neugeborene Mensch zu Gesicht bekommt - Hebammen säubern, wickeln das Kind, legen es dem Vater oder der Mutter in den Arm -, und nach nur wenigen Jahren im Beruf machen Hebammen durch ihre Erfahrung den Arzt bei der Geburt häufig überflüssig. Der Hebammenberuf ist also ein wunderschöner Beruf mit ganz viel Verantwortung und ganz viel Einsatzbereitschaft, denn die Kinder kommen, wann sie wollen. Sie fragen nicht nach Arbeitszeiten, fragen nicht nach Feiertagen - und deswegen an dieser Stelle: Ein herzliches Dankeschön an die Hebammen in unserem Land.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat jetzt ein Gutachten zur Hebammenversorgung in Auftrag gegeben.

(Domres [DIE LINKE]: Nee, vorgestellt!)

Das Ergebnis liegt Ihnen in Form eines seichten und doppelzüngigen Antrags vor - typisch Sozialisten. Die Koalition will auf der einen Seite die Arbeitsbelastung für Hebammen reduzieren, auf der anderen Seite die Arbeitszeit erhöhen, denn nach dem Willen der Regierung sollen Hebammen vor allem Vollzeit arbeiten. Die hohe Teilzeitquote ist ihr offensichtlich ein Dorn im Auge.

Das lehnen wir von der Alternative ab. Wir sind gegen jede Bevormundung. Wir wollen, dass die Hebammen frei entscheiden können, wie lange und wie viel sie arbeiten.

(Bretz [CDU]: Sie sind der Inbegriff von Bevormundung!)

Jede Hebamme muss auch für sich entscheiden, wie ihr Tätigkeitsbereich aussieht. Wir sind sehr kritisch, wenn es darum geht, dass er erweitert werden soll. Unsere Hebammen haben jetzt schon sehr viel zu tun. Es heißt hier, ressourcensparend zu arbeiten. Ob eine Mutter bei ihrem vierten Kind und einer unkomplizierten Geburt tatsächlich noch eine intensive Nachsorge durch eine Hebamme braucht, bezweifle ich.

(Zuruf: Hä? - Domres [DIE LINKE]: O Mann, ey!)

Die eigentliche Frage zu diesem Antrag ist: Warum steht in einem solchen Bericht von der Landesregierung nichts über die Situation des Ärztemangels im Land Brandenburg, zu der Altenpflege oder zur Situation unserer Kliniken?

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Zwiegespräch der Abgeordneten Bretz [CDU] und Münschke [AfD])

Die Frage beantworte ich Ihnen: Weil es mit der Hebammenversorgung im Land Brandenburg noch relativ gut aussieht, ganz im Gegensatz zur Situation der Pflegekräfte, Ärzte und Kliniken.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Die Argumentation ist nur noch wirr!)

Was wir brauchen, ist auch hier ein Bericht; und den fordere ich von der Landesregierung ein. Was wir brauchen, sind nicht warme Worte von dieser Landesregierung. Wir brauchen kreative Lösungen.

(Bretz [CDU]: Ach was!)

Wir brauchen Pläne, wie wir eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe demnächst in der Fläche halten. Das kann durch Geburtshäuser geschehen, durch hebammengeführte Kreißsäle, durch Belegbetten sowie durch Kooperation mit Kliniken in anderen Ländern.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das steht doch alles im Gutachten!)

Aber was wir wirklich brauchen, ist eine Klinikreform, damit wir das Sterben unserer Geburtsstationen im Land endlich beenden. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir kommen zum Beitrag der SPD-Fraktion. - Frau Abgeordnete Hildebrandt.

(Beifall SPD)

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Liebe Zuschauende! Ich freue mich, dass wir durch den Antrag die Themen Hebammenarbeit, Geburtsbegleitung, Vor- und Nachsorge hier im Plenum besprechen.

Ein bisschen irritierend war es gerade, dass von der rechten Seite einerseits betont wurde, wie gut die Hebammenversorgung ist, andererseits aber der Parkplatz als nächster Geburtsort herorkelt wurde.

(Zuruf: Oh!)

Also das ist sehr widersprüchlich, was Sie hier vortragen, aber ich will da gar nicht weiter drauf eingehen.

(Hünich [AfD]: Dann lassen Sie es!)

Anlass für diesen Antrag und auch für diese Plenardebatte ist das umfangreiche und sehr informative Hebammengutachten, das meine Kollegin Frau Damus schon erwähnt hat. Es steht seit Sommer erstmals für das Land Brandenburg zur Verfügung und gibt uns eine gute Datengrundlage.

Was läuft gut? Wo sind die Probleme - oder was wird demnächst zum Problem? Ja, es sind mehr Hebammen geworden in den letzten Jahren, und das ist wunderbar. Das hat auch damit zu tun, dass einiges getan wurde in den letzten Jahren. Mit dem Hebammenreformgesetz wurde zum Beispiel die Akademisierung des Hebammenberufs vorangebracht, und wegen der Übergangsfrist bei der Umstellung von der Ausbildung an Hebammenschulen auf das Studium der Hebammenwissenschaft an der BTU Cottbus gibt es derzeit mehr ausgebildete Hebammen als zuvor.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Auch wegen des Hebammenaktionsplans - auch der wurde erwähnt -, der 2020 in Kraft getreten ist, ist ein Zuwachs zu verzeichnen. Durch ihn werden Hebammen bei der Ausbildungsbegleitung, bei der Gründung einer eigenen Praxis und der Fortbildung gefördert. Meine Kollegin Sahra Damus hat aufgezählt, was schon neu gegründet wurde.

Was ich im Gutachten auch interessant fand: Die Zufriedenheit der betreuten Frauen ist sehr groß - und ganz ehrlich: Das ist angesichts der oft schwierigen Bedingungen ein wirklich großes Verdienst der Hebammen. - Vielen Dank dafür!

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Alles das sind gute Schritte, allerdings kennen wir auch die Probleme. Das Gutachten zeigt deutlich, wo noch etwas zu tun ist und wo angesetzt werden muss. Ich will die Gelegenheit nutzen, allen zu empfehlen, einmal in dieses Gutachten zu schauen. Es gibt auch regional sehr gute Einblicke; und bei diesem elementaren Thema sollten wir alle - nicht nur die Landtagsabgeordneten, sondern auch die engagierten Kommunalpolitiker - Bescheid wissen, wie es im Moment läuft, gerade was die kommenden Herausforderungen betrifft.

Die wurden ja auch schon genannt, zum Beispiel der Geburtenrückgang. Ich habe noch einmal geguckt: Im Jahr 2022 wurden in Brandenburg nach Angaben des statistischen Bundesamtes insgesamt 17 439 Kinder geboren. Das sind etwa 1 500 Babys weniger als 2021.

Es gibt in den verschiedenen Landesteilen natürlich unterschiedliche Entwicklungen. Zurückgehende Geburten sieht man gerade

im ländlichen Raum. Dadurch ist die Auslastung in den Geburtskliniken so niedrig, dass sie vermehrt von Schließung bedroht sind - oder eben geschlossen werden. Mit Rathenow, Templin, Eisenhüttenstadt sind es schon drei der 25 Krankenhausstandorte mit Geburtshilfe. Das hat mit der erforderlichen Wirtschaftlichkeit der Kliniken zu tun. Aber dadurch, dass sie geschlossen werden, fallen natürlich auch wieder Ausbildungsmöglichkeiten für angehende Hebammen weg.

In Rathenow - das wurde auch schon erwähnt, das ist sehr erfreulich - wird derzeit mit sehr viel Kraft daran gearbeitet, einen hebammengeleiteten Kreißsaal aufzubauen. Das freut mich sehr. Denn auch wenn wir gehört haben, dass es einen Anstieg der Zahl der Hebammen gibt: Ein Drittel der derzeit tätigen Hebammen geht in den nächsten Jahren in Rente. Eine wohnortnahe Betreuung und Versorgung der Frauen, Babys und Familien wird - gerade im ländlichen Raum - also immer schwieriger. Das gilt es zu verhindern. Dazu muss man Konzepte mit den Betroffenen ausarbeiten.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Hildebrandt (SPD):

Nein. - Ein weiteres Problem - auch das zeigt das Gutachten - ist, dass die Arbeitsbelastung der Hebammen trotz sinkender Geburtenzahlen ansteigt. Einer der Gründe dafür ist die zunehmende Bürokratie.

Ein Großteil der Hebammen arbeitet viele Überstunden. Damit ist eine größere Unzufriedenheit verbunden - und der Wunsch nach Teilzeit wächst. Das ist im Zusammenhang zu sehen: Wenn die Unzufriedenheit und die Belastung am Arbeitsplatz wachsen, steigt der Wunsch nach Teilzeit. Dem müssen wir natürlich entgegenarbeiten.

Wie können die Hebammen entlastet werden? Aus Gesprächen im klinischen Bereich weiß ich, dass in Berlin medizinische Fachangestellte für bürokratische Entlastung bei Terminvergaben, bei der Patientenorganisation, bei Bestellsystemen, bei IT-Eingaben, Telefonaten, bei der Administration von Aufnahmen von stationären und ambulanten Patienten usw. sorgen. Wenn klinische Hebammen hierbei entlastet werden können, trägt das zur Attraktivität der Arbeit in der Geburtsklinik bei.

Der Blick auf den Aufgabenbereich von häuslichen Familienhebammen eröffnet natürlich die Chance, die außerklinischen Aufgaben der klinischen Hebammen zu reduzieren. Alle diese Ansätze gilt es zu diskutieren - und darin liegt auch der Sinn des Antrags -: Wie bekommen wir es trotz der Herausforderungen des demografischen Wandels, trotz der Unterschiede zwischen urbanen und ländlichen Regionen, trotz des Fachkräftemangels hin und klug geregelt, dass weiterhin eine sichere Versorgung und professionelle Begleitung von Schwangeren, Gebärenden und jungen Familien sichergestellt ist?

Und dafür sollen sich die in diesem Bereich tätigen Akteure an einen runden Tisch setzen, sollen beraten, sollen Vorschläge erarbeiten. Das ist die Hauptforderung des Antrags. Das aktuelle Gutachten gibt da eine gute Datenbasis. Unser Antrag soll Anstoß sein und soll die parlamentarische Bereitschaft in diesem Prozess verdeutlichen. - Wir bitten um Ihre Zustimmung.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Fortunato.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörende! Eine junge Mutter läuft seit mehr als einer Stunde mit dem kleinen Sohn, acht Wochen alt, auf dem Arm im Zimmer auf und ab. Er will einfach keine Ruhe finden. Jedes Mal, wenn er ins Bettchen gelegt wird, beginnt er zu weinen. Also weiter auf und ab. Die Schwiegermama, Mutter von drei Kindern: Wie lange willst du das noch durchhalten? Leg ihn doch einfach hin! Er muss doch lernen, dass das Bettchen sein Schlafplatz ist. Das wird schon! - Ein strenger Blick der jungen Mutter: Meine Hebamme hat mir das anders erklärt. Bisher wurde ich von ihr gut beraten und betreut. Ich vertraue ihr. - 1 : 0 für die Hebamme.

Junge Väter und Mütter bzw. werdende Eltern vertrauen ihren Hebammen - und das ist gut und wichtig. Die Hebammen in Brandenburg und besonders im ländlichen Raum leisten unter den gegebenen Bedingungen eine super Arbeit. Auch wir danken von dieser Stelle aus den Brandenburger Hebammen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

Wir freuen uns, dass das Hebammengutachten nun das Licht der Welt erblicken durfte. Es verwundert uns allerdings, dass diese Schwangerschaft ganze 26 Monate dauerte - ganze vier Monate mehr als die eines Elefanten.

In Angriff genommen wurde die Vorbereitung des Gutachtens - ich zitiere die Ministerin aus dem Jahr 2021 - übrigens schon im Januar 2020. - Also vor nunmehr fast vier Jahren wurde das Gutachten bereits vorbereitet - hoffentlich ist es noch aktuell. Wenn nun der runde Tisch das Einzige ist, was das Licht der Erkenntnis erblickte, weiß ich nicht, ob sich die Geduld wirklich gelohnt hat.

Das Gutachten selbst gibt jedenfalls viel mehr her. Es empfiehlt zum Beispiel sehr konkret die Überbrückung räumlicher Distanzen mithilfe digitaler Medizin, die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten für Notfälle bei zum Beispiel ungeplanten Geburten - von speziell ausgerüsteten Rettungswagen wird hier gesprochen - und das Angebot von Unterküften in Kliniknähe für Schwangere bei planbaren Geburten. Hier wäre also ein bereits abgesprochenes Konzept gut gewesen und nicht nur die Idee, mal darüber zu reden.

Das Hebammengutachten Brandenburg enthält erstmals eine verlässliche Datengrundlage - das ist richtig -, und Entwicklungen und Bedarfe im Bereich der Hebammenhilfe können beurteilt werden. Die sich daraus ergebenden notwendigen Maßnahmen hätten aber durchaus schon in Planung sein können. Wir reden jetzt also erst mal am runden Tisch - okay.

Wenn nun also mit den Hebammen Lösungsstrategien erarbeitet werden sollen, ist unsere Hoffnung - die Hoffnung der Linken -, dass dann auch die Kassen mit am Tisch sitzen, denn sie zahlen den größten Teil davon.

Unbestritten brauchen wir eine wohnortnahe Geburtshilfe, ob klinisch oder außerklinisch. Die Frauen müssen das Recht auf freie Wahl des Geburtsortes haben.

Wir haben die akademische Ausbildung eingeführt, um den Hebammenberuf aufzuwerten und mehr Menschen für diesen Beruf zu begeistern. Nun muss der Studiengang aber auch so attraktiv sein, dass sich junge Menschen dafür entscheiden. Nur so kann die so wünschenswerte Eins-zu-eins-Betreuung erreicht werden. Das ist besonders vor dem Hintergrund wichtig, dass uns das Gutachten ins Stammbuch geschrieben hat, dass gut ein Drittel der Hebammen - Elske Hildebrandt hat schon etwas dazu gesagt - in den nächsten zehn Jahren das Rentenalter erreichen werden und wir wirklich konsequente Maßnahmen brauchen.

Und wir finden, dass den Hebammen bei so guter Qualifizierung - denn die Hebammen verstehen ihr Handwerk; das wurde schon von allen Vorrednerinnen gesagt - auch die entsprechende Verantwortung gegeben werden muss, hebammengeleitete Geburtshilfe anzubieten. Dies entlastet nachhaltig die Ärzteschaft und schafft die Möglichkeit, die Versorgung auch künftig flächendeckend anzubieten.

Ich als fünffache Oma könnte mir übrigens auch eine flächendeckende Versorgung mit Familienhebammen gut vorstellen, die Familien nicht nur vor und nach der Geburt eines Kindes betreuen, sondern ganzheitlich und über längere Zeit.

Wir stimmen Ihrem Antrag zu, weil ein runder Tisch nie verkeert sein kann. Und immerhin lässt er sich nicht unter Haushaltsvorbehalt stellen. Bleibt zu hoffen, dass die erste Zusammenkunft nicht noch zwei Jahre auf sich warten lässt und man zügig zu wirksamen Maßnahmen kommt, denn die werden dringend gebraucht.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht die Abgeordnete Augustin.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine großartige Hebamme ist schwer zu finden, hart zu verlassen und unmöglich zu vergessen. - So heißt es in einem treffenden Spruch aus leider unbekannter Quelle. Er findet sich auf vielen Websites von Krankenhäusern, Hebammenverbänden oder auch mal als Notizbuchcover für die Hebammen.

Gerade den ersten Part, eine Hebamme zu finden, kennen viele von Ihnen auch als problematische Situation in den Wahlkreisen. Hebamme - das ist kein Beruf, sondern eine Berufung. Es geht um die Gesundheitsversorgung der Frauen, aber auch um die Begleitung der Familien insgesamt - von der Schwangerschaft zur Geburt über das Wochenbett hin zur Stillzeit.

Etwa 601 Hebammen sind in Brandenburg aktuell beruflich aktiv. Die Belastung ist groß, Überstunden sind keine Seltenheit. Die Intensität der Arbeitsbelastung hat in den vergangenen fünf Jahren auch vermehrt zugenommen. Gleichzeitig fehlt teils die Wertschätzung. Der Beruf ist nicht gerade üppig bezahlt. Und zunehmend stehen die Hebammen einem gestiegenen bürokratischen Aufwand gegenüber.

Das Land unterstützt seit 2020 mit der Hebammenförderrichtlinie die Arbeit von und damit auch die Versorgung mit Hebammen-

hilfe im Land Brandenburg. In einem Flächenland wie Brandenburg ist die Versorgung bis in alle Regionen und Ecken auch keine einfache Aufgabe.

Mit dem vorliegenden Gutachten möchte das Gesundheitsministerium die notwendigen Datengrundlagen schaffen, um die Versorgung mit Hebammenhilfe im Land Brandenburg mittel- und langfristig sicherzustellen. Die Aufgaben des Hebammengutachtens sind daher: die bisherige aktuelle und künftige Lage der Versorgung mit ambulanter und stationärer Hebammenhilfe - bis zum Jahr 2031 - regionalspezifisch zu ermitteln; regionalspezifische Handlungsbedarfe und Maßnahmen benennen, um gegebenenfalls bereits bestehenden oder zu erwartenden Versorgungslücken und Engpässen entgegenwirken zu können, sowie die künftig regelmäßig statistisch zu erfassenden Parameter zu benennen und die Studienplatzkapazitäten zu beziffern, die zur Herstellung der Versorgungssicherheit in den kommenden zehn Jahren notwendig sind. So heißt es auch in der Pressemitteilung des Ministeriums.

Das Gutachten bietet also eine gute Grundlage - wir haben es von meinen Vorrednern schon gehört -, um nun auch klar den Anforderungen begegnen zu können. Der vorliegende Antrag greift dies auf und richtet klare Aufträge an die Landesregierung, die sich auch aus dem Gutachten ergeben.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach allem, was wir bereits zum Thema gehört haben und sicherlich auch insgesamt zur Situation der Hebammen hier austauschen könnten, möchte ich mich auf den Aspekt konzentrieren, der mir im vorliegenden Antrag wichtig war. Ich freue mich sehr, dass Frau Kollegin Fortunato das erwähnt hat. Das sind die Familienhebammen.

Die Familienhebammen unterstützen junge Familien beim Start in das gemeinsame Leben bis zum ersten Lebensjahr des Kindes. Sie sind ein wesentlicher Faktor zur Stabilisierung von Familien. Und sie agieren wie Lotsen im Hilfesystem, denn sie vermitteln den Familien zielgerichtet das Angebot an Frühen Hilfen, das die Familie auch braucht.

In der letzten und vorletzten Legislaturperiode waren sie noch häufiger Thema hier im Plenum. Am 1. Juli 2012 hatte die damalige Bundesregierung eine deutschlandweite Initiative gestartet, um die Vernachlässigung und den Missbrauch von Kindern einzudämmen. Die Finanzmittel, die das Land seitens des Bundes für die Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen zur Verfügung gestellt bekamen, beliefen sich in den Jahren 2014 sowie 2015 auf ca. 1,42 Millionen Euro. Von 2012 bis Ende 2015 erhielt das Land Brandenburg insgesamt fast 5 Millionen Euro dafür.

Der wichtige Anspruch des Kinderschutzes, die Begleitung der Familien über diese acht Wochen hinaus, war vor allem der Anlass für den Einsatz von Familienhebammen. Die zusätzliche Ausbildung bereitete diese auf besondere Aufgaben vor.

In den letzten Jahren wurde es aber leider still um die Familienhebammen. Sie arbeiten noch. Aber auch hier ist festzustellen, dass der Bedarf nach wie vor gegeben ist und sogar steigt. Im gesamten Komplex des Kinderschutzes von Frühe Hilfen und Netzwerk Gesunde Kinder kommt der Einsatz von Familienhebammen besonders zum Tragen. Vor einigen Wochen wurde ich beim Fachtag des Netzwerks Gesunde Kinder auch noch einmal darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig der Einsatz der Familienhebammen ist.

Und es kamen Fragen sowohl zur Ausbildung als auch zu den Einsatzmöglichkeiten der Familienhebammen in Brandenburg. Ich bin auch sehr dankbar für diesen Anstoß. Im vorliegenden Antrag haben wir daher im Zusammenhang mit der Familienhebamme auch den Aspekt aufgegriffen, „die Begleitung von Familien durch Familienhebammen wieder verstärkt in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie die Ausbildung unterstützt werden kann“. So lautet konkret der Passus - der mir hier auch besonders wichtig ist - zu dem, was bereits gesagt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren, Hebamme - ich möchte es noch einmal ganz klar sagen - ist kein Beruf, sondern eine Berufung. Wir tun gut daran, sie zu stärken und zu unterstützen. Ich bin sehr dankbar für das umfangreiche Gutachten, das uns wegweisende Anregungen gibt, die es jetzt mit Leben zu erfüllen gilt. Daher bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Antrag, danke für die Aufmerksamkeit und danke auch den Hebammen im Land Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort geht jetzt an Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (fraktionslos):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Wir haben in den nächsten Tagen viele Anträge mit gesundheitspolitischen Themen auf unserer letzten Tagesordnung in diesem Jahr, bei denen wir uns immer wieder die Frage stellen müssen: Sind wir medizinisch gut versorgt?

Bei dem ersten Antrag geht es um die Kleinsten in unserer Gesellschaft; es geht um die Geburtshilfe. Für diesen wichtigen Anfang leisten Hebammen seit Jahrtausenden eine äußerst wertvolle, unverzichtbare Arbeit. Sie kümmern sich um die bestmögliche Betreuung während der Schwangerschaft, der Geburt und am Wochenbett. Nur durch eine professionelle Geburtshilfe kann eine hohe Versorgungssicherheit für Mutter und Kind gegeben sein.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Stefke, Vida und Wernicke)

Wir haben in Brandenburg mit der Akademisierung des Hebammenstudiengangs an der BTU Cottbus-Senftenberg die richtige Entscheidung getroffen. Jetzt heißt es aber: Weitermachen! Wir stellen uns Fragen: Wie bekommen wir mehr Hebammen in unsere Kreißsäle? Wie können wir den außerklinischen Bereich stärken und die Ausbildungszahlen erhöhen? All das sind Fragen, die am runden Tisch zu erörtern sind; denn die Geburtshilfe darf durch die anstehende Krankenhausreform und die damit verbundene Neustrukturierung der Kliniklandschaften nicht vergessen werden. Daher sind wir, BVB / FREIE WÄHLER, für den eingereichten Antrag sehr dankbar.

Aber ich möchte betonen, dass es nicht nur wichtig ist, die Arbeitsbedingungen für Hebammen zu verbessern und ihre Leistungen zu sichern, sondern dass wir auch eine starke Veränderung der Bevölkerungsstruktur haben: einen Rückgang der Zahl der Geburten und einen bevorstehenden Anstieg der Zahl der in den Ruhestand gehenden Hebammen. Es ist erforderlich, neue Konzepte zur Sicherung des künftigen Hebammennachwuchses zu erarbeiten. Dies erfordert eine Neuausrichtung der geburts-

hilflichen Versorgung; denn zurzeit reicht die Zahl der praktischen Ausbildungsplätze in den Kliniken nicht aus. Es fehlen die Praxisanleiter in den Kreißsälen, und die Ausbildungsvergütung ist die niedrigste im Vergleich zu der in anderen Bundesländern.

Die Weiterqualifizierung zur Familienhebamme ist nicht abgesichert, und die meisten Hebammen müssen für die Examen in ein anderes Bundesland reisen. Wir haben in diesem Jahr im Hebammenstudiengang 18 Studierende. Die Ausbildungszahlen konnten wir in den letzten drei Jahren nicht erhöhen. Jedes Jahr werden zwei dieser Studierenden von einem sächsischen Krankenhaus ausgebildet. Wie will das Land Brandenburg die angestrebte Zahl von 35 Studierenden schaffen, wenn immer mehr Kreißsäle geschlossen werden?

Ich habe die Kinderintensivstation des Universitätsklinikums Brandenburg an der Havel besucht. Dort konnte ich erleben, wie sich Ärzte, Hebammen und Kinderkrankenschwestern aufopferungsvoll um die extrem früh geborenen Kinder kümmern. Es wurde mir bewusst, dass eine qualitativ hochwertige Geburtshilfe mehr als nur gut ausgebildete Hebammen erfordert. Hebammen sind es gewohnt, Herausforderungen anzunehmen und zu meistern, sowohl in ihrem Beruf als auch im Kampf um eine bessere Geburtshilfe.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Stefke, Vida und Wernicke)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Nicklisch (fraktionslos):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Bitte sehr, Frau Abgeordnete Kniestedt.

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Ich weiß gar nicht genau, ob es eine Frage ist. Oder ich stelle es als Frage: Ist Ihnen bekannt, dass in diesem Semester, abgesehen von dem Hebammenstudiengang an der BTU Cottbus, auch in Eberswalde ein Hebammenstudiengang begonnen hat und demzufolge pro Jahr mehr als die 18 Hebammen, die Sie genannt haben, ausgebildet werden?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Frau Abgeordnete Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (fraktionslos):

Ich danke für Ihre Frage. - Nein, das habe ich jetzt nicht gewusst, aber Frau Hildebrandt hatte so etwas schon angedeutet. Da habe ich mir schon ein bisschen überlegt, dass ich da wirklich noch einmal nachlesen muss. Aber da muss man ehrlich sein: Nein, ich habe es nicht gewusst. Aber nun bin ich wieder ein bisschen klüger.

Nun mache ich weiter. - Es ist jetzt an der Zeit, dass wir mit dem vorliegenden Gutachten die Probleme bei der flächendeckenden Versorgung angehen und uns für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen. Angesichts der jährlich rund 19 000 Geburten können wir es uns nicht leisten, bei einer Geburt ein Risiko in Kauf zu nehmen, und sind verpflichtet, jedem Neugeborenen einen optimalen Start ins Leben zu ermöglichen. Deshalb stimmen wir dem Antrag sehr gern zu.

(Beifall CDU sowie der fraktionslosen Abgeordneten Stefke, Vida und Wernicke)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Nonnemacher.

Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Nonnemacher:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Wir stehen vor großen Herausforderungen, wenn wir auch in Zukunft eine verlässliche, qualitativ hochwertige und gleichzeitig wohnortnahe stationäre geburtshilfliche sowie eine ambulante Versorgung mit Hebammenhilfe erreichen wollen. Dabei ist mir als Ärztin, als Mutter und inzwischen auch als Großmutter die einzigartige und unverzichtbare Rolle von Hebammen im Prozess des „Familienwerdens“ besonders bewusst.

Daher ist es gut, dass das Hebammengutachten nun vorliegt; denn es liefert erstmals die benötigten Daten, um den erforderlichen Strukturwandel gezielt zu begleiten. Ja, Frau Fortunato, es hat eine ganze Weile gedauert, aber es wurden, wie gesagt, Befragungen von Müttern vorgenommen und extra Daten generiert, und erstmals wurde auch geklärt, wie viele Hebammen bei uns im Land eigentlich arbeiten. Das Gutachten ist so umfangreich, dass ich aus anderen Bundesländern wirklich Glückwünsche dafür entgegennehme, dass wir eine so profunde und gute Datenbasis haben. Das war nicht in zwei Jahren zu erreichen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dabei zeigt das Gutachten, dass wir schon vieles erreicht haben. Wir konnten in den vergangenen Jahren die Zahl der Hebammen deutlich steigern. Die Zufriedenheit der Mütter mit der Versorgung ist erfreulich groß.

In Eberswalde - Frau Nicklisch, das war eben das Thema - ist gerade die Hochschule für Gesundheitsfachberufe gegründet worden. Der zweite Hebammenstudiengang in Brandenburg ist dort gestartet: im Süden die BTU Cottbus-Senftenberg, im Norden jetzt die Hochschule für Gesundheitsfachberufe in Eberswalde. Ich bedaure außerordentlich, dass die Feierlichkeiten zum Start dieser neuen Hochschule parallel zu diesem Plenum stattfinden. Ich hätte gerne daran teilgenommen.

Wir bilden aktuell in Brandenburg so viele Hebammen aus wie noch nie zuvor. Aber wir sehen uns mit sich verändernden Rahmenbedingungen konfrontiert, die wir nicht oder nur bedingt beeinflussen können. Das ist zunächst einmal Folgendes: 30 % der Brandenburger Hebammen gehen bis 2030 in Rente. Zu viele Brandenburger Hebammen überlegen, den Beruf zu verlassen.

Der demografische Wandel wird den Fachkräftemangel weiter verstärken, und Brandenburg hält die Versorgungssicherheit in der Fläche mit kleinen Geburtskliniken aufrecht, die tendenziell

defizitär und von Personalengpässen geprägt sind. Insbesondere in den berlinfernen Regionen unseres Landes wird ein deutlicher Geburtenrückgang diese vielen kleinen Geburtshilfen weiter unter Druck setzen. Dies ist eine gefährliche Mischung, wie wir gerade in diesem Jahr angesichts der durch oft unerwartete Personalabgänge ausgelösten Schließungen von Geburtsstationen feststellen können.

Zudem ist noch nicht absehbar, wie sich die bundesweite Krankenhausreform auf die Brandenburger Versorgungsstrukturen insgesamt auswirken wird. Wir stehen also vor großen Herausforderungen, wenn wir auch künftig eine möglichst wohnortnahe stationäre geburtshilfliche und ambulante Versorgung stabilisieren und möglichst noch ausbauen wollen. Dazu brauchen wir nicht nur gut ausgebildete Hebammen in ausreichender Zahl, wir brauchen auch entsprechend qualifizierte Fachärztinnen und Fachärzte.

Um die bestehenden Herausforderungen zu meistern, sind die Zusammenarbeit und der fachliche Beitrag aller in diesem Bereich tätigen Akteure notwendig. Darum bitte ich Sie, dem Antrag der Regierungskoalition zuzustimmen und damit einem Runden Tisch Hebammenhilfe politisch besonderes Gewicht zu verleihen. Sprechen Sie sich dafür aus, das Brandenburger Hebammengutachten und seine Ergebnisse und Prognosen ernst zu nehmen. Sorgen Sie dafür, dass der Runde Tisch Hebammenhilfe, aufbauend auf den Ergebnissen, Maßnahmen, Empfehlungen und Prognosen des Gutachtens, geeignete Konzepte, aber auch Modellprojekte und Lösungsstrategien entwickelt und deren Evaluation begleitet. Tragen Sie dazu bei, dass die Expertise unserer Brandenburger Hebammen, Geburtskliniken, Hochschulen und Kostenträger zusammengeführt wird, und unterstützen Sie uns jetzt und in Zukunft dabei, tragfähige und stimmige Konzepte für den Erhalt und Ausbau der Versorgungssicherheit in Brandenburg zu erarbeiten und perspektivisch umzusetzen! Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass die Versorgung mit Leistungen der Hebammenhilfe in ganz Brandenburg auch in Zukunft sichergestellt ist.

Zum Abschluss noch ein Wort an Frau Abgeordnete Dr. Oeynhausens: Frau Oeynhausens, manchmal tut mir die Ahnungslosigkeit, mit der Sie die Ihnen anvertrauten Themen hier vertreten, fast körperlich weh.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD und DIE LINKE)

Sie sagen, hier wolle kein Mensch hin. - Wir hatten im Jahr 2022 einen Bevölkerungszuwachs von 1,4 %; das war der größte Bevölkerungsanstieg seit der Wiedervereinigung, und das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz ist ein zustimmungspflichtiges Bundesgesetz - weil Sie mich aufgefordert haben, endlich die Krankenhausreform hier in Gang zu bringen.

(Heiterkeit B90/GRÜNE und der Abgeordneten Dannenberg [DIE LINKE])

Ich würde mir wünschen, von Herrn Bundesminister Lauterbach endlich einmal einen schriftlichen Entwurf zu sehen. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE, SPD, CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse über den Antrag der Koalitionsfraktionen, „Eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe auch in Zukunft sicherstellen - Strukturwandel aktiv gestalten, Hebammen und Geburtskliniken unterstützen und Hebammenausbildung absichern“, Drucksache 7/8871, abstimmen. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist der Antrag einstimmig angenommen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und rufe Tagesordnungspunkt 5 auf.

TOP 5: Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg (Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz - BbgEBG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/7840](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

[Drucksache 7/8860](#)

Ich eröffne die Aussprache. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Poschmann.

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Heute widmen wir uns in der 2. Lesung dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Erwachsenenbildung. Wenn wir über Bildung sprechen, liegt der Fokus dabei meist auf Kindern und ihrem Weg bis hin zu ihrem Schulabschluss - aber nicht heute; denn auch Erwachsene haben ein Recht auf Bildung, das sogar in unserer Landesverfassung, in Artikel 29, verankert ist.

In der öffentlichen Wahrnehmung kommt die Erwachsenenbildung manchmal etwas zu kurz - schade, wenn Sie mich fragen, denn dieser Teil der Bildung ist schlussendlich die zeitlich längste Phase des lebenslangen Lernens. Ihre Bedeutung nimmt allerdings angesichts gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Veränderungen sowie des digitalen Wandels stetig zu. Ein vielfältiges und regional bedarfsgerechtes Bildungsangebot verbessert die individuellen Teilhabechancen in allen Lebensbereichen. Von den vielfältigen kulturellen, beruflichen oder auch zivilgesellschaftlichen Angeboten profitieren aber nicht nur die Teilnehmer selbst, sondern auch der Arbeitsmarkt und unsere Gesellschaft insgesamt. Bildungsangebote der Erwachsenenbildung sind also Bestandteil - und manchmal auch der Beginn - ganz persönlicher Erfolgsgeschichten.

Eine Erfolgsgeschichte war auch der Prozess dieser Gesetzgebung, denn das alte Weiterbildungsgesetz war in die Jahre gekommen. Wir brauchten ein neues, ein modernes Gesetz, das die Erwachsenenbildung mit all ihren Facetten in den Blick nimmt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung war gut ausgearbeitet. Er bringt die Erwachsenenbildung auf die Höhe der Zeit. Wir empfehlen, dieses Gesetz ohne große Beanstandungen oder Veränderungen genauso zu verabschieden. Es ist eine gute Basis, auf die man in den kommenden Jahren aufbauen kann; das sage ich auch in Richtung aller Impulsgeber aus der Anhörung - und danke für die wertvollen Hinweise.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was ist neu? Das Gesetz umfasst nun ausdrücklich auch Bildungsangebote in den Bereichen der Digitalkompetenz und der digitalen Teilhabe, die Förderung der Gesundheitskompetenz und der interkulturellen Kompetenz sowie die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Eltern- und Familienbildung. Besonders betonen möchte ich, dass die brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung nun erstmalig gesetzlich verankert ist. Auch die Volkshochschulen bekommen fortan ausdrücklich ihren Platz in diesem Gesetz. Die Grundversorgung wird durch dieses Gesetz zukünftig im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel besser gefördert, beispielsweise für Angebote im ländlichen Raum zu aktuellen Themen oder für bisher wenig erreichte Zielgruppen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich könnte jetzt noch viel mehr aufzählen, zum Beispiel die Bildungszeit für Ehrenamtler, auf die viele schon so lange warten, den Bürokratieabbau durch Grundversorgung und vieles mehr. Klar ist und bleibt: Die Landesregierung hat einen guten Gesetzentwurf vorgelegt, dem wir vorerst nichts hinzuzufügen haben. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es folgt eine Kurzintervention der Abgeordneten Dannenberg. Bitte.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegin Poschmann, ich habe in Ihren Ausführungen leider kaum Argumente dafür gehört, warum Sie unserem Änderungsantrag folgen - oder sicherlich nicht folgen werden. Es wäre gut, wenn Sie das jetzt hier noch tun würden. Ich begründe Ihnen auch gern, warum ich das hier im Rahmen einer Kurzintervention tun muss:

Wir haben in der 1. Lesung zum Gesetz keine Debatte geführt. Wir haben dieses Gesetz ohne Debatte an den Ausschuss überwiesen. Nach der Anhörung in der Befassung im Ausschuss, in dem wir unserem Änderungsantrag eingebracht haben, hat sich in der Koalition niemand fachlich zu diesem Änderungsantrag geäußert. Erst nach meiner Aufforderung gab es karge Erklärungen. Und heute geben Sie dem Gesetz ganze drei Minuten und gehen nicht auf den Änderungsantrag ein. Ich finde, aus Respekt vor der Arbeit der Erwachsenenbildner und Erwachsenenbildnerinnen wäre das aber angemessen, oder?

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete Poschmann, möchten Sie darauf erwidern?

Frau Abg. Poschmann (SPD):

Frau Dannenberg, ja, es stimmt, es sind drei Minuten. Es ist wenig Redezeit, das ist wohl wahr. Ich hatte mich in meiner Rede darauf konzentriert, zu betonen, warum wir den Gesetzentwurf gut finden und warum wir ihn vorerst nicht ändern wollen bzw. keine Beanstandungen haben oder Veränderungen vornehmen wollen. Ich bin, ehrlich gesagt, in meiner Erinnerung der

Meinung, ich hätte Ihnen das im Ausschuss erklärt. Aber ich schaue gerne noch einmal ins Protokoll, vielleicht erinnere mich falsch.

Wir sind der Meinung: Wie der Gesetzentwurf jetzt ist, kann er bleiben. Wir haben die Hinweise aus dem Ausschuss sehr wohl wahrgenommen und nehmen das auch mit. Ich finde, wir können darauf aufbauen. Auch das habe ich in meiner Rede soeben gesagt. Aus unserer Sicht und vor dem Hintergrund der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sagen wir: So, wie er jetzt ist, kann er bleiben, und wir können gern in Zukunft darauf aufbauen. - Danke.

(Beifall SPD und CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht der Abgeordnete Schieske.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Schieske (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Brandenburger! Lassen Sie mich zu Beginn sagen, dass es großartige Angebote gibt, die von den Volkshochschulen und anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung bereitgestellt werden. Stellvertretend für unsere Fraktion möchte ich mich bei allen Beteiligten für diese Arbeit bedanken.

(Beifall AfD)

Heute liegt uns ein Gesetzentwurf vor. Einige wenige gute Ansätze sind zwar enthalten, aber dass es sich dabei um einen großen Wurf handelt, darf wohl mit Recht bezweifelt werden. Bei mir schrillten die Alarmglocken, als ich las, Sie hätten der Erwachsenenbildung einen modernen und zeitgemäßen Bildungsbegriff zugrunde gelegt - so nach dem Motto: Lasst uns mal Bildung neu denken.

Wenn Sie schon diesen Anspruch erheben, hätte man doch wohl wenigstens erwarten können, dass das sogenannte Bildungsministerium ein Papier vorlegt, das zur Abwechslung einmal nicht vor Rechtschreibfehlern nur so strotzt.

(Beifall AfD)

Dass Sie aber nicht einmal mehr das fertigbringen, zeigt, dass Sie allgemein mit Bildung nicht viel am Hut haben.

Ich darf daran erinnern, dass dieses SPD-geführte Ministerium dafür verantwortlich ist, dass das Bildungsniveau in Brandenburg flächendeckend abschnürt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

IQB, IGLU und letzte Woche PISA: Alle Schülervergleichsstudien zeigen ein ums andere Mal, dass Sie bildungspolitisch vollkommen versagt haben - Sie alle.

(Beifall AfD)

Wenn sich aber ausgerechnet ein Ministerium, das diesen Total Schaden verursacht hat, nun damit brüstet, in diesem Gesetzentwurf Bildung umfassend neu gedacht zu haben, dann ist diese Behauptung mit „Selbstüberschätzung“ noch sehr zurückhaltend umschrieben. Ihr angeblich zeitgemäßer Bildungsbegriff hat rein gar nichts mehr mit dem ursprünglichen zu tun. Sie begrenzen ihn zwar mit allerlei Phrasen-Lametta wie der Formulierung, Erwachsenenbildung drücke sich in interkultureller Kompetenz aus, es gehe um Demokratiebildung, um kritisches und reflektierendes Handeln und Denken. Und ganz besonderen Wert legen Sie natürlich auf politische Bildung.

Gutgläubige könnten nun einwerfen: Das klingt doch gut. Wo ist das Problem? - Das Problem ist, dass der linke Block dieses Hauses grundsätzlich zustimmungswürdige Begriffe kapert und mit einer völlig neuen Bedeutung füllt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

Ich übersetze einmal an zwei Beispielen, was Sie wirklich meinen: Für Sie ist nur derjenige interkulturell kompetent, der Ihr multikulturelles Utopia, die Masseneinwanderung und den Kontrollverzicht an unseren Grenzen mit all den gesellschaftlichen und sicherheitspolitischen Verfehlungen bejubelt und die Realität konsequent ausblendet.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: So ein Quatsch! So ein Quatsch! - Vereinzelt Beifall AfD)

Es geht Ihnen auch nicht um politische Bildung, sondern eindeutig um politisierte Bildung.

(Beifall AfD)

So schaut es aus: Ihr Ziel ist nicht der gebildete, sondern der gelenkte Bürger. Ihr Bildungsbegriff ist nicht zeitgemäß, sondern zeitgeistig.

(Beifall AfD)

Er ist engstirnig, ängstlich, manipulativ und autoritär.

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

Wir sagen: Dieser ganze ideologische Plunder ist gefährlich und hat in Gesetzestexten nichts verloren! - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Sehr gut!)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Augustin.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Gäste! Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag - dem Weiterbildungsgesetz! Dieses gibt es seit 30 Jahren. Seit 30 Jahren wurde es nicht wesentlich überarbeitet - auch in zehn Jahren rot-roter Landesregierung nicht. Im Jahr 2023 ist es aber

endlich so weit: Das Weiterbildungsgesetz wird novelliert; es wird zum Erwachsenenbildungsgesetz.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Das ist immer das Gleiche! Keine Argumente!)

Der Titel macht es nunmehr auch deutlicher: Es geht um lebenslanges Lernen. Es geht - um es einmal zu verdeutlichen - um den längsten Zeitraum der Bildung - meine Kollegin Frau Poschmann hat es schon erwähnt -, auch wenn wir oft den Zeitraum der frühkindlichen Bildung oder der Schulbildung viel stärker in den Blick nehmen.

Was im Entwurf bereits vorgelegt wurde, was vor allem auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im MBJS erarbeitet wurde, war immens. Daher geht auch mein Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MBJS - stellvertretend an Frau Büttner und alle Beteiligten, die an der Erarbeitung mitgewirkt haben. Herzlichen Dank für dieses großartige Gesetz!

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Wir haben auch weiterhin mit den vielen Involvierten - den Trägern, den Volkshochschulen, den Erwachsenenbildungsstätten, denjenigen, die die Angebote nutzen, aber auch denen, die diese Angebote unterbreiten, und vielen weiteren - das Gespräch und den Austausch gesucht - im größeren Rahmen auch in der Anhörung am 5. Oktober im ABJS. Herzlichen Dank auch hier noch einmal an alle, die sich eingebracht haben - mit Anregungen dort und auch darüber hinaus. Es waren ja nicht nur die, die vor Ort waren; weitere Stellungnahmen sind uns zugegangen.

Nicht ohne Grund hat die Weiterbildung in Brandenburg Verfassungsrang. Was sind nun für mich die wichtigsten Punkte bzw. Neuerungen? Bisher war der Weiterbildungsbereich eine Domäne der Erwachsenen. Nunmehr wird aber auch die Familienbildung in den Blick genommen; für sie gab es vorher keine Förderung.

Mit dieser verbesserten Förderung von Weiterbildung für das Ehrenamt stärken wir dieses und die damit verbundene Motivation entscheidend - Stichwort Anerkennung der Bildungsfreistellung. Erstmals werden alle wichtigen Akteure auch konkret benannt. So dürfte jeder schon einmal von den Volkshochschulen gehört haben - meine Kollegin Frau Poschmann hat sie erwähnt -, im bestehenden Gesetz finden sie sich aber nicht. Kaum zu glauben, aber auch das wird jetzt geändert. Auch die Finanzierung wird mit dem neuen Gesetz deutlich verbindlicher; das gibt den Weiterbildungsträgern mehr Planungssicherheit. Und ja, Frau Dannenberg, es gäbe noch viel mehr zu erwähnen. Drei Minuten werden den Neuerungen des Gesetzes, die sehr umfassend sind, nicht gerecht.

Ich habe es bereits zur abschließenden Beratung im Ausschuss gesagt: Es ist ein sehr gutes Gesetz. Sicherlich gab und gibt es weitere Punkte, die ebenfalls geändert hätten werden können. Wenn etwas 30 Jahre unter verschiedenen Regierungskonstellationen nicht wesentlich geändert wurde, sammelt sich ja auch so einiges an. Anregungen sind nicht vergessen, und wenn das novellierte Gesetz in Kraft tritt, werden wir dies auch aufmerksam begleiten.

Ich möchte zudem auch an die parallel zu erarbeitende Verordnung erinnern, wo wir durchaus noch Einfluss nehmen könnten bzw. mit den Trägern im Austausch stehen. Es muss ja auch nicht wieder 30 Jahre dauern, bis notwendige Verbesserungen dann

auch eingearbeitet werden. Alles in allem werden wir mit dem neuen Gesetz wichtige Schritte auf dem Weg zu einer modernen Erwachsenenbildung gehen - darüber freue ich mich. Ich bitte um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Dannenberg.

Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Mensch lernt nie aus - und damit Menschen lebenslang lernen können, brauchen wir flächendeckende, leicht zugängliche und gute Bildungsangebote. Sie sollten Menschen befähigen, den Wandel in Gesellschaft und Arbeitsmarkt zu bewältigen, gesellschaftliche Veränderungen zu verstehen und mitzugestalten sowie politische und soziale Verantwortung zu übernehmen. Dabei darf das Lernen im Erwachsenenalter - bis ins hohe Alter - kein Privileg einer gut ausgebildeten Minderheit sein. Weiterbildung und lebenslanges Lernen müssen zentrale Themen der brandenburgischen Bildungspolitik bleiben. Ein großer Dank und Respekt allen, die sich in diesem Bereich engagieren!

Es ist gut und richtig, dass das Brandenburgische Weiterbildungsgesetz nun vom Erwachsenenbildungsgesetz abgelöst wird. Das war längst überfällig. Der Gesetzentwurf entspricht im Wesentlichen den aktuellen rechtlichen und fachlichen Anforderungen - das begrüßt meine Fraktion außerordentlich.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Petra Budke [B90/GRÜNE])

Allerdings wurde in der Anhörung auch auf Schwachstellen des Gesetzes hingewiesen. Für die Linksfraktion ist es unverständlich, dass weder das Ministerium noch Sie als Koalition auf diese wichtigen Hinweise reagieren.

Im Ergebnis der Anhörung sind aus unserer Sicht vier Änderungen notwendig. Erstens: Wir wollen die Volkshochschulen stärken. Sie leisten kontinuierlich und verlässlich über 80 % der Grundversorgung im Land. Sie sind als Weiterbildungszentren bereits jetzt der Knotenpunkt kommunaler Netzwerke der Erwachsenenbildung. Dieser Leistung sollte auch in § 7 des Landesgesetzes Ausdruck verliehen werden - so, wie es auch schon im ersten Entwurf verankert war. Wir beantragen eine Rückkehr zu dieser Regelung. Das wäre ein starkes Signal an die Volkshochschulen und ein klares Bekenntnis.

(Beifall DIE LINKE)

Zweitens: die Finanzierung. Fakt ist doch eines: Trotz steigender Herausforderungen - steigender Kosten und dem Druck, gute Honorarkräfte zu gewinnen und diese auch bezahlen zu können - sind die Zuschüsse des Landes in den letzten Jahren nicht signifikant gestiegen. Im Vergleich der Ostländer sind wir negativer Spitzenreiter. Wir können uns doch nicht für ein Gesetz feiern und dieses grundsätzlich unter Haushaltsvorbehalt stellen! Die Träger sind sich hier einig: Die Förderung muss erhöht werden; sie muss verlässlich und transparent sein. Sonst drohen Kürzungen in den Angeboten. Der Vorbehalt in § 17 muss weg.

(Beifall DIE LINKE)

Besser: „Das Land fördert nach Maßgabe des Gesetzes.“ Das ist fair und ein klares Signal an die Erwachsenenbildung.

Drittens, zwei weitere Änderungen, die die Heimbildungsstätten - jetzt Erwachsenenbildungsstätten - betreffen: Laut Gesetz sollen nur noch Angebote der politischen Bildung und Themenfelder, die im Landesinteresse liegen, und Angebote für neue Zielgruppen gefördert werden. Diese Formulierung ist elementar kontraproduktiv. Ihnen liegt ein guter Textvorschlag vor, welcher praxisnah ist und auch dem Bildungsangebot der Erwachsenenbildungsstätten entspricht. Außerdem ist ein übergestülptes Einheits-Qualitätsmanagement nicht förderlich - es bindet sinnlos Geld und Personalressourcen. Dieser Absatz muss weg!

(Beifall DIE LINKE)

Stimmen Sie unseren wenigen Änderungen zu. Damit leisten wir als Gesetzgeber - wir sind der Gesetzgeber - einen Beitrag dazu, dieses Gesetz besser zu machen. Wenn Sie dem nicht zustimmen, werden wir uns zur Beschlussempfehlung enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Budke.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Abgeordnete! Liebe Bildungsinteressierte! Sich persönlich weiterzuentwickeln, Sprachen zu lernen, die Allgemeinbildung zu verbessern, Fachwissen zu erwerben und Spaß zu haben - all das motiviert Menschen für die Erwachsenenbildung.

Ein Blick in die Programme beispielsweise der Volkshochschulen und der Bildungsstätten zeigt, wie vielfältig die Angebote sind. Die Palette reicht vom Vortragsabend über Kurse und Workshops bis hin zur Grundqualifizierung im Lesen und Schreiben, Deutschkursen oder Kursen zum Nachholen eines Schulabschlusses.

Die 20 Volkshochschulen im Land sowie fast 30 freie Träger und vier Heimbildungsstätten bieten ein breites Spektrum spannender Bildungsangebote an - für Einheimische ebenso wie für Geflüchtete, für Jüngere und Ältere -, damit sich Menschen bilden und an der gesellschaftlichen Entwicklung beteiligen können. Das sorgt für soziale, kulturelle, berufliche und politische Teilhabe. Es stärkt den Zusammenhalt und die Demokratie.

Seit 1993 gab es keine umfassende Novelle des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes. Nun liegt sie nach einem breiten Beteiligungsprozess vor. Schon der neue Titel ist Programm. Es heißt jetzt nicht mehr „Weiterbildung“, sondern „Erwachsenenbildung“.

Erstmals werden die Volkshochschulen, die Landeszentrale für politische Bildung und die Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur explizit im Gesetz benannt und ihre Aufgaben beschrieben. Aus dem „Bildungsurlaub“ wird, treffender formuliert,

die „Bildungsfreistellung“. Darunter soll in Zukunft auch die Qualifizierung für das Ehrenamt fallen. Die Zusammensetzung und die Aufgaben des Landesbeirats für Erwachsenenbildung und der regionalen Beiräte werden neu formuliert.

Auch die Fördergrundsätze werden angepackt. Die Förderung der Grundversorgung für Weiterbildung wird nun als zweckgebundener gesetzlicher Zuschuss ausgestattet. Neu eingeführt wird die Möglichkeit einer Innovationsförderung. Das zielt besonders auf Programme, die auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren.

Unsere Gesellschaft verändert sich rasant. Mit dem novellierten Erwachsenenbildungsgesetz greifen wir aktuelle Themen wie Bildung für nachhaltige Entwicklung, Digitalisierung, Gesundheit, interkulturelle Kompetenz oder Familienbildung auf und schärfen die Aufgaben der unterschiedlichen Akteure.

Das ist ein Meilenstein für Teilhabe und lebenslanges Lernen und ein großer Erfolg dieser Koalition.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Abgeordnete, es wurde noch rechtzeitig der Wunsch nach einer Zwischenfrage signalisiert. Möchten Sie antworten?

(Die Rednerin begibt sich zu ihrem Platz.)

- Anscheinend nicht. - Tut mir leid, Frau Dannenberg.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Mann, Mann, Mann!)

Wir kommen nun zum Redebeitrag von Frau Abgeordneter Nicklisch.

Frau Abg. Nicklisch (fraktionslos):

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Der Schweizer Dichter und Politiker Gottfried Keller hat einmal gesagt:

„Das Menschenleben ist eine ständige Schule.“

Das heißt: Ob bewusst oder unbewusst, wir lernen unser ganzes Leben lang - ob in der Schule für Prüfungen, im Berufsleben oder auch aus unseren Erfahrungen. Wer nicht lernt und Dinge nicht hinterfragt, entwickelt sich definitiv nicht weiter.

Bislang regelte das Brandenburgische Weiterbildungsgesetz von 1993 die Erwachsenenbildung als Recht auf Bildung gemäß Artikel 29 Abs. 1 der Verfassung des Landes Brandenburg. Nach nunmehr 30 Jahren war die Überarbeitung dieses Gesetzes notwendig. Mit dem vorliegenden Entwurf für ein Brandenburgisches Erwachsenenbildungsgesetz wird unter anderem auf die neuen Herausforderungen des demografischen und digitalen Wandels reagiert und werden Ziele und Inhalte der Erwachsenenbildung zeitgemäß definiert.

Klar ist: Wir brauchen qualitativ hochwertige Bildungsangebote, welche für alle zugänglich sind - unabhängig von der sozialen Herkunft und vom finanziellen Hintergrund. Ich kann an

dieser Stelle schon sagen: Wir werden dem Gesetzentwurf zur Erwachsenenbildung in Brandenburg zustimmen, da er wichtige rechtliche und fachliche Sachverhalte neu regelt und damit auch die Teilhabechancen in allen Lebensbereichen verbessert. Frau Budke hat es bereits erläutert; ich möchte es nicht wiederholen.

Im Nachgang zur Verabschiedung des Gesetzes sollten allerdings die Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten des Landes geprüft werden. Hier geht es insbesondere um Unterstützung bei Seminargebühren, eine Unterstützung der Fortbildung der Lehrenden in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung, aber auch eine mögliche finanzielle Unterstützung bei Freistellung von Beschäftigten zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen im Sinne des Erwachsenenbildungsgesetzes.

Geben wir damit dem Recht auf Bildung für alle neue Impulse!

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Vida und Wernicke)

Zum Änderungsantrag der Linken, Drucksache 7/8881, enthalten wir uns.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Stefke, Vida und Wernicke)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Frau Staatssekretärin Zinke.

Staatssekretärin im Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Zinke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann es kurz machen. Das Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg, das heute in 2. Lesung diskutiert wird, ist ein gutes Gesetz. Brandenburg modernisiert damit die Erwachsenenbildung. Seit seinem Inkrafttreten am 15. Dezember 1993, also ziemlich genau vor 30 Jahren, wurde das Brandenburgische Weiterbildungsgesetz nicht wesentlich angepasst. Unsere Gesellschaft ist aber heute teilweise mit ganz anderen Fragen konfrontiert als noch vor 30 Jahren. Wir brauchen eine Bildung, die die Herausforderungen unserer Zeit annimmt. Deshalb wird das Gesetz umfassend aktualisiert. Das heißt, Brandenburg schafft zeitgemäße Rahmenbedingungen.

Die Erwachsenenbildung im Land wird attraktiver, digitaler und regionaler. Sechs wesentliche Schwerpunkte der Novellierung möchte ich hier besonders hervorheben.

Erstens: Die Bildungsangebote werden ausdrücklich erweitert, und zwar um Kompetenzbereiche, die zentral sind, um den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts zu begegnen. Das sind die Digitalkompetenz, die Gesundheitskompetenz, die interkulturelle Kompetenz

(Hohloch [AfD]: Die ist ganz wichtig! - Gegenruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- die ist in der Tat wichtig -,

(Hohloch [AfD]: Haben wir gestern in Neukölln gesehen, wie wichtig das ist! 49 Verletzte!)

die Bildung für nachhaltige Entwicklung und die Familienbildung.

Zweitens: Brandenburg schafft neue Unterstützungsmöglichkeiten für die vielen Ehrenamtlichen im Land. Wer sich für eine ehrenamtliche Tätigkeit qualifizieren und an einer anerkannten Bildungsveranstaltung teilnehmen möchte, kann sich hierfür bei Lohnfortzahlung von der Arbeit freistellen lassen und Bildungszeit beantragen.

Die Bedeutung der vielfältigen Angebote für die soziale, kulturelle und demokratische Teilhabe wird ins Zentrum gerückt, indem sie explizit Erwähnung finden.

Neu eingeführt wird außerdem die Möglichkeit einer Förderung innovativer Methoden der Erwachsenenbildung.

Fünftens: Nicht zuletzt kann die Erwachsenenbildung gerade in ländlichen Gegenden besonders unterstützt werden - durch die Möglichkeit einer erhöhten Förderung für Orte, die von der Erwachsenenbildung bisher nur wenig erreicht wurden.

Sechstens: Der Gesetzentwurf sieht darüber hinaus vor, dass mehr regionale Beiräte im Landesbeirat für Erwachsenenbildung vertreten sein können. Die Mitsprache aller Regionen wird so gestärkt.

Insgesamt kann man sagen: Mit dem Erwachsenenbildungsgesetz legt Brandenburg ein solides Fundament, das eine flexible und zeitgemäße Weiterentwicklung ermöglicht. Viele unterschiedliche Akteure haben sich im Rahmen eines breiten Beteiligungsverfahrens mit guten Vorschlägen und anregenden Diskussionen eingebracht.

An dieser Stelle danke ich allen dafür sehr herzlich. Ich bin überzeugt davon, dass ein guter Gesetzentwurf vorliegt. Wir bringen die Erwachsenenbildung ins 21. Jahrhundert, wir schaffen vielfältige Möglichkeiten für ein lebenslanges Lernen auch in Zukunft hier in Brandenburg. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Wir sind damit am Ende der Rednerliste, und ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag, Drucksache 7/8881, der Fraktion DIE LINKE - Neufassung § 7 Abs. 2 und § 17, Änderung § 20 Abs. 1 und Streichung § 20 Abs. 2 - abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse zweitens über die Beschlussempfehlung und den Bericht, Drucksache 7/8860, des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport zum Gesetzentwurf der Landesregierung, „Gesetz zur Regelung und Förderung der Erwachsenenbildung im Land Brandenburg“, abstimmen. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einer Vielzahl von Enthaltungen wurde der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt und ist das Gesetz nach 2. Lesung verabschiedet.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe Tagesordnungspunkt 6 auf.

TOP 6: Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften 2023

Gesetzentwurf
der Landesregierung

[Drucksache 7/8589](#)

2. Lesung

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

[Drucksache 7/8908](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/8923](#)

Dazu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/8924, ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion und der Fraktion B90/GRÜNE, Drucksache 7/8930, sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 7/8923, vor.

Ich eröffne die Aussprache, und für die SPD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Noack.

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zur Beratung in 2. Lesung liegt uns das Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften - schöner Titel - vor. Als Gewerbesteuerpflichtiger bin ich wohl im Besonderen geeignet, völlig neutral eine Bewertung des vorliegenden Gesetzentwurfs vorzunehmen. Ich danke der Landesregierung für den Gesetzentwurf.

Man wird es wohl nicht sofort vermuten, aber ich begrüße den Tarifabschluss für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vor dem Weihnachtsfest. Dies ist nicht nur Wertschätzung und Anerkennung, es ist auch ein richtiger und notwendiger Schritt - nicht nur aufgrund der Inflation und dem damit einhergehenden Kaufkraftverlust -, sondern der Gesetzentwurf ist auch Ausdruck von Respekt gegenüber den Menschen im Land Brandenburg. Die Inflation spüren alle Menschen in unserem Land, auch die Bediensteten des Landes Brandenburg.

Der Wettbewerb um die Köpfe, der Wettbewerb um die Arbeitskräfte findet aber nicht nur in öffentlichen Verwaltungen, bei der Polizei oder bei der Gewinnung von Lehrkräften statt. Deshalb hat die Einigung der Tarifpartner eine Signalwirkung - auch außerhalb der öffentlichen Verwaltung. Wer sich dem verschließt oder meint, sich dem verschließen zu müssen, gefährdet damit auch die Leistungsfähigkeit des eigenen Unternehmens oder der Verwaltung. Nicht nur ein starker Staat muss zukünftig ausreichend Fachkräfte für deutlich mehr und anspruchsvollere Aufgaben gewinnen und diese auch langfristig binden. Das ist in den vergangenen Jahren deutlich schwieriger geworden, aber dieser Aufgabe stellen wir uns, denn die Krisen der letzten Jahre haben eines deutlich gemacht: Unsere Bürgerinnen und Bürger haben zu Recht einen Anspruch auf einen leistungsfähigen Staat, einen

Anspruch auf Sicherheit, auf motivierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die besoldungsrechtlichen und versorgungsrechtlichen Anpassungen tragen dazu bei, diesem Anspruch gerecht zu werden und waren zum Teil auch überfällig. Bereits im Oktober einigten sich die Tarifpartner auf diese Änderungen.

Wir als Koalitionspartner wollen zusätzliche Änderungen in den Gesetzentwurf aufnehmen. Das betrifft erstens die Erhöhung der Polizeizulage, der Feuerwehrezulage und der Vollzugsdienstzulage. Die Erhöhung von 63,69 Euro in einem ersten Schritt auf 100 Euro und in einem zweiten Schritt auf 200 Euro, aber auch die Einführung der Erschwerniszulage für Polizeibeamte sind Signal und Anerkennung. Die Bearbeitung von Straftaten kann bei bestimmten Aufgaben auch Bedienstete an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit bringen. Ob Straftaten im Zusammenhang mit Kinderpornografie oder dauerhafte Dienste, welche auch Polizeibedienstete an die Grenze der mentalen Leistungsfähigkeit bringen - zumindest finanziell sollten sie anerkannt werden.

Über die Notwendigkeit der Schaffung von besoldungsrechtlichen Rahmenbedingungen für unsere Lehrkräfte sollte Einigkeit bestehen. Dringend benötigte Fachkräfte von einer längeren Weiterbeschäftigung zu überzeugen, verlangt nach Attraktivität. Das Programm „63+“ des MBS ist ein Beitrag zur Sicherung der Bildungspolitik.

Über die versorgungsrechtlichen und beihilferechtlichen Anpassungsbedarfe können wir sicherlich in der weiteren Sitzung sprechen, sicherlich auch über den Änderungsantrag und den Entschließungsantrag der Linken. Dafür haben wir noch einmal drei, vier Minuten Zeit - hoffe ich zumindest. Wichtig ist für mich auch die Aussage, dass wir im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im beschleunigten Verfahren - heute tagt ja noch der Haushalts- und Finanzausschuss - auch die Inflationsausgleichsprämien für die verbeamteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung auf den Weg bringen.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssten bitte einen gelungenen Schlusssatz finden.

Herr Abg. Noack (SPD):

Aber selbstverständlich, Frau Präsidentin. - Dementsprechend wünsche ich mir heute noch einen inhaltsreichen Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Hoffentlich sehen wir uns am Freitag und bringen dieses Gesetz mit Wirkung zum 01.01.2024 auf den Weg. - Danke.

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die AfD-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Galau.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Galau (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Für die Beamten in unserem Land sind die routinemäßig wiederkehrenden Änderungsgesetze sehr wichtig, werden damit die Vorschriften zur Besoldung und Versorgung der Beamten doch

immer wieder den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Und diese verändern sich ja regelmäßig infolge der Tarifverhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gewerkschaften. Mit der heutigen Befassung versuchen wir, den Rahmen zu schaffen, damit unsere Staatsdiener angemessen ausgestattet und versorgt für uns als Gesellschaft arbeiten können. Und die Knappheit an Fachkräften lässt grüßen: Unser Land soll in die Lage versetzt werden, im Wettbewerb um die besten Köpfe mit unseren Nachbarn mitzuhalten.

Es geht also um etwas. Wie aber setzt die Regierungskoalition das nun um? Blicken wir einmal auf die Finanzausschusssitzung von letzter Woche zurück: Der Gesetzentwurf lag zur Befassung vor. Am Tag vor der Sitzung erhielten wir dazu eine geänderte Version, und in den ersten zehn Minuten der Sitzung wurde uns dann dazu ein elfseitiger Neudruck vorgelegt. Das Ganze erfolgte mit dem Hinweis, man vollziehe mit dem Änderungsgesetz nur nach, was schon im Oktober mit den Tarifvertragsparteien ausgehandelt worden sei. Meine Rückfrage, warum wir denn eine Änderung des Änderungsgesetzes erst während der Sitzung auf den Tisch gelegt bekämen, wenn doch alles schon seit Oktober in trockenen Tüchern sei, blieb einfach mal unbeantwortet. Um dem noch die Krone aufzusetzen, schieb die Koalition heute Mittag einen weiteren Änderungsantrag nach: sieben Seiten zur Gewährung inflationsbedingter Sonderzahlungen. - Nicht, dass wir prinzipiell etwas dagegen hätten, aber das riecht schon nach „Last-Minute-Wahlkampfgeschenk“.

(Beifall AfD - Scheetz [SPD]: Die Tarifverhandlungen wurden doch am Wochenende beendet! - Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Zufälligerweise enden diese Sonderzahlungen auch just im Oktober 2024, also pünktlich nach der Wahl.

(Anhaltende Unruhe)

Nun gab es andererseits im Haushaltsausschuss in den schriftlichen Expertenanhörungen der Verbände und Kommunen auch eine ganze Reihe von guten und richtigen Vorschlägen, wie man die Vorschriften für die Beamten hätte noch besser machen können. Nur: Davon wollte die Regierungskoalition nichts wissen. Lediglich redaktionelle Änderungen wurden am Gesetzestext vorgenommen, die man mit offenkundiger Schludrigkeit bei der Formulierung der ersten Version vergessen hatte.

Die Fraktion DIE LINKE will sich nun ihr Fleißbienen verdienen und griff in die von den Experten reichlich gefüllte Wunsch-dirwas-Kiste und serviert uns heute einen Änderungs- und einen Entschließungsantrag daraus. Witzigerweise griff sie unter anderem ausgerechnet die Forderung des Landkreistages und des Städte- und Gemeindebundes auf, den Direktor des Kommunalen Versorgungsverbandes künftig nach Besoldungsgruppe B 3 statt nach B 2 zu bezahlen - ein Einkommensplus von mindestens 500 Euro im Monat.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Ist übrigens eine Direktorin!)

Der dazugehörige Begründungstext der Verbände nahm hier bereits die Hälfte der Stellungnahme ein. Die Forderungen der anderen Zehntausenden Beamten treten da auch gerne mal zurück. Gut, dass man als hochbesoldeter Spitzenbeamter beim Kampf gegen die böse Ausbeutung die Linken hinter sich weiß.

Meine Damen und Herren, die Redezeit reicht leider nicht aus, um auf die vielen anderen Aspekte dieser Gesetzesvorlage einzugehen. Wir werden uns heute Abend damit in einer weiteren Sondersitzung des Haushaltsausschusses befassen müssen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Welchen Beitrag haben Sie denn eingebracht?!)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Bretz.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Verehrte, liebe Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Beitrag zur Aufklärung: Der ursprüngliche Gesetzentwurf beinhaltet ein wichtiges Paket für einen großen Personalkörper in der Landesverwaltung, nämlich für die Lehrerinnen und Lehrer. Da geht es nämlich darum, die Attraktivität des Lehrerberufes zu erhöhen. Unter anderem enthält der Gesetzentwurf Regelungen dazu, dass die Einstufung A 13 des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst vorgenommen werden soll. Zweitens geht es darum, dass Lehrerinnen und Lehrer, die Fortbildungsaufgaben übernehmen, eine Zulage erhalten, und es geht darum, dass Lehrerinnen und Lehrer, die später in den Ruhestand treten, unter anderem eine Zulage erhalten. Dann enthält dieser Gesetzentwurf einen weiteren Teil, in dem es um die Versorgungsleistungen des Landes bezüglich seiner Beamtinnen und Beamten geht.

Darüber hinaus hat Ihnen die Koalition einen Änderungsantrag vorgelegt, der zum Inhalt hat, dass das, was im Oktober zusätzlich vereinbart wurde, in die versorgungsrechtlichen Ansprüche dieses Gesetzesvorhabens einbezogen wird. Unter anderem geht es darum, die Eingangssämter im mittleren allgemeinen Verwaltungsdienst und im Bereich der Justiz von A 6 auf A 7 anzuheben. Das hängt damit zusammen, dass die Anforderungen in diesem Bereich gestiegen sind.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Bretz (CDU):

Sehr gern, ich würde aber erst zusammenhängend ausführen und danach die Zwischenfrage zulassen. - Zum Zweiten geht es in dem Änderungsantrag um Hinweise für Beamtinnen und Beamte in den Landkreisen, die sich mit dem Katasterwesen befassen. Auszubildende, die eine Zulage erhalten, müssen, wenn sie im Anschluss an ihre Ausbildung den Dienstherrn wechseln, diese nicht mehr zurückzahlen. Das ist ausweislich im Interesse des Landes.

Zum Dritten haben wir die Punkte, bei denen es sich um Zulagen, wie Kollege Noack erklärt hat, bei der Polizei, der Feuerwehr und im Justizvollzugsdienst, die im nächsten Jahr ab dem 1. August gelten, auch aufgenommen. Das ist zwar ein einspruchsvolles Vorhaben, aber nicht so, dass man es nicht überschauen könnte. Alles im allem sind das Maßnahmen, die dazu dienen, die Attraktivität des Arbeitgebers im öffentlichen Bereich zu erhöhen. Sie sind wichtig, und sie sind in unserem ureigenen Interesse.

Am Sonntag, wie Sie hoffentlich erfreut zur Kenntnis genommen haben, gab es eine weitere Einigung mit den Tarifpartnern. Die Ergebnisse von Sonntag haben wir jetzt noch in die Vorschriften aufgenommen. Warum haben wir das getan? Weil sich die Tarifpartner darauf verständigt haben, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Inflationsausgleich gezahlt werden kann. Und damit wir die Landesverwaltung, sprich das Ministerium der Finanzen, in die Lage versetzen, die verwaltungsseitigen Voraussetzungen zu schaffen und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Genuss dieser Vereinbarung kommen, ist es doch sinnvoll, eine solche Regelung jetzt noch zu beschließen. Ich kann darin beim besten Willen nichts Schlimmes finden.

(Münschke [AfD]: Ausgerechnet 2024!)

Deshalb ist es gut, dass wir Ihnen diese Vorschläge heute im Paket unterbreiten. Wir haben auch gesagt, dass dieses Gesamtpaket jetzt geändert mit den Ergebnissen von Sonntag noch einmal an den heutigen Finanzausschuss überwiesen wird.

Dort können wir gern noch einmal alles im Detail beraten, und dann werden wir am Freitag eine 3. Lesung durchführen. In dieser 3. Lesung werden wir hoffentlich gemeinsam als Landtag die Kraft aufbringen, die entsprechenden Voraussetzungen dafür zu beschließen, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Genuss ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

(Hünich [AfD]: Gott sei Dank!)

Herr Abg. Bretz (CDU):

... dieser Vereinbarung kommen, meine sehr verehrten Damen und Herren. - So, jetzt würde ich gern die Frage des Kollegen Domres ...

(Dr. Berndt [AfD]: Nee! - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Das Wort erteile ich. - Herr Abgeordneter Domres, Sie möchten gern Ihre Zwischenfrage stellen. Bitte sehr.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Eine Zwischenfrage hat ja eigentlich eine andere Funktion, trotzdem stelle ich sie noch, Herr Kollege Bretz. - Sie haben eben die Vereinbarung aus dem Oktober angesprochen. Meine Frage ist: Können Sie sich bzw. mir erklären, warum diese Vereinbarung von Oktober nicht direkt ins Gesetz eingearbeitet wurde und warum jetzt dieser Schnellschuss mit dem Änderungsantrag der Koalition gemacht werden muss, um die Regelung ins Gesetz zu bekommen?

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Lieber Kollege Domres, uns eint das gemeinsame Ziel, dass wir das tun, was in unserer Macht liegt - und wir sind als Gesetzgeber Herr des Verfahrens,

(Lachen des Abgeordneten Hünich [AfD] - Münschke [AfD]: Herr Bretz ist nicht Herr des Verfahrens!)

wie wir jetzt mit den versorgungsrechtlichen und den besoldungsrechtlichen Ansprüchen umgehen. Wenn wir uns als Gesetzgeber gemeinsam dieser Verantwortung stellen und sagen, dass wir das, was mit den Tarifpartnern vereinbart worden ist, jetzt auch zur gesetzlichen Geltung bringen können, ist das sicherlich eine kluge Sache - und ich wüsste nicht, was dagegen spricht. Im Gegenteil: Ihr Redebeitrag zeigt mir, dass wir genau das Richtige getan haben. - Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Abgeordneter Kretschmer.

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Immer wenn ich denke, es geht nicht schlimmer, belehrt mich diese Koalition eines Besseren.

(Münschke [AfD]: Nee, Herr Bretz!)

Am vergangenen Donnerstag verweigerte sie sich einer inhaltlichen Debatte zu den sieben schriftlichen Stellungnahmen. Stattdessen legte sie dem AHF einen elfseitigen Änderungsantrag als Tischvorlage vor, mit dem die Ergebnisse der Gespräche der Landesregierung mit den Gewerkschaften von Oktober dieses Jahres umgesetzt werden sollen.

Wenn man unter anderem plant, die Feuerwehropauschale zu erhöhen, dürfte doch klar sein, dass das Auswirkungen auf die Kommunen hat, denn sie sind die Träger des Brandschutzes. Doch weder Landkreistag noch Städte- und Gemeindebund waren Beteiligte der Gesprächsrunde im Oktober dieses Jahres. Die geplante Erhöhung der Feuerwehropauschale wird im Übrigen vom Städte- und Gemeindebund abgelehnt, weil sie zu Mehrausgaben von über 870 000 Euro pro Jahr führen würde und eine Erstattung durch das Land nicht vorgesehen ist.

(Keller [SPD]: Sind Sie noch die Fraktion der Arbeitnehmer? - Gegenruf von der Fraktion DIE LINKE - Weitere Gegenrufe)

Die Koalition hat es mit ihrem gut gemeinten Änderungsantrag also geschafft, die verfassungsrechtlich geschützten Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände zu schleifen und den Konnexitätsgrundsatz „Wer bestellt, der muss auch bezahlen!“ völlig außer Acht zu lassen.

Aber, meine Damen und Herren, auch das toppt die Koalition mit der heutigen Vorlage eines weiteren Änderungsantrags. Natur-

lich begrüßen wir es, dass die Koalition weiter daran festhält, Tarifabschlüsse eins zu eins auf die Beamten zu übertragen. Schließlich haben wir während unserer Regierungsbeteiligung die Übertragung der Tarifabschlüsse auf die Beamtenschaft durchgesetzt - und das war dringend notwendig, denn aufgrund der langjährigen Praxis der vormaligen SPD-CDU-Landesregierung belegen wir bei der Besoldung im Ländervergleich noch immer zumeist letzte Plätze. Doch, meine Damen und Herren, dem Parlament heute in einem Huckepackverfahren ein neues Gesetz unterzujubeln, ist schon dreist und unverfroren.

(Beifall DIE LINKE)

Da hilft es Ihnen auch nicht, den Gesetzentwurf mit dem vom Parlament beschlossenen Änderungsantrag an den AHF zu überweisen. In Artikel 97 Abs. 4 der Landesverfassung steht:

„Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind in Gestalt ihrer kommunalen Spitzenverbände rechtzeitig zu hören, bevor durch Gesetz oder Rechtsverordnung allgemeine Fragen geregelt werden, die sie unmittelbar berühren.“

Der heute vorgelegte Entwurf eines Brandenburgischen Inflationsausgleichs-Sonderzahlungsgesetzes regelt diese Sonderzahlungen auch für die Kommunen. Wie beratungsresistent kann man eigentlich sein?

(Günther [AfD]: Genau!)

Auf die verfassungsrechtlich notwendige Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände haben wir Sie schon in der vergangenen Sitzung des AHF mehrfach hingewiesen. Deshalb werbe ich ausdrücklich dafür, dass vor der 3. Lesung die kommunalen Spitzenverbände angehört werden. Damit kann das Parlament den Gesetzentwurf - ich betone es noch einmal: dessen Anliegen meine Fraktion ausdrücklich teilt -

(Beifall DIE LINKE)

verfassungskonform auf den Weg bringen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Richstein:

Es wurde eine Kurzintervention von Herrn Abgeordneten Noack angezeigt.

(Keller [SPD]: Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden enttäuscht sein! - Domres [DIE LINKE]: Rede doch nicht so einen Unsinn! Wir sind doch überhaupt nicht dagegen! - Gegenruf des Abgeordneten Keller [SPD])

- Meine Herren, es wäre schön, wenn Sie ... - Herr Abgeordneter Keller, es wäre sehr schön, wenn Sie Ihre Zwiegespräche beenden würden. Vielen Dank.

(Zurufe von der AfD)

Herr Abgeordneter Noack, bitte.

Herr Abg. Noack (SPD):

Frau Vizepräsidentin! Lieber Abgeordneter Ronny Kretschmer, was Sie eben getan haben, wird die Betroffenen draußen frustrieren. Sie werden die Frage stellen: Sagt mal, kriegt ihr es im Land Brandenburg noch auf die Reihe, dass ihr den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst wirkungsgleich für die Beschäftigten im Beamtenverhältnis umsetzt? - Und sie werden uns die Frage stellen: Hättet ihr die Gelegenheit dazu gehabt? - Ja, die haben wir, weil wir heute eine Sondersitzung des Ausschusses durchführen, die haben wir, weil wir eine 3. Lesung haben werden.

Die Betroffenen hätten kein Verständnis gehabt, wenn wir ihnen die Inflationsausgleichsprämie - in dem Wissen, dass wir es hätten ändern können - aus Bequemlichkeit,

(Domres [DIE LINKE]: Es ist nicht richtig eingebracht worden! Mann! - Weitere Zurufe)

aus Nachlässigkeit oder weil wir einfach nicht wollten, dass sie sie bekommen,

(Beifall SPD sowie des Abgeordneten von Gizycki [B90/GRÜNE])

verweigert hätten.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie lügen!)

Und Ronny,

(Lachen bei der AfD - Münschke [AfD]: „Und Ronny“! - Hohloch [AfD]: Das ist ja wohl unfassbar!)

unter uns zu der Frontalkritik, die hier eben geübt wurde, an dem Gesetzentwurf, der dem Parlament im November zugegangen ist, nachdem die Tarifpartner im Oktober eine Einigung erzielt haben: Bei diesem Gesetzentwurf wussten wir: Wir werden ihn nur durchs Parlament bekommen und die entsprechenden Regelungen für die Beschäftigten ab 01.01. bzw. 01.08. nächsten Jahres treffen können, wenn wir ein beschleunigtes Verfahren wählen, wenn wir uns hier ranhalten, wenn wir Sondersitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses durchführen und wenn wir uns redlich bemühen.

(Beifall des Abgeordneten Keller [SPD] - Münschke [AfD]: Das können wir ja nächste Woche noch durchführen!)

Von den Linken - das sei anerkannt - sind zumindest ein Änderungs- und ein Entschließungsantrag gekommen. Von Herrn Galau - darauf darf ich mich jetzt nicht beziehen - ist gar nichts gekommen. Dieses Schneckentempo hätte auf keinen Fall dazu geführt, dass wir ab 01.01. eine Regelung haben werden. Und jetzt kommt alle mal wieder runter vom Baum!

(Beifall SPD - Hohloch [AfD]: Arbeiterpartei! Wir haben es gemerkt!)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Kretschmer, möchten Sie auf die Kurzintervention erwidern? - Bitte.

(Zurufe)

Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Feststellungen zu der Intervention des Kollegen Noack möchte ich treffen: Erstens. Herr Kollege Noack hat noch einmal deutlich gemacht, dass ihm Artikel 97 der Landesverfassung schnurzipiegal ist, und das halte ich bei einem Vertreter einer Regierungspartei tatsächlich für sehr bedenklich.

(Beifall DIE LINKE)

Zweite grundsätzliche Bemerkung. Ich habe deutlich gesagt: Wir tragen die Inhalte mit. Was Sie jetzt hier zum Popanz aufbauen, dass wir verhindern würden, dass diese Zahlungen noch getätigt werden können ...

(Zurufe von der SPD)

Also, ich möchte mal auf Ihren Änderungsantrag hinweisen: Die 1 800 Euro, die als Inflationsausgleichszahlung in diesem Jahr vorgesehen sind, werden in diesem Jahr gar nicht mehr gezahlt werden können, weil das Gehalt für Beamtinnen und Beamte schon Anfang Dezember gezahlt worden ist!

(Hohloch [AfD]: Das ist ja ein Ding!)

Also wird die Auszahlung entsprechend der hier vorgenommenen Regelung sowieso erst im nächsten Jahr erfolgen können.

(Zuruf des Abgeordneten Keller [SPD])

Von daher, Herr Noack, ist es mehr als unangemessen, die Zeit, die die Landesverfassung an dieser Stelle tatsächlich vorgibt, nicht einhalten zu wollen. Sie gefährden die Umsetzung einer guten Sache mit Ihrem verfassungswidrigen Verhalten!

(Beifall DIE LINKE - Zurufe)

Vizepräsidentin Richstein:

Jetzt kühlen wir einmal alle Gemüter ein bisschen ab. - Wir kommen zum nächsten Redebeitrag. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Herr Abgeordneter von Gizycki.

(Beifall B90/GRÜNE - Dr. Berndt [AfD]: Es ist natürlich ungünstig, nach Ronny reden zu müssen!)

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Sehr verehrte Frau Vizepräsidentin! Liebe Zuhörende! Liebe Abgeordnete! Den Theaterdonner können wir jetzt vielleicht mal überwinden. Ich denke, es ist gut, dass wir die Einigung mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes erzielt haben - vielmehr hat die Landesregierung diese Einigung im Oktober erreicht -, denn sie führt zu einer substanziellen Verbesserung. Zu den einzelnen Inhalten haben meine Vorredner schon ausgeführt. Ganz besonders freue ich mich über die Verbesserungen für die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Lande, denn das

Thema Bildung ist eine Riesenbaustelle, und da tut jede Verbesserung not.

(Beifall B90/GRÜNE)

Dass es der Koalition auch noch gelungen ist, den tatsächlich erst am Samstag erfolgten Tarifabschluss sehr kurzfristig noch einzubauen, finde ich aller Ehren wert. Natürlich können wir darüber diskutieren, wie umfangreich die Spitzenverbände der Kommunen dabei hätten einbezogen werden können. Sie wurden in das normale Gesetzgebungsverfahren einbezogen, und wir haben ja gleich im Ausschuss noch die Möglichkeit, darüber zu diskutieren, Herr Kretschmer.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Wir beschließen erst und diskutieren danach! Alles klar! - Gegenruf des Abgeordneten Keller [SPD])

- Wir diskutieren nachher im Ausschuss und beschließen dann gegebenenfalls am Freitag.

(Münschke [AfD]: „Gegebenenfalls“!)

So habe ich das Verfahren jedenfalls verstanden.

Liebe Abgeordnete! Den jetzt vereinbarten Tarifabschluss übertragen wir natürlich zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten, und dabei können wir solche Fragen auch noch diskutieren. Auch zum Beispiel den Entschließungsantrag der Linken, für den ich persönlich große Sympathien hege, würde ich in dem Zusammenhang zur Diskussion stellen wollen. - Herr Domres, bitte schön.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres, bitte.

Herr Abg. Domres (DIE LINKE):

Herr Kollege, können wir mit Zustimmung rechnen, wenn Sie Sympathien für unseren Entschließungsantrag haben? Das wäre das eine.

Die Frage, die ich eigentlich habe, lautet aber: Sie haben eben die Vereinbarung aus dem Oktober angesprochen, und Sie haben auf den letzten AHF verwiesen. Die Umsetzung der Vereinbarung von Oktober kam als Tischvorlage in diese Sitzung. Wenn dieser Antrag und das Anliegen so wichtig sind, warum haben Sie es dann nicht geschafft, frühzeitig einen ordnungsgemäßen

Änderungsantrag einzubringen, damit tatsächlich mehr Zeit gewesen wäre, sich damit zu beschäftigen - sowohl für die Fraktionen als auch für die Anzuhörenden?

Vizepräsidentin Richstein:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter von Gizycki, bitte.

(Keller [SPD]: Den Menschen ist Ihr Formalismus herzlich egal! - Gegenruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE] - Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE):

Herr Domres, glauben Sie es mir: Auch ich hätte mich gefreut, wenn wir keine Änderungsanträge hätten stellen müssen. Und natürlich ist das kein schönes Verfahren; das ist unstrittig, klar. Das ist einfach vergessen worden; das ist der Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Na ja. - Und was die Änderungsanträge und den Entschließungsantrag anbelangt: Ich denke, das muss man im Gesamtzusammenhang sehen. Wir haben in den Beteiligungsverfahren ja viele Punkte genannt bekommen; da gab es auch viele andere Vorschläge. Darauf, welche davon die wirklich wichtigen und sinnvollen sind, bezieht sich ja die Diskussion, die wir in dem Zusammenhang - auch in Anbetracht des Tarifergebnisses - führen müssen. Diese Zeit brauchen wir, und ich denke, wir sollten sie uns dafür nehmen.

Aber ich denke, es ist wichtig, hier festzustellen, dass wir einen großen Schritt nach vorn gemacht haben, der auch am Haushalt nicht spurlos vorbeigeht. Wenn ich die Zahlen richtig deute, haben wir mit dem Tarifabschluss nächstes Jahr etwa 230 Millionen Euro zusätzlich zu schultern und brauchen danach - im Jahr 2025 - 420 Millionen zusätzlich aus dem Landeshaushalt - und das vor dem Hintergrund der angespannten Situation; wir hatten die Diskussion zur Schuldenbremse ja schon. Also, ich denke, das ist ein gutes Zeichen und ein wichtiges Signal, auch an die Beschäftigten im Lande. Bei den vielen offenen Stellen, über die uns ja derzeit im Ausschuss immer wieder berichtet wird, ist das dringend nötig, und deswegen ist es auch gut angelegtes Geld, wie ich finde.

Gutes Personal in ausreichender Zahl ist die Grundvoraussetzung für einen funktionierenden Staat, und ein starker Staat muss in der Lage sein, auch in Zukunft ausreichend Fachkräfte zu gewinnen und an sich zu binden. Das ist in den letzten Jahren deutlich schwerer geworden. Unbesetzte Stellen sind auch angesichts wachsender Herausforderungen in allen Bereichen ein unhaltbarer Zustand, wie ich finde. Natürlich ist das angesichts der stagnierenden Konjunktur und einer nach wie vor hohen Inflation mit steigenden Kosten auch für das Land eine wirklich große Summe. Aber Brandenburg ist ein starkes Land, und wir haben die Mittel, um das Landespersonal anständig zu bezahlen - und das ist gut so. - Herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und vereinzelt SPD sowie der Abgeordneten Augustin [CDU])

Vizepräsidentin Richstein:

Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Lange.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann es kurz machen,

(Hünich [AfD]: Danke! - Heiterkeit des Abgeordneten Münschke [AfD])

denn wir befinden uns heute erst in der 2. Lesung, und wir werden ja am Freitag die 3. Lesung und gegebenenfalls die Beschlussfassung vornehmen.

Es gibt zwei Bereiche, die dringend notwendige Änderungen erfahren müssen: Zum einen handelt es sich um Neuregelungen im Bereich der Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte, die durch einen Dienstunfall verletzt werden. Bislang ergeben sich die Sätze des Unfallausgleichs aus einer Verweisung auf die Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Da dieses zum Jahresende aufgehoben wird, soll die bisherige Verweisung ab dem 1. Januar von einer eigenständigen Regelung im Brandenburgischen Beamtenversorgungsgesetz abgelöst werden.

Der zweite notwendige Änderungsbereich betrifft die Attraktivitätssteigerung für unsere Beamtinnen und Beamten - die Details haben meine Vorredner ausführlich genannt. Insofern bin ich den Regierungsfractionen sehr dankbar, dass sie die Änderungsanträge auf den Weg gebracht haben - zum einen, um die Einigung mit den Brandenburger Gewerkschaften vom Oktober entsprechend umzusetzen, und zum anderen, um die Tarifeinigung vom letzten Wochenende entsprechend umzusetzen, damit wir als Landesregierung in die Lage versetzt werden, auch den Beamtinnen und Beamten die Inflationsausgleichprämie zu zahlen.

Ja, Kollege Kretschmer, wir werden sie in diesem Jahr nicht mehr zahlen, aber wir wollen sie natürlich zeitnah - Januar, Februar - auch den Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stellen.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Aha!)

Nach meinem Kenntnisstand werden sich die kommunalen Spitzenverbände auch zu dem neuen Änderungsantrag äußern und bis zum Freitag Stellung nehmen. Insofern freue ich mich auf die weiteren Debatten zu diesen wichtigen Änderungen für unsere Beamtinnen und Beamten in der Landesverwaltung Brandenburg - sowohl heute Abend im Haushalts- und Finanzausschuss als auch dann am Freitag in der 3. Lesung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, es wurde noch rechtzeitig eine Zwischenfrage angemeldet. Möchten Sie diese noch beantworten?

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Sehr gern.

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Bretz, bitte.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Liebe Frau Ministerin, sind Sie mit mir der Auffassung, dass die eben da gewesene Aufregung etwas unnötig war, weil wir uns alle darüber im Klaren waren, dass das zeitlich sehr eng ist? Deshalb haben wir ja gemeinsam in der Runde der Parlamentarischen Geschäftsführer vereinbart, dass dieses Gesetz im Novemberplenar eingebracht wird und in einem beschleunigten Verfahren im Dezember

(Domres [DIE LINKE]: Aber nicht nach zwei Änderungsanträgen! Das gibt es doch gar nicht!)

zur Abstimmung gestellt werden kann, um damit sozusagen sicherzustellen, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landesverwaltung, die davon betroffen wären, auch in den Genuss kommen.

Und würden Sie mir auch recht geben ...

Vizepräsidentin Richstein:

Die Frage ist, glaube ich, angekommen.

Herr Abg. Bretz (CDU):

Würden Sie mir zweitens recht geben, dass, wenn wir jetzt nicht die Änderungsanträge eingebracht hätten, die sozusagen auf die kürzlich getroffenen Einigungen zurückzuführen sind,

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Im November!)

wir uns den Vorwurf hätten gefallen lassen müssen,

(Einzelbeifall)

warum wir denn die Änderungen vom Wochenende zum Beispiel nicht gleich heute als Änderungsantrag vorgelegt haben? Kurzum: Ist es nicht ein bisschen so ...

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter, ich möchte auf die Geschäftsordnung verweisen, laut der Fragen kurz und knapp gestellt werden müssen.

Herr Abg. Bretz (CDU):

... dass es besser ist, das, was man tun kann, auch zu tun? - Danke, Frau Ministerin.

(Zuruf des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

Vizepräsidentin Richstein:

Frau Ministerin, bitte.

Ministerin der Finanzen und für Europa Lange:

Lieber Kollege Bretz, ich teile da ganz Ihre Auffassung. Ich verstehe die Aufregung an der Stelle nicht. Wir haben miteinander darüber beraten, auch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Aus zweierlei Gründen fand ich die jetzt zügige Bearbeitung, für die ich sehr dankbar bin, doch auch notwendig: zum einen aus Respekt vor den Beamtinnen und Beamten, die gerade in den letzten Monaten sehr viel geleistet haben und zusätzliche Arbeit leisten mussten, und zum anderen auch aus Respekt vor den Gewerkschaften, die diesen fairen Kompromiss erarbeitet haben. - Danke.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsidentin Richstein:

Herr Abgeordneter Domres, die Frage ist leider nicht während der Redezeit der Ministerin angezeigt worden, sondern danach, als Herr Bretz seine Frage stellte.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Rednerliste. Ich schließe die Aussprache und komme zur Abstimmung.

Ich lasse als Erstes über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Änderungen bei den Besoldungsgruppen A 14, B 2 und B 3 in Artikel 1 Anlage 1, Drucksache 7/8924, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse zweitens über den Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, Einführung eines neuen Artikels 8 - Brandenburgisches Inflationsausgleichs-Sonderzahlungsgesetz - und eines neuen Artikels 9 - Änderung des Brandenburgischen Juristenausbildungsgesetzes - sowie Änderung des bisherigen Artikels 9 - Inkrafttreten, Außerkrafttreten -, Drucksache 7/8930, abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen einstimmig angenommen.

Ich komme drittens zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zum Gesetzentwurf der Landesregierung, „Gesetz zur Änderung besoldungs- und versorgungsrechtlicher sowie weiterer beamtenrechtlicher Vorschriften 2023“, Drucksache 7/8908. Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung des zuvor angenommenen Änderungsantrages einstimmig angenommen und das Gesetz nach 2. Lesung angenommen.

Gemäß § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung findet eine 3. Lesung des Gesetzentwurfs statt. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer empfehlen zur Vorbereitung der 3. Lesung die erneute Überweisung des Gesetzentwurfs in der Fassung nach der 2. Lesung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer der Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Stimmenthaltungen ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Gestatten Sie mir den Hinweis, dass vorbehaltlich der abschließenden Behandlung im Haushaltsausschuss und der Zustimmung des Landtags zum Entwurf der Tagesordnung der 97. Plenarsitzung die 3. Lesung des Gesetzentwurfs am Freitag stattfindet. Erst dann wird gemäß der Geschäftsordnung des Landtages auch der Ihnen auf Drucksache 7/8923 vorliegende Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung gestellt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 6 und übergebe an den Vizepräsidenten. Bitte sehr.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Können Sie nicht noch bleiben?
- Hünich [AfD]: Endlich gibt es jetzt einen richtigen Präsidenten hier!)

Vizepräsident Galau:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf.

TOP 7: Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagesgesetzes

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/8830](#)

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Fortunato spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger Frauen und Mädchen! DIE LINKE hat im vergangenen Jahr im Landtag bereits den Antrag gestellt, den 8. März, den Internationalen Frauentag, auch in Brandenburg zum Feiertag zu erklären. Dieser Antrag wurde leider von allen Fraktionen mit zum Teil sehr skurrilen Argumenten abgelehnt.

Wir haben nun einen Gesetzentwurf eingebracht, der erneut den Versuch startet, diesen wichtigen Tag auch in Brandenburg zum Feiertag zu machen. Immerhin steht die Gleichberechtigung als Ziel und Verpflichtung in der Brandenburger Landesverfassung. Wir haben auch mit Wohlwollen zur Kenntnis nehmen können, dass die SPD in Brandenburg auf ihrem Parteitag Ende November beschlossen hat, sich für einen solchen Feiertag einzusetzen. Nun haben Sie, meine Damen und Herren, die Gelegenheit, gemeinsam mit uns und den anderen demokratischen Fraktionen dieser Erklärung Taten folgen zu lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Seit über 100 Jahren gibt es den Internationalen Frauentag. Auch wenn sich die Rolle der Frau in der Gesellschaft bereits gewandelt hat, bestehen weiter globale Probleme bei der Gleichberechtigung. Frauen sind weltweit gezielte Opfer kriegerischer oder terroristischer Angriffe, sexueller Gewalt und von Angriffen auf ihre gesellschaftliche Teilhabe - sei es bei dem fürchterlichen Angriff der Hamas am 7. Oktober oder auch in Kriegen weltweit, wie zurzeit in Kongo, der Ukraine und anderswo. Der Weltfrauentag soll auf diese Probleme aufmerksam machen, immer und immer wieder, denn es ändert sich nur sehr langsam etwas an dem Leben der Frauen und Mädchen.

Zum Beispiel: In der Bundesrepublik durften Frauen 1958 ohne die Einwilligung ihres Ehemanns kein eigenes Bankkonto eröffnen, bis 1977 nicht ohne seine Erlaubnis arbeiten. Heute sind solche Zustände, zum Glück, kaum mehr vorstellbar, aber es war ein langer Weg, auf dem sich Frauen in der Bundesrepublik ihre heutigen Rechte erkämpft haben. Und das sind - das betone ich noch einmal - keine Sonderrechte, sondern Menschenrechte, wie es Clara Zetkin 1910 für Frauen forderte. Die deutsche Sozialistin sprach diese Forderung auf dem 2. Kongress der Sozialistischen Internationale in Kopenhagen aus und stieß damit den Internationalen Frauentag an. Seit 1921 wird der Weltfrauentag jährlich am 8. März gefeiert und hat damit ein festes Datum.

Im Laufe der Zeit standen unterschiedliche Themen im Zentrum dieses speziellen Tages. Der Kampf für mehr Frauenrechte ist auch in diesem Jahrtausend noch lange nicht beendet. Im Übrigen wird 2024, also im nächsten Jahr, das Thema der Vereinten Nationen zum Internationalen Frauentag „Each for Equal“ lauten. Ins Deutsche übersetzt bedeutet das so viel wie: Jeder für Gleichberechtigung. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Ausstattung von Mädchen und Frauen mit Macht sei eine unerledigte Aufgabe unserer Zeit, sagte UN-Generalsekretär António Guterres in seiner Botschaft zum Internationalen Frauentag bereits 2018. Gestatten Sie, Frau Präsidentin, dass ich zitiere. Er sagte:

„Es ist in unserer Welt die größte Aufgabe im Bereich der Menschenrechte.“

In Deutschland und auch in Brandenburg sind geschlechtsbezogene Vorurteile immer noch an der Tagesordnung. Ich habe sogar zuweilen das Gefühl, dass unsere Gesellschaft nach Corona in alte Muster verfällt. Die Zahlen der häuslichen Gewalt und der Tötung von Frauen sind angestiegen. Wir beraten zum Beispiel im Innenausschuss aktuell über ein Gesetz zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Immer wieder wird von Frauen und Mädchen sowie auch von Männern die Forderung aufgemacht, Chancengleichheit zu schaffen, Gewalt an Frauen zu stoppen, mehr Frauen in die Politik und in die Wirtschaft zu bringen, bessere Bezahlung, besonders in sozialen Berufen, sowie gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit zu erreichen, die Förderung von Frauen als Gründerinnen und Investoren zu stärken, die solidarische Mindestrente zu schaffen - und denken Sie an das Paritätsgesetz im Bund und in den Ländern. Um ein Zeichen zu setzen, wie aktuell und wie wichtig uns diese Forderungen besonders im Land Brandenburg sind, sollten wir den 8. März zum Feiertag machen,

(Beifall DIE LINKE)

feiern, dass wir schon einiges geschafft haben, und darauf aufmerksam machen, dass noch eine Menge im Argen liegt - in Brandenburg, in Deutschland, in Europa und in der Welt.

Übrigens können sich Unternehmen auf einen zusätzlichen Feiertag planbar einstellen, und das anfallende Arbeitsvolumen kann im Jahr ausgeglichen werden. Wissenschaftliche Studien besagen sogar, dass im Bereich von Tourismus und Gastronomie damit zu rechnen ist, dass es sich positiv auswirkt. Am wenigsten vermittelbar ist den Brandenburger Frauen und Mädchen jedoch, dass nur wenige Kilometer weiter in Berlin und im angrenzenden Bundesland Mecklenburg-Vorpommern der 8. März ein Feiertag ist. Es gibt nach unserer Ansicht also keinen Grund, den 8. März nicht zum Feiertag zu erklären. Springen Sie über Ihren Schatten und halten Sie sich auch an das, was Ihre Genossen von Ihnen erwarten.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Scheetz für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich muss ehrlich sagen: Ich ärgere mich wirklich über diesen Antrag. Ich ärgere mich, weil ich mir nämlich nicht sicher bin, ob hinter diesem durchaus diskussionswürdigen Antrag - das will ich gar nicht in Abrede stellen -, der von der geschätzten Kollegin Fortunato auch mit Engagement vorgetragen wurde, ein ernsthaftes Anliegen steckt oder ob es am Ende doch nur um Effekthascherei geht.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Wir wollen was erreichen!)

Am 25.11.2023 hat der Landesparteitag der SPD entschieden, sich zukünftig dafür einzusetzen, dass der Internationale Frauentag, der 8. März, ein Feiertag wird - das ist korrekt.

(Beifall SPD - Domres [DIE LINKE]: Aber erst zukünftig!)

Nur drei Tage später kommt die Fraktion DIE LINKE mit ihrem Gesetzentwurf

(Kretschmer [DIE LINKE]: Zwei Jahre vorher auch schon!)

zur Änderung des Feiertagsgesetzes um die Ecke. Ich freue mich, dass Sie unseren Parteitag intensiv verfolgt haben. Anscheinend haben Sie darauf gewartet, irgendetwas zu finden, mit dem Sie uns vermeintlich unter Druck setzen können.

Das wird Ihnen mitnichten gelingen. Entschuldigung an dieser Stelle: Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses Manöver ist mir einfach zu billig.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Scheetz (SPD):

Nein. - Das wird diesem wichtigen Thema, das dahinter steht, in der Sache leider nicht gerecht. Wir nehmen unsere Parteitagebeschlüsse selbstverständlich ernst.

(Domres [DIE LINKE]: Seit wann denn das? - Vereinzelt Heiterkeit AfD)

Wie aber alle in diesem Hause wissen, regieren wir als SPD nicht allein, sondern haben zwei Koalitionspartner. Die Grundlage dafür bildet der Koalitionsvertrag. Den 8. März zukünftig zum Feiertag zu machen ist nicht Teil des Vertrages, und das wissen Sie auch. Beide Koalitionspartner haben uns unmittelbar nach unse-

rem Parteitagebeschluss klare Signale gegeben, dass es keine Bereitschaft gibt, hier vom Koalitionsvertrag abzuweichen.

(Zuruf: Äh, nee?! - Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Ihre Landesvorsitzende hat dazu relativ klar Stellung bezogen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen.

Das heißt aber nicht, dass sich das Thema für uns als SPD für alle Zukunft erledigt hat. Natürlich werden wir uns hier für die kommende Legislaturperiode auf Grundlage unseres Parteitagebeschlusses positionieren. Ich weiß auch, dass sich viele Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten auf unterschiedlichen Ebenen dafür einsetzen werden, aber Koalitionsverträge sind nun mal Kompromisse.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Ich will meine restliche Redezeit nutzen,

(Hünich [AfD]: Sie haben Ihre Redezeit doch noch nie genutzt!)

um über das inhaltliche Anliegen zu sprechen, was ich durchaus für berechtigt halte. Ist der 8. März ein sinnvoller Feiertag? Aus rein praktischen Erwägungen ist eine Harmonisierung der gesetzlichen Feiertage mit den Nachbarländern Berlin und Mecklenburg-Vorpommern in jedem Fall sinnvoll. Viel wichtiger aber ist selbstverständlich die politisch-inhaltliche Auseinandersetzung über die Sinnhaftigkeit. Die Kollegin Fortunato hat es angesprochen: Seit über 100 Jahren gibt es den Internationalen Frauentag, doch die Gleichstellung von Männern und Frauen ist noch lange nicht erreicht. Das kann man auch an verschiedenen Punkten festmachen.

(Hohloch [AfD]: Zum Beispiel daran, dass da ein Mann redet!)

Für uns ist die offensichtlichste Ungerechtigkeit immer noch der Gender Pay Gap. Danach haben Frauen im Jahr 2022 in Deutschland pro Stunde durchschnittlich 18 % weniger verdient als Männer. Und auch wenn der unbereinigte Gender Pay Gap in Ostdeutschland deutlich kleiner ist als in Westdeutschland, kann es hier nur eine Meinung geben: Wir müssen noch besser werden und diese Lücke schließen.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Die finanzielle Angleichung von Löhnen unabhängig vom Geschlecht ist von zentraler Bedeutung, um die Gleichstellung zu erreichen. Allein die Einführung eines Feiertages hingegen wird zu keiner Gleichstellung führen. Aber: Es kann natürlich ein probates Mittel und ein wichtiger erster Schritt sein, um immer wieder in Erinnerung zu rufen und anzumahnen, bei der Gleichberechtigung von Frauen weiter dranzubleiben. Ein solcher Tag stünde für Wertschätzung gegenüber Frauen und Mädchen und sensibilisiert zudem für ungelöste Probleme.

Was aber klar sein muss - das hat auch meine Kollegin Hildebrandt in vorherigen Redebeiträgen deutlich gemacht -: Politik

darf nicht bei einem solchen Feiertag stehenbleiben. Gleichstellung ist eine Daueraufgabe. Und deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen in den letzten Jahren auch einiges in diesem Bereich angeschoben. Dabei erinnere ich an den Beschluss „Frauen in der Coronapandemie jetzt unterstützen und stärken“, die Umsetzung der Istanbul-Konvention. Wir bauen die Strukturen der Familienzentren kontinuierlich aus und haben im Doppelhaushalt 2023/2024 die Entgelte für Frauenhäuser übernommen.

Wir haben gute Strukturen im Land Brandenburg. Das zuständige Frauenministerium unterstützt die verschiedenen eigenständigen frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen im Rahmen ihrer Projektförderung. Ziel ist die Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die Vertretung der Interessen von Frauen und Mädchen im Land Brandenburg sowie die Vernetzung von frauen- und mädchenpolitischen Akteurinnen und Akteuren.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den verschiedenen Frauenvereinen und -verbänden, den Frauenzentren, Mädchentreffs und Mädchenprojekten sowie den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bedanken. In ihrer täglichen Arbeit sind sie fester Bestandteil der frauen- und gleichstellungspolitischen Strukturen vor Ort,

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

und das nicht nur am 8. März, sondern im ganzen Jahr. Es gibt durchaus gute Gründe für einen Feiertag. Warum wir den Antrag heute dennoch ablehnen, habe ich eingangs erläutert.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der AfD-Fraktion fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Bessin. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Frau Abg. Bessin (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Brandenburger! Es ist mal wieder der Wunsch der Linken, den Internationalen Frauentag vom 8. März als dauerhaften Feiertag in Brandenburg einzuführen. Aber zum einen braucht es keinen gesetzlichen Feiertag, wenn man eine Frau grundsätzlich wertschätzen möchte. Das könnte man nämlich auch 365 Tage im Jahr machen, sofern man das überhaupt möchte.

(Beifall AfD)

Wenn Ihnen als Linke die Frauen aber wirklich wichtig wären, dann würden Sie nicht die Politik der illegalen Massenmigration mittragen.

(Beifall AfD - Unmut bei der SPD)

Denn diese ist offensichtlich frauenfeindlich. Frau Fortunato hat den Blick so schön ins Ausland schweifen lassen. Ich möchte Ihnen sagen: Vielleicht sollten Sie eher mal den Blick ins Land vertiefen. Wir haben Kinderehen, Genitalverstümmelungen,

Gruppenvergewaltigungen insbesondere durch kriminelle sogenannte Flüchtlinge - und davon mindestens zwei am Tag.

(Frau Block [DIE LINKE]: Lügen!)

Darüber sollten Sie mal sprechen, wenn Ihnen Frauen hier im Land wirklich wichtig sind.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Aber nein, da wird man hier beschimpft. Und Sie alle tun so, als ob das gar nicht so wäre. Das, meine Damen und Herren, finde ich einfach heuchlerisch.

(Beifall AfD)

Schauen wir in die Frauenhäuser. Die Damen und Herren aus dem sogenannten Familien- und Frauenausschuss wissen, wer in diesen Frauenhäusern untergebracht ist. Das sind hauptsächlich Flüchtlingsfrauen, die vor ihren Männern fliehen. Das gehört auch zur Wahrheit. Sie sollten sich damit beschäftigen, die Ursachen zu bekämpfen.

Insbesondere Ihr buntes sogenanntes Selbstbestimmungsgesetz trägt auch dazu bei, dass Frauen diskriminiert werden.

(Frau Schier [CDU]: Das ist ja unterirdisch!)

Auf dem Papier kann man sich zukünftig wahrscheinlich sein Geschlecht selbst aussuchen. Das entspricht aber nicht der Biologie. Und es gibt nun mal schlichtweg einfach keine menstruierenden Männer,

(Frau Kniestedt [B90/GRÜNE]: Ach was!)

auch wenn Sie sich das gerne wünschen - das gibt es einfach nicht.

(Frau Hildebrandt [SPD]: O Mann, jetzt hör doch mal auf!)

Indem Sie die biologischen Gegebenheiten leugnen und ignorieren, zeigen Sie im Prinzip ganz offen, wes Geistes Kind Sie sind.

(Beifall AfD)

Es geht Ihnen da auch überhaupt gar nicht um die Gleichberechtigung von Frauen in allen Lebensbereichen, denn die rechtlichen Voraussetzungen sind für alle biologischen Frauen in Deutschland ohne Wenn und Aber gegeben.

Wenn am Ende aber biologische Männer beim Frauensport gegen biologische Frauen antreten, dann diffamieren Sie die biologischen Frauen - so muss man das leider mittlerweile sagen.

(Zuruf von der SPD: Zum Thema!)

Und all diejenigen, die diesen Irrsinn unterstützen, diffamieren damit auch die biologischen Frauen im Land.

(Vereinzelt Beifall AfD - Zuruf: Zum Thema!)

Indem Sie kulturfremde Menschen aus mittelalterlich anmutenden Gesellschaften unkontrolliert nach Deutschland lassen, importieren Sie auch die entsprechende Unterdrückung der Frauen aus anderen Ländern hier nach Deutschland.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Und genau das wollen wir nun mal nicht, auch wenn Sie sich so sehr darüber aufregen.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, aus Gründen der Gleichberechtigung unterschiedlicher Gruppen in unserer Gesellschaft müssten Sie folgerichtig zu Ihrem Antrag noch viele weitere Anträge stellen.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Das ist ein Gesetzentwurf!)

Sie müssten einen Antrag auf einen gesetzlichen Feiertag für Behinderte, auf einen gesetzlichen Feiertag für Pflegekräfte stellen.

(Beifall AfD)

Sie sind es, die mit diesem Antrag mal wieder die Gesellschaft spalten und sich eine Gruppe herauspicken. Wir aber wollen, dass Frauen ohne Wenn und Aber frei leben können, ohne diskriminiert zu werden. Deswegen lehnen wir als demokratische Fraktion

(Unmut bei der SPD)

Ihren Antrag zum Feiertagsgesetz auch ab.

(Beifall AfD)

Meine Damen und Herren, wir haben hier schon verschiedene Anträge und Vorschläge unterbreitet, welche Feiertage eingeführt werden könnten,

(Zuruf des Abgeordneten Scheetz [SPD])

unter anderem der Tag des Volksaufstandes am 17. Juni, der Tag des Grundgesetzes am 23. Mai - der sollte Ihnen allen vielleicht auch sehr viel wert sein.

(Stefke [fraktionslos]: Mit dem haben Sie aber auch nichts mehr am Hut! - Zuruf der Abgeordneten Vandre [DIE LINKE] - Stohn [SPD]: Was sind Sie eigentlich für Heuchler?)

Da haben Sie alle leider nicht zustimmen können und sich alle nicht überwinden können, solche Tage wirklich zu würdigen.

Unsere AfD-Fraktion setzt sich für die Rechte und den Respekt aller Bürger ein: Männer, Frauen, Jung und Alt - alle verdienen dieselbe Wertschätzung. Und genau das gewährleisten Sie mit diesem Antrag gerade nicht.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Die Hervorhebung eines Feiertages für eine spezifische Gruppe

(Zuruf der Abgeordneten Vandre [DIE LINKE])

führt in unseren Augen nicht zu Einheit und Zusammenhalt, sondern hebt vielmehr die Unterschiede hervor. - Wenn Sie den Unterschied zwischen Männertag und Christi Himmelfahrt nicht kennen, sollten Sie sich mal etwas bilden.

Ein biologischer Mann, meine Damen und Herren, der Grünen-Bundestagsabgeordnete Markus Ganserer, der sich Frauenkleider anzieht und

(Beifall AfD - Domres [DIE LINKE]: Hören Sie doch auf mit diesem Quatsch!)

nach Internetrecherche mit einer biologischen Frau zusammenlebt bzw. verheiratet ist und mit ihr zwei Kinder hat, ist über die sogenannte Paritätsliste der Grünen in den Bundestag gekommen

(Zuruf der Abgeordneten Block [DIE LINKE])

und hat damit einer Frau den Platz weggenommen.

(Hohloch [AfD]: Pfui!)

Das ist Ihre Art von Gleichberechtigung, Gleichbehandlung. Tut mir leid, dafür haben wir kein Verständnis!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Augustin für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Augustin (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Ich habe überlegt, ob man auf den vorangegangenen Beitrag eingehen muss,

(Dr. Berndt [AfD]: Nein! - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

aber ich glaube, es ist die Zeit nicht wert. Das haben, glaube ich, alle hier auch so gesehen.

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie vereinzelt CDU und SPD)

Ja, nicht nur um den Internationalen Frauentag herum, sondern auch kurz vor Weihnachten kann diese Forderung kommen. Nachdem wir im Februar letzten Jahres die fast gleichlautende Debatte zu einem Antrag der Linken erlebt haben, ist es nunmehr ein Gesetzentwurf.

Sie kennen das sicherlich alle: Wenn wir uns an die Reden für das Plenum setzen, werden die Drucksachen noch einmal aufgerufen, also das reine Papier - egal ob digital oder ausdruckt -, um den genauen Text zu lesen. Mir ist bekannt, dass die Form gerade auch bei Gesetzentwürfen bestimmten Formalien unterliegt. Dennoch, muss ich sagen, bin ich hier etwas darüber gestolpert, die reine Drucksache anzusehen.

„A. Problem

Frauen kämpfen weltweit seit über 100 Jahren für ihre Rechte, ohne dass das Ziel der Gleichberechtigung in allen Lebensbereichen erreicht wäre.“

Unter B. kommt schon die Lösung:

„B. Lösung

Das Feiertagsgesetz Brandenburg soll dahin geändert werden, dass der Internationale Frauentag als gesetzlicher Feiertag im Land Brandenburg geregelt wird.“

Dann kommen wir gleich zu C.

„C. Rechtsfolgenabschätzung

I. Erforderlichkeit

Die Änderung des Gesetzes ist zur Erreichung des oben benannten Ziels erforderlich.

II. Zweckmäßigkeit

Die gesetzliche Regelung ist unverzichtbar.“

So einfach kann es sein, lapidar gesprochen, die Lösung für 100 Jahre Kampf für die Frauenrechte zu finden, wenn man nur das Blatt Papier anguckt.

Ich will jetzt nicht despektierlich sein. Um Himmels Willen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, verstehen Sie mich da nicht falsch. Beim definierten Ziel bin ich bei Ihnen. Da spreche ich auch als frauenpolitische Sprecherin meiner Fraktion. Aber an dem Erreichen des Zieles durch die Festlegung eines gesetzlichen Feiertages - auch als Botschaft oder nur als Baustein - zweifle ich doch erheblich.

Für die Rechte der Frauen einzutreten und für mehr Gleichberechtigung zu sorgen ist tagtägliche Aufgabe, adressiert an Frauen und Männer gleichermaßen. Das macht sich nicht an einem Feiertag fest.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Den 8. März als besonderen Aktionstag zu nutzen, um dabei die Forderung besonders herauszuheben, ist, wie bei vielen Aktionstagen, auch sehr wichtig - und, entschuldigen Sie, weniger die Debatte, ob am 8. März nun Rosen oder Nelken geschenkt werden. Den Frauen zu danken, Anerkennung und Wertschätzung entgegenzubringen, das muss nicht nur durch Blumen erfolgen und auch nicht nur am 8. März. Es ist am 8. März nur immer dieser berühmte Wink mit dem Zaunpfahl, dass man es mindestens dann machen sollte. Wichtiger bleibt am 8. März die Botschaft, die Gleichberechtigung der Frauen nicht aus dem Blick zu verlieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die von mir sehr geschätzte Rita Süßmuth, erste Bundesfrauenministerin, nach wie vor auch Ehrenvorsitzende der Frauen Union und mit mir im Bundesvor-

stand, ist nach wie vor aktiv, hat sich vielfach zum hinsichtlich der Gleichberechtigung von Frauen schon Erreichten und noch Offenen geäußert. Sie hat hierbei vor allem bilanziert, dass es gerade im politischen Bereich noch Nachholbedarf gebe. Und da stimme ich ihr absolut zu.

Im Grundgesetz steht:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Dieser 1994 ergänzte Satz im Grundgesetz wurde nach Meinung von Rita Süßmuth oft vernachlässigt, außen vor gelassen. Warum verweise ich in der heutigen Debatte gerade darauf? Wenn wir schon im Grundgesetz mit der entscheidenden Ergänzung einen klaren Auftrag erteilen, der dann aber doch nicht wirklich verfolgt wird, wie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, wollen wir das durch einen gesetzlichen Feiertag erreichen?

(Frau Block [DIE LINKE]: Wir wollen Signale senden!)

Ich will jetzt nicht die Argumente zum Antrag aus der Debatte von 2022 wiederholen. Zudem rechne ich der Fraktion der Linken an, dass Sie zumindest auch erkannt hat, dass die Wirtschaft den Vorstoß nicht unbedingt begrüßen würde. Auch die Debatte, wie viele Feiertage Brandenburg bereits hat, klang schon bei den vorangegangenen Rednerinnen und Rednern an. Wir haben die Debatte darüber, welche Feiertage wir in Brandenburg haben und welche, wenn denn noch die Option besteht, wir uns eher wünschen würden, auch mehrfach geführt.

Für mich bleibt es dabei: Die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen ist jeden Tag eine Aufgabe für uns alle. Die Erhebung des Aktionstages zum gesetzlichen Feiertag bringt uns aus meiner Sicht und aus Sicht meiner Fraktion diesem Ziel keinen Schritt näher. Daher lehnen wir den vorgelegten Gesetzentwurf ab. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Kniestedt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Sie teilt sich ihre Redezeit mit der Abgeordneten Damus, wenn ich es richtig verstanden habe. Ja? - Gut. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Mitmenschen in Brandenburg! Herr Scheetz - Kuckuck! -, ich kann Ihrem Redebeitrag nicht hundertprozentig zustimmen und folgen, denn man kann, wie Sie jetzt an uns beiden erleben werden, zu diesem Tag mit ganz ernsthaften Argumenten sehr unterschiedlicher Meinung sein. Ich gebe zu, ich lasse mich im Zweifel gern überzeugen.

Ein weiterer Feiertag in Brandenburg: Wie schön! Wer könnte etwas dagegen haben? Bis jetzt noch ich. Ich quäle Sie jetzt nicht mit der langen Geschichte dieses Tages und dem Hinweis auf Clara Zetkin - das hat Bettina Fortunato schon getan. Damals ging es noch richtig um etwas, zum Beispiel um den Kampf für das Wahlrecht. Nun gibt es Menschen, die finden, es ist inzwi-

schen alles schick in Sachen Gleichberechtigung - was mitnichten so ist. Auch hier erspare ich Ihnen Details; einiges ist schon genannt worden.

Zum Antrag: Andrea Johlige - jetzt ist sie nicht mehr hier - hat, wie ich noch einmal nachgelesen habe, auf ihren Social-Media-Kanälen gepostet, dass der 8. März endlich Feiertag werden müsse, weil man nur so dem Anspruch auf Gleichberechtigung gerecht werde und die Leistungen der Frauen endlich anerkannt würden. Und genau das bezweifle ich, was ich auch begründen möchte.

Erstens. Ich bin, wie Sie wissen, in der DDR, in der der 8. März übrigens kein Feiertag war, geboren und aufgewachsen. Gleichwohl konnte man angesichts vielfältiger Kaffeetafeln und Ordensverleihungen an der Produktivität dieses Tages durchaus Zweifel haben. Es war für viele Frauen sicher schön, mit den Kolleginnen zu feiern und so was alles. Der erweckte Eindruck sollte sein: Wir sind die Guten, und die Frauen haben es gut. Keine Kritik, bitte!

Zweitens. Es gibt Länder auf der Welt, in denen der 8. März Feiertag ist. Eine kleine Auswahl gefällig? China, Belarus, Nordkorea, Russland. Glaubt irgendjemand in diesem Hause, dass es dort um die Gleichberechtigung der Frauen gut bestellt ist, dass es da irgendetwas zu feiern gibt?

Drittens und letztens. Ein Feiertag ist von der Politik schnell beschlossen. Die wirtschaftlichen Folgen sind vorhanden; die kann man ausrechnen. Wenn schon über einen neuen Feiertag nachgedacht wird, müsste auch darüber nachgedacht werden, dass ein anderer wegfällt. So war es übrigens 1995, als, außer in Sachsen, der Buß- und Betttag zugunsten der Pflegeversicherung wegfiel, die finanziert werden musste. Ich finde also, es gibt bei diesem Thema viel nachzudenken. Dass der Feiertag dabei hilft, bezweifle ich. Sahra kann mich gern überzeugen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Damus fort. Bitte schön.

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Jetzt folgt eine engagierte Pro-Rede im Stakkatostil, da nur zweieinhalb Minuten zur Verfügung stehen.

Wir haben gehört, es sei eine Generationenfrage oder eine Ost-West-Frage. Ich sage: Nein, schlechte Inszenierungen oder Instrumentalisierungen dieses Tages in der DDR, aber auch andernorts sind kein Argument gegen einen Feiertag.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ja, Blumen, Kaffeekränzchen und Reden sind im besten Falle nett, im schlechtesten patriarchalisch. Sie helfen nicht - jedenfalls nicht allein. Daher: Feiertag, und zwar als Frauen-Kampftag, findet in Berlin auch statt. Es gibt große Demos und viele Veranstaltungen. Und das ist auch nötig, denn der Kampf ist noch lange nicht vorbei. Corona warf uns bei der Verteilung von Carearbeit oder bei der Teilzeitarbeit zurück. Gewalt gegen Frauen

nimmt zu. Der Anteil der Frauen in den Parlamenten ging jüngst zurück. Abtreibungsverbote feiern in anderen Ländern ein Comeback. Und es geht nur im Schnecken tempo voran bei Aufsichtsräten, bei Professuren, beim Gehalt, bei kommunalen Mandaten.

Wir haben gehört, ein Feiertag klaut den Frauen doch einen Tag Kitabetreuung.

(Lachen der fraktionslosen Abgeordneten Wernicke)

Das heißt aber auch, vorwegzunehmen, dass diese dann zuständig sind. Ich sage: Nein, der Feiertag schafft überhaupt erst die Zeit, um zur Demo zu gehen, und zwar am besten mit Kind und gerne mit Mann,

(Beifall B90/GRÜNE)

oder aber er schafft Zeit für Familie, Erholung und Freizeitaktivitäten.

Wir haben gehört, das schadet der Wirtschaft. Nun ja, dann müsste Bayern die schwächste Wirtschaft haben, weil es die meisten Feiertage hat. Brandenburg gehört zu den Ländern mit den wenigsten Feiertagen; Bayern hat zwei mehr. Sieben Bundesländer haben wie wir zehn Feiertage, neun Bundesländer haben elf oder zwölf.

Liebe Wirtschaft, wenn die Erwerbsbeteiligung von Frauen so wichtig ist - und das ist sie -, dann drehen Sie an den richtigen Stellschrauben: Gehalt, Vereinbarkeit, Diskriminierungsschutz.

(Beifall B90/GRÜNE)

Ein unbeweglicher Feiertag mindert die durchschnittliche Gesamtzahl der Arbeitstage nur um 0,76 Arbeitstage, nicht um 1,0. Und vor allem die coronagebeutelten Branchen profitieren von Feiertagen: Gastronomie, Tourismus, Veranstaltungen. Also: Eine Zustimmung jetzt, hier und sofort!

Ich kann auch die Stimmen verstehen, die einen Gesamtblick einfordern: 8. Mai, 23. Mai oder der Kindertag, eine Angleichung mit Berlin und Abschaffung des Reformationstages. Da wollen sicher viele mitreden. Ich bin für ein breites Beteiligungsverfahren. Meine Präferenz ist jedenfalls klar: Der Frauentag ist ein von Frauen für Frauen erstrittener Kampftag. Wir sollten ihn zum Feiertag machen!

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht Frau Abgeordnete Wernicke. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Bereits im Februar 2022 haben wir im Plenum ausführlich über das Thema Frauentag und über die aktuelle Situation der Frauen in der Gesellschaft debattiert. Fast zwei Jahre sind in der Zwischenzeit vergangen. Für die Frauen hat sich seitdem wenig verändert und nichts verbessert. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist nach wie vor nur Theorie. Das spiegelt

sich unter anderem in der Höhe der Gehälter und dem Anteil von Frauen in Führungspositionen wider.

Besorgniserregend ist vor allem die Zunahme der körperlichen, sexualisierten und psychischen Gewalt in den vergangenen Jahren. Gewalt gegen Frauen ist eine der häufigsten Menschenrechtsverletzungen. Aber nicht nur zu Hause, sondern gerade auch in der Öffentlichkeit hat sich das Sicherheitsempfinden der Frauen sehr verschlechtert. Gewalt gegen Frauen ist kein individuelles, sondern ein gesellschaftliches Problem, auf das nicht nur aufmerksam gemacht werden muss. Gewalt gegen Frauen muss gesamtgesellschaftlich unterbunden werden.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Vida)

Man könnte meinen, das ist allen bewusst und wird täglich beachtet. Gleichwohl tun wir gut daran, an einen besonderen Tag zu denken. Die Erklärung des Frauentags zum gesetzlichen Feiertag kann dazu beitragen, und deshalb stimme ich diesem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Vida und der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung spricht Minister Stübgen zu uns. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Fraktionen in diesem Haus, deren höchstes Glück es offensichtlich ist, unser Land mit weiteren gesetzlichen Feiertagen zu überziehen. Diesmal wurde, und zwar zum zweiten Mal, von den Linken beantragt, den Frauentag zum gesetzlichen Feiertag zu erklären. Bereits im Februar-Plenum 2022 haben wir uns mit Ihrem Antrag beschäftigt, in dem Sie die Einführung eines arbeitsfreien Frauentages forderten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was auf den ersten Blick eine noble Sache ist oder scheint, ist auf den zweiten Blick jedoch reine Symbolpolitik, denn was ändert ein solcher Eier... Feiertag am Lebensalltag der Frauen in Brandenburg?

(Zuruf: Eiertag!)

Ein solcher Feiertag ändert nichts daran, dass der Großteil der Leitungspositionen immer noch mit Männern besetzt wird. Einen solchen gesetzlichen Feiertag als arbeitsfreien Tag zu erklären ändert nichts daran, dass Gewalt gegen Frauen nach wie vor ein Thema ist, mit dem wir uns beschäftigen und das wir konsequenter verfolgen müssen.

Ich erinnere an den Entwurf meines Ministeriums eines Gesetzes zur Verhinderung von Gewalt gegen Frauen. Frau Fortunato, das muss ich Ihnen schon sagen: Ihre Fraktion hat längst angekündigt, dass sie gegen dieses Gesetz stimmen will. Da könnten Sie einmal etwas tun, damit Frauen, die von ihren Männern oder Le-

benspartnern verfolgt werden, mit polizeilichen Mitteln besser geschützt werden können.

(Beifall CDU - Frau Johlige [DIE LINKE]: Ihre Koalition ist es doch, die sich nicht einigen kann!)

Auch verbessert ein solcher Tag nicht die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Und auch daran, dass Frauen viel häufiger von Altersarmut betroffen sind, ändert ein zusätzlicher arbeitsfreier Tag im Jahr gar nichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ziele der Gleichstellung werden nicht durch Symbolpolitik erreicht, sondern durch konkrete Maßnahmen. Ich bin jederzeit dafür, solche Maßnahmen umzusetzen. Ein symbolischer Feiertag gehört nicht dazu. Deshalb empfehle ich die Ablehnung dieses Antrages. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die einbringende Fraktion. Frau Abgeordnete Block spricht für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Frau Abg. Block (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Scheetz, dass es uns ein ernstes Anliegen ist, für Frauenrechte einzustehen und den Frauentag zum Feiertag zu erklären, können Sie uns insofern abnehmen, als wir lange vor dem SPD-Parteitag und dem Beschluss bereits einen Antrag dazu eingebracht haben, nämlich im letzten Jahr. Insofern brauchte es Ihren Parteitagsbeschluss nicht, aber wir haben ihn natürlich mit Wohlwollen zur Kenntnis genommen und sind davon ausgegangen, dass es jetzt ein gemeinsames Interesse gibt, auch von den demokratischen Fraktionen links der Sitzordnung, einen gemeinsamen Feiertag zu machen. Ich finde, daran ist nichts Verwerfliches, diesen Antrag bzw. dieses Gesetz einzubringen. Es gibt auch überhaupt keinen Grund - Sie haben so gesprochen, dass Sie im Grunde dafür seien -, dieses Anliegen in die nächste Legislaturperiode zu verschieben. Ich meine, Sie sind jetzt in der Regierung, Sie sind jetzt am Zuge, einen solchen Feiertag einzuführen, und es macht überhaupt keinen Sinn, es in die nächste Legislaturperiode zu verschieben.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Legislaturperiode haben wir uns gemeinsam, parteiübergreifend auf den Weg gemacht, die Repräsentanz von Frauen im politischen Raum zu erhöhen. Das ist uns nicht gelungen. Das Paritätsgesetz ist vor dem Verfassungsgericht gescheitert. Die Frage ist doch: War es das jetzt mit unserem Bemühen? Geben wir das Ziel auf? Worauf warten wir denn mit den Zeichen, die wir setzen wollen? Das Frauenwahlrecht ist auch nicht durch *einen* Versuch erkämpft worden. Die Landtagspräsidentin Frau Dr. Liedtke hat vor dem Verfassungsgericht des Landes Brandenburg das 2019 beschlossene Paritätsgesetz damals mit den Worten verteidigt:

„Wenn die Hälfte der Bevölkerung Frauen sind, ist die gleichberechtigte Repräsentanz von Frauen ein demokratisches Gebot. Das heißt: Ohne Geschlechterparität bleibt die Demokratie unvollendet.“

Sie betonte auch:

„Wir wollen den Worten und den Vorgaben von Grundgesetz und Landesverfassung Taten folgen lassen. Wir wollen, dass Frauen und Männer nicht nur rechtlich, sondern ganz praktisch gleichen Einfluss auf die Geschicke und Gesetze unseres Landes haben.“

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen, haben wir denn hier praktisch etwas erreicht? - Nein, haben wir nicht. Es braucht deshalb Signale.

Liebe Kristy Augustin, natürlich macht sich das Erkämpfen der Frauenrechte nicht an einem Feiertag fest. Natürlich, Herr Stübgen, ändert sich nichts daran, indem wir den Feiertag machen. Aber wir schaffen einen Raum, in dem wir für die Frauenrechte streiten können, und wir schaffen Signale. Das ist doch genau das, was Politik eigentlich machen sollte - in Zeiten, in denen die Frauenrechte gefährdeter sind als je zuvor.

(Beifall DIE LINKE und der fraktionslosen Abgeordneten Wernicke)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Hohen Hause, in den Vorstandsebenen, der Wirtschaft, in den Führungsebenen der Universitäten sind wir noch immer in der absoluten Minderheit. Wir können auch mit dem Blick in diesem Haus bleiben: Wer sind denn die Fraktionsvorsitzenden? Wer sind die Parlamentarischen Geschäftsführer, wer die Parteivorsitzenden, und wer entscheidet am Ende dann auch, ob es in die politische Agenda passt, dass der Frauentag Feiertag wird? Am Ende sind es die Männer, weil wir in der Minderheit sind, auch in diesen Funktionen, außer natürlich bei uns, weil der politische Wille ganz klar da ist, und bei den Grünen, die die Doppelspitze haben.

(Zuruf von der AfD)

Umso enttäuschter bin ich darüber, dass Sie hier nicht vornweg gehen, aber ich nehme mit großem Wohlwollen zur Kenntnis, dass Sie eine interne Debatte auch über den Frauentag haben und dass sich Frau Kniestedt - ich gehe davon aus - durch die großartige Rede von Frau Damus hat überzeugen lassen, diesen Feiertag doch mitzutragen.

(Heiterkeit B90/GRÜNE)

Ich will es noch einmal sagen: In Berlin arbeitende Männer haben am 8. März frei, ihre Frauen in Brandenburg gehen arbeiten, und wenn sie dann Lust auf eine der zahlreichen Veranstaltungen zum Frauentag haben: Ist es das, was Frauen wollen, oder können wir uns wieder einmal nicht durchsetzen? - Brandenburg war Vorreiterin bei den Debatten um das Paritätsgesetz, und darauf können alle, die dabei waren, stolz sein. Berlin und Mecklenburg-Vorpommern haben nun bereits den Feiertag, und wir sollten nicht dahinter zurückfallen. Wir müssen auch nicht auf Länder schauen, die hinsichtlich Frauenrecht noch schlechter dastehen. Wir können auch in Deutschland bleiben und schauen. Andere Bundesländer haben es, und es gibt keinen Grund, nicht mit diesen Bundesländern gemeinsam an diesem Feiertag für die Gleichberechtigung einzutreten und sich zu vernetzen.

Meine werten Kolleginnen und Kollegen, es gibt wirklich keinen triftigen Grund, den 8. März in Brandenburg nicht zum Feiertag

zu erklären und den mit Elan begonnenen Brandenburger Paritätsweg nicht weiter zu beschreiben. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind am Ende der Rednerliste und damit auch der Aussprache. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Die Fraktion DIE LINKE beantragt die Überweisung ihres Gesetzentwurfs, „Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes“, Drucksache 7/8830, an den Ausschuss für Inneres und Kommunales. Ich darf Sie fragen, wer der Überweisung zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Überweisung ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Damit kommen wir zur direkten Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, „Fünftes Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes“ auf Drucksache 7/8830. Ich darf Sie fragen, wer dem Gesetzentwurf zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist eine Enthaltung, Herr Stefke? - Gut.

(Frau Dannenberg [DIE LINKE]: Männer dürften hier gar nicht mit abstimmen! - Heiterkeit)

Dann ist dieses Gesetz bei einer Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt, und der Gesetzentwurf hat sich ...

(Stefke [fraktionslos]: Frau Damus und Frau Kniestedt haben mich verunsichert - deswegen! - Heiterkeit)

- Herr Stefke, ich bin Ihnen sehr dankbar für diesen Hinweis. - Der Gesetzentwurf hat sich damit erledigt.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 7 und rufe Tagesordnungspunkt 8 auf.

TOP 8: Evaluation von Regelungen des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes (§ 11 BbgMKSchulG)

Bericht
der Landesregierung

[Drucksache 7/8082](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur

[Drucksache 7/8893](#)

Entschließungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/8913](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht der Abgeordnete Stohn für die SPD-Fraktion. Bitte schön.

Herr Abg. Stohn (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Musik- und Kunstschulen gehören im Land Brandenburg

zu den wichtigsten Akteuren der kulturellen Bildung. Sie sind Teil unseres kulturellen und musikalischen Netzwerkes. Sie gehören zu unserer Bildungsfamilie. Ein Land Brandenburg ohne sie kann und möchte ich mir nicht vorstellen. Daher gilt mein Dank allen Lehrkräften, die kreativ und vielfältig den Kindern und Jugendlichen musikalische und künstlerische Fertigkeiten vermitteln. Dabei sind in Brandenburg mehr als 31 000 junge Menschen an Musik- und Kunstschulen tätig. Sie sind also ein Anker der Stabilität, gerade in Krisenzeiten.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Uns allen sollte bewusst sein, wie essenziell wichtig Kultur und kulturelle Betätigung sind. Kultur baut Brücken und verbindet Menschen jeglicher sozialer und geografischen Herkunft. Unserer SPD-Fraktion sind diese Aspekte besonders wichtig. Dies belegen auch folgende Zahlen: Das Brandenburger Kulturministerium unterstützt die Kunst- und Musikschulen im Jahr 2023 mit insgesamt 5,1 Millionen Euro. Weitere 2,3 Millionen Euro stehen für Kooperationsprojekte der Musik- und Kunstschulen mit ihrem Landesverband zur Verfügung. Unbedingt dabei zu erwähnen ist das Festival der Kunst- und Musikschulen, Sound City genannt. Wir alle erinnern uns wahrscheinlich an die tollen Festivals in diesem Sommer in Schwedt und 2017 in Luckenwalde.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Bretz [CDU])

- Der Applaus stimmt mich mutig. Wir alle sehen uns 2025 zu Sound City in Ludwigsfelde.

(Freiherr von Lützow [AfD] Nein, danke!)

- Das ist sehr schade, dass von der AfD „Nein, danke!“ kommt, auch noch von Herrn Lützow, Bürgermeisterkandidat für Ludwigsfelde gewesen. Sehr traurig, dieser Kommentar! Das bitte ich festzuhalten.

(Beifall SPD und des Abgeordneten Bretz [CDU])

Diesen Sommer in Schwedt, und ich begrüße auch ganz herzlich die Verbandsvorsitzende Frau Gerit Große und den Geschäftsführer Winnetou Sosa,

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Dams [B90/GRÜNE])

erlebten 25 000 Besucherinnen und Besucher: 30 Stunden Kunst und Musik und über 2 600 junge Künstlerinnen und Künstler, auch der beiden fulminanten Combos „Trommelfieber“ und „Blechsaden“ aus Teltow-Fläming. Die bleiben wirklich im Ohr, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die Zahlen sind ein starkes Signal, und so bot auch der Evaluationsbericht eine gute Grundlage, um im Ausschuss zu diskutieren. Das Ergebnis der Ausschussbefassung liegt Ihnen heute vor. Der Bericht kommt zu der Erkenntnis, dass sich das Musik- und Kunstschulgesetz als gesetzliche Basis zur Förderung und Entwicklung von staatlich anerkannten Kunst- und Musikschulen bewährt hat. Gleichzeitig wollen wir natürlich auch auf die Empfehlung eingehen. Es geht dabei um die regelmäßige Fortbildung und Beiträge zur Entbürokratisierung sowie nicht zuletzt um inklusive Angebote an den Kunst- und Musikschulen für ein tolerantes Brandenburg.

Wir sind uns bewusst: Die Umsetzung ist eine Herausforderung für die Zukunft. Aber lassen Sie uns anpacken! Das sind uns unsere Kinder und Jugendlichen wert - und Musik und Kunst auch. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Zu uns spricht jetzt Herr Abgeordneter Hünich für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Hünich (AfD):

Herr Vizepräsident! Werte Kollegen! Liebe Zuschauer auf der Tribüne! Liebe Musikbegeisterte am Livestream! Der Evaluationsbericht, den uns die Landesregierung mit nur dreieinhalbjähriger Verspätung vorgelegt hat - also schon längst nicht mehr aktuell -

(Beifall des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

zeigt, dass die im Jahr 2014 mit dem Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetz gesteckten Ziele nicht erreicht werden konnten. Zwar stieg zwischen 2013 und 2019 die Zahl der erteilten Unterrichtsstunden leicht an - die Zahl der Schüler sank aber sogar. Schüler aus sozial schwächeren Milieus konnten nicht besser erreicht werden als zuvor. Das Qualitätsniveau der staatlich anerkannten und geförderten Musikschulen konnte zwar gehalten werden, jedoch sind nur bei wenigen der untersuchten relevanten Indikatoren qualitative oder leistungsbezogene Weiterentwicklungen zu verzeichnen.

Das zeigt sich etwa im Bereich der musikalischen Talentförderung - einer besonders wichtigen Aufgabe der Musikschulen. Der Anteil derjenigen, die sich in studienvorbereitenden Ausbildungen befanden, stieg von 2013 bis 2018 leicht, und zwar von 0,56 % auf 0,62 %. Bei großen Schwankungen zwischen den 26 anerkannten Musikschulen in Sachsen-Anhalt lag dieser Anteil 2019 mit 1,45 % dort mehr als doppelt so hoch.

Auch ein anderes Ergebnis des Berichts muss uns zu denken geben: Der Anteil der Musikschullehrer in einem festen Angestelltenverhältnis erhöhte sich von 2013 bis 2019 nur um zwei Prozentpunkte, und zwar von 22,6 auf 24,6 %. Das ist äußerst unbefriedigend - vor allem, wenn man auf die im Bericht aufgeführten Vergleichsländer blickt. 2019 waren in Thüringen 34 %, in Schleswig-Holstein sogar 50 % der Musikschullehrer fest angestellt. Das lag nicht etwa daran, dass in diesen beiden Ländern nur Musikschulen in kommunaler Trägerschaft gefördert wurden. Nein, im Gegenteil: In Thüringen gingen neben 18 kommunalen auch sieben private Musikschulen in die Statistik ein; in Schleswig-Holstein waren sogar 80 % der geförderten Musikschulen in privater Trägerschaft.

Die kommunalen und privaten Musikschulen und auch die Kunstschulen stellen einen wichtigen Bestandteil unserer Kulturlandschaft dar. Ihre staatliche Förderung ist uns wichtig, sie wird von der AfD mitgetragen. Aber das geltende Musik- und Kunstschulgesetz braucht dringend eine Überarbeitung. Bei der finanziellen Förderung der Schulen muss künftig die Zahl der Schüler, die an Unterrichtsformen für besondere Talente teilnehmen oder sich in studienvorbereitender Ausbildung befinden, gesondert berücksichtigt werden.

Das Land muss auch finanzielle Anreize dafür setzen, dass die - sowohl kommunalen als auch privaten - Schulträger ein größeres Interesse dafür entwickeln, ihre Lehrkräfte fest anzustellen. Wir erwarten dazu einen Gesetzentwurf der Landesregierung; die AfD als demokratische und größte Oppositionsfraktion wird natürlich konstruktiv an einer Novellierung mitarbeiten. - Danke schön.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Brüning für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Brüning (CDU):*

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Große, sehr geehrter Herr Sosa, herzlich willkommen im Brandenburger Landtag! Wir freuen uns sehr, dass Sie heute der Debatte beiwohnen. Häufig verbinden wir Bildung vorrangig mit Kernfächern wie Mathematik oder Deutsch. Diese werden richtigerweise als besonders wichtig erachtet, jedoch wird der Wert kreativer Fächer in Schulen bisweilen unterschätzt. Kunst und Musik finden dabei oft weniger Beachtung, obwohl Kreativität, innovative Ideen und persönliche Entwicklung für unsere Welt essenziell sind.

(Beifall CDU und SPD)

Deshalb sind Musik- und Kunstschulen von großer Bedeutung. Sie vermitteln unseren Kindern wichtige kreative Fähigkeiten und fördern das Verständnis für Musik und Kunst - Aspekte, die in unserer Gesellschaft unverzichtbar sind, aber häufig vernachlässigt werden.

Hiermit möchte ich allen Musik- und Kunstschullehrern, die täglich mit ihrer Kreativität unsere Kinder fördern, meine Anerkennung und meinen Dank aussprechen. Mein besonderer Dank gilt auch dem Verband der Musik- und Kunstschulen Brandenburg - dem VdMK -, der mit viel Engagement Programme wie „Klasse:Musik“, „Klasse:Kunst“ und „Inklusive:Musik“ realisiert und umsetzt. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall CDU und SPD)

Nicht zu vergessen sind auch die Eltern, die nicht nur die ersten musikalischen Gehversuche ihrer Kinder geduldig begleiten - zumindest war es bei mir so -, sondern auch in herausfordernden Zeiten Unterstützung und Motivation bieten. Sie sind es, die Disziplin und Ausdauer vermitteln und gemeinsam mit ihren Kindern kreative Erfolge feiern. Mein Dank gilt allen Eltern und Großeltern, die in Brandenburg Kreativität fördern und ihre Kinder unterstützen.

Die in § 11 des Gesetzes verankerte Evaluation zeigt, dass trotz pandemiebedingter Verzögerungen Fortschritte erzielt wurden. Das Gesetz hat für die Förderung und Entwicklung staatlich anerkannter Musikschulen eine solide Grundlage gelegt. Die Vielfalt und die Qualität der Angebote dieser Schulen verdienen besondere Anerkennung - insbesondere mit Blick auf den aktuellen Fachkräftemangel.

Die Evaluation liefert aber auch Anregung zu Verbesserungen. Im Bericht wird vorgeschlagen, die Auflagen für regelmäßige Fortbildung praktischer zu gestalten. Auch sollte die Inklusionsarbeit für Menschen mit Behinderungen verstärkt werden, sodass alle Menschen von diesem Angebot profitieren können. Entbürokratisierungsmaßnahmen wie stichprobenartige Prüfungen und die Digitalisierung sollten im Mittelpunkt der Weiterentwicklung der Kunst- und Musikschulen stehen. Diese Empfehlungen wurden in der Beschlussempfehlung berücksichtigt, weswegen ich heute auch für den Vorschlag des Kulturausschusses stimmen werde und um Unterstützung bitte. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Vandre für die Fraktion DIE LINKE fort. Bitte schön.

Frau Abg. Vandre (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Liebe Abgeordnete! Aber vor allem: Lieber Herr Sosa, liebe Frau Gerrit Große, liebe Frau Leggio! Das 2014 novellierte Brandenburgische Musik- und Kunstschulgesetz war und ist ein gutes Gesetz mit Vorbildcharakter. Vor allem die rechtliche Gleichstellung der Kunstschulen war eine richtige Entscheidung. Sie fand Nachahmer in anderen Bundesländern.

Das betone ich auch deshalb, weil der Evaluationsbericht der Landesregierung diesen Schritt infrage stellt. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist falsch. Vielmehr sollten wir darüber sprechen, wie wir die noch nicht vom Gesetz abgedeckten, nicht staatlich anerkannten Kunstschulen mit gezielter Förderung auf das Niveau der gesetzlichen Förderung heben. Diese Förderung müssen wir genauso auf den Weg bringen wie einen Mittelaufwuchs, der es überhaupt erst ermöglicht, dass mehr Kunstschulen in den geförderten Kreis aufgenommen werden.

Anders als in unserem Antrag wird in Ihrer Beschlussempfehlung leider lediglich die Beibehaltung der Förderung staatlich anerkannter Kunsthochschulen angeraten und darum gebeten, die Anforderung zur Anerkennung zu überprüfen. Aber das, meine sehr geehrten Damen und Herren, greift zu kurz. Das Problem des Lehrkräftemangels an den Musik- und Kunstschulen kommt in Ihrem Antrag ebenfalls zu kurz. Der Verband der Musik- und Kunstschulen hat uns wiederholt verdeutlicht, dass in den kommenden Jahren der Lehrkräftebedarf der Dreh- und Angelpunkt sein wird. Lehrkräfte sind der Garant für eine qualitativ hochwertige Bildungsarbeit in den Musik- und Kunstschulen - und sie leisten diese Arbeit mit absoluter Hingabe und Leidenschaft, weil sie um die Bedeutung für die Kinder und Jugendlichen wissen. Aber die Musik- und Kunstschulen haben zwei Probleme.

Erstens: Neben der Konkurrenz zwischen den Bundesländern, die wir schon an den allgemeinbildenden Schulen sehen, stehen die Musik- und Kunstschulen auch noch in unmittelbarer Konkurrenz zu den allgemeinbildenden Schulen. Diese Konkurrenz schadet allen. Deswegen brauchen wir eine finanzielle Angleichung der Bezahlung von Musik- und Kunstschullehrkräften an die allgemeinbildenden Schulen.

(Beifall DIE LINKE und B90/GRÜNE)

Zweitens: Brandenburg ist eines von zwei Bundesländern ohne eigene Musik- und Kunsthochschule. Um langfristig den Bedarf an Musik- und Kunstschullehrkräften trotz des hohen Bedarfs an Lehrkräften für allgemeinbildende Schulen zu decken, muss ein Ausbau der Studienmöglichkeiten angestrebt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ähnlich wie es in den Bereichen der Grundschullehrkräfteausbildung an der BTU-CS gerade mit großem Engagement erprobt wird, würde sich auch hier die Zusammenarbeit mit Musik- und Kunstschulen bereits in den Praxisphasen des Studiums anbieten. Hierbei geht es auch darum, musisch und künstlerisch begabte Studierende für die Arbeit an den Musik- und Kunstschulen zu gewinnen. Zeitgleich sollte als Maßnahme gegen den zunehmenden Lehrkräftemangel auch die adäquate Qualifizierung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern eruiert und konzipiert werden.

Die Musik- und Kunstschulen sind zu Recht auf ihre qualitativen Standards stolz - das ist auch die Erwartung an ihr eigenes Personal. Das umfasst auch den Willen zu regelmäßigen Weiterbildungen. Aber dafür braucht es die unterstützenden Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote sowie die Studiengänge. Die Evaluation zur Kenntnis zu nehmen und zwei wirklich schwache Sätze mit einer Empfehlung und einem Prüfauftrag anzuhängen - wie es die Koalitionsfraktionen gemacht haben -, reicht nicht aus. Es braucht unseren Entschließungsantrag - stimmen Sie ihm zu.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Zu uns spricht Frau Abgeordnete Damus. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Insbesondere liebe Frau Große, lieber Herr Sosa! Am 11. Februar wird das Brandenburger Musik- und Kunstschulgesetz zehn Jahre alt - ein Gesetz, um das uns viele andere Bundesländer beneiden, denn es hat sich bewährt. Es war für die Musik- und Kunstschulen nicht zuletzt während der Pandemie eine wertvolle Rückendeckung, weil es Planungssicherheit schafft. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal bei den Musik- und Kunstschulen für ihr großes Engagement bedanken.

(Beifall des Abgeordneten Raschke [B90/GRÜNE])

Sie sind es, die musische und künstlerische Fähigkeiten in der Breite der Bevölkerung vermitteln und den Nachwuchs für musikalisch künstlerische Berufe ausbilden. Sie sind es auch, die gemeinsam mit dem Verband die wunderbaren Projekte im Landesprogramm „Musische Bildung für alle“ umsetzen: „Klasse:Musik“, „Klasse:Kunst“, „Inklusive:Musik“, „Kultur:Kita“ und „Klingende:Kita“. Und ja, dieses Programm ist bisher nicht vom Gesetz abgedeckt. Dies zu ändern können wir heute leider nicht beschließen, da wir eine Änderung des Gesetzes und des bereits

beschlossenen Doppelhaushalts in dieser Legislaturperiode nicht mehr schaffen können.

Ja, es ist richtig, das Gesetz sah eine Evaluation nach fünf Jahren vor, und das hat leider länger gedauert. Dennoch enthält die Evaluation sinnvolle Empfehlungen, denen wir uns in Teilen anschließen wollen. Wir sollten die Fortbildungsverpflichtungen auf ein realistisches Maß von 80 % senken. Wir unterstützen Maßnahmen zur Entbürokratisierung, zum Beispiel durch Stichprobenregelungen und Digitalisierung. Wir wünschen uns, dass die Musik- und Kunstschulen den Weg zur Inklusion weiter beschreiten. Dabei geht es uns um einen umfassenden Inklusionsbegriff, und es betrifft auch Kinder, die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabegesetz erhalten. Sicherlich ist aber auch das Land in der Pflicht, seinen Teil, zum Beispiel beim erwähnten Landesprogramm, beizutragen.

An einer Stelle jedoch - wir haben es schon gehört - weichen wir von den Empfehlungen ab. Ja, die Zahl der anerkannten Kunstschulen stagniert bei sechs. Daraus folgt für uns aber nicht, sie auf einen Projektförderstatus zurückzustufen, sondern wir wollen bewusst die Fördermöglichkeit und die Augenhöhe zu den Musikschulen aufrechterhalten. Die Voraussetzungen für die Anerkennung sollten vereinfacht werden.

Das gravierendste Problem für die Musik- und Kunstschulen ist es aber schließlich, Fachkräfte zu halten und Nachwuchs zu finden, denn sie konkurrieren natürlich mit den allgemeinbildenden Schulen um die Musik- und Kunstlehrkräfte, und diese können eben besser bezahlen. Die großen Tarifunterschiede zu den Schulen sind ein bundesweites Problem. Der Musik- und Kunstschulverband hat uns dazu Lösungsvorschläge unterbreitet, die aber - ehrlicherweise - so kostspielig sind, dass wir sie mit dem bis 2024 bereits beschlossenen Haushalt definitiv nicht umsetzen können. Dazu braucht es eine Positionierung in der nächsten Legislaturperiode. - Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des fraktionslosen Abgeordneten Stefke fort. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Liebe Frau Große, lieber Herr Sosa! Musik- und Kunstschulen in unserem Land sind wesentliche Bestandteile der vielfältigen Brandenburger Kulturlandschaft - da sind wir uns hier einig. Und mehr noch, sie sind als Schulen auch Bildungseinrichtungen.

Der vorliegende Evaluationsbericht geht auf eine Verpflichtung des brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes zurück. Demzufolge ist dem Parlament darüber Auskunft zu geben, ob die gesetzgeberischen Zielstellungen von § 7 hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit erreicht wurden. Dieser enthält Regelungen zur Anpassung der gesetzlich fixierten Fördersumme.

Zunächst wurde zur Erstellung des Berichts ein Beratungsunternehmen beauftragt. Dies hat unter Einbeziehung von Vertreterinnen und Vertretern von Musik- und Kunstschulen sowie ihrer Fachverbände acht Monate lang die Angemessenheit und Wirk-

samkeit gutachterlich untersucht, aber die Aufgabenerfüllung nicht in dem geforderten Umfang geleistet, sodass der Bericht abschließend doch im MWFK erarbeitet wurde. Bei einer zukünftig beabsichtigten Inanspruchnahme von externen Beratungsleistungen ist deshalb eine sorgfältigere Auswahl angeraten.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke)

Es gab Handlungsempfehlungen bezüglich eines gesetzlichen und verordnungsrechtlichen, aber auch eines administrativen Änderungsbedarfs. Dies betrifft unter anderem die Bemessungsgrundlage für den Förderbetrag, Anerkennungskriterien sowie die Anerkennungs- und Förderverfahren. Mir fehlt leider die Zeit, hier ins Detail zu gehen.

Ich komme zu der Schlussfolgerung, dass die Intention, eine Verpflichtung für einen solchen Evaluationsbericht in das Musik- und Kunstschulgesetz aufzunehmen, richtig war. Er gewährt uns als gesetzgebendem Organ einen Ein- und Überblick in bzw. über die Treffsicherheit der Förderung unserer Musik- und Kunstschulen und ist ein gutes Instrument im Falle der Novellierung. Wünschenswert hierfür wäre allerdings, dann über eine aktuellere Datenlage zu verfügen, denn dieser Bericht geht auf Untersuchungen von Anerkennungs- und Förderverfahren in den Jahren 2014 bis 2020 zurück.

Dann sollten wir uns unter anderem intensiv mit einem bemerkenswerten Satz im Bericht beschäftigen, der da lautet:

„Bei beispielhafter Betrachtung der Bemessungsgrundlagen anderer Bundesländer wird deutlich, dass diese im Vergleich zu Brandenburg wesentlich fokussierter auf bestimmte Schwerpunktzielsetzungen der Landesförderung ausgerichtet sind.“

Zumindest sollten wir uns mit diesem Satz beschäftigen, wenn er dann noch zutrifft.

Ich danke abschließend allen an unseren Musik- und Kunstschulen engagierten Lehrkräften. Sie leisten insbesondere in diesen schweren Zeiten voller Krisen und Kriege einen Beitrag dazu, dass Sie auch einmal auf andere Gedanken kommen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke sowie von der Regierungsbank)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Abschließend spricht Frau Ministerin Dr. Schüle für die Landesregierung zu uns. Bitte schön.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Wirkung der Musik auf die Persönlichkeitsbildung ist nachgewiesen. Musizieren stärkt die Emotionsregulierung, die Selbstdisziplin, das Gemeinschaftsgefühl, die Empathie, den Spracherwerb, das Gedächtnis, die Konzentration und die Motorik, das Wohlbefinden und natürlich auch das Selbstvertrauen. Menschen, die Musik machen, sind die besseren Teamplayer, weil sie besser zuhören können, weil sie Zwischentöne wahrnehmen können. Und

bei keiner anderen Aktivität lernen Körper, Herz und Verstand gleichzeitig so viel wie beim gemeinsamen Musizieren. Das alles ist wissenschaftlich belegt.

Und all das gilt auch für die kulturelle Bildung, also auch für die Kunst. Also leisten unsere Kunst- und Musikschulen exzellente und außerordentlich wichtige Arbeit, weil sie solidarische Säulen unserer Gesellschaft sind. Und deshalb ist der Landesregierung auch daran gelegen, die Kunst- und Musikschulen in der gesamten Fläche zu stärken. Dafür haben wir 2014 das Brandenburgische Musik- und Kunstschulgesetz novelliert. Nunmehr liegt die Evaluation vor.

In aller Kürze: Trotz Krisen, und zwar vielfältiger Krisen, ist der gute Status quo erhalten geblieben. Wir haben hervorragende Musik- und Kunstschulen mit exzellent ausgebildeten, engagierten, begabten Lehrkräften. Und wir haben ein Musik- und Kunstschulgesetz - Frau Vandre hat darauf hingewiesen -, auf das wir zu Recht stolz sein können.

Die Novelle von 2014 hatte mehrere Zielrichtungen. Einige Ziele konnten erreicht werden, andere - ja, das muss man auch zugeben - müssen noch erreicht werden. Wir wollten zunächst, dass die Kunstschulen den Musikschulen gleichgestellt werden, was die staatliche Anerkennungspraxis sowie die Landesförderung betrifft. Das ist gelungen. Und trotzdem haben wir nach wie vor weniger Kunstschulen als Musikschulen in der Förderung. Also müssen wir auch da schauen, wie wir zu flexibleren Anerkennungskriterien kommen. Und, liebe Frau Große und lieber Herr Sosa, da sind wir mit Ihrem Verband ja auch im engen und wirklich regelmäßigen Austausch - nicht nur dazu, wie wir Einrichtungen auch im ländlichen Raum finden, sondern auch dazu, wie das fachlich begleitet werden kann, um eben zu staatlich anerkannten Kunstschulen zu kommen.

Wir wollten aber vor allen Dingen erreichen, dass mehr Kinder in den Genuss der Kunst- und Musikschulen kommen, mehr sozial Benachteiligte, mehr Menschen mit körperlichen und eben auch kognitiven Beeinträchtigungen. Es ist an einigen Schulen gelungen, aber nicht flächendeckend. Aber es ist ja nicht nur die Arbeit an den Kunst- und Musikschulen selbst, sondern eben auch an großartigen Formaten, wie „Klasse:Musik“ und „Klasse:Kunst“, wo Musik- und Kunstschullehrkräfte an über 100 Grundschulen unterrichten und dadurch Kinder allen Milieus einen Unterricht ermöglichen, wie er sonst vielleicht nur an einer Musik- oder einer Kunstschule möglich wäre. Auch das muss man immer mit einpreisen.

Und wenn wir heute über Arbeitsbedingungen reden, dann werden mir die Kollegen, die auf der Tribüne sitzen, auch beipflichten, wenn ich sage: Wir haben die Honorare zumindest bei den „Klasse:Musik“-Schulen auch erhöhen können, und zwar von 30 auf 35 Euro bereits im Jahr 2021.

Wir wollten aber auch erreichen, dass die Regelangebote vor Ort inklusiv und barrierefrei sind und dass die Kunst- und Musikschulen mit Behinderteneinrichtungen kooperieren. Auch das ist uns gelungen, wie Janny Armbruster, die Landesbehindertenbeauftragte, uns in einem direkten Gespräch bestätigt hat.

Wir haben 2017 die institutionelle Förderung erhöht. Wir sprechen heute von 7,5 Millionen Euro insgesamt, davon ungefähr 5 Millionen Euro für die institutionelle Förderung bzw. für die Kunst- und Musikschulen und 2,3 Millionen Euro für die Projektförderung, von denen 1,04 Millionen Euro direkt an die Geschäftsstelle des VdMK gehen.

Wir brauchen unterschiedliche Maßnahmen auf Landes- und auf Bundesebene, wenn wir uns mit den Arbeitsbedingungen von Kunst- und Musikschullehrkräften auseinandersetzen, und wir können diesen weißen Elefanten, der im Raum steht, auch gerne einmal benennen: An einer staatlichen Schule - an einer Grundschule - wird eine E 13 gewährt, an einer Kunst- und Musikschule in kommunaler Trägerschaft wird eine E 9 gewährt.

Das ist ein riesengroßer Unterschied, es ist aber nicht die einzige problematische Implikation, sondern wir haben auch zu wenig Ausgebildete, wir haben ein unterschiedliches Tarifgeflecht, und wir müssen - sozusagen auf unterschiedlichen Ebenen - dafür sorgen, dass sich die Arbeitsbedingungen der Kolleginnen und Kollegen verbessern. Ich glaube, nur in eine Richtung zu zielen, wird dem Problem nicht gerecht werden.

Die Rahmenbedingungen müssen weiter ausgebaut und müssen weiter verbessert werden, denn die Kunst- und Musikschulen gehen natürlich weit über das hinaus, was wir uns gemeinhin vielleicht unter Unterrichtsarbeit vorstellen. Ich denke da an die Vorbereitungen der Schülerinnen und Schüler auf Wettbewerbe wie „Jugend musiziert“, Ensemblearbeit, die Realisierung von öffentlichen Konzertauftritten, die Konzertreihe „Musikschulen öffnen Kirchen“, die Kooperation mit Kitas, allgemeinbildenden Schulen oder Behinderteneinrichtungen, die Realisierung von Kunstausstellungen oder aber auch viele andere beeindruckende Initiativen. Der Abgeordnete Stohn hat einige aufgezählt.

Vizepräsident Galau:

Frau Ministerin, ich weise Sie einmal freundlich auf die Redezeit hin.

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Schüle:

Ich komme zum Ende. - Ja, die müssen wir verbessern, aber die werden wir auch gemeinschaftlich verbessern, wie es im Bericht und auch in der Empfehlung des Ausschusses steht. Das werden wir machen, indem wir weiterhin konstruktiv und auf Augenhöhe miteinander arbeiten, und deshalb - vor allen Dingen an Frau Große und Herrn Sosa - herzlichen Dank für diese gute Zusammenarbeit in den letzten Jahren

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

und herzlichen Dank natürlich an die vielen Lehrkräfte an unseren Kunst- und Musikschulen im Land. Wir können Ihnen zusichern, dass wir diesen Bericht - die Evaluation, vor allen Dingen aber auch die Berichtsempfehlung des AWFK - sehr ernst nehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Bretz [CDU])

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen erstens über die Beschlussempfehlung und den Bericht auf Drucksache 7/8893, Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur, zum Bericht der Landesregierung, „Evaluation von Regelungen des brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes“, ab. Lassen Sie mich fragen, wer der Beschlussempfehlung folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig angenommen. Es gab Enthaltungen.

(Walter [DIE LINKE]: Nein, es gab Gegenstimmen!)

- Das habe ich nicht gesehen - Entschuldigung -, dann gab es Gegenstimmen.

(Kretschmer [DIE LINKE]: Augen aufmachen!)

Dann ist es also nicht einstimmig, aber der Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich gefolgt. Es gab Enthaltungen.

Dann kommen wir zweitens zur Abstimmung über den Entschließungsantrag auf Drucksache 7/8913, Fraktion DIE LINKE, „Evaluation von Regelungen des brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes“. Ich darf Sie fragen, wer dem Entschließungsantrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen?

(Domres [DIE LINKE]: War aber knapp!)

Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt. Es gab Enthaltungen.

Damit schließe ich Tagungsordnungspunkt 8 und rufe Tagesordnungspunkt 9 auf.

TOP 9: Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2022

Bericht
der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das
Recht auf Akteneinsicht

[Drucksache 7/7555](#)

in Verbindung damit:

Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für das Jahr 2022

Stellungnahme
der Landesregierung

[Drucksache 7/8590](#)

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Inneres und Kommunales

[Drucksache 7/8888](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es spricht die Landesdatenschutzbeauftragte Frau Hartge. Bitte schön.

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Hartge:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ihnen liegt heute die Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Kommunales zur zustimmenden Kenntnisnahme meines Tätigkeitsberichts für das Berichtsjahr 2022 vor.

Bevor ich auf den Tätigkeitsbericht eingehe, möchte ich dem Ausschuss für Inneres und Kommunales für die konstruktive Befassung mit den Themen meines Berichts danken. Lassen Sie mich ein paar Worte zum öffentlichen Bereich sagen. Bei allen Verwaltungsleistungen müssen die Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung eingehalten werden, wenn personenbezogene Daten verarbeitet werden. Bei unseren Prüfungen stellen wir häufig fest, dass die gesetzlichen Anforderungen entweder nicht ausreichend bekannt sind oder nicht eingehalten werden. Dies gilt ganz besonders für den Bereich der IT-Sicherheit.

Ein klassisches Beispiel dafür ist der Bericht über Datenschutzverletzungen durch Angriffe auf Dienstleisterinnen und Dienstleister. Wer Dienstleister einsetzt, glaubt meist, dass er sich als verantwortliche Stelle keine Sorgen mehr machen muss und die Verantwortung für die IT-Sicherheit abgegeben hat. Das ist ein fataler Irrtum. Die verantwortliche Stelle bleibt trotzdem in der Pflicht, für die Einhaltung der Datensicherheit zu sorgen. Die beauftragten Dienstleistungsunternehmen sind nach der Datenschutz-Grundverordnung weisungsabhängig. Der abzuschließende Auftragsverarbeitungsvertrag muss diese Weisung enthalten.

Dass es inzwischen eine gewisse Konzentration auf wenige Auftragsverarbeiter gibt, bedeutet, dass bei Hackerangriffen auf Dienstleister meist eine große Anzahl von Stellen betroffen ist. Die verantwortlichen Stellen sind oftmals gar nicht in der Lage, den Sicherheitsvorfall zu bewerten und notwendige Schlussfolgerungen zu ziehen. Sie sind auch nicht in der Lage, die Auftragsverarbeitungsverträge, die ihnen meist von ihren Dienstleistern vorgelegt werden, zu prüfen und notwendige Änderungen vorzunehmen. Die Verantwortlichen akzeptieren Mängel mangels eigener Kompetenz.

Diese Entwicklung ist besorgniserregend, denn sie bedeutet im Ergebnis, dass die Auftraggeber den Dienstleistungsunternehmen ausgeliefert sind. Gerade bei staatlichen Verantwortlichen gehen die Brandenburgerinnen und Brandenburger zu Recht davon aus, dass die Datenschutzvorschriften eingehalten werden.

Den Hackern wird es hier regelrecht leichtgemacht. Die Verantwortlichen brauchen die finanziellen und personellen Ressourcen, um mit der eigenen personellen Fachkompetenz ihre Rolle als datenschutzrechtlich Verantwortliche vollumfänglich wahrnehmen zu können.

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten in der Verwaltung wirft neue, schwierige Datenschutzfragen auf. Schon jetzt ist klar, dass die Verwaltungen als verantwortliche Stellen nur dann in der Lage sein werden, künstliche Intelligenz datenschutzkonform und auch konform mit sonstigem Recht umzusetzen, wenn sie das notwendige Fachwissen im technischen Bereich haben und die einzuhaltenden Normen kennen und verstehen, die für den Einsatz der KI verabschiedet worden sind.

In Zukunft wird es nicht nur eine Datenschutzfolgenabschätzung, sondern auch eine Grundrechtsfolgenabschätzung geben, wenn eine bestimmte KI eingesetzt wird. Die KI-Verordnung, die gerade verabschiedet worden ist, steht zudem in einem Spannungsverhältnis zu einigen wesentlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung.

Es ist wichtig, jetzt darüber nachzudenken, wie der Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Verwaltung richtig eingeehrt werden kann. Ohne die notwendige Fachkompetenz wird dies nicht mehr gehen.

Lassen Sie mich es so zusammenfassen: Wer innovative Technologien fördern und einsetzen möchte, muss darauf achten, dass er ihnen auch gewachsen ist. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung für die Gewährleistung des Schutzes der Grundrechte der Betroffenen.

Die Menschen, die sich bei uns beschwerten, fühlen sich durch die ständige Beobachtung in ihrer Freiheit, sich unbeobachtet zu bewegen, eingeschränkt. Ich spreche jetzt von der Videoüberwachung durch Private. Videokameras eines Nachbarn sind nicht transparent. Die Videokamera verrät mir nicht, ob sie echt oder eine Attrappe ist, aber sie beeinflusst mein Verhalten, wenn ich die Kamera einmal wahrgenommen habe. Wer sieht sich die Bilder an? Warum werde ich von meinem Nachbarn auf mein Verhalten auf dem Bürgersteig angesprochen?

Durch die nachbarliche Beobachtung entsteht bei vielen Menschen ein Gefühl großer Unsicherheit, egal, ob es sich am Ende um eine Attrappe oder um eine funktionierende Kamera handelt. Für mich ist die wachsende Zahl der privaten Kameras ein Symbol für eine sprachlose Gesellschaft, die ihre Probleme nicht mehr mit Reden löst. Die Probleme sollen mit Kameras jetzt technisch gelöst werden - mit ihrem Einsatz entstehen neue Probleme, die am Ende Rechtsanwälte und Gerichte befassen. Manchmal überwachen sich die Kamerabetreiber sogar gegenseitig.

Meine Damen und Herren, wir brauchen mehr Einsatz für die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung, für den Schutz des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung. Lassen Sie uns nicht darauf warten, dass der Europäische Gerichtshof die Antwort auf die Fragen zur Datenschutz-Grundverordnung gibt. Bitte setzen Sie sich hier in diesem Haus für den besseren Datenschutz ein. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die SPD-Fraktion spricht Frau Abgeordnete Fischer zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Fischer (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch dieses Jahr liegt uns der Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht vor, der den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 umfasst. Zunächst nutze ich die Gelegenheit, mich auch im Namen meiner Fraktion bei Ihnen, Frau Hartge, aber auch bei all Ihren Mitarbeitern herzlich für die Arbeit, für die Mühe, die Sie hatten, zu bedanken. Das bezieht sich nicht

nur auf diesen Bericht, sondern vor allem auch auf die Arbeit, die Sie in dem gesamten Jahr geleistet haben. Vielen, vielen Dank!

(Beifall SPD, CDU und B90/GRÜNE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Stefke)

Wer den umfangreichen Bericht aufmerksam liest, wird feststellen - Sie haben es ja gerade schon gesagt: mit Blick in die Gegenwart und auch ein bisschen in die Zukunft, weil Sie Themen wie KI, künstliche Intelligenz, angesprochen haben -, in wie viele unterschiedliche Bereiche des Lebens sich der Datenschutz erstreckt und wie breit gefächert auch Ihre Aufgaben sind. Man muss sich einfach mal die Zahlen vergegenwärtigen: dass knapp 1 400 schriftliche Beschwerden in dem Berichtszeitraum bearbeitet werden mussten und dem nachgegangen werden musste, dass Sie anlasslose Kontrollen durchgeführt haben und auch in vielen, vielen Fällen beratend und unterstützend tätig waren. Ich glaube, diese Zahlen sind beachtlich und verdeutlichen, dass das Bewusstsein für Datenschutz nicht nur in der Politik, sondern auch bei den Menschen hier im Land eine ganz, ganz wichtige und große Rolle spielt.

Der Bericht ist ja in zwei große Bereiche gegliedert: In Teil A des Berichtes gemäß Art. 59 Datenschutz-Grundverordnung und einen Bereich, der auch bei Ihnen eine große Rolle gespielt hat, in dem es um den Betrieb von Facebook-Fanpages durch öffentliche Stellen geht. Ein Thema, mit dem Sie sich ja seit längerem beschäftigt haben - wir erinnern uns, es ging um die Umsetzung auch europäischen Rechts -: Sie haben Konferenzen, Arbeitsgruppen bundesweit durchgeführt, Gutachten in Auftrag gegeben und vor allem - das ist ja das ganz Wichtige - auch mit einem konkreten Ergebnis, nämlich dass sich die Landes- und Bundesbehörden geeinigt und darauf verständigt haben, auch ihre Seiten regelmäßig zu überprüfen und darauf hinzuwirken, sie auch abzuschalten, wenn eine datenschutzrechtliche Konformität nicht nachgewiesen werden kann. Insofern kann man da sagen: Datenschutz wirkt.

Sie haben auch eine große und gute Orientierungshilfe gegeben: Über fünf Punkte zu dem großen Thema Cookies und Tracking. - Insofern: Datenschutz wirkt, und zwar auch präventiv.

Wenn man das durchliest, sieht man - ob das Livebilder aus dem Vorraum einer Bank sind oder so etwas wie eine Online-Baby-Galerie eines Krankenhauses ist -, dass Datenschutz nicht nur etwas Theoretisches ist, sondern wie er in unserer heutigen Zeit in ganz verschiedenen Bereichen Einfluss hat und irgendwie auch Niederschlag findet.

In dem anderen großen Teil Ihres Berichtes - Teil B - befassen Sie sich nach § 37 des Brandenburgischen Polizeivollzugs- und Maßregelvollzug-Datenschutzgesetzes ja auch mit vielen wichtigen Themen wie der Beratung einer Justizvollzugsanstalt zum Datenschutz oder den Datenschutzfolgeabschätzungen bei der Polizei. Positiv anzumerken ist, dass in dem gesamten Berichtszeitraum gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaften weder Warnungen noch Beanstandungen vorgekommen sind. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung an der Stelle.

Kurzum: Wir reden über einen großen, sehr ausführlichen Bericht mit vielen Einzelfällen. Die Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht liegt ebenfalls vor und beschränkt sich auch nicht auf das Negieren von irgendetwas, sondern im Wesentlichen auf Sachstandsmitteilungen und Erläuterungen zu den Hinweisen. Der Ausschuss für Inneres und Kommunales empfiehlt die Kenntnisnahme des Berichts in Verbindung mit der

Stellungnahme der Landesregierung. Wir schließen uns dem an und werden dem auch zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag des Abgeordneten Freiherrn von Lützow fort. Er spricht für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD):

Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Brandenburger! Heute beraten wir den aktuellen Tätigkeitsbericht Datenschutz vom 18.04.2023 der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht hinsichtlich des Jahres 2022. Dazu liegt die Stellungnahme der Landesregierung vom 11. Oktober 2023 zu einigen Teilbereichen vor.

Im Berichtszeitraum des Jahres 2022 kam es zu einem Anstieg auf 1 379 Fälle schriftlicher Beschwerden nach Art. 77 Datenschutz-Grundverordnung betroffener Personen. Ferner wurden insgesamt 451 Meldungen von Datenschutzverletzungen durch Verantwortliche selbst, wobei 178 Fälle aus dem öffentlichen und 273 aus dem nichtöffentlichen Bereich kamen, gemacht.

Interessant ist auch dieses Jahr die Zusammensetzung der selbst gemeldeten Datenschutzverstöße: Den Großteil von 38 % macht wieder der Fehlversand von Unterlagen an nichtberechtigte Personenkreise aus. Dies bedeutet beispielsweise die Fehlküvertierung von Briefpost, der versehentliche E-Mail-Versand an einen offenen Verteilerkreis, Namensverwechslungen oder die Beifügung von Unterlagen unbeteiligter Dritter, gefolgt von 30 % Datenschutzverstößen aufgrund mangelhafter technischer und organisatorischer Maßnahmen, die zu Virenbefall, Hackerangriffen oder sonstigem unberechtigten Zugriff Dritter führten. Der Bußgeldstelle der Landesdatenschutzbeauftragten wurden 52 Sachverhalte wegen Verstößen gegen datenschutzrechtliche Vorgänge zur Kenntnis gegeben, wobei 43 davon von Polizei und Staatsanwaltschaft weitergeleitet wurden. Aus aktuellen und aus Vorjahren wurden 49 Verfahren abgeschlossen und in 13 Fällen wurde ein Bußgeld verhängt, wobei die Gesamtbußgeldsumme im Jahr 2022 123 000 Euro betrug.

Interessant und verstörend zugleich sind die ausgewählten Beispielfälle: So wurde über eine mutmaßliche Videoüberwachung einer Saunalandschaft berichtet, die sich bestätigt hat. So sollten nach Mitteilung des Verantwortlichen die Videokameras in den Saunen der Liveüberwachung von bis zu fünf täglichen Showauftritten mit Licht- und Soundeffekten dienen. Eine Speicherung sei nicht vorgenommen worden. Nach Erörterung mit der Landesdatenschutzbeauftragten wurden die Videoüberwachungen der Saunainnenbereiche freiwillig eingestellt, sodass es bei einer Verwarnung blieb.

Mit einem Bußgeld im oberen fünfstelligen Bereich wurde ein Kreditinstitut wegen des quasi ungeschützten Betriebes einer Videokamera im Vorraum einer Bankfiliale sanktioniert. Das Kreditinstitut hatte verabsäumt, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, um die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu schützen. Im Ergebnis dessen wurde von unbekanntem Dritten die Videokamera gehackt und wurden

die Livebilder für jedermann zugänglich über einen Zeitraum von sage und schreibe 17 Monaten ins Internet gestellt.

Mit einem Bußgeld im unteren fünfstelligen Bereich wurde eine Gaststättenbetreiberin sanktioniert, die personenbezogene Daten aus den sowieso verfassungswidrigen Corona-Kontaktlisten erfassten Daten für den Aufbau eines eigenen Werbe-Newsletter-Verteilers verwendete.

Die weiteren Schwerpunkte des Berichts betreffen den Betrieb von Facebook-Fanpages durch öffentliche Stellen und Cookies sowie Tracking im Internet. Besonders gravierend ist das Verhalten der Landesregierung bezüglich des Betriebes von Facebook-Fanpages durch öffentliche Stellen zu sehen. Trotz der erheblichen datenschutzrechtlichen Bedenken wird dort weiterhin die Auffassung vertreten, dass die Facebook-Fanpages weiter betrieben werden müssen. Die Landesdatenschutzbeauftragte prüft daher sogar, eine Untersagungsverfügung nach Art. 58 Abs. 2 f) der Datenschutz-Grundverordnung zu erlassen. Ab Seite 81 des Jahresberichts werden ausgewählte Beratungen zu Themen wie datenschutzgerechte Formulare für Volksbegehren, Geheimhaltung des Abstimmungsverhaltens der Gemeindevertretungen und auch die Prüfung der Verfassungstreue vor der Berufung in das Beamtenverhältnis dargestellt.

Die Landesregierung hat es insoweit nicht vermocht, die datenschutzrechtlichen Anforderungen in dem Gesetzentwurf umzusetzen und Transparenz bei Entscheidungsvorgängen zu schaffen. Das ist ein weiteres Beispiel für ein verfassungswidriges Gesetz der Landesregierung wie schon im Fall des sogenannten kommunalen Notlagegesetzes, dessen Verfassungswidrigkeit das Landesverfassungsgericht bekanntlich erst auf unsere Initiative hin festgestellt hat. Entsprechend kurz fällt auch hier die Stellungnahme der Landesregierung zu den 145 Seiten der Landesdatenschutzbeauftragten aus: Es liegen lediglich 12 Seiten Stellungnahme vor.

Wir bedanken uns auch an dieser Stelle für die herausragende Arbeit der Landesdatenschutzbeauftragten und erwarten schon mit Spannung den Jahresbericht 2023. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Lakenmacher zu uns. Bitte sehr.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Hartge, ich bedanke mich bei Ihnen und den Mitarbeitern Ihres Hauses für die Ausführungen und natürlich für die Erstellung dieses umfangreichen Berichts. Die Arbeit verdeutlicht uns, an welchen Stellen wir als Gesetzgeber im Bereich des Datenschutzes Nachbesserungen anstoßen müssen. Der von Ihnen hier vorgelegte Tätigkeitsbericht umfasst ein relativ umfangreiches Themenspektrum.

Lassen Sie mich näher auf jene Themen eingehen, die mir besonders am Herzen liegen: die Ausführungen der Datenschutzbeauftragten zum Polizeibereich. Klar ist, dass Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen in einem größtmöglichen Ausmaß bzw. voll gewährleistet sein müssen. Ich sehe aber auch, dass

es im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung - natürlicherweise, könnte man sagen - zu Zielkonflikten kommt: Persönlichkeitsrechte des Einzelnen und die von staatlicher Seite zu gewährleistende Sicherheit und Ordnung stehen einander gegenüber. Ein weiterer Aspekt ist die dringlich und intensiv zu fördernde Digitalisierung der Polizeiarbeit. Verbrechen wird immer internationaler, Kriminelle sind nicht an behördliche Hierarchien gebunden und agieren deshalb erheblich flexibler. Leider muss man sagen, dass sie vor allem auf dem neusten Stand der Technik sind.

Mein persönlicher Eindruck, der sich auch durch die Lektüre des Berichts ergibt, ist, dass datenschutzrechtliche Bedenken den Fortschritt bei der Digitalisierung der Polizeiarbeit oft auch beeinträchtigen können und uns diese Beeinträchtigungen im Bereich der Digitalisierung im internationalen Vergleich auf hintere Plätze verweisen. Hierzu stellen Sie selbst auf Seite 117 des Berichts fest:

„Vielfach ergibt sich erst aus der Erprobung eines Verfahrens, welche konkreten Risiken für die Betroffenen bestehen bzw. welche technischen und organisatorischen Maßnahmen diese minimieren können. Die Pflicht zur Erstellung einer Datenschutz-Folgenabschätzung sieht aber vor, dass diese bereits vor Beginn des Pilotprojekts in der gesetzlich vorgeschriebenen, zeitaufwendigen Dokumentation bewertet werden.“

Sie beschreiben also, dass sich die Lebensrealität in den Vorgaben zur Datenschutz-Folgenabschätzung nicht wiederfindet. Genau diese lebensfernen Vorgaben - und das sage ich nicht Ihnen, Frau Hartge, sondern uns als Gesetzgeber - sorgen letzten Endes dafür, dass Digitalisierungsvorhaben - nicht nur bei der Polizei - in unserem Land nur sehr stockend vorankommen oder aufgrund der erschwerten vorherrschenden Bedingungen, gar nicht begonnen werden können.

Frau Hartge, Sie haben bereits ausgeführt, dass Sie hier nicht nur als kontrollierende, sondern auch als beratende Stelle wahrgenommen wurden. Ich würde mir noch wünschen, dass Sie sich auch als Servicestelle verstehen - ich weiß, das tun Sie schon -, noch mehr als eine Servicestelle mit dem Anspruch, verfahrens-erleichternde Vorschläge proaktiv einzubringen.

Sie stellen ebenfalls fest, dass polizeiliche Maßnahmen der Personalausweisung einen erheblichen Eingriff in das Persönlichkeitsrecht darstellen. Deshalb werden sie auch nur bei begründetem Verdacht angewendet, beispielsweise zum Zweck der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten oder zur Strafverfolgung. Die dann rot hervorgehobene Zwischenüberschrift vermittelt den Eindruck, dass bei Ausweisung von Personen Fristen nicht gewahrt werden. Hier rege ich an, eine differenziertere Wortwahl zu treffen, da Sie weiter hinten - sozusagen im Kleingedruckten - feststellen, dass bei der Kontrolle von Personalausweisungen keine gravierenden Mängel festgestellt werden konnten. Unsere Polizei hat also wie immer - das kann man zum Glück sagen - einen guten Job gemacht hat. Das wollte ich an dieser Stelle noch einmal klarstellen.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Es ist - das hatte ich bereits in meiner Reaktion auf Ihren letzten Rechenschaftsbericht zum Ausdruck gebracht - ausgesprochen bedauerlich, wenn wir im Rahmen einer Strafverfolgung das Bewegungsprofil eines potenziellen Tatverdächtigen nicht ausreichend einsehen können, da dieser sein Handy ausgeschaltet hat und keine Kennzeichenerfassung zur Verfügung steht - er

müsste bereits unmittelbar tatverdächtig sein, um auf diese Daten zurückgreifen zu können. Wie Sie wissen, ist das meines Erachtens leider ein Mangel.

Alles in allem zeigt sich einmal mehr - so beschreibt es im Übrigen auch die Kriminologie -, dass wir im Bereich des Datenschutzes mehr auf die Opferperspektive eingehen müssen. Mein persönlicher Eindruck ist, dass zu sehr ein Fokus auf den Schutz der Täterseite besteht und der Täter zu sehr im Vordergrund steht.

Frau Hartge! Meine Damen und Herren! Wir nehmen den Tätigkeitsbericht samt Stellungnahme zur Kenntnis. Ich bitte auch alle Kolleginnen und Kollegen, diese Unterlagen zur Kenntnis zu nehmen und der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige für die Fraktion DIE LINKE fort.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Zuallererst möchte ich Frau Hartge und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die engagierte, verantwortungsvolle und manchmal auch mühselige Arbeit danken - und natürlich auch für die Vorlage der Berichte.

(Beifall DIE LINKE sowie der Abgeordneten Schäfer [B90/GRÜNE] und des fraktionslosen Abgeordneten Stefke)

Wenn man diese Berichte liest, wird deutlich, welch riesige Fülle an Aktivitäten durch den Datenschutz tangiert wird - und wie wenig Sorgsamkeit und Sensibilität teilweise an den Tag gelegt wird.

Wie auch schon in den Vorjahren bezieht sich ein großer Teil der Beschwerden an die Datenschutzbeauftragte auf Videoüberwachungen. Fast 250 Beschwerden bezogen sich auf diesen Bereich. Dabei spielen neben dem öffentlichen Raum auch sensibelste Bereiche wie eine Saunalandschaft oder auch der Vorraum einer Bank eine Rolle. Hier ist von den Unternehmen unbedingt mehr Sensibilität einzufordern.

Dass aber nicht nur Unternehmen betroffen sind, zeigt der Fall einer Flüchtlingsunterkunft, in der 120 Überwachungskameras installiert waren - das spielte ja auch medial schon eine Rolle. Nicht nur wurden öffentlich zugängliche Bereiche überwacht, einige Kameras waren auch auf Zimmertüren, den Spielplatz oder Zugänge zu sanitären Einrichtungen gerichtet. Zudem wurden die Aufnahmen nicht nur in Echtzeit durch den Sicherheitsdienst überwacht, sondern auch dauerhaft gespeichert und die Zugriffe nicht dokumentiert. Gespräche mit dem Landkreis führten zwar zu Verbesserungen, nicht alle Beanstandungen konnten jedoch bis zur Vorlage des Berichts abgestellt werden.

Allein dieses Beispiel zeigt, dass es auch im staatlichen Bereich teilweise zu eklatanten Verstößen kommt. Irritierend finde ich,

dass in der - ohnehin sehr spärlichen - Stellungnahme der Landesregierung auf diesen Fall gar nicht eingegangen wird. Es handelt sich bei der Unterbringung von Geflüchteten um eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung, und dem MSGIV obliegt die Heimaufsicht. Es bleiben deshalb Fragen, inwiefern das MSGIV auf diesen Fall reagiert hat, beispielsweise durch Weisungen oder Hinweise an die Kommunen oder auch durch Anweisungen an die Heimaufsicht dahin gehend, bei der Kontrolle der Unterkünfte auch auf die Persönlichkeitsrechte der Geflüchteten betreffende Verstöße zu achten.

Meine Damen und Herren! Ein anderer Schwerpunkt der Arbeit der Datenschutzbeauftragten war erneut die Nachbereitung der Coronapandemie. Hier ist es in mehreren Fällen zum Missbrauch von Daten gekommen, die zur Kontaktnachverfolgung erhoben wurden. So haben Besucher eines Restaurants einen Newsletter zugesandt bekommen, der mit Mailadressen gefüttert wurde, die im Rahmen der Kontaktnachverfolgung erfasst wurden. Und ein Bäderbetrieb erfasste Daten, die nicht im Rahmen der Coronaschutzverordnung festgelegt waren, und musste deshalb ein Bußgeld zahlen.

Und einen dritten Bereich möchte ich hier erwähnen: Das ist der Bereich der Sicherheit moderner Kommunikationsmittel. Auch hier braucht es deutlich mehr Sensibilität und Sorgfalt. Ob nun ein Hackerangriff auf die Website eines Verbands der Gesundheitsbranche, unverschlüsselte Daten von Wasserzählern oder auch frei verfügbare Mitgliederdaten eines Anglervereins inklusive Adressen und Kontoverbindungen - all diese Fälle zeigen, dass es hier ein weites Feld gibt, das die Sicherheit personenbezogener Daten tangiert.

Meine Damen und Herren, da wäre noch etwas, das ich hier ansprechen möchte: Bei allen Danksagungen für den Bericht, die hier von allen Seiten kommen, bleibt die desolante Unterbringungssituation der Datenschutzbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehen.

(Beifall DIE LINKE sowie des fraktionslosen Abgeordneten Stefke)

Diese Situation ist aus meiner und unserer Sicht schon lange nicht mehr angemessen. Die bisher seitens der Landesregierung vorgestellten Pläne und Zeiträume zur Verlagerung und Erweiterung der Dienststelle sind unzureichend. Die Landesdatenschutzbeauftragte hat uns ihre Situation, die nicht gut für die Bediensteten und nicht gut für die Arbeit ist, nicht nur einmal geschildert. Hier muss es endlich eine deutliche Verbesserung der Situation geben, und wir erwarten von der Landesregierung, dass sie hier endlich tätig wird.

Von der Koalition, meine Damen und Herren, erwarten wir neben den vielen warmen Worten hier im Plenum, dass sie ihren Einfluss bei der Regierung geltend macht, um bessere Arbeitsbedingungen für die Dienststelle der Landesdatenschutzbeauftragten zu erreichen. Das wäre - da bin ich mir sicher - sehr viel mehr Wertschätzung der Arbeit der Datenschutzbeauftragten und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als warme Worte und Danksagungen einmal im Jahr hier im Plenum. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Zu uns spricht die Abgeordnete Schäffer. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Hartge! In diesem Jahr hat die DSGVO ihren fünften Geburtstag gefeiert. Allerdings zeigt uns der vorliegende Bericht auch einmal mehr, dass das Gesetz eben nicht automatisch gelebte Praxis ist, und wie viel noch zu tun ist, um das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung auch wirklich in allen Bereichen zu schützen.

Gerade dort, wo Menschen staatlichem Handeln ausgesetzt sind und eben nicht wie in der Wirtschaft die Möglichkeit haben, AGBs abzulehnen, muss besonders genau hingeschaut werden: Sei es bei der Gemeinschaftsunterkunft mit ausufernder Videoüberwachung privater Lebensbereiche oder seien es Behördenvertreter, die mit Privathandys Ausweisdokumente abfotografieren wollen. Solche Vorfälle zeigen immer wieder, wie wichtig es ist, dass es eine starke, unabhängige Stelle gibt, die die Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen überwacht und unterstützt.

Blickt man nun in den Bericht 2022, so hat man zunächst ein kleines Déjà-vu: Er beginnt direkt mit der Überschrift „Betrieb von Facebook-Fanpages durch öffentliche Stellen“. Das kommt einem irgendwie bekannt vor, wenn man die Debatten der letzten Jahre verfolgt hat, weist uns doch die Landesdatenschutzbeauftragte seit Jahren wiederholt auf das Thema der Facebook-Fanpages hin. Die Rechtslage ist durch zwei EuGH-Entscheidungen eigentlich klar. Und das ist auch nicht nur die isolierte Meinung der Brandenburger Datenschutzbeauftragten, sondern die einhellige Meinung von allen Beauftragten des Bundes und der Länder: Der Betrieb dieser Fanpages insbesondere durch öffentliche Stellen ist nicht mit EU-Recht zu vereinbaren. Da verwundert es doch ein wenig, dass die Stellungnahme der Landesregierung komplett auf eine Aussage zu den Ausführungen im Bericht verzichtet und auch in der Ausschussberatung eine Stellungnahme abgelehnt wurde.

Es ist die Aufgabe der Aufsichtsbehörden, hier dem Recht zur Durchsetzung zu verhelfen. Und ehrlich gesagt fällt es mir durchaus schwer, einer Unternehmerin zu erklären, warum sie bei Verstößen gegen die DSGVO mit teils erheblichen Geldbußen rechnen muss, wenn gleichzeitig Behörden eine so eindeutige Rechtslage über Jahre hinweg ignorieren.

Der Staat hat auch in diesem Bereich eine Vorbildfunktion. Es ist zu begrüßen, dass die LDA hier ihren Auftrag ernst nimmt, auch wenn es im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit unbequem ist.

Ähnlich schwierig ist die Lage beim Einsatz von Microsoft Office 365 und anderer Software, die entgegen europäischer Gesetze detaillierte Informationen an die Hersteller übermittelt. Trotz aller Bemühungen der Aufsichtsbehörden bleiben hier rechtliche Probleme beim Einsatz bestehen, und es bleibt der Appell an staatliche Stellen, die als Großkunden nun einmal eine erhebliche Macht haben, darauf hinzuwirken, dass ein datenschutzkonformer Betrieb gewährleistet wird. Das ist kein frommer politischer Wunsch, sondern eine rechtliche Pflicht und muss

sich dementsprechend auch in Richtlinien zur Beschaffung von Software widerspiegeln.

Unabhängig von der Datenschutzproblematik und vom Fall Microsoft muss die Reduzierung der Abhängigkeit von einzelnen Unternehmen bei kritischer Infrastruktur eine absolute Priorität sein - Frau Hartge hat das gerade am Beispiel der Dienstleistungsunternehmen sehr deutlich geschildert. Das Ziel der digitalen Souveränität, das wir uns im Koalitionsvertrag gesetzt haben, ist durch die Entwicklungen in der Welt noch bedeutender geworden.

Sie alle wissen um den schwierigen Zustand und die Gefahr, die von staatlichem oder staatlich unterstütztem Hacking ausgeht. Die Schäden, die dabei entstehen können, sind schon lange nicht mehr nur theoretisch. Neben den finanziellen Schäden bleibt vor allem der Vertrauensverlust in den Staat. Und zugleich muss ich darauf hinweisen, dass die Millionenschäden durch Hackerangriffe, die wir bisher in Deutschland gesehen haben, in aller Regel „nur“ die Folge ganz normaler Kriminalität sind und noch weit von den leider durchaus realistischen Worst-Case-Szenarien entfernt sind, die eintreten könnten, wenn wir nicht schnell einen radikalen Kurswechsel hinbekommen, um den sicheren Betrieb unserer digitalen Infrastrukturen wirklich zu priorisieren.

Wir brauchen einheitliche Mindeststandards für den IT-Betrieb in Kommunen und gleichzeitig Unterstützung von Bund und Ländern, damit diese auch realistisch umgesetzt werden können - und zwar nicht irgendwann, sondern sehr, sehr schnell. Und da appelliere ich noch einmal an den Innenminister, die Augen nicht vor den Zuständen zu verschließen und bei der Umsetzung der europäischen NIS2-Richtlinie die Kommunen und sensible Bildungseinrichtungen nicht außen vor zu lassen.

(Beifall B90/GRÜNE sowie der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Wenn Frau Hartge im Ausschuss berichtet, dass staatliche Stellen Datenschutz und Informationssicherheit teilweise zugunsten einer scheinbar schnellen und weniger aufwendigen Lösung zur Seite schieben, mache ich mir sehr große Sorgen um die Sicherheit des Standorts Deutschland und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Staat.

An der Stelle möchte ich tatsächlich gerne kurz auf den Beitrag des Kollegen Lakenmacher eingehen: Die Annahme, dass es schneller ginge und man schneller auf den Stand der Technik käme, wenn man den Datenschutz und die Sicherheit bei der IT-Beschaffung im Verfahren nach hinten schieben würde, ist leider ein Trugschluss. Das Gegenteil ist der Fall: Wenn man die Sicherheit und den Datenschutz von Anfang an mit bedenkt, gehen die Projekte sehr, sehr viel schneller durch, und man muss danach auch nicht über Jahre hinweg nachbessern und immer wieder neu daran herumfrickeln, sondern hat dann tatsächlich einmal eine vernünftige Lösung.

Es zeigt sich immer wieder: Dort, wo Behörden die Beratung der LDA annehmen, was glücklicherweise gerade im Bereich der Polizei der Fall ist - das haben beide Seiten geschildert, und sie haben die Zusammenarbeit gelobt -, sind solche guten, datenschutzgerechten Lösungen hinzubekommen.

(Beifall B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, Sie müssten langsam zum Schluss kommen, bitte.

„Wir wollen Ihnen mit diesem Angebot einen Weg zu uns ersparen. Wir weisen Sie aber darauf hin, dass Ihre angelegenen Daten im Internet/über E-Mail unverschlüsselt übermittelt werden. Dem Datenschutz wird also insoweit keine Rechnung getragen.“

Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE):

Dann komme ich zum Schluss und verkneife mir den Hinweis darauf, dass wir als Landesgesetzgeber nichts an der Datenschutz-Folgenabschätzung, die in der DSGVO festgeschrieben ist, werden ändern können.

Lediglich in einer Fußnote war zu lesen:

„Dieser Hinweis entfällt, wenn die Datenübertragungen durch geeignete Verschlüsselungs-Verfahren geschützt sind.“

(Münschke [AfD]: Haben Sie doch nicht gemacht!)

Ich komme direkt zum Dank an Frau Hartge, meine Damen und Herren - ich würde gerne noch auf viele weitere Teile des Berichts eingehen, aber die Redezeit ist zu Ende -: Meine Fraktion und ich danken Ihnen, Frau Hartge, und Ihrem ganzen Team dafür, dass Sie ganz genau hinsehen, dass Sie prüfen und unterstützen, aber eben auch den Finger in die Wunde legen. Vielen Dank für die tägliche Arbeit, die hinter diesem Bericht steht!

Da sei die Frage gestattet: Wer liest schon Fußnoten, und welcher Laie kann schon beurteilen, ob seine Daten im Internet bzw. über E-Mail verschlüsselt oder unverschlüsselt übermittelt werden, ohne dass er zeitintensiv bei seinem Provider nachfragen muss? Ein Schelm, wer Böses dabei denkt!

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke)

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag des fraktionslosen Abgeordneten Stefke fort. Bitte schön.

Es gibt mehrere Gründe, warum das Volksbegehren die erforderliche Zahl der Unterschriften nicht erreicht hat; auch dieser Fall dürfte einer davon sein. Deshalb ist es gut, dass bei zukünftigen Volksbegehren das vom Landesabstimmungsleiter zur Verfügung gestellte Musterformular für die Beantragung eines Eintragungsscheins einen überarbeiteten Datenschutzhinweis entsprechend dem Formulierungsvorschlag der Landesdatenschutzbeauftragten enthalten wird.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke)

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Hartge! Auch der Bericht für 2022 hat gezeigt, wie wichtig das Amt der Landesdatenschutzbeauftragten ist. Deshalb herzlichen Dank für diesen Bericht, liebe Frau Hartge, auch an Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter!

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke)

Die geprüften Fälle gehen quer durch alle Bereiche - von Microsoft-Onlinediensten über das Krebsregister, die Digitalisierung in den Kommunen, die Vertraulichkeit von Abstimmungen in den Kommunalvertretungen, die missbräuchliche Nutzung von privaten E-Mail-Adressen in Unternehmen, die Videoüberwachung durch private Hauseigentümer - auch in den öffentlichen Straßenraum hinein - bis hin zu einem missverständlichen bis irritierenden Formular zur elektronischen Beantragung eines Eintragungsscheins für das Volksbegehren „Volksinitiative zur Abschaffung der Erschließungsbeiträge für „Sandpisten““.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Letzter steht Herr Minister Stübgen auf der Rednerliste. Er spricht für die Landesregierung. Bitte sehr.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke - Vida [fraktionslos]: Aha!)

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst gilt mein Dank Frau Hartge und ihrem Team für die nicht einfache und - wir haben es gerade wieder gehört - immer schwieriger werdende Arbeit auf dem Gebiet des Datenschutzes. Sie haben die vielen privaten Kameras erwähnt, die man mittlerweile für schmales Geld bekommen kann, aber auch KI ist zum Beispiel eine Herausforderung, die uns wahrscheinlich noch Jahrzehnte beschäftigen wird.

Die Unterschriftensammlung wurde den Initiatoren ja schon dadurch erschwert, dass es in der Zeit der Coronapandemie in vielen Rathäusern nahezu unmöglich war, spontan eine Unterschrift zur Unterstützung des Volksbegehrens zu leisten: Die Amtsstuben waren entweder geschlossen bzw. nur sehr eingeschränkt geöffnet oder eine Unterschriftsleistung war nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wer nun einen Eintragungsschein für die schriftliche Abstimmung beantragen wollte, fand auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Formular einen Hinweis, der stark irritieren musste und den einen oder anderen Unterstützer womöglich von der Beantragung abgehalten hat. Er lautete:

Der Bericht zeigt eindrücklich, wie groß die Bandbreite der Themen ist, die in der Behörde bearbeitet werden. Die Landesregierung und unsere öffentlichen Stellen des Landes arbeiten in sehr vielen Bereichen eng mit der Landesdatenschutzbeauftragten zusammen und werden von ihr und ihrem Team beraten. Besonders hervorzuheben ist das gute Zusammenwirken der Datenschutzbeauftragten mit den Landes- und den Kommunalverwaltungen. Das gilt insbesondere für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung und für die IT-Sicherheit im Land Brandenburg.

Wir haben gerade ein paar Beispiele gehört, auch von Herrn Stefke. Es war ja so: Uns ist aufgefallen, dass ein Fehler gemacht wurde - Sie haben ja darauf hingewiesen -, und wir haben zusammen versucht, ihn abzustellen,

(Vida [fraktionslos]: Nach dem Volksbegehren! Danke schön! - Stefke [fraktionslos]: Fürs nächste Mal!)

und das ist auch gelungen. Das ist ja der Sinn der Arbeit der Datenschutzbeauftragten. Keine Fehler passieren leider niemals.

Bei der Verwaltungsdigitalisierung sollen und müssen der Datenschutz und die IT-Sicherheit bei der Entwicklung von Projekten von Anfang an einbezogen werden. Ich weiß, das war eines der ersten Gespräche, die wir geführt haben - ich glaube, es war 2020 -, weil die Beamten gerade in Bezug auf die IT-Sicherheit teilweise dachten: Dann kümmern wir uns darum auch noch. - Nein, das muss ganz von Anfang an organisiert, definiert und klargestellt werden, und so verfahren wir seitdem in den öffentlichen Verwaltungen des Landes Brandenburg.

Dabei setzen wir als Landesregierung auf die Fortführung der bisher sehr guten, vor allem konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit Frau Hartge. Beispielhaft nennen möchte ich hier den regelmäßigen und fruchtbaren Austausch zu der von meinem Haus federführend umgesetzten Digitalisierung nach dem OZG im Themenfeld Ein- und Auswanderung.

Auch bei der Polizei wird die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit als wichtiger Erfolgsfaktor erachtet - das war nicht immer so. Hervorheben möchte ich hier die Einführung eines regelmäßigen Austausches über Digitalisierungsprojekte sowie die Zusammenarbeit bei der Richtlinie zur Meldung von Datenschutzverstößen bei der Polizei.

Aber auch unabhängig von speziellen Projekten sind Datenschutz und IT-Sicherheit wichtige Themen, besonders im Hinblick auf die sich verändernde weltpolitische Lage. Deshalb arbeiten wir ständig an der Verbesserung der IT-Sicherheit, und das natürlich gemeinsam mit der kommunalen Ebene. Wie die Stellungnahme der Landesregierung dokumentiert, nehmen wir Kritik und Hinweise der Datenschutzbeauftragten ernst und reagieren, wenn Handlungsbedarf oder Verbesserungspotenziale bestehen. Gelegentlich bleibt es allerdings bei unterschiedlichen Auffassungen; das wird dann entsprechend auf dem Rechtsweg ausgetragen und entschieden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Damit sind wir am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Inneres und Kommunales, Drucksache 7/8888, zum „Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht zum 31. Dezember 2022“ und zur „Stellungnahme der Landesregierung zum Tätigkeitsbericht Datenschutz der Landesbeauftragten für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht für das Jahr 2022“. Ich darf Sie fragen, wer der Beschlussempfehlung folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung ohne Enthaltungen einstimmig gefolgt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe Tagesordnungspunkt 10 auf.

TOP 10: Hilferufe der Kommunen endlich ernst nehmen - Pilotphase zur Einführung einer Geldkarte für Asylbewerber jetzt starten

Antrag
von 4 Abgeordneten

[Drucksache 7/8856](#)

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der fraktionslose Abgeordnete Stefke. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich bleibe dabei und werde auch nicht müde, darauf hinzuweisen, dass der Schlüssel dafür, den Balken von unzufriedenen oder Protestwählern wieder zu minimieren, darin liegt, dass man eine Politik betreibt, die ein Frust- oder Protestpotenzial gar nicht erst aufkommen lässt.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke)

Das erreicht man vor allem dadurch, dass man alle Bereiche der Daseinsvorsorge - beispielsweise den ÖPNV, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Gesundheitsversorgung, die Kinder-tagesbetreuung wie auch das Bildungssystem, um nur einige zu nennen - nicht derart vernachlässigt, wie es in den vergangenen Jahren geschehen ist.

Man muss sich nicht wundern, wenn Wähler, die keine Zug- oder Busverbindung nutzen können, die tagtäglich mit erheblichen Verspätungen oder kompletten Ausfällen im Hinblick auf die Fahrpläne zu kämpfen haben, die monatelang oder länger auf einen Kita-Platz warten, der ihnen aber laut gesetzlichem Rechtsanspruch zusteht, deren Kinder zwar der Schulpflicht unterliegen, aber wegen Lehrermangels de facto nur noch stark eingeschränkt Bildung erhalten, für die ärztliche Versorgung in Praxen und Krankenhäusern oftmals einen Tagesausflug bedeutet, irrationale Wahlentscheidungen treffen. Gleichfalls kommt es darauf an, Maßnahmen nicht nur mit markigen Worten anzukündigen, sondern diesen dann auch Taten folgen zu lassen.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke)

Die Migrationspolitik ist das Musterbeispiel, bei dem dies sträflich vernachlässigt wurde und das nun demoskopisch verheerende Folgen zeigt. Politische Entscheidungsträger, egal, welcher politischen Couleur auch immer, räumen schon seit Monaten ein, dass insbesondere die Kommunen, was Aufnahme, Unterbringung, Gesundheitsversorgung und Integration anbetrifft, an der Belastungsgrenze angelangt sind und dringender Handlungsbedarf besteht.

Konferenzen auf unterschiedlichen Ebenen mit unterschiedlichen Beteiligten gab es genug, danach auf Pressekonferenzen verkündete Ergebnisse auch. Sie waren aber eher spärlich gesät, stellten oft Minimalkompromisse dar und wurden nicht in jedem Fall zur Umsetzung gebracht.

Als Beispiel nenne ich die eine Milliarde Euro, die den Kommunen auf dem Gipfel der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler im Mai dieses Jahres zugesagt wurde. Bis heute haben sie davon - ausweislich der Antwort auf die von mir gestellte Kleine Anfrage 3176 - nicht einen Cent gesehen. Ähnlich verhält es sich mit der Geldkarte für Geflüchtete: Im Oktober wurde sie unter den Ministerpräsidenten verabredet und auch von Ministerpräsident Dr. Woidke unterstützt und begrüßt.

(Vogelsänger [SPD]: Genau!)

Die Finanzministerin, Frau Lange, preschte sogar mit dem Angebot vor, Brandenburg könne Modellregion werden. Dabei scheint es bis heute geblieben zu sein.

(Vogelsänger [SPD]: Nein!)

Zumindest hat man seither nicht mehr gehört, dass es dabei vorangeht. Woran das liegt - darüber kann man nur spekulieren.

(Laute Gespräche unter einigen Abgeordneten)

Ein Grund dürfte der Umstand sein, dass in der Keniakoalition kaum noch etwas vorangeht, und das schon seit Frühjahr dieses Jahres, also ungefähr anderthalb Jahre vor der nächsten Landtagswahl. Das zeigt sich nicht nur an vielen Debattenreden von Koalitionsabgeordneten, die eine gegenseitig ...

- Wenn Sie die Gespräche freundlicherwise draußen fortsetzen würden, wäre ich Ihnen dankbar.

... zugestandene Befreiheit deutlich übersteigen.

Nein, es zeigt sich auch, wenn die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im November geschlossen das Plenum verlässt, weil sie mit der Politik des CDU-Innenministers wegen des von ihm gestoppten Landesaufnahmeprogramms zum Nachzug von syrischen Familienangehörigen nicht einverstanden ist.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Nein, danke. - Auch seine vollmundig angekündigten Pläne, drei weitere Aufnahmeeinrichtungen für ausreisepflichtige Ausländer einzurichten, stocken offenkundig wegen des Votums der Bündnisgrünen. Weitere Beispiele ließen sich nennen.

Vizepräsident Galau:

Lassen Sie eine weitere Zwischenfrage zu, Herr Abgeordneter?

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Nein, vielen Dank.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Doch zurück zur Geldkarte: Was ist nun aus der Modellregion Brandenburg geworden, Frau Ministerin Lange? Warten Sie wirklich erst auf das Ergebnis einer bundesweiten Arbeitsgruppe im Januar? Falls ja, warum? Andere Bundesländer sind da schon deutlich weiter.

(Zuruf des Abgeordneten Vogelsänger [SPD])

Der Freistaat Bayern hat bereits eine Geldkarte vorgestellt. In Hamburg wird eine Geldkarte zum Januar 2024 eingeführt, und in Thüringen laufen seit diesem Monat Modellprojekte zur Einführung einer solchen. Also, warum noch zuwarten? Dafür gibt es keinen Grund - außer dem, dass es auch hier offenkundig an Bedenken der Bündnisgrünen hakt.

Unser Antrag sollte aber auch Ihnen die Zustimmung ermöglichen, sowohl zu den drei Punkten der beantragten Feststellung als auch wegen der drei Beschlusspunkte. Nun endlich eine Pilotphase vorzubereiten, deren Umsetzung am 1. April startet, kann Sie nicht wirklich politisch überfordern. Selbst in Hannover, das von einem grünen Oberbürgermeister regiert wird, wurde die sogenannte SocialCard bereits eingeführt.

Doch noch ein Wort zu den Bedenken, dass eine Geldkarte eine Diskriminierung von Geflüchteten darstelle: Nein, das sehen wir nicht so. Erstens soll es bei der Auszahlung eines Taschengeldes bleiben, und zweitens stellt eine Geldkarte im Grunde eine Gleichstellung mit denen dar, die aufgrund ihres selbst erwirtschafteten Einkommens bei ihren Einkäufen eine EC-Karte nutzen.

Die Beschränkung auf einige wenige, konkret bestimmte Ausgabenbereiche orientiert sich an § 27a SGB XII zum notwendigen Lebensunterhalt. Dazu gehören insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens - woran sich auch das Asylbewerberleistungsgesetz orientiert. In dessen § 1a - Anspruchseinschränkung - heißt es unter Abs. 1 sogar, dass diese Leistungen als Sachleistungen erbracht werden sollen. Wo also ist das Problem?

Zum Änderungsantrag der AfD: Es ist schon dreist von Ihnen, zu behaupten, wir würden uns mit diesem Antrag Ihren Forderungen zur Umstellung von Geld- auf Sachleistungen anschließen.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Erstens wollen wir weiterhin die Barauszahlung des Taschengeldes, und zweitens ist das Prozedere in § 1a Asylbewerberleistungsgesetz, wie ich eben ausführte, längst vorgesehen. Es muss nichts umgestellt werden, denn es gibt bereits gesetzliche Regelungen, die einfach nur angewandt werden müssen. Das wäre jetzt quasi die Geldkarte. Deswegen lehnen wir Ihren Änderungsantrag ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Vogelsänger für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Vogelsänger (SPD):*

Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es ist politisch entschieden, und es ist gut so: Die Geldkarte für Asylbewerber wird kommen.

(Zuruf des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

Das hat die Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen, und morgen tagt die Bund-Länder-Arbeitsgruppe dazu. Es ist richtig, dass wir einheitliche Standards festlegen, Herr Minister, und dass wir dafür sorgen, dass für das Land Brandenburg einheitlich ausgeschrieben wird, und wir selbstverständlich prüfen, ob wir das mit Sachsen, Sachsen-Anhalt gemeinsam umsetzen. Auch diese Dinge sind ja im Gespräch, und deshalb bedarf es dieses Antrags überhaupt nicht. Es ist politisch entschieden,

(Vida [fraktionslos]: Das stimmt doch gar nicht!)

und Sie müssen hier jetzt nicht irgendwelchen Koalitionskrach herbeireden - den gibt es nicht.

Die Geldkarte wird in Brandenburg eingeführt, und das hat auch gute Gründe: Sie soll Asylbewerber schützen, auch hinsichtlich des kriminellen Schleusersystems, das Geld wieder einzutreiben.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Die Geldkarte soll dafür sorgen, dass Bürokratie abgebaut wird - das ist völlig logisch. Die Geldkarte soll auch für mehr Sicherheit sorgen, denn Auszahlungsstellen und dergleichen sind ja immer sicherheitsrelevant. Wir sind auf dem richtigen Weg.

Noch einmal zu den Freien Wählern: Wir brauchen keine Dauerberichterstattung in den Ausschüssen. Fraktionen können immer einen Tagesordnungspunkt beantragen - und Sie sind ja optimistisch, wieder eine Fraktion zu werden. Wir brauchen Ihren Antrag nicht, bei der Geldkarte sind wir auf einem guten Weg. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und CDU sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Eine Kurzintervention lasse ich gerade noch zu. Bitte schön, Herr Stefke.

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Kollege Vogelsänger, ich habe ja mit Gegenwehr gerechnet, sie ist aber nicht sehr kräftig gewesen - das muss ich Ihnen sagen. Sie sagen: Da sind wir uns alle einig, und das kommt. - Dann frage ich einmal: Wann kommt sie denn? - Die Vereinbarung der Ministerpräsidenten beim Bundeskanzler oder unter den Ministerpräsidenten wurde im Oktober getroffen. Jetzt ist Dezember.

Es ist ja schön, dass dazu nächste Woche eine Arbeitsgruppe tagen soll. Was daraus für Ergebnisse zu erwarten sind, kann ich Ihnen jetzt schon voraussagen - das besprechen wir nachher vielleicht einmal draußen bei einem Kaffee.

Die Frage ist: Wann wird die Geldkarte nun kommen? - Da hätte ich - wenn Sie so optimistisch sind - auch gern mal ein Datum gehört, denn wir haben keine Zeit mehr, zuzuwarten. Ich will nicht, dass der blaue Balken von den Kollegen da auf der rechten Seite wächst, sondern ich will, dass wir das, was wir versprochen haben, was zugesagt wurde ...

(Zuruf des Abgeordneten Walter [DIE LINKE])

- Bitte?

(Walter [DIE LINKE]: Deswegen übernehmen Sie die Inhalte?!)

- Nein, das übernehmen wir nicht, Herr Kollege Walter!

(Walter [DIE LINKE]: Doch, tun Sie!)

Hier bitte ich Sie wirklich, fair zu bleiben, zu differenzieren und unseren Antrag genau zu lesen! Wir übernehmen keinesfalls Anträge und Inhalte von der AfD.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Das ist überhaupt nicht unser Ansinnen und unsere Intention, sondern wir wollen, dass etwas, das versprochen wurde, eingehalten wird. Denn alles andere treibt diesen Leuten nur Wählerinnen und Wähler zu - und das muss verhindert werden! Das muss unser aller Interesse sein! - Danke schön.

(Beifall des fraktionslosen Abgeordneten Vida)

Vizepräsident Galau:

Herr Vogelsänger verzichtet. - Dann fahren wir mit dem Beitrag des Abgeordneten Nothing für die AfD-Fraktion fort.

(Beifall AfD)

(Dr. Berndt [AfD]: Schrei nicht so laut wie der Kollege, Volker! - Walter [DIE LINKE]: Der hat es schwer genug mit dem Ablesen! - Stefke [fraktionslos]: Sagen Sie das mal Ihrem Kollegen Hohloch, Herr Dr. Berndt - der ist ja ständig am Brüllen!)

Herr Abg. Nothing (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Es wird Sie bestimmt nicht wundern: Natürlich befürworten wir von der AfD-Fraktion die Idee einer Umstellung von Geld auf Sachleistungen für Asylbewerber - auch per Geldkarte - vollumfänglich und nachdrücklich. Diese Forderung kommt ja schließlich auch von uns.

(Beifall AfD)

Dieser Aspekt zeigt uns jedoch, weshalb der Antrag der aufgelösten Fraktion der Freien Wähler schon recht erstaunlich ist. Das liegt vor allem an der Heuchelei der Antragsteller. Erst im vergangenen Oktober, also vor zwei Monaten, diskutierten wir hier im Plenum unseren Antrag zu genau diesem Thema. Und

was machten die Freien Wähler? Sie enthielten sich noch nicht einmal, sondern stimmten eiskalt dagegen.

(Heiterkeit des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD] - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Eiskalt!)

Begründet wurde dies nur halbgar. Es wurde praktisch so getan, als wäre unser Antrag schon so konkret, und man wisse ja noch gar nicht so genau, ob Geldleistungen einen Magneten für Sozialstaatstourismus darstellen.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Berndt [AfD])

Was für eine fadenscheinige Ausrede!

(Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Haben Sie sich mal die Berichte zu Überweisungen von Migranten ins Ausland angeschaut? Laut Bundesbank mindestens 7 Milliarden im vergangenen Jahr! Andere Aufstellungen, wie die der Weltbank, gehen gar von 17 Milliarden aus. Dass diese Geldgeschenke einen massiven Anreiz zur illegalen Einreise nach Deutschland darstellen, ist so unwiderlegbar wie die Erdanziehungskraft.

(Beifall AfD)

Deshalb glaubt die Ex-Fraktion der Freien Wähler nun wohl auch, Trittbrettfahrer spielen zu können, obwohl sie unseren Antrag im Oktober abgelehnt hat. Dafür kommt sie nun mit einem kleinen Pilotprojekt mit Sachstandsbericht um die Ecke. Dessen Evaluation muss dann vermutlich nochmals genauestens evaluiert werden, bevor dann vielleicht, eventuell irgendwann möglicherweise, wenn es gut läuft, am Sankt-Nimmerleins-Tag darüber nachgedacht wird, diese Bargeldgeschenke für Illegale endlich abzuschaffen. Das ist einfach halbherzig und mutlos.

(Vereinzelt Beifall AfD)

Die Umstellung von Geld- auf Sachleistungen ist einer der naheliegendsten und drängendsten Schritte, die migrationspolitisch zu gehen wären. Die Kommunen sind jetzt völlig überlastet und wollen deshalb auch jetzt konkrete Handlungen sehen - von den Bürgern ganz zu schweigen.

Liebe Kollegen der Ex-Fraktion, Sie verbrachten nun Jahre hier im Parlament, um zum Beispiel mit expliziten Befürwortern der Massenmigration wie der Linksfraktion gemeinsame Migrationsanträge zu stellen. Normalerweise machen Sie es sich hier bequem dabei, mit den anderen Protagonisten des politischen Einheitsbreis verbal auf die einzig wahre Opposition einzuknüppeln,

(Domres [DIE LINKE]: Wo sind Sie denn Opposition?)

statt selbst mit Mut und Wahrheit ins Kreuzfeuer zu geraten. Jetzt vor den Wahlen meint man dann, die Wähler darüber täuschen zu können. Doch das werden wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

Dass es den Orangenen hauptsächlich ums Täuschen geht, wird auch am ersten Feststellungspunkt ihres Antrags deutlich. Da bekennt man sich doch allen Ernstes vollumfänglich zum deutschen Grundrecht auf Asyl - und das wohlgerne in einer Zeit, in der so deutlich wie noch nie hervortritt, dass dieses Grundrecht

missbraucht und zweckentfremdet wird, niemals für die heutige Massenmigration gedacht war und dringend reformiert werden muss.

Dies ist so offensichtlich, dass sich nicht nur Juristen, sondern mittlerweile sogar die opportunistische CDU unseren Forderungen nach einer Umwandlung des Asylrechts in eine nicht einklagbare institutionelle Garantie angeschlossen haben.

Deshalb haben wir einen Änderungsantrag vorgelegt, der dieses vollkommen unzeitgemäße Bekenntnis aus dem Hauptantrag der vier Abgeordneten streichen will.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Nothing (AfD):

Nein, danke. - Dann können wir auch zustimmen. Ansonsten werden wir uns enthalten. Auf keinen Fall stimmen wir jedoch gegen das richtige Anliegen der Umstellung von Geld- auf Sachleistungen für Asylbewerber. Denn im Gegensatz zu Ihnen, werte Kollegen der Ex-Fraktion der Freien Wähler, geht es uns um den Willen und das Wohl der Bürger, statt diese offensichtlich zu täuschen und hinter die Brandenburger Waldkiefer zu führen. - Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Dann fahren wir mit dem Beitrag des Abgeordneten Lakenmacher für die CDU-Fraktion fort. Bitte schön.

Herr Abg. Lakenmacher (CDU):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Antrag benennt den Hilferuf der Kommunen hinsichtlich der Bewältigung der hohen Anzahl an schutzsuchenden Personen und fordert deshalb - Herr Stefke hat es gerade ausgeführt - eine Pilotphase zur Einführung einer Geldkarte, also einer bargeldlosen Bereitstellung aller Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Herr Stefke, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Freien Wählern, Sie wissen, dass wir bei Ihnen sind, was den Wunsch und die Forderung angeht, unsere Kommunen auf diesem Weg zu entlasten. Sie wissen, dass wir hier seit Monaten darauf hinweisen, dass die Kommunen Alarm schlagen, und dass wir hier seit Monaten auch Maßnahmen fordern.

(Dr. Berndt [AfD]: „Wir“ heißt die AfD! - Bretz [CDU]: Ach, Quatsch!)

- Das heißt es eben gerade nicht. Sie machen das auf populistische Weise, wir nicht.

(Münschke [AfD]: Ach so, ist klar!)

Was die Geldkarte konkret bewirkt, ist vor allem, einen weiteren Anreiz, einen Magnetfaktor zu nehmen. Sie ist ein wichtiger Baustein - das ist mir das Allerwichtigste - zur Bekämpfung der Schleuserkriminalität.

(Vereinzelt Beifall CDU und SPD)

Sie ist ein Baustein dafür, dass organisierte, kriminelle Schleuserbanden weniger Argumente haben, um die Menschen in den Herkunftsländern dazu zu treiben, die perfiden Dienste der Schleuser zu nutzen.

Sie ist ein Baustein auch dafür, kriminellen Schleuserbanden im Ergebnis die Finanzquellen zu nehmen. Jeder Anreiz, der das Geschäft organisiert Krimineller fördert, ist ein Anreiz zu viel. Das ist ganz klar. Die Zahlung von Geldleistungen ist eben allzu oft ein wesentlicher Anreiz für organisiert Kriminelle, für organisierte Schleuserbanden. Diese lassen sich ihr schmutziges Schleusergeschäft von den Geschleusten bezahlen, weil schlicht und ergreifend Bargeld ausgezahlt wird. Das soll dann an die Schleuser gezahlt werden und wird sozusagen von ihnen erpresst. Da gibt es ja schon Vereinbarungen vor Ort, wenn das Schleusergeschäft im Herkunftsland stattfindet. So perfide ist das leider.

(Dr. Berndt [AfD]: Und das Ganze nennt sich Flüchtlinge!)

Ich halte also fest: Herr Stefke, wir sind uns einig darin, dass unsere Kommunen stärker entlastet werden müssen. Wir sind uns einig, dass die Einführung der Geldkarte angezeigt und erforderlich ist. Allerdings, Herr Stefke - und da muss ich auf den Kollegen Vogelsänger verweisen -: Ihr Antrag ist leider obsolet, weil überholt. Die Einführung der Geldkarte ist auf der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen.

(Beifall des Abgeordneten Vogelsänger [SPD]
- Münschke [AfD]: Ist das populistisch?)

Alles, was Sie hier dargelegt haben, ist schlicht und ergreifend unzutreffend. Die Bund-Länder-AG wird ihre Arbeit demnächst aufnehmen, um einheitliche Standards zur Einführung der Geldkarte zu erarbeiten. Und das ist auch gut und richtig so.

(Beifall CDU sowie des Abgeordneten Vogelsänger [SPD])

Das Land Brandenburg ist da selbstverständlich mit eingebunden.

Insofern ist auch der Hinweis, dass hier in den Ausschüssen berichtet werden soll, überflüssig, denn dies ist nach der Geschäftsordnung unseres Landtages jederzeit nötig.

Wir sind uns in der Sache einig, Herr Stefke. Ihr Antrag ist inhaltlich überholt, weil die Sache schon unter Zug ist und durch unseren Innenminister und durch die Landesregierung Brandenburgs mit Hochdruck bearbeitet wird. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Johlige fort, die für die Fraktion DIE LINKE spricht. Bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Abgeordnete der Freien Wähler, als ich diesen Antrag las, musste ich echt zweimal auf die Einreicher gucken, weil er irgendwie eher so aussah, als hätte Herr Dr. Zeschmann ihn auf seinem Schreibtisch liegen lassen.

(Beifall DIE LINKE - Heiterkeit bei der SPD - Oh! von der AfD)

Es ist nämlich keine zwei Monate her, da haben wir hier über einen Antrag der AfD beraten, der forderte, Geflüchteten künftig nur noch Sach- statt Geldleistungen zu gewähren.

(Vida [fraktionslos]: Das ist etwas anderes!)

Darin forderte die AfD unter anderen eine Chipkarte, „mit der ausschließlich die vorgesehenen Sachleistungen abgerufen werden können“.

(Beifall AfD)

Nun springen die Abgeordneten der Freien Wähler auf den Zug auf und fordern eine Geldkarte, die so konzipiert ist,

„dass Überweisungen, Online-Einkäufe bzw. die Inanspruchnahme kostenpflichtiger Internetportale sowie Barabhebungen auf die Höhe des notwendigen täglichen Bedarfs entsprechend dem AsylbLG beschränkt werden können.“

Kein Wunder, dass Sie dafür Beifall von der AfD bekommen, denn im Grunde geht es um das Gleiche.

Werte Abgeordnete der Freien Wähler, stigmatisieren und diskriminieren, das ist der Kern Ihrer Forderung.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist stigmatisierend und diskriminierend, Menschen abzusprechen, selbstbestimmt über das wenige ihnen zur Verfügung stehende Geld entscheiden zu können. Es ist stigmatisierend und diskriminierend, hierfür extra eine Karte zu erfinden, die deren Inhaber als Zugehörige zu einer bestimmten Menschengruppe, in dem Fall der der Geflüchteten, kennzeichnet. Und es ist stigmatisierend und diskriminierend - und nebenbei auch chauvinistisch -, als Landtagsabgeordnete darüber entscheiden zu wollen, wofür Menschen ihr Geld ausgeben, oder festlegen zu wollen, ob sie ihr Geld bar bekommen oder damit im Internet einkaufen dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Und ja, meine Damen und Herren, es ist ihr Geld. Es steht ihnen zu, weil es ein Existenzminimum gibt, das einem Menschen zusteht, der in unserem Land lebt.

(Beifall DIE LINKE)

Das hat im Übrigen etwas mit der Würde des Menschen zu tun, die - leider muss ich in dieser Debatte daran erinnern - unantastbar ist. Ihr Antrag, meine Damen und Herren von den Freien Wählern, tastet die Würde des Menschen an.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie zwei Zwischenfragen zu?

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Nein. - Meine Damen und Herren, es ist aber auch eine Debatte, die den Eindruck erweckt, als würden wir über riesige Summen an Geld reden. Deshalb nenne ich noch einmal die Bedarfsätze, über die wir reden: Bedarfsstufe 1 - Alleinstehende und Alleinerziehende -: 182 Euro notwendiger Bedarf und 228 Euro persönlicher Bedarf, also 410 Euro monatlich; Bedarfsstufe 2 - Paare -: 369 Euro monatlich pro Person. Kinder und Jugendliche erhalten weniger: zwischen 278 und 364 Euro pro Person im Monat.

Diese Sätze liegen deutlich unter denen des Bürgergelds. Man kann davon ausgehen, dass die Menschen, die von diesem Geld Lebensmittel, Hygieneartikel, Sachen zum Anziehen, Fahrkarten für den Bus usw. kaufen müssen, kaum eine Chance haben, davon auch nur wenige Euro zurückzulegen, geschweige denn, Schlepper zu bezahlen, wie es in dem Antrag auch behauptet wird.

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Nein. - Die Realität ist vielmehr, dass diese Bedarfsätze gerade ausreichen, um die Existenz zu sichern. Sie reichen aber nicht aus, um die Teilhabe an der Gesellschaft zu sichern. Damit sind wir beim Bekenntnis zur Integration. Darüber reden wir hier alle gern. Integration funktioniert aber gerade nicht über Stigmatisierung und Diskriminierung, sondern vor allem durch kulturelle Teilhabe, und deshalb ist die Einführung einer solchen Bezahlkarte das wirklich Dummste, was man tun kann, wenn man Integration will.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Nein. - Meine Damen und Herren, der richtige Weg wäre stattdessen, endlich dafür zu sorgen, dass sich die Menschen in unserem Land ein eigenständiges Leben aufbauen können, dass es ausreichend Sprachkurse gibt und dass die unsinnigen Arbeitsverbote aufgehoben werden. Und wenn man schon mit den Vertreterinnen und Vertretern der Sparkassen im Land redet: Eine sinnvolle Maßnahme wäre es, dass jeder Mensch in unserem Land, egal, welchen Status er hat, ein kostenloses Girokonto bei den Sparkassen eröffnen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Das würde nicht nur Asylsuchende, sondern auch andere Menschen, die kein Konto bekommen, vor Stigmatisierung schützen, und es würde tatsächlich helfen, Bürokratie in den Kommunen abzubauen, indem Barauszahlungen nicht mehr notwendig sind.

Letzte Bemerkung. Der große Fehler in der Migrationsdebatte ist derzeit, dass sich inzwischen nahezu alle Parteien die Agenda von der AfD diktieren lassen.

(Beifall DIE LINKE - Hünich [AfD]: Das habe ich gewusst! - Weitere Zurufe von der AfD)

Damit verleihen Sie den Rechtsextremisten von der AfD

(Jaja! von der AfD)

eine Wirkmacht, die sie sich noch vor zwei oder drei Jahren hätten träumen lassen. Mit der Bezahlkarte helfen Sie den Kommunen nicht, Sie bauen dadurch keine Bürokratie ab, und es kommt dadurch auch kein Mensch weniger nach Deutschland. Im Gegenteil, Sie erschweren die Integration, bauen Bürokratie auf und tasten die Würde der geflüchteten Menschen an. - Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Meine Damen und Herren, uns liegen zwei Kurzinterventionen vor, einmal von Herrn Vida und einmal vom Abgeordneten Berndt. Wir fangen mit Herrn Vida an. Ich lasse die Kurzinterventionen direkt nacheinander zu. - Kollege Vida, bitte schön, Sie sind an der Reihe.

Herr Abg. Vida (fraktionslos):

Sehr geehrter Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich glaube, bei diesen Entgleisungen ist eine gewisse Einordnung und vielleicht auch Mäßigung angezeigt.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Steffe und Wernicke - Johlige [DIE LINKE]: Was denn für Entgleisungen?)

Frau Johlige, vielleicht können Sie uns ganz kurz daran erinnern, wer Mitglied der Ministerpräsidentenkonferenz ist, die das im Oktober beschlossen hat. Da gibt es SPD-Ministerpräsidenten, da gibt es CDU-Ministerpräsidenten, das gibt es einen grünen Ministerpräsidenten, und es gibt auch einen von den Linken. Vielleicht kann das Publikum helfen: Hat sich daran etwas geändert? - Ich glaube, nein.

(Hünich [AfD]: Leider nein!)

Also schauen wir, was der MDR unter der Überschrift „Einigung nach Konferenz: Länderchefs wollen einheitliche Bezahlkarte für Geflüchtete“ über diese Vereinbarung berichtet.

„Thüringens Regierungschef Bodo Ramelow sagte nach der Konferenz, Ziel sei es, das Asylverfahren auf drei Monate zu verkürzen. Damit soll der Zugang zum Arbeitsmarkt [...] leichter werden. Außerdem solle die Bundesregierung die Möglichkeit schaffen, eine einheitliche Bezahlkarte für

Geflüchtete einzuführen. Diese Lösung wäre menschenwürdig und würde Bürokratie deutlich reduzieren.“

So Bodo Ramelow unmittelbar nach diesem Beschluss. - Ich weiß nicht, ob Sie ihm, Ihrem Parteifreund, bereits den Vorwurf der Menschenverachtung und des Antastens der Menschenwürde an den Kopf gehauen haben. Das habe ich auf Ihrer Webseite bisher nicht gefunden.

Des Weiteren können Sie vielleicht das geneigte Publikum darüber in Kenntnis setzen, wer von Ihrer Partei am 7. November bei der Vorstandssitzung des Landkreistages in Luckenwalde - der Landräte - teilgenommen und dort für die brandenburgweite Einführung der einheitlichen Bezahlkarte gestimmt hat. Ich gebe einen kleinen Tipp: Alle Landräte waren dafür. Vielleicht können Sie uns helfen und uns sagen, ob Frau Wehlan bei dieser Beschlussfassung auch dabei war. Noch ein kleiner Tipp: Der Beschluss war einstimmig. Man kann sich also zusammenpuzzeln, wie Frau Wehlan dort gestimmt hat. Ich weiß nicht, ob Sie auch Frau Wehlan den Vorwurf der Menschenverachtung entgegengeschleudert haben. Deswegen frage ich Sie: Geht es heute hier nicht eine Stufe niedriger?

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Wernicke)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Dr. Berndt, bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht keine Stufe niedriger bei Frau Johlige, denn sie ist am Ende ihrer Möglichkeiten, genauso wie ihre Partei am Ende ihrer Möglichkeiten ist. Deshalb behauptet sie hier völlig wahrheitswidrig und völlig aus der Luft gegriffen,

(Beifall AfD - Walter DIE LINKE: Ach, du! Wer bist du denn?)

wir würden Zuspruch erhalten, weil wir Rechtsextremisten seien. Frau Johlige und sehr geehrte Damen und Herren, wir erhalten Zuspruch, weil wir die einzige relevante Partei im Land sind, die den Verstand nicht verloren hat,

(Beifall AfD)

sondern ihren Verstand in Fragen der Energiewende, der Bildung und eben auch der Migration bewahrt hat.

Ich erinnere an Folgendes: Brandenburg hat im Jahr 2022 über 40 000 Migranten aufgenommen. In diesem Jahr werden es noch einmal etwa 20 000 Migranten sein. Frau Johlige, um eine Zahl zu nennen, die relevant ist: Jeder Migrant - jeder Asylant - kostet 45 000 Euro pro Jahr. Das sind Zahlen der hessischen Kommunalverbände und des Brandenburger Städte- und Gemeindebundes. Multiplizieren Sie einmal die Zahl von 60 000 oder 50 000 mit 45 000! Da kommen Sie auf Beträge von 2 bis 3 Milliarden Euro. Der Bund will 7 500 Euro pro Migrant liefern.

Es ist völlig klar, das Land kann nicht mehr. Es kann finanziell nicht mehr - Brandenburg wie auch andere Bundesländer -, und wir haben die Kapazitäten nicht mehr. Es gibt keine Wohnungen, es gibt keine Polizei, es gibt keine Krankenhäuser, und wir haben jede Menge Kriminalität. Die AfD ist die Partei, die das benennt. Die AfD ist die Partei, die Druck aufbaut, damit sich diese unhaltbaren Zustände ändern.

(Beifall AfD)

Darum ist es ein Ausdruck von Rationalität und Verantwortungsbewusstsein, wenn sich die Menschen der AfD zuwenden und Ihrer irrationalen und schädlichen Politik ein Ende machen.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Eine hervorragende Kurzintervention!)

Vizepräsident Galau:

Frau Johlige, bitte schön.

Frau Abg. Johlige (DIE LINKE):

Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Herr Vida, ich wundere mich dann doch. Sie waren einmal Vorsitzender des Migrationsbeirats in Barnim. Den habe ich früher in meinen Reden immer gelobt, weil er einer derjenigen war, die sich zusammen mit der Brandenburger Zivilgesellschaft sehr erfolgreich für die Abschaffung von Sachleistungen eingesetzt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr schade, dass Sie davon abgerückt sind.

Herr Vida, das möchte ich noch einmal deutlich machen: Ich habe die Passage aus Ihrem Antrag zitiert, in der es heißt, eine Karte soll so „konzipiert sein, dass Überweisungen, Online-Einkäufe bzw. die Inanspruchnahme kostenloser Internetportale sowie Barabhebungen auf die Höhe des notwendigen täglichen Bedarfs entsprechend dem Asylbewerberleistungsgesetz beschränkt werden können“. An dieser Stelle habe ich bei meiner Argumentation, wie Sie möglicherweise feststellen, wenn Sie zugehört haben, eingehakt. Sie machen nämlich noch etwas anderes: Sie wollen sich hier dazu aufschwingen, festzulegen, wofür Leute ihr Geld ausgeben, ob sie es in bar erhalten oder nicht und ob sie damit online einkaufen dürfen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist chauvinistisch, das ist diskriminierend, das ist stigmatisierend, und darauf bin ich eingegangen.

Herr Dr. Berndt, ja, ich möchte immer wieder meine Kollegen der demokratischen Fraktionen vor einem Fehler warnen, den sehr, sehr viele Demokraten in Europa gemacht haben. Da kann man in die Niederlande, nach Schweden, nach Frankreich, in die Schweiz, nach Italien oder auch nach Dänemark schauen:

(Hünich [AfD]: Österreich, Ungarn, Schweden, Tschechoslowakei, Spanien!)

Überall dort, wo sich demokratische Parteien von Umfrageerfolgen Rechtsextremer in eine rechte Ecke haben drücken lassen

und selbst die Themen der Rechten stark gemacht haben, haben Rechtsextremisten am Ende die Wahlen gewonnen. Diesen Fehler kann man auch hier machen. Ich empfehle Ihnen, genau das nicht zu tun. Machen Sie andere Themen stark! Lassen Sie uns endlich darüber reden, wie die Menschen hier ihr Leben finanziert bekommen oder wie wir genügend Kita- und Schulplätze schaffen!

(Zurufe von der AfD und des fraktionslosen Abgeordneten Stefke)

Das baut Frust ab, und dann überlässt man denen da auch nicht das Feld.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf von der AfD: Ihr habt verloren!)

Vizepräsident Galau:

Wir fahren mit dem Beitrag des Abgeordneten Klomp für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Klomp (B90/GRÜNE):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Wenn man Ihren Antrag aufmerksam liest, lieber Herr Stefke, drängt sich zunächst eine fundamental wichtige Frage auf. Punkt 1 des Feststellungsteils stellt sich hinter das grundgesetzliche Recht auf Asyl. - So weit, so gut. Außerdem wollen die Freien Wähler auch weitere Menschen, die von politischer Verfolgung bedroht sind, aufnehmen. - Auch gut. Aber man fragt sich natürlich, ob sich die Freien Wähler dann auch zur Genfer Flüchtlingskonvention bekennen. Die ist nämlich nicht erwähnt und geht deutlich weiter als unser Grundgesetz; und sie ist die rechtliche Grundlage für die Aufnahme der meisten Geflüchteten. Oder erwägen Sie etwa, dass Deutschland aus der Genfer Flüchtlingskonvention und in der Folge dann vielleicht auch aus dem Europarat aussteigt?

(Stefke [fraktionslos]: Quatsch!)

Erklären Sie sich auch solidarisch mit Kriegsflüchtlingen, auch mit Menschen, die aus rassistischen oder religiösen Gründen oder wegen der Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe verfolgt werden? Stehen Sie zur Genfer Flüchtlingskommission, deren Erstunterzeichner die Bundesrepublik Deutschland ist, und stehen Sie zum individuellen Grundrecht auf Asyl? - Ihr Antrag lässt daran Zweifel aufkommen, und es wäre schön, wenn Sie das einmal klarstellen könnten.

(Beifall B90/GRÜNE - Zuruf des Abgeordneten Hohloch [AfD])

Meine Damen und Herren, die antragstellenden MdL gehen davon aus, dass die Abschaffung von Geldleistungen zum Rückgang der Asylbewerberzahlen führen würde. Das ist eine Mutmaßung und kann überhaupt nicht belegt werden.

(Hünich [AfD]: Ihr könnt es ja mal probieren!)

Ich hatte in der letzten Woche einen Videocall mit Vertretern der afrikanischen Diaspora in Deutschland. Diejenigen, die vor Krieg, Klimakatastrophen, Verfolgung und Ausbeutung fliehen, werden

von der Einführung einer Bezahlkarte nicht abgehalten werden, so viel ist sicher.

(Beifall des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Der Antrag verweist auf fehlende Gemeinschaftsunterkünfte, mangelnde Wohnungen, mangelnde Kita- und Schulplätze und fehlendes Personal. Wir zweifeln überhaupt nicht an, dass die Kommunen Entlastung brauchen und eine humanitäre, geordnete Asylpolitik für die weitere Akzeptanz notwendig ist. Aber wie, bitte, entlastet eine Geldkarte die soziale Infrastruktur? Die Belastung der Kommunen hängt in keiner Weise davon ab, ob statt Geldleistungen eine Bezahlkarte eingeführt wird.

(Beifall des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Außerdem ist festzustellen, dass bei einer Unterbringung in einer Erstaufnahmeeinrichtung bereits heute ja nur ein Taschengeld in bar ausgezahlt wird. Geflüchtete ohne die sogenannte Bleibeperspektive werden ja in der Regel nicht mehr auf die Landkreise und kreisfreien Städte verteilt. Von daher beträfe eine Umstellung auf Geldkarten nur noch die Personen mit Bleibeperspektive. Das wäre doch geradezu absurd! Der Paritätische Wohlfahrtsverband führt dazu aus:

„Bezahlkarten verhindern Integration, stigmatisieren Geflüchtete und schränken ihr Recht auf Selbstbestimmung ein.“

(Beifall der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Wir verhindern also Integration genau bei den Personen, die eine große Chance auf Anerkennung haben. Das ist absurd! Meine Damen und Herren, das ist genau der falsche Weg.

Wir müssen Integration fördern, und das geht besonders gut, indem wir Geflüchtete in Arbeit bringen, denn dann brauchen wir weder Barauszahlungen noch Geldkarte. Das muss doch das Ziel sein, meine Damen und Herren.

(Stefke [fraktionslos]: Bleiben Sie mal beim Thema Geldkarte! Zur Frage, bitte!)

- Herr Stefke, Sie haben bestimmt hinterher auch noch Redezeit.

(Stefke [fraktionslos]: Das ist ein Ablenkungsmanöver, das Sie fahren!)

- Ich rede zu Ihrem Antrag, Entschuldigung, Herr Stefke. Hören Sie einfach zu!

(Stefke [fraktionslos]: Nein, zur Geldkarte!)

Es ist schon interessant, wie in einem Land von Kartenverweigerern - zumindest im internationalen Maßstab - jetzt die Geflüchteten zum Vorreiter des bargeldlosen Zahlens werden sollen,

(Beifall B90/GRÜNE)

interessanterweise massiv gefordert genau von den Parteien, die sich ansonsten zum Retter unseres Bargelds aufspielen. Im Kreditkarten-Entwicklungsland Deutschland bedeutet die Pflicht zu

Zahlungskarten tatsächlich den Ausschluss von Kleingewerbetreibenden, wie etwa dem Gemüsehändler an der Ecke,

(Oh! bei der AfD)

und den Zwang für den Handel, sich kostenpflichtig dem teuren Zahlungssystem von Visa-, Mastercard und Co. anzuschließen, um von den Umsätzen mit Asylbewerberinnen und -bewerbern profitieren zu können. Kleinbetriebe werden so Umsätze verlieren, die großen Ketten wieder einmal gestärkt.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund verweist auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach ein Taschengeld ohnehin in bar gezahlt werden müsse. Wir haben dann also den doppelten Aufwand bei den Kommunen, da zwei Zahlungswege bedient werden müssen. Auch werden definitiv zusätzliche Kosten bei den Zahlungsdienstleistern anfallen - von Entlastung der Kommunen keine Spur.

Abschließend möchte ich Sie bitten, mir einmal folgenden Satz aus Ihrer Antragsbegründung zu erklären - ich zitiere -:

„Die Umstellung der Überweisung der Leistungen auf eine Geldkarte ist zudem geeignet, die gesellschaftliche Akzeptanz für die Aufnahme, Unterbringung und Integration von Geflüchteten zu erhöhen.“

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Ich würde gern den Satz und das Zitat erst einmal beenden, danach nehme ich gern eine Zwischenfrage von Herrn Vida an.

Vizepräsident Galau:

Dann bitte.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Ich habe gerade zitiert - schade, dass mir die Antragsteller nicht zuhören -, dass die Antragsteller der Meinung sind, dass die Umstellung auf eine Geldkarte geeignet ist, die gesellschaftliche Akzeptanz für Geflüchtete zu erhöhen,

(Stefke [fraktionslos]: Ja! Ja!)

und ich frage mich: Wie geht das denn? Die Nation freut sich, wenn wir Geflüchtete drangsaliieren? Das kann doch wohl nicht sein!

(Stefke [fraktionslos]: Jetzt hören Sie doch auf! Eine Geldkarte ist doch kein Drangsal! Sie drangsaliieren doch!)

- Ich warte jetzt einmal ab, bis Sie fertig sind mit Schreien.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter Stefke, kommen Sie einmal bisschen zur Ruhe.

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Aber was für ein Verständnis von unserer Gesellschaft haben Sie denn?

(Beifall B90/GRÜNE und DIE LINKE)

So, jetzt, bitte, Herr Präsident, wenn Sie erlauben, die Zwischenfrage von Herrn Vida.

Vizepräsident Galau:

Bitte schön, Herr Abgeordneter Vida.

Herr Abg. Vida (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Klemp, haben Sie beim Parteitag zur Europa-Nominierung oder bei einer anderen Gelegenheit den Ministerpräsidenten Kretschmann - Klammer auf: Grüne, Baden-Württemberg, Klammer zu - genau die gleichen Vorwürfe gemacht? Wann haben Sie dort die Kritik adressiert, und welche Schwerpunkte der Kritik haben Sie dort formuliert? Haben Sie einen Verstoß gegen die Menschenrechte, gegen Artikel 1 der Flüchtlingskonvention festgestellt? Welche Kritikpunkte haben Sie gegenüber dem Ministerpräsidenten Kretschmann wann angebracht? Waren Sie in gleicher Detailtiefe wie hier, oder lag das an einer gewissen Vergesslichkeit oder vielleicht sogar - was bei den Grünen natürlich selten vorkommt - an einer gewissen Doppelmoral?

(Vereinzelte Heiterkeit bei der AfD - Hünich [AfD]: Kommt selten vor!)

Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE):

Vielen Dank für die Frage. - Doppelmoral können wir schon mal ausschließen.

(Dr. Berndt [AfD]: Wer ist denn „wir“?)

Es war so, dass auf diesem Parteitag tatsächlich 800 Delegierte waren. Ich habe Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann nicht gesehen und auch deshalb nicht persönlich getroffen.

(Stefke [AfD]: Haben Sie ihm geschrieben? Sie können ja auch schreiben!)

Ich glaube aber nicht, dass Ministerpräsident Kretschmann zum Beispiel die Genfer Flüchtlingskonvention infrage stellt. Und auch, wenn wir von Geldkarten sprechen - Sie haben ja in Ihrem Antrag eine ganz konkrete Ausgestaltung der Geldkarten beschlossen; sie ist komplett anders als zum Beispiel in Hannover, das immer genannt wird, denn in Hannover können die Geflüchteten frei darüber verfügen; Hannover hat, glaube ich, auch in

der Nähe der Unterkünfte der Geflüchteten mehr Geldautomaten als Brandenburg -: Die Frage ist immer eine Ausgestaltung der Geldkarten.

(Stefke [fraktionslos]: Jetzt geht es um die Frage der Geldautomaten, nicht um die Karte!)

Wenn sie eine Geldkarte haben, mit der sie frei bezahlen können - das ist ja nicht das, was Ihnen vorschwebt -, ist das natürlich überhaupt nicht diskriminierend. So ist es in Hannover. Sie wollen eine diskriminierende Geldkarte; und da Sie mir ohnehin nicht mehr zuhören, beende ich das jetzt. Wir lehnen den Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall B90/GRÜNE - Hünich [AfD]: Ja, danke!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Herr Minister Stübgen. Bitte schön.

(Unruhe)

Der Herr Minister wartet noch auf ein wenig Ruhe. Gönnen wir sie ihm! Und dann dürfen Sie loslegen.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Unfairerweise ist die Uhr schon gelaufen.

Vizepräsident Galau:

Die Uhr starte ich dann, wenn Sie sprechen. Bitte schön.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Okay, danke. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die beiden Anträge - einmal von den vier fraktionslosen Abgeordneten und einmal von der AfD - sind interessant zu lesen, aber überflüssig, vor allem, weil sie zu spät sind.

(Beifall SPD und CDU)

Denn bereits während der Konferenz der Ministerpräsidenten am 6. November 2023 - das war der endgültige Schluss - konnten sich alle Beteiligten - ja, plus Herr Kretschmann -, darauf einigen, die Barauszahlungen an Leistungsempfänger gemäß dem Asylbewerberleistungsgesetz einzuschränken und so den Verwaltungsaufwand zu reduzieren.

Demnach streben sowohl der Bundeskanzler als auch alle Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine bundeseinheitliche Bezahlkarte an. Darüber hinaus haben sich die Chefs der Staatskanzleien in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe über die Mindestanforderungen für die Einführung einer Bezahlkarte geeinigt.

Vizepräsident Galau:

Herr Minister, lassen Sie zwei Zwischenfragen zu?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Zwei gleich? Okay. - Darf ich den Gedanken zu Ende führen?

Vizepräsident Galau:

Sie sagen mir Bescheid, wenn Sie so weit sind.

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Dann gebe ich Bescheid. - Also: Sie haben sich darauf geeinigt. In dieser Woche wollen die Chefs der Staatskanzleien der Tabelle mit den Mindestanforderungen zustimmen und Ende Januar 2024 wird die Zustimmung der Ministerpräsidentenkonferenz - also wieder aller Ministerpräsidenten - erwartet. - Bitte schön.

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Vida, bitte schön.

Herr Abg. Vida (fraktionslos):

Herr Innenminister, nur eine Frage, weil es uns als Freien Wählern außer in Bayern nicht vergönnt ist, an den inneren Prozessen der Landesregierung mitzuwirken. Können Sie uns sagen, ob bei dieser Ministerpräsidentenkonferenz oder beim Ergebnis, das man den Innenministern mitgeteilt hat, seitens der Ministerpräsidenten der Länder Thüringen und Baden-Württemberg ein Verstoß gegen die Menschenwürde oder anderes internationales Recht gesehen wurde? Gab es eine Protokollnotiz, die man Ihrem Haus als rechtliches Problem mitgeteilt hat? Also, in den Unterlagen zu diesen Beratungen, haben dort die Ministerpräsidenten von diesen beiden genannten Ländern Verstöße gegen die Menschenwürde, Flüchtlingskonventionen oder vielleicht sogar die Landkriegsordnung gesehen? Gibt es dort irgendwelche Hinweise, die uns hier in Brandenburg helfen können, etwas vorsichtiger vorzugehen? Mir sind sie nicht bekannt. Vielleicht können Sie uns da helfen.

Vizepräsident Galau:

Wollen wir die Fragen gleich hintereinander stellen lassen?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Bitte, gerne.

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Berndt, bitte.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Minister, vielen Dank, dass Sie die Frage zulassen. - Wenn ich es richtig verstanden habe, treffen sich die Ministerpräsidenten noch einmal im Januar. Können Sie sagen, ab wann dann mit einer Umsetzung dieser Beschlüsse, die am 6. November gefasst wurden, zu rechnen ist? Können Sie uns sagen, wann das passieren wird?

Minister des Innern und für Kommunales Stübgen:

Vielen Dank für die Zwischenfragen. - Herr Vida, Sie wissen, dass ich bei beiden Ministerpräsidentenkonferenzen nicht anwesend war. Sie haben ja immer mit einem Datum im Oktober handiert - das ist insofern richtig, als die Vorkonferenz ohne Bundeskanzler das auch schon einstimmig beschlossen hat. Ich kenne die Schlussfolgerungen und da ist nichts von Protest oder Widerspruch von irgendeinem Ministerpräsidenten oder vom Bundeskanzler zu finden. So weit kann ich das sagen.

Januar und Zeiträume - soweit es geht, werde ich das im Laufe meiner Rede noch aufgreifen. Insofern bitte ich Sie, weiter zuzuhören.

(Dr. Berndt [AfD]: Ich wollte Ihnen das Stichwort geben!)

Dem Vernehmen nach hat sich Hamburg informell bereit erklärt, Anfang 2024 - jetzt haben wir ein Datum -, eine Ausschreibung für alle übrigen Bundesländer, also insgesamt, zu prüfen. Das Ergebnis bleibt abzuwarten. Eine Zusammenarbeit mehrerer Bundesländer würde eine Verwaltungsvereinbarung erfordern - das ist auch entscheidend -, die mindestens drei Punkte verbindlich festschreiben muss: Leistungsbeschreibung, Vergabekriterien und Kostenaufteilung. Darüber hinaus kann ich Ihnen berichten, dass der Freistaat Bayern beabsichtigt, ein eigenes Bezahlkartensystem bis Mai 2024 einzuführen. Eine Öffnung der Ausschreibung ist jedoch nicht möglich, da diese auf bayerische Landesverhältnisse mit ihrer Dreierverwaltungsstruktur abstellt und das Vergabeverfahren kurz vor dem Abschluss steht.

Unter den gegebenen Voraussetzungen kann die Einführung einer Bezahlkarte nur unter Federführung zunächst der Staatskanzleien erfolgen, weil sie in dieser Arbeitsgruppe verhandeln. Denn nur so kann gewährleistet werden, dass es zum Ersten keine unterschiedliche Ausgestaltung der Bezahlssysteme in den Bundesländern gibt, die zu Ungleichbehandlungen der Leistungsempfänger und folglich möglicherweise zu ungewollter Binnenmigration innerhalb der Bundesrepublik führen könnte. Zur Ungleichbehandlung könnte durch unterschiedliche Festlegungen der Bundesländer zum Zweiten auch die Höhe der abzuhebenden Barbeträge führen. Die Beträge müssten gegebenenfalls jährlich angepasst werden, um das verfassungsrechtliche Existenzminimum zu gewährleisten. - Das sind alles Fragen, die möglichst noch in dieser Woche geklärt werden sollen.

Die fachliche Zuständigkeit für die Implementierung des Bezahlkartensystems liegt beim Integrationsministerium und sollte nach meinem Dafürhalten zwingend in sehr enger Zusammenarbeit mit den für die Ausführung zuständigen Kommunen, Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgen. So weit der aktuelle Stand zur Einführung einer Bezahlkarte bundesweit. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD sowie CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an den fraktionslosen Abgeordneten Stefke. Bitte schön.

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Mein Blut geriet nach dem Zwischenruf des Kollegen Walter, aber

auch nach dem Redebeitrag der Kollegin Johlige und erst recht nach dem Redebeitrag des Kollegen Klemp vorübergehend in Wallung. Zwischenzeitlich hat mein Blutdrucksenker wieder gewirkt,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

und ich versuche, sachlich auf die Redebeiträge einzugehen.

Herr Nothing, Ihren Änderungsantrag haben Sie hier mit Doppeltzungigkeit vorgetragen.

(Gelächter des Abgeordneten Nothing [AfD])

Frau Bessin hat eben noch bei dem Tagesordnungspunkt zum Frauentag als Feiertag am 8. März gesagt, sie würde sich stattdessen einen Feiertag am 23. Mai zum Tag des Grundgesetzes wünschen. Es gibt entweder nur einen Feiertag für das ganze Grundgesetz oder gar keinen Feiertag. Einen Feiertag für das Grundgesetz ohne Artikel 16a geht nicht - da müssen Sie sich wirklich einmal entscheiden, was sie wollen.

(Beifall SPD, CDU, B90/GRÜNE, DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke)

Herr Lakenmacher, wir stimmen in der Sache überein, davon bin ich ausgegangen, und es freut mich, dass wir da so nah beieinander sind. Dass unser Antrag obsolet sei, kann ich nicht sehen. Gäbe es wirklich schon einen konkreten Starttermin, würde ich meinen bzw. würden wir unseren Antrag komplett zurückziehen, dann wäre es damit erledigt. Wir werden uns im ersten Quartal 2024 wieder sprechen und schauen, wann der Starttermin im Jahr 2024 wirklich ist.

Frau Johlige, ich habe so viele Spiegelstriche auf dem Zettel. Ich bin ein bisschen enttäuscht, dass Sie uns und auch mich hier in die geistige Nähe der AfD rücken. Das macht mich traurig, enttäuscht mich und schmerzt mich auch ein bisschen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Es gibt wohl einen deutlichen Unterschied zwischen unserem Antrag und dem Antrag der AfD: Wir wollen weiterhin die Barauszahlung des Taschengeldes. Wenn Sie Menschen, die jetzt noch auf gepackten Koffern sitzen, um auf Schlauchbooten über das Mittelmeer zu kommen, sagen, dass Sie nach Ankunft in Deutschland eine Geldkarte bekämen - ich glaube nicht, dass sie sich diskriminiert fühlen würden.

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Das sollten Sie auch einmal überlegen.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Das ist nicht die Frage!)

Doch, das ist die Frage. - Gibt es da eine Zwischenfrage?

(Heiterkeit DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist bereits abgelaufen.

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Ich würde sie noch zulassen.

Vizepräsident Galau:

Das ist mir schon klar. Ihre Redezeit ist trotzdem abgelaufen, tut mir leid.

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Gut. - Herr Klemp, dann machen wir das nachher bei irgendeinem Kaltgetränk beim Parlamentarischen Abend.

(Klemp [B90/GRÜNE]: Dann geben Sie mir ein Bier aus!)

Ein Bier - okay, daran soll es nicht scheitern. Auch zwei.

Vizepräsident Galau:

Herr Stefke, kommen Sie jetzt bitte wirklich zum Schluss.

Herr Abg. Stefke (fraktionslos):

Die Genfer Flüchtlingskonferenz hatten Sie in den Mittelpunkt gestellt, Frau Wehlan, Herr Ramelow und der Hannoversche Oberbürgermeister haben, glaube ich, nicht dagegen verstoßen, als sie den Verabredungen, die hier getroffen wurden, zugestimmt haben. - Danke schön, Herr Präsident für Ihre Großzügigkeit - auch Sie bekommen nachher ein Bier von mir spendiert.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Vida und Wernicke)

Vizepräsident Galau:

Okay, gut. - Dann sind wir tatsächlich am Ende der Rednerliste und kommen zu den Abstimmungen.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag, Drucksache 7/8917, der AfD-Fraktion, „Kein Bekenntnis zum individuellen Grundrecht auf Asyl“; Streichung des ersten Feststellungspunktes im Beschlusstext. Wer stimmt dem Antrag zu? - Hallo, AfD-Fraktion? Ja, guten Morgen!

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zum Antrag „Hilferufe der Kommunen endlich ernst nehmen - Pilotphase zur Einführung einer Geldkarte für Asylbewerber jetzt starten“ von vier Abgeordneten auf Drucksache 7/8856. Wer stimmt dem Antrag zu? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt; es gab Enthaltungen.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf.

TOP 11: Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung fit für die Zukunft machen - das Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft fortschreiben!

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/8735](#)

Entschließungsantrag
der SPD-Fraktion,
der CDU-Fraktion und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[Drucksache 7/8921](#)

in Verbindung damit:

Landesweite Regelungen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Antrag
der AfD-Fraktion

[Drucksache 7/8869](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt die Abgeordnete Schwarzenberg für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Sie haben fast zwei gleichlautende Anträge zum Thema Siedlungswasserwirtschaft vor sich liegen: einen Antrag der AfD und unseren Antrag. Wer hier von wem abgeschrieben hat, können Sie am Eingangsdatum erkennen.

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt B90/GRÜNE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Wernicke)

Es gibt aber einen entscheidenden Unterschied zwischen diesen beiden Anträgen: Unser Antrag spricht von einer Anpassung an den Klimawandel. Der AfD-Antrag spricht nicht über den Klimawandel - Sie meiden das Wort wie Feuer das Wasser -, stattdessen reden Sie von einer Anpassung aufgrund steigender Jahresdurchschnittstemperaturen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Herr Zeschmann, wie kann man sich nur so verbiegen? Mir leuchtet das nicht ein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU sowie B90/GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte aber zu unserem Antrag sprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Die Enquetekommission hat sich mit dem Thema einer qualitativen Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Bürgerinnen und Bürger zu bezahlbaren Preisen im ländlichen Raum beschäftigt. Grundlage für diese Betrachtung war das Leitbild „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ von 2015, welches in einem breit angelegten Diskussionsprozess mit den Aufgabenträgern der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung erarbeitet wurde. In diesem Leitbild sind viele konkrete Maßnahmen für die Bereiche Organisation, Finanzierung, technische Infrastruktur und Ressourcenmanagement aufgeführt. Die Herausforderungen waren schon 2015 sehr groß. Zu diesem Zeitpunkt gab es immerhin noch 144 Aufgabenträger im Abwasserbereich und 92 im Trinkwasserbereich - und das auch mit ganz unterschiedlicher Leistungsfähigkeit.

Im Leitbild ist das Ziel formuliert, interkommunale Zusammenarbeit zu stärken und da, wo es nötig ist, Strukturen anzupassen. Wir wissen auch, dass große Teile des Kanalnetzes sanierungsbedürftig sind. Alleine für die Abwasserkanäle wurde ein mittelfristiger Sanierungsbedarf in Höhe von 1,5 Milliarden Euro berechnet. Anhand der Summe kann man sich schon ausrechnen, dass wir dort auch heute noch viel investieren müssen.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Das Leitbild „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ war kein Papiertiger, sondern ist eine gute Handlungsgrundlage für die Landesregierung und die Aufgabenträger.

- Herr Hünich, wissen Sie, wie das hier stört, wenn Sie da in sich hineinbrabbeln? Das ist unerträglich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, CDU sowie B90/GRÜNE)

Herr Vorsitzender, würden Sie bitte für Ruhe sorgen?

(Beifall DIE LINKE - Frau Fischer [SPD]: Ja! - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Schließlich war uns in der Enquetekommission klar: Trink- und Abwassergebühren müssen bezahlbar bleiben für die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum. Die damalige Landesregierung hat das mit Förderrichtlinien unterstützt. Die Enquetekommission hat sich also aus gutem Grund mit diesem Thema befasst. Der Abschlussbericht der Enquetekommission von 2019 bestätigte die große Bedeutung des Leitbildes, stellte aber auch Handlungsbedarf in weiteren Themenkomplexen fest. Das waren die Themenkomplexe, auf die wir auch jetzt noch schauen müssen: Gebührenentwicklung, Investitionserfordernis, Verweildauer von Trinkwasser in Leitungsnetzen, Klimawandel - Dürrephasen und Starkniederschläge -, aber auch die Struktur der Aufgabenträger, um hier nur einige zu nennen.

In der Diskussion um die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Enquetekommissionsbericht führte der Ausschuss im November ein Fachgespräch zur Siedlungswasserwirtschaft durch. Wir stellten fest, dass viele der Handlungsempfehlungen bis heute aktuell sind, andere müssen angepasst werden, und neue Handlungsempfehlungen müssen ergänzt werden. Das betrifft vor allem Handlungsempfehlungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben.

Ein Blick in den Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen ist allerdings sehr ernüchternd. Eine der wichtigen Empfehlungen der Enquetekommission ist und

war, dass das Leitbild zur Siedlungswasserwirtschaft zu aktualisieren ist und, wenn erforderlich, inhaltliche Anpassungen vorzunehmen sind. Wie Sie aber mitbekommen haben, wurde das nicht umgesetzt.

Deshalb reden wir heute auch über diesen Antrag. Andere Handlungsempfehlungen wurden ebenfalls nicht umgesetzt - ich will Ihnen ein paar Beispiele nennen.

Erstens: Eine Förderung von Kooperationen und Fusionen der Aufgabenträger wurde zwar eingerichtet - die Mittel im Haushalt für 2023/2024 wurden aber von Ihnen gestrichen.

Zweitens: Der Auftrag an die Landesregierung, gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden eine bessere Mitwirkung am „Benchmarking Siedlungswasserwirtschaft“ zu erreichen, ist gescheitert. Der Städte- und Gemeindebund ist aus diesem Vorhaben ausgestiegen.

Drittens: Die von der Enquetekommission empfohlene Wiederaufnahme der Förderung kleiner dezentraler Anlagen wird von der Landesregierung abgelehnt.

Viertens: Die geforderte jährliche Berichterstattung zur Umsetzung des Leitbildes „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ an den Landtag ist nicht erfolgt. Das haben Sie ja selbst auch gemerkt.

Fünftens: Ein Handbuch zu kostengünstigen Möglichkeiten der Anpassung der Infrastruktur wurde nicht erarbeitet.

Und sechstens: Die Anpassung der Gebührenkalkulation im Kommunalabgabengesetz auf einen längeren Zeitraum wurde nicht vorgenommen - sie wurde aber auch gar nicht ernsthaft geprüft.

Das ist also eine ziemlich ernüchternde Bilanz. Sehr geehrte Damen und Herren, darüber, dass wir ein aktualisiertes Leitbild brauchen, waren wir uns im Ausschuss eigentlich alle einig, denn zu den alten Herausforderungen sind neue hinzugekommen: die Folgen des Klimawandels und der gestiegenen Energiekosten, die den Aufgabenträgern natürlich zu schaffen machen. Die Anforderungen an den Umgang mit Abwasser und Klärschlamm sind gestiegen, und sie werden auch in absehbarer Zeit weiter steigen. Und in Zukunft sind Betrachtungen anzustellen, wie die Siedlungswasserwirtschaft einen Beitrag zur Abwassernutzung und zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes leisten kann.

Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen es doch eigentlich ganz genau: Wir können die Kommunen und die Aufgabenträger damit nicht alleinlassen. Die kommunale Selbstverwaltung darf nicht dazu führen, dass sich das Land aus der Verantwortung - nämlich der Koordination - zurückzieht, denn einige Aufgaben können nur überregional gelöst werden, zum Beispiel die Frage der Verbundsysteme, die Frage der Klärschlammverwertung. Das sind Aufgaben, bei denen es auch eine Koordination und Hilfestellung braucht.

Ich möchte aber noch auf einen letzten Punkt hinweisen - den Fachkräftemangel. Er ist auch in diesem Bereich spürbar,

(Hünich [AfD]: Absolut!)

und erschwerend kommt noch hinzu, dass es immer weniger Wasserwirtschaftler gibt. Wasserexperten gehen in Rente, und die Ausbildungskapazität, die an der BTU vorgehalten wird, ist für die Zukunft einfach nicht ausreichend. Dabei brauchen wir mehr Wasserwirtschaftler.

(Beifall DIE LINKE)

Ein letzter Satz noch zum Entschließungsantrag der Koalition:

(Hünich [AfD]: Danke!)

Ich verstehe das vorgeschlagene Verfahren nicht. Aus unserer Sicht gibt es überhaupt keinen Grund, ein paralleles Verfahren aufzusetzen, anstatt jetzt einfach dieses Leitbild zu aktualisieren. Deswegen werden wir uns dazu enthalten.

(Beifall DIE LINKE)

Die Zeit drängt - die Legislaturperiode nähert sich dem Ende.

(Dr. Berndt [AfD]: Schade!)

Mit einer Zustimmung zu unserem Antrag haben wir die Chance, dass die Landesregierung schnell tätig werden kann. Deshalb haben wir es uns erlaubt, hier beim Thema Siedlungswasserwirtschaft unseren Antrag auch der Diskussion des großen Berichts vorzuziehen, und deshalb werbe ich um Zustimmung zum Antrag. - Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht jetzt an den Abgeordneten Dr. Zeschmann von der AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburger! Wie schnell Ergebnisse des Fachgesprächs Siedlungswasserwirtschaft aus der letzten Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz hier ins Plenum des Landtages finden - mehr oder weniger als Mitschrift -, konnten wir bei diesem Antrag der Linken sehen. Das war ursprünglich für November vorgesehen - damals gerade zwei Wochen alt.

Im Großen und Ganzen - das sage ich ganz offen, Frau Schwarzenberg - ist es eine schöne Zusammenfassung der dortigen Diskussion der Ergebnisse und vieler Veränderungserfordernisse,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

in einigen Punkten aber leider sehr schwammig formuliert und teilweise nicht eindeutig. Wir dagegen haben das Thema ernsthaft angepackt und die Erkenntnisse der Diskussion der letzten eininhalb Jahre ausgewertet.

(Beifall AfD)

Wir wollen das Thema vollumfänglich - und nicht nur halb - angehen.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Sehr gut!)

Denn es reicht nicht, allein das Leitbild der Siedlungswasserwirtschaft anzupassen, wenn es hier doch um die Stabilisierung des Landeswasserhaushalts und zugleich um die Sicherung unserer Trinkwasser- und Abwasserversorgung in Brandenburg geht. Ihr Antrag ist einfach zu kurz gesprungen.

(Hünich [AfD]: Ja, absolut!)

Deshalb haben wir schon zur letzten Sitzung - dann wurde es ja verschoben - einen Entschließungsantrag erstellt, der jetzt als eigenständiger Antrag - ob der Bedeutung und des Umfangs des Themas - hier eingebracht wird. Darin steht alles, was mindestens zum großen Teil dringend überfällig ist, was diese Landesregierung - Herr Minister Vogel - in den letzten rund vier Jahren nicht getan hat. Sie hat sich vielmehr gewehrt, irgendwie etwas zu tun, um unsere Trinkwasserversorgung der Zukunft sicherzustellen. Im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft geht es nämlich um wichtige Punkte; ich zähle einmal einige auf.

Über den Ausgleich der regionalen Wasserdarangebote reden wir seit über drei Jahren. Herr Minister Vogel hat sich bis zur letzten Sitzung des ALUK immer dagegen verwehrt. Es geht darum, die Kooperation der Wasserverbände untereinander mit einer sogenannten interkommunalen Kooperation zu ermöglichen. Das sei rechtswidrig und daher nicht möglich. Jetzt - plötzlich - gibt es ein Einsehen, nach drei Jahren Diskussion.

Der zweite Punkt: die Stabilisierung der lokalen Wasserhaushalte, insbesondere zur Stabilisierung der Grundwasserspiegel, mittels Förderung des Einbaus weiterer Klärstufen mit dem Ziel, die Versickerung von Klärwasser mindestens zur Nutzung in der Landwirtschaft entsprechend dem Braunschweiger Modell zu ermöglichen. Auch darüber reden wir in diesem Plenum seit mindestens zwei Jahren. Auch da hieß es, das gehe nicht.

Drittens: die Nutzung von Abwärme und Biogas aus Klärschlamm zur energetischen Selbstversorgung mindestens der Kläranlagen und damit längerfristige Energiekostensenkungen ebendieser Kläranlagen.

Das allein reicht bei Weitem nicht - wir brauchen dringend auch eine Änderung des Brandenburgischen Wassergesetzes mindestens in den folgenden Punkten.

Erstens: die Aufnahme eines Vorrangs der Trinkwasserversorgung. Das ist übrigens eine sehr alte Forderung der Wasserversorger im Land Brandenburg - ich höre sie schon seit Jahren. Das muss da dringend hinein, damit das endlich klargestellt ist.

Zweitens: landesweite einheitliche Regelungen zur Priorisierung der Verteilung des Wassers an verschiedene Nutzergruppen in Wassermangelsituationen ähnlich dem, was die Bundesnetzagentur für Strommangelsituationen für den letzten Winter entwickelt hat.

Weiterhin: eine Regelung bezüglich der Gesamtverantwortung des Landes hinsichtlich der Herbeiführung einer verbandsübergreifenden Zusammenarbeit von Kommunen und Aufgabenträgern zum Ausgleich der regionalen Wasserdarangebote zur mittel- und langfristigen Trinkwasserversorgungssicherung. Das haben

wir nämlich bisher nicht - auch das hat Minister Vogel in den letzten drei Jahren systematisch abgestritten und abgelehnt.

(Hünich [AfD]: Ach!)

Nächster Punkt: eine Definition des Rahmens, innerhalb dessen die Nutzung von Klarwasser mindestens für die Landwirtschaft oder besser auch für die Versickerung zur Stabilisierung der Grundwasserspiegel ermöglicht werden kann. Auch das wurde bisher immer abgelehnt, es sei rechtlich nicht möglich. Da gibt es aber eine EU-Verordnung, die seit Mitte dieses Jahres - ich glaube, seit Juni - gilt. Sie eröffnet Möglichkeiten. Wenn man will, könnte man - man will nur nicht.

(Beifall AfD)

Darüber hinaus brauchen wir natürlich die Entwicklung eines Konzeptes zur Ausbildung von Fachkräften. Herr Dr. Gerstgraser hat es in der Anhörung sehr deutlich gemacht und mit den Verhältnissen in Österreich verglichen - wir haben an unseren Universitäten einfach keine solchen Professuren mehr. Die Professur in Cottbus-Senftenberg, an der BTU, befindet sich nach meiner Kenntnis in der Abwicklung. Deswegen haben wir in unserem Antrag gesagt, dass man sich anschauen muss, welche technischen Universitäten in Brandenburg das leisten könnten, und mehrere entsprechende Dinge auf den Weg bringen müsste.

Ich weiß, dass Herr Roick jetzt gleich kommen und sagen wird: Ach, was Sie schreiben, ist alles wieder das Übliche. Das alles steht doch schon längst in unserem Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser. - Das ist aber leider falsch, weil es darin eben nicht um die Anpassung des Brandenburgischen Wassergesetzes, die in den letzten Jahren deutlich gewordenen Herausforderungen oder gar um eine Übernahme der Gesamtverantwortung zur Sicherung unserer Trinkwasserversorgung seitens der Landesregierung geht. Das alles kommt da nicht vor.

(Beifall AfD)

Leider ist auch der Entschließungsantrag der Koalition keinen Deut besser, weil er lediglich schnell von dem, was wir und was die Linken hier vorher aufgeschrieben haben, abgekupfert wurde.

(Zuruf des Abgeordneten Rostock [B90/GRÜNE])

Es ist wirklich traurig. Als ich das gelesen hatte, habe ich gedacht: Okay, das ist offensichtlich das Eingeständnis der Totalkapitulation beim Thema Trinkwasserversorgung - aber gut.

(Beifall AfD - Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Hinzu kommt, dass bei dem sogenannten Gesamtkonzept Wasser, das Sie als Koalitionsfraktionen, Sie, Herr Roick, in den Diskussionen der letzten Monate und Jahre immer gerne hervorheben und hervorheben haben, die Datengrundlage immer noch fehlt. Warum ist sie eigentlich immer noch nicht da?

Auch Aussagen zu dem Erfordernis der Überarbeitung des Leitbilds Siedlungswasserwirtschaft enthält das Gesamtkonzept Wasser nicht. Lassen Sie also bitte diese Standardargumentation stecken.

Übernehmen Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von den Koalitionsfraktionen und werte Landesregierung, endlich einmal Verantwortung! Stellen Sie endlich die Weichen zur mittel- und langfristigen Sicherung unserer Trinkwasserversorgung! Überarbeiten Sie das Leitbild der Siedlungswasserwirtschaft, so wie wir und die Kollegen der Linken es hier vorschlagen, und passen Sie das Brandenburgische Wassergesetz den aktuellen Erfordernissen und zukünftigen Herausforderungen an,

(Beifall AfD)

damit das jahrelange verantwortungslose Nichthandeln und die fortgesetzte Verantwortungsabschiebung auf die kommunale Ebene zu den Wasserverbänden endlich ein Ende haben und die Weichen so gestellt werden, dass unsere Trinkwasserversorgung auch mittel- und langfristig gesichert ist und bleibt. Stimmen Sie aufgrund unserer aller Verantwortung für die Sicherung der Trinkwasserversorgung unserem Antrag zu!

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Redebeitrag der SPD-Fraktion fort. Zu uns spricht Herr Abgeordneter Roick. Bitte schön.

Herr Abg. Roick (SPD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger am Livestream und natürlich hier im Raum! Herzlich willkommen, Herr Landrat Kurth! Wir haben über das Thema Wasser in diesem Bundesland schon sehr oft hier im Plenum geredet. Im Augenblick gibt es wieder mehr Wasser vom Himmel, aber wir hatten auch schon trockene Zeiten, und man soll sich da auch nicht täuschen lassen. Wichtig ist, dieses Wasser nicht wegfließen zu lassen, und dabei spielt die Siedlungswasserwirtschaft eine entscheidende Rolle für die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden.

Das Thema der Siedlungswasserwirtschaft haben wir in dieser Legislaturperiode bisher sowohl hier als auch im Umweltausschuss jedoch etwas stiefmütterlich behandelt. Dies wurde auch bei der kürzlich durchgeführten Anhörung im Ausschuss deutlich, obwohl das Thema in der vergangenen Legislaturperiode sehr präsent war: Das Leitbild der Siedlungswasserwirtschaft war wiederholt in der Diskussion mit Verbänden, Betrieben und den Fachleuten der Verwaltungen. Auch die Enquetekommission zur Zukunft der ländlichen Räume vor dem Hintergrund des demografischen Wandels - Anke Schwarzenberg hat es gesagt - beschäftigt sich einen ganzen Tag lang mit diesem wichtigen Thema. Und es wurde sehr gelobt; das Ministerium von Jörg Vogelsänger, damals noch Minister, hatte also sehr gute Arbeit geleistet. Am Ende des Leitbildes gab es in dem umfangreichen Schriftsatz aber auch Empfehlungen zur Umsetzung: Es sollen die Handlungsfelder fortwährend konkretisiert und abgestimmt werden, die Maßnahmen müssten politischen Rückhalt auf allen Ebenen genießen, und die aktive Unterstützung aller bisherigen Akteure müsste fortgesetzt werden.

Zunächst betrachten wir einmal die Wasserversorgung: Effiziente Systeme zur Gewinnung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser sind für die Lebensqualität der Bevölkerung essenziell. Dabei müssen wir auch die Herausforderungen durch den Klimawandel berücksichtigen und Strategien für eine nachhaltige Wassernutzung entwickeln. Außerdem sollte der Anpassungs-

prozess in diesem Leitbild laufend evaluiert und sollten die erzielten Ergebnisse reflektiert werden. Genau das ist in den vergangenen Jahren mehr oder weniger in den Hintergrund geraten bzw. teilweise auch im Hintergrund passiert - allerdings nicht in dem vom Leitbild und von den Verbänden geforderten Maße. Genau dies wollen wir jetzt mit unserem Antrag geraderücken. Er ist natürlich mit den Verbänden und Verwaltungen abgestimmt, denn diese arbeiten ja gerade unseren Beschluss zum Gesamtkonzept zur Anpassung an den Klimawandel im Politikfeld Wasser ab. Wünschenswert wäre, wenn wegen der Wichtigkeit dieser Aufgabe noch mehr Personal innerhalb des Hauses dort eingesetzt werden könnte, damit der Antrag auch gut abgearbeitet werden kann. Ich bin gespannt auf den Bericht; er sollte eigentlich Ende des Jahres - vielleicht in der ersten Plenarsitzung des nächsten Jahres - hier vorgestellt werden.

In dem Antrag sind übrigens einige Punkte des AfD-Antrags - zum Beispiel die Realisierung von Verbundsystemen; das wird aktuell in der Lausitz getan, und dafür wurden unter anderem Strukturmittel eingesetzt - enthalten. Das Auffangen von Wasser bzw. dessen Versickerung vor Ort werden darin schon thematisiert und beauftragt, ebenso die vierte Reinigungsstufe. Sie sollten sich den Antrag einmal durchlesen; ich habe ihn sogar mit, dann können Sie ihn sich gerne noch einmal angucken. Er ist auch schon über ein Jahr alt.

Ja, die Änderung des Wassergesetzes ist da überhaupt nicht drin, denn das ist für diesen Antrag überhaupt nicht notwendig!

(Zuruf: Doch!)

- Nein, das ist eben nicht notwendig, das haben wir im Ausschuss schon mehrmals so besprochen. - Die umweltfreundliche Reinigung und Wiederverwertung von Abwasser trägt nicht nur zum Gewässerschutz, sondern auch zur Ressourcenschonung bei. Kläranlagen sollen also modernisiert werden, also hin zur vierten Reinigungsstufe, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.

Wichtig ist natürlich auch, die partizipative Planung von Siedlungswasserwirtschaftsprojekten: Bürgerbeteiligung fördert nämlich nicht nur die Akzeptanz, sondern bringt auch vielfältige Perspektiven ein, um maßgeschneiderte Lösungen für die Gemeinschaft entwickeln zu können. Wichtig ist dabei auch die Nutzung digitaler Varianten und die Mitarbeit privater Firmen bei der Bewältigung der Probleme in der Siedlungswasserwirtschaft. Nicht zuletzt ist auch der Wandel des Klimas einzubeziehen;

(Hünich [AfD]: Ach, jetzt hören Sie aber auf!)

das wurde auch von den Anzuhörenden nachdrücklich gefordert.

Ganz wichtig - auch das wurde am Tisch angesprochen - ist die Ausbildung von Wasserbauingenieuren. Das ist nicht zum ersten Mal in der Anhörung im Umweltausschuss zur Sprache gekommen, sondern darüber haben wir auch im Sonderausschuss Lausitz in Raddusch gesprochen.

All dies haben wir in unserem Antrag beachtet und wollen das hiermit natürlich auf den Weg bringen. Vieles aus unserem Antrag ist in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE enthalten. Ich hätte auch nichts dagegen gehabt, wenn wir das gemeinsam gemacht hätten; aber das war nicht möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag; er ist gut. - Danke schön.

(Beifall SPD sowie vereinzelt CDU)

Vizepräsident Galau:

Es liegt eine Kurzinterventionsanmeldung von Herrn Dr. Zeschmann vor. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werter Kollege Roick, Sie haben ja am Anfang ausgeführt: Wenn es regnet, ist alles gut. - Dieser Unsinn wird immer erzählt.

(Domres [DIE LINKE]: Sagt der Günther auch!)

Nein, wir haben seit vielen Jahren - das sagen auch alle, das haben wir auch im Ausschuss gehört - das Problem, dass die Böden durchgetrocknet sind. Es müsste, glaube ich, mehrere Jahre ununterbrochen regnen, damit wir die Problematik der trockenen Böden und der sinkenden Grundwasserspiegel wieder in den Griff bekommen könnten.

Dann haben Sie gesagt - und das freut mich, Herr Roick -, dass sich nach drei Jahren Diskussion auch bei Ihnen und den Koalitionsfraktionen die Erkenntnis gefestigt hat, dass das Wasser nicht mehr wegfließen darf, sondern wir es halten wollen. Das haben wir in diesem Hause gebetsmühlenartig wiederholt.

(Beifall AfD)

Dann haben Sie ausgeführt - da wurde Ihr Vortrag dann sehr allgemein; Sie haben mit Allgemeinplätzen argumentiert -: Na ja, die Trinkwasserversorgung muss sichergestellt sein, wir müssen eine Strategie entwickeln. - Nein, wir müssen keine Strategien entwickeln; die haben wir schon.

(Beifall AfD)

Die Fachleute haben klar gesagt, was wir endlich tun müssen: Wir müssen endlich handeln, wir müssen Lösungen voranbringen, und wir haben die Pflicht und Verantwortung, die Trinkwasserversorgung für alle Brandenburgerinnen und Brandenburger - und übrigens für die Berliner gleich mit - sicherzustellen.

Schön, dass Sie aber zugegeben haben, dass Sie mit Ihrem Antrag jetzt Defizite abarbeiten und aufarbeiten wollen, die Sie die letzten Jahre haben entstehen lassen, weil Sie nichts getan haben. Sie haben ja auch ausgeführt, dass Sie Punkte aus unserem Antrag übernommen haben. Wir sind immer gerne bereit, als Blaupause zu dienen. Sie können mich aber auch direkt ansprechen; ich habe Ihnen in diesem Hause schon einmal gesagt, die Textbausteine in Word schicke ich Ihnen auch so.

Letzter Punkt: Sie haben bestritten, dass das Brandenburgische Wassergesetz geändert werden müsse. - Das sehen wir gravierend anders - die Wasserverbände übrigens auch. Ich will nur drei Punkte ansprechen.

Erstens: Der Vorrang der Trinkwasserversorgung steht nicht drin; das wünschen sich die Wasserverbände dringend.

Zweitens: Der regionale Ausgleich zwischen den Wasserverbänden, zwischen den Zweckverbandsgebieten, funktionierte bisher auf freiwilliger Basis nicht; um das zu ermöglichen, muss ein Hebel eingeführt werden.

Letzter Punkt: Die landesweit gültige Regelung für Wassermangelsituationen, die in den Sommern auftreten können, fehlen. Sie kann man auch nicht den Kommunen überlassen, sonst sehen sie auf der einen Seite so aus und ein paar Meter weiter anders. Das sind Dinge, die zwingend ins Landeswassergesetz reingeschrieben und von der Landesregierung dann ausgeführt werden müssen. Deswegen ist es, glaube ich, sehr deutlich, dass das Wassergesetz dringend einer Weiterentwicklung bedarf.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Herr Abgeordneter Roick, möchten Sie reagieren?

(Roick [SPD]: Nein!)

Gut, dann fahren wir in der Rednerliste mit Herrn Abgeordneten Senftleben für die CDU-Fraktion fort. - Bitte schön.

(Zuruf von der AfD: Nicht ausrutschen!)

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich mit Herrn Roick abgestimmt, dass ich ein wenig auf das reagieren darf, was Herr Zeschmann gerade eben auf seine Rede hin erwidert hat, und ich will deutlich sagen: Herr Zeschmann, wir haben uns an keiner einzigen Stelle Ihres Antrages bedienen müssen,

(Dr. Zeschmann [AfD]: Hat er selbst gesagt!)

denn wir haben uns als Koalition selbst Gedanken gemacht, und wir haben uns dazu in den letzten Wochen sogar mit den Verbänden, mit den Kommunen und anderen Partnern abgestimmt. Deswegen gehen wir davon aus, dass wir letztendlich auch richtige Punkte aufgeschrieben haben. Demzufolge brauchten wir Ihre Vorarbeit an der Stelle definitiv nicht.

Was Sie aber bräuchten, ist - wie heute auch schon gehört - einmal die Erkenntnis und das Eingestehen der Tatsache, dass, wenn es Veränderungen gibt, diese letztendlich auch dem Klimawandel unterliegen,

(Münschke [AfD]: Ah, klar!)

und ich höre von Ihnen hier seit Jahren nichts anderes, als dass Sie diesen Klimawandel leugnen, dass Sie ihn nicht anerkennen. Deshalb wäre es einmal wichtig, bevor Sie irgendwelche Dinge bekämpfen wollen, erst mal deren Ursache anzuerkennen - und das ist der Klimawandel in Brandenburg. Der ist auch bei der Veränderung im Bereich Wasser Thema.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Der dritte Punkt: Wissen Sie, wenn Sie jetzt immer von „wir“ reden - also: „wir haben“, haben Sie gerade eben gesagt; „wir haben gebetsmühlenartig erklärt, dass“ -, für wen reden Sie eigentlich? Reden Sie dann für „wir“, Ihre neue Hetzfraktion?

(Hünich [AfD]: Ah, der Herr Senftleben!)

Oder reden Sie von der Fraktion, in der Sie früher tätig waren? Deswegen ...

(Hünich [AfD]: Hören Sie doch auf, so zu reden! Bei allem Respekt!)

- Herr Hünich: Nein, ich habe...

(Hünich [AfD]: Sie waren nie im Ausschuss dabei!)

- Herr Hünich, ich habe mir heute ...

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Ich rede, Herr Hünich. Ich rede jetzt.

(Der Redner wendet sich zum Vizepräsidenten.)

Man kann auch einmal respektieren, dass der Redner hier vorne Gelegenheit hat, etwas zu sagen.

(Der Redner setzt seine Rede fort.)

Ich habe mir heute einiges angehört. In der Debatte davor hat Ihr Kollege, Herr Nothing, eine Hetzrede gegenüber Menschen gehalten,

(Dr. Berndt [AfD]: So ein Quatsch!)

und ich bin - das hatte ich, glaube ich, schon mehrfach gesagt - nicht bereit, mir solche Dinge als Parlamentarier im Landtag anzuhören.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE)

Ich kommentiere das - und das ist Hetze auf jeder Ebene! Wir können gerne über Sachdinge diskutieren, wir können über sachliche Fragen im Umweltausschuss diskutieren, aber ich sage Ihnen: Sie sind eine Partei, eine Fraktion, die immer stärker mit Hetze gegenüber anderen Menschen auftritt,

(Günther [AfD]: Wir reden immer noch über Wasser, ja?)

und das werde ich nicht akzeptieren. Das werde ich ständig ansprechen, wenn es darauf ankommt, auch in solchen Debatten wie heute, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Herr Zeschmann, wissen Sie, wir hatten in den letzten Jahren mit Sicherheit oft Diskussionen, in denen die unterschiedliche Prägung deutlich geworden ist: Wo kommen wir her, wie sehen wir Dinge? Aber eigentlich haben Sie sich mit Ihrem Wechsel genau

dahin jede Möglichkeit verdorben, dass ich mich mit Ihren Argumenten auseinandersetze, denn Sie haben einen Sprung hin zu einer Fraktion gemacht - den Namen habe ich gerade schon genannt - ... Aber das ist Ihre eigene Entscheidung. Das nur als Hinweis.

Jetzt bin ich vom eigentlichen Anliegen ziemlich weit weggekommen, das weiß ich, aber das musste einmal gesagt werden.

So: Wasser.

(Günther [AfD]: Jawohl! - Hünich [AfD]: Aber jetzt ist die Zeit vorbei!)

- Nein, die Zeit ist nicht vorbei - und es ist auch einfach zu ernst, um darüber Späße zu machen und nicht darauf zu reagieren.

(Münschke [AfD]: Darum reden Sie auch erst mal zwei Minuten über ein anderes Thema! Merken Sie selbst, nicht?)

- Wir haben ... - Sie können gerne hier nach vorne kommen, eine Kurzintervention machen. Sie können auf Facebook irgendwas kommentieren. Sie können demonstrieren, was Sie wollen. Sie werden trotzdem davon ausgehen müssen: Ingo Senftleben wird sagen, was er von Ihnen hält. Das hat er schon immer getan. Das werde ich auch weiterhin tun - Punkt.

(Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE - Unruhe bei der AfD)

So, ich habe noch 1 Minute und 30 Sekunden, und deswegen der Hinweis: Wir haben dieses Fachgespräch im Ausschuss auf einer sachlichen, fachlichen Ebene geführt, und die Verbände, die da ...

(Der Redner wendet sich zum Vizepräsidenten.)

Herr Vizepräsident, ich habe das Gefühl, man kann da auch einmal einschreiten - aber das nur so als Hinweis, Sie müssen das nicht. Es ist nur so ein Hinweis, Sie müssen nicht einschreiten.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, B90/GRÜNE und DIE LINKE sowie der fraktionslosen Abgeordneten Wernicke)

Vizepräsident Galau:

Genau, Herr Abgeordneter, muss ich nicht wirklich.

Herr Abg. Senftleben (CDU):*

Nein, Sie müssen da nicht einschreiten - ist jetzt auch egal, jetzt müssen Sie auch nicht mehr einschreiten.

(Heiterkeit bei der AfD)

Auf jeden Fall: Wir haben uns in diesem Ausschuss in einer sachlichen und fachlichen Debatte mit den Argumenten auseinandergesetzt, und wir haben unter anderem gehört, dass gesagt wurde: Wasser ist definitiv ein Thema, das wir beachten müssen - wegen des sinkenden Grundwasserspiegels und sinkender

Niederschläge etc. -, aber wir haben auch gesagt bekommen: Das Wasser ist letztendlich im Vorrat vorhanden.

(Zwiegespräch der Abgeordneten Bretz [CDU] und Münschke [AfD])

Die Frage ist nur, wie wir dieses auch heben, wie wir das Wasser letztendlich halten und damit gut umgehen können.

Der Antrag der Koalition, der Ihnen heute vorliegt und den wir Ihnen wärmstens zur Annahme empfehlen, sagt nichts anderes aus, als dass wir die Grundlagen dafür legen wollen, wie in Brandenburg zukünftig Siedlungswasserwirtschaft betrieben werden kann, wie Kommunen und Wasserverbände unterstützt werden können, wenn es darum geht, die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung zu ermöglichen und sicherzustellen.

Wir haben im Antrag ganz konkrete Maßnahmen und Beschlusspunkte dazu aufgeführt. Es ist schon gesagt worden: Infrastruktur, Fachkräftebedarf, auch die regionalen Besonderheiten. Die Metropolregion und die Lausitzregion stehen vor ganz anderen Herausforderungen. Deswegen, meine Damen und Herren, geht es auch darum, Vorbereitungen für spätere Entscheidungen und Beschlusspunkte zu treffen. Deswegen würde ich Ihnen empfehlen - und bitte Sie auch darum -, den Antrag der Koalition heute zu beschließen und damit eine Grundlage dafür zu legen, die Wasserwirtschaft in Brandenburg weiter zu stärken. - Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Es liegt eine Kurzinterventionsanmeldung des Abgeordneten Dr. Berndt vor.

Herr Abg. Dr. Berndt (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Senftleben, vielleicht kennen Sie Bernsteins Zeilen: Die schlimmsten Kritiker der Elche sind bisweilen selber welche.

(Beifall AfD)

Ich sage Ihnen: Nicht Herr Nothing und niemand von der Fraktion „Alternative für Deutschland“ hat hier gehetzt. Der Einzige, der heute richtig gehetzt hat, waren Sie.

(Zuruf der Abgeordneten Johlige [DIE LINKE])

Es ist Hetze, Herr Senftleben, pure Hetze, wenn Sie von der Hetzfraktion reden, und es ist Hetze, wenn Sie meinem Kollegen Philip Zeschmann vorwerfen, dass er zu unserer Fraktion gewechselt ist - wenn Sie ihn dafür kritisieren und kein einziges Argument haben, mit dem Sie ihn kritisieren können.

Das ist übrigens sehr interessant und sehr bemerkenswert - und es ist auch sehr typisch für die Diskussion in diesem Landtag, und nicht nur in diesem Landtag:

(Beifall der Abgeordneten Hünich und John [AfD])

Immer dann, wenn gegen die AfD gehetzt wird, spürt man, dass es an Argumenten fehlt. Auch Sie haben keine Argumente genannt, Herr Senfleben, und ich fürchte, Sie haben keine Argumente.

(Beifall AfD)

Vizepräsident Galau:

Sie möchten noch einmal reagieren? - Bitte schön.

(Hünich [AfD]: Jetzt wird es noch mal sachlich! - Weiterer Zuruf: Ganz ruhig!)

Herr Abg. Senfleben (CDU):*

Herr Kollege Berndt ...

(Der Redner wendet sich zum Vizepräsidenten.)

Vizepräsident Galau:

Bitte schön.

Herr Abg. Senfleben (CDU):*

Danke, ich schaue nur, warum das Stehpult nicht höher fahren kann.

Herr Kollege Berndt, wissen Sie, was Argumente anbetrifft, könnte ich hier auch an eigenen Erlebnissen einiges vortragen, aber es reicht eigentlich aus, wenn wir uns in einzelnen Bundesländern anschauen, was in den dortigen Verfassungsschutzberichten zur AfD steht.

(Oh! bei der AfD - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Ich höre regelmäßig Nachrichten darüber, welche Verbände jetzt vom Verfassungsschutz beobachtet werden, wie sie eingestuft werden - als in Teilen rechtsextrem eingestuft werden etc.

Meine Damen und Herren, allein das ist als Argument ausreichend dafür, dass Sie eben nicht versuchen, auf dem Boden der Demokratie und des Grundgesetzes Politik zu gestalten. Sie versuchen genau das Gegenteil - nämlich Dinge so zu verändern, dass die Demokratie ausgehöhlt wird. Deswegen werde ich das weiterhin so benennen, ob Sie es wollen oder nicht, und wie Sie mich dabei betiteln, ist mir egal.

Ich bin dafür aufgetreten,

(Münschke [AfD]: „angetreten“!)

die Demokratie auch weiterhin zu verteidigen, wie viele andere hier im Raum auch. Deswegen werden wir gegen Ihre Argumente und gegen Ihre Art, Politik zu machen und gegen andere Menschen aufzutreten, weiterhin klar das Wort erheben. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD und B90/GRÜNE sowie des Abgeordneten Büttner [DIE LINKE])

Vizepräsident Galau:

Wir fahren in der Rednerliste fort. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Hiekel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu uns.

(Beifall B90/GRÜNE)

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer an den Bildschirmen.

(Die Rednerin hält inne.)

Vizepräsident Galau:

Ich bitte einmal um Ruhe, Herr Nothing. - Danke.

(Münschke [AfD]: Jawohl!)

Frau Abg. Hiekel (B90/GRÜNE):

Was ist eigentlich wichtiger als Wasser? Ich sage mal: Nichts! Wasser ist und bleibt unser wichtigstes Lebensmittel.

Deshalb haben wir die Initiative der Linken zu einem Fachgespräch im Unterausschuss gern aufgegriffen, um das Thema Siedlungswasserwirtschaft näher zu beleuchten.

Dabei hat sich Folgendes herausgestellt: Die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist eine zentrale kommunale Aufgabe im Sinne der Daseinsvorsorge. Das Land steht hier unterstützend zur Seite.

Das Leitbild Siedlungswasserwirtschaft aus dem Jahr 2015 bildet weiterhin eine solide Grundlage für die Arbeit der Aufgabenträger. Gleichwohl sind einige Anpassungen in einzelnen Themen angezeigt. Das betrifft zum Beispiel die Klärschlammproblematik oder auch den Demografie-Check.

Die Umsetzung des Leitbildes ist in erster Linie Aufgabe der Kommunen und ihrer Verbände. Das Land hat hier in den letzten Jahren umfangreiche Unterstützung geleistet, die sehr unterschiedlich angenommen wurde. Hier gibt es noch einiges zu tun.

Heute steht die Siedlungswasserwirtschaft vor neuen Herausforderungen, die zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Da ist zum Ersten der Klimawandel, der aufgrund von Temperaturerhöhungen und Hitze, geringerer Grundwasserneubildung, aber auch lokalen Starkregenereignissen umfangreiche Anpassungen in der Wasserwirtschaft erfordert. Im Rahmen der Klimaanpassungsstrategie unterstützen wir die Kommunen dabei; zum Beispiel wird ab Januar die Richtlinie Starkregen verfügbar sein, ein Förderinstrument für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bewältigung lokaler Starkregenereignisse in den Kommunen.

Zum Zweiten stellt die Energiekrise aufgrund des russischen Angriffskrieges die Aufgabenträger vor neue Herausforderungen hinsichtlich ihrer Energieversorgung, denn insbesondere die

Kläranlagen verursachen in den Kommunen oft die höchsten Energiekosten. Hier rücken zum Beispiel PV-Anlagen auf den Anlagen oder die Vergärung und Verbrennung von Klärschlamm für die Energiegewinnung zur Deckung des Eigenbedarfs in den Fokus.

Drittens - und das wurde schon gesagt - schlägt sich der Fachkräftemangel auch in der Wasserwirtschaft nieder. Zwar gibt es mit dem Ausbildungszentrum der Lausitzer Wasser GmbH in Cottbus positive Entwicklungen für die Facharbeiterausbildung, aber es fehlen auch zunehmend Ingenieure in Planungsbüros und Genehmigungsbehörden.

(Zuruf des Abgeordneten Günther [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Nachgang der Anhörung im Umweltausschuss und weiterer intensiver Gespräche sind wir zu dem Schluss gekommen, dass eine Evaluation des Leitbildes aktuell nicht zielführend ist. Deshalb lehnen wir den Antrag der Linken auf eine Evaluierung des Leitbildes bis zum 2. Quartal 2024 und auch den Antrag der AfD ab und setzen unseren Entschließungsantrag dagegen - und ich möchte vorausschicken, dass dieser Entschließungsantrag die Leistungen bzw. Aufgaben benennt, die bis zum Ende der Legislaturperiode noch erledigt werden können und nicht unbedingt darüber hinausreichen.

In unserem Antrag fordern wir die Landesregierung unter anderem auf, gemeinsam mit den Aufgabenträgern und ihren Interessenverbänden einen Vorschlag zur zukünftigen Aufgabenstellung in der Siedlungswasserwirtschaft zu erarbeiten. Auch wir wollen parallele Prozesse vermeiden und haben, weil es schon einen Prozess gibt, der sich mit dieser Aufgabenstellung beschäftigt, gesagt, wir wollen hier andocken und den Prozess, der jetzt mit der ITM läuft, nutzen, um ihn auf das ganze Land auszuweiten. - Das zum einen.

Zum anderen ist es so, dass schwerpunktmäßig auch auf die beschriebenen neuen Herausforderungen eingegangen werden soll, die ich schon erwähnt habe. Hierbei müssen natürlich auch die von Anke Schwarzenberg und Herrn Zeschmann erwähnten kleinteiligen Aufgaben berücksichtigt werden, die hier mehrfach angesprochen worden sind, die wir in unserem Antrag aber nicht noch einmal explizit aufgeführt haben.

Geprüft werden sollen auch die in der Anhörung im Umweltausschuss eingebrachten Forderungen nach dem Vorrang der Trinkwasserversorgung - Herr Zeschmann, hören Sie zu! -

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Zeschmann [AfD])

dem Ausbau von Kooperationen und dezentralen Systemen, der Anpassung der Infrastruktur an den Klimawandel und dem Bürokratieabbau.

Besonders wichtig ist uns die Sicherung des Fachkräftenachwuchses. Mit der Erweiterung des Ausbildungszentrums in Cottbus wird bereits ein wichtiges Projekt aus Mitteln für den Strukturwandel realisiert. Aber ebenso wichtig ist die Ausbildung von Ingenieuren für die Planung, Genehmigung und Umsetzung wasserwirtschaftlicher Vorhaben. Die BTU Cottbus hat diesbezüglich eine lange und gute Tradition, an die angeknüpft werden sollte.

Wasserwirtschaftliche Experten werden künftig nicht nur in der Siedlungswasserwirtschaft gebraucht, sondern auch zur Bewältigung der Aufgaben bei der Sanierung des Wasserhaushaltes in der Lausitz vor der Haustür der BTU, was ebenfalls ein weites

Feld ist. Wir wollen die BTU deshalb darin bestärken, dem Thema Wasserwirtschaft in Forschung, Lehre und Transfer einen größeren Stellenwert einzuräumen.

Außerdem fordern wir die Landesregierung auf, erforderliche rechtliche Änderungen zu prüfen, um die Siedlungswasserwirtschaft zukunftsfest aufzustellen - natürlich mit dem Ziel, in der nächsten Legislaturperiode das Wassergesetz anzugehen. Dort fallen auch die vielen Vorschläge mit rein, die schon angesprochen worden sind. Wir sehen das Land auch in der Pflicht, die Kommunen und ihre Aufgabenträger weiterhin mit geeigneten Instrumenten bei der Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen. - Ich denke, die Diskussion hat gezeigt, dass wir in vielen Punkten sogar übereinstimmen. Deshalb, denke ich, können Sie unserem Antrag heute auch guten Gewissens zustimmen. - Danke.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Als Nächste spricht die fraktionslose Abgeordnete Wernicke zu uns. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wasser ist Leben. Deshalb ist es so wichtig, die Trinkwasserversorgung und die damit einhergehende Abwasserentsorgung jetzt und in der Zukunft zu sichern - und das ist nicht nur eine Aufgabe der Siedlungswasserwirtschaft in Brandenburg, sondern eine gemeinsame Aufgabe von ihr und dem Land Brandenburg.

Die Siedlungswasserwirtschaft steht vor großen Herausforderungen, die nicht nur landesseitige Unterstützung erfordern, sondern auch eine landesweite Zusammenarbeit bedingen. Der vorliegende Antrag regt dazu eine Überarbeitung und Fortschreibung des Leitbildes „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ an. Die in ihm aufgelisteten Forderungen sind aus unserer Sicht zutreffend und richtig.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Vida)

Gerade die Absicht, eindeutige Koordinationsaufgaben des Landes zu definieren, um beispielsweise großräumige Trinkwasserverbundsysteme oder Überleitungen vorzudenken, ist zu begrüßen. Auch die erforderliche Ausbildung von Fachkräften kann in Anbetracht der immensen Herausforderungen in diesem Bereich nicht allein den Aufgabenträgern überlassen bleiben. Wir werden als Abgeordnete von BVB / FREIE WÄHLER daher diesem Antrag zustimmen, auch wenn wir seine zeitlichen Vorgaben im Hinblick auf die Umsetzung bis zum Ende des 2. Quartals für sehr ambitioniert halten. Wir vertrauen an dieser Stelle aber auf die Kompetenz und Leistungsfähigkeit des Ministeriums.

(Lachen des Abgeordneten Günther [AfD])

Minister Vogel hat ja mehrfach auf die Bedeutung der langfristigen Sicherung der Trinkwasserversorgung - auch im Zusammenwirken mit Berlin - hingewiesen. Mit seiner Kritik, beispielsweise an den Studienergebnissen des Umweltbundesamtes zur nachbergbaulichen Wassersituation in der Spree, machte er deutlich, dass er weitergehende Konzepte und Strategien eruiert und diese zielgerichteter verfolgen will. Erinnern möchte ich

auch an die von Minister Vogel geäußerte Überlegung, eine Wasserüberleitung und -aufbereitung aus der Ostsee zu prüfen. Das Leitbild „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ fortzuschreiben, dürfte quasi ein zwingender Bestandteil davon sein, wenn man bereits derart weitreichende Strategien verfolgt.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Vida)

Es wird sich zeigen, ob nur geredet oder auch gehandelt wird.

Den Entschließungsantrag der Koalition werte ich als einen Antrag, der den Antrag der Linken ergänzt. Was den mit dieser Debatte verbundenen Antrag der AfD-Fraktion anbetrifft, habe ich den Eindruck, dass hier kräftig abgeschrieben wurde. Wir lehnen ihn daher ab. - Vielen Dank.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Vida)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Zu uns spricht Herr Minister Vogel. Bitte schön.

Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Vogel:

Herr Vizepräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Drei Anträge zum selben Thema - das hat Seltenheitswert in diesem Hohen Haus und zeigt zugleich, welche große Bedeutung Sie und wir alle der Entwicklung der Siedlungswasserwirtschaft zumessen.

Sie fordern in Ihren Anträgen, das Leitbild „Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft“ zu evaluieren und fortzuschreiben, deswegen gestatten Sie mir eine kurze Einordnung dieses Leitbildes: Kein anderes Bundesland hat einen vergleichbar intensiven Dialog mit den Gemeinden und kommunalen Aufgabenträgern geführt und daraus mit ihnen gemeinsam ein solches Leitbild entwickelt. Und das muss man natürlich konzedieren: Das war nicht diese Landesregierung, sondern die Landesregierung davor.

(Einzelbeifall SPD)

Dieser mehrjährige Prozess der Beteiligung von Gemeinden und kommunalen Aufgabenträgern an der Leitbildentwicklung war die Voraussetzung - und eben auch ein entscheidender Erfolgsfaktor - für dessen Zusammenkommen. Die Forderung im vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE, dem Landtag bis zum Ende des 2. Quartals - das sind noch ungefähr 180 Tage - ein überarbeitetes Leitbild vorzulegen - mit der Begründung, dass die Legislaturperiode sich dem Ende zuneigt -, ist in Anbetracht der Entstehungsgeschichte des Leitbildes allerdings praxisfremd und unrealistisch. - Liebe Frau Schwarzenberg, da fehlt nur noch der ergänzende Satz im Antrag, auf Wunsch darf auch gehext werden.

(Heiterkeit der fraktionslosen Abgeordneten Wernicke)

Realistischer ist dagegen der Antrag der Koalitionsfraktionen,

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

der dazu auffordert, dass wir gemeinsam mit den Stakeholdern einen Vorschlag zur zukunftsfähigen Aufstellung der Siedlungswasserwirtschaft in Brandenburg erarbeiten - ein Auftrag, den wir gerne annehmen und der, glaube ich, auch tatsächlich in die Zukunft führt.

(Zuruf des Abgeordneten Hünich [AfD])

Die Entwicklung des Leitbildes war seinerzeit zwar vorrangig von Schrumpfungsprozessen - also vom demografischen Wandel - geprägt. Das bedeutet allerdings nicht, dass im Leitbild nicht auch andere relevante Veränderungsprozesse adressiert wurden, beispielsweise Klimafolgen und der Strukturwandel in den Regionen wie die Wachstumsthematik im Berliner Umland. Das fand dort bereits Berücksichtigung. Allerdings ist es richtig und vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen - sie wurden hier auch genannt: steigende Energiepreise, Fachkräftemangel und Fernwasserversorgung, weil wir Berlin ja immer mit betrachten müssen - auch gut, das Leitbild zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Und deshalb danke ich ausdrücklich auch der Koalition für die Initiative im Anschluss an das Fachgespräch im ALUK und den nun vorliegenden Entschließungsantrag.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

- Ich danke natürlich auch der Linken, dass sie da ursprünglich Initiative ergriffen hat, aber wir reden ja jetzt über konkrete Anträge und Entscheidungen zu diesen Anträgen.

Selbstverständlich haben wir uns - das hat Frau Hinkel ja auch ausgeführt - in den letzten Jahren intensiv mit dem Thema Trinkwasserversorgung beschäftigt. Wir haben die Trinkwasserinitiative Metropolregion ins Leben gerufen, wir haben das Gesamtkonzept Wasser zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet und verabschiedet, wir haben Regionalkonferenzen zur Wasserversorgung durchgeführt - und so weiter und so weiter und so weiter.

Die finale Version des Leitbildes wurde damals nach Abschluss des Prozesses mit einem eindeutigen Votum der kommunalen Beteiligten als gutes Rüstzeug in die Hände der für die Umsetzung verantwortlichen Aufgabenträger übergeben und von diesen auch angenommen. Das sind die Gemeinden und die kommunalen Aufgabenträger - übrigens nachzulesen auf Drucksache 6/6575-B des Landtages. Wir werden nun gemeinsam mit den Verbänden prüfen, welche Maßnahmen nicht umgesetzt werden konnten und an welcher Stelle die Landesregierung weiter unterstützend tätig werden kann, wie es unter Punkt 1 des Entschließungsantrages der Koalition auch formuliert wird.

Am Ende geht es uns immer darum, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Allerdings mussten wir wieder erfahren, dass den Reformbemühungen auf kommunaler Ebene häufig enge Grenzen gesetzt sind und vor allem, dass die Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse dort weit mehr Zeit in Anspruch nehmen, als wir dies je für möglich gehalten haben.

Deshalb noch eine kurze Anmerkung: Für die Strukturanpassung wurden gerade einmal acht Förderanträge zustande gebracht. Die Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen dauert zum Teil bis heute an. Selbst dauerhafte Förderangebote wären somit keine Gewährleistung für durchgreifende Reformen. Auch der angesprochene Demografie-Check, der durch den Antrag der

Koalition wieder in den Fokus gerückt werden soll, wurde bisher nur von 19 Aufgabenträgern abgerufen.

Von daher bitte ich alle Abgeordneten, die sich auch in kommunalen Gremien engagieren, sich dort einmal nach der Umsetzung des Leitbildes der Siedlungswasserwirtschaft zu erkundigen und für die Ergebnisse unserer heutigen Beratung zu werben.

Ich freue mich über den vorliegenden Antrag, den wir gerne umsetzen werden. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE und CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Das Wort geht noch einmal an die Abgeordnete Schwarzenberg. Bitte schön.

Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender! Erst einmal herzlichen Dank für die Diskussion. Ich habe nur zwei Anmerkungen.

Erstens: Herr Zeschmann, Sie haben wieder sehr viel geredet, und wenn Sie viel reden, verzetteln Sie sich meistens.

(Heiterkeit des Abgeordneten Walter [DIE LINKE] - Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt CDU)

Das muss ich an der Stelle mal sagen. Ein Leitbild kann man auch überarbeiten, und das ist nicht zwingend abhängig davon, wann man das Wassergesetz ändert. Das gehört zwar dazu, aber das ist nicht unbedingt die Voraussetzung dafür.

Bei der Koalition möchte ich mich bedanken. Ich habe aus der Diskussion mitgenommen, dass wir uns im Ziel einig sind, aber unterschiedliche Wege wählen. Ich glaube, wenn Sie Ihren Weg bis zum Ziel, zu Ende, führen, ist das in Ordnung. - Danke.

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Na, das ging flott. - Dann geht das Wort jetzt noch einmal an den Abgeordneten Dr. Zeschmann, der noch drei Minuten Redezeit hat.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Sehr gut!)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Tolle Debatte, wie erwartet.

Frau Schwarzenberg, ich weiß nicht, wie Sie darauf kommen, dass wir einen zwingenden Zusammenhang zwischen den beiden Punkten beschrieben haben. Wir haben lediglich gesagt, dass beides dringend erforderlich ist. Ich habe nie gesagt, dass da ein konkreter Zusammenhang besteht. Und wir haben nicht abgeschrieben, sondern versucht - das habe ich in meinem Redebeitrag erläutert -, die Themen abzuarbeiten, und zwar so voll-

ständig, dass wir das Thema endlich voranbringen und die Wasser- und Trinkwasserversorgung in Brandenburg mittel- und langfristig sicherstellen, um auch das Wasser in der Region zu halten und die Grundwasserspiegel davor zu bewahren, noch weiter abzusinken.

(Beifall AfD)

Übrigens, weil Sie auf das Thema Klimawandel eingegangen sind: Ich habe den Klimawandel nie geleugnet, also dass das ein natürlicher Prozess ist, der seit Jahrmillionen stattfindet,

(Beifall AfD - Oh! bei der Fraktion B90/GRÜNE)

aber ich habe in den letzten Jahren gelernt, dass der Einfluss des Menschen äußerst marginal ist

(Beifall AfD)

und dass der Einfluss dessen, was wir in Deutschland mit 80 Millionen Menschen angesichts vieler Milliarden Menschen auf der Erde bewerkstelligen können, noch marginaler ist.

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

Herr Senftleben, Sie sind ja nicht auf das Thema Wasser eingegangen, sondern haben sich hier mit allgemeinen Phrasen, Vorwürfen und Angriffen ausgelassen. Deswegen muss ich feststellen: In der Satzung der AfD steht - ich habe mich jetzt ja damit beschäftigt -, dass man auf der Basis der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen muss, wenn man da mitarbeiten will. Und genau das,

(Lachen der Abgeordneten Walter [DIE LINKE] und Rostock [B90/GRÜNE])

genau das ist faktisch der Fall. Genau das habe ich in den letzten über vier Jahren hier beobachtet.

(Walter [DIE LINKE]: Ja!)

- Wenn Sie darüber lachen, zeigt das, dass Sie leider die Demokratie und die freiheitliche demokratische Grundordnung nur sich gewähren und nicht anderen zugestehen.

(Beifall AfD - Dr. Berndt [AfD]: Richtig!)

Noch eine kleine Anmerkung, Herr Senftleben ...

Vizepräsident Galau:

Herr Dr. Zeschmann, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Nein, danke. - Herr Senftleben, Sie haben auch gesagt, Sie hätten als Koalition keine Anleihe bei unserem Antrag gemacht - Herr Roick hat das vorher in seiner Rede aber dezidiert ausgeführt. Also, was denn jetzt? Sie sollten sich in der Koalition vielleicht mal abstimmen, was Sie sagen, damit Sie einander nicht widersprechen.

(Münschke [AfD]: Sie brauchen nach vier Jahren aber auch nicht damit anzufangen!)

Sie haben gefragt, für wen ich hier spreche. Ich spreche gern für die Oppositionsfraktionen,

(Beifall AfD)

denn auch die Linken haben ja einen guten Antrag eingebracht, der zwar nur die Hälfte beinhaltet, aber auch gut ist.

Frau Hiekel, bei Ihnen ist es wie immer: Sie hatten Schwierigkeiten, die vom MLUK geschriebene Rede abzulesen.

(Lachen des Abgeordneten Nothing [AfD] - Vereinzelt Beifall AfD - Zurufe)

Die Pressesprecherin des MLUK hat wieder mal gesprochen; das habe ich in den letzten Monaten oftmals erlebt. Sie haben gesagt, Sie lehnen alles ab: Sie lehnen den Antrag der Linken ab, Sie lehnen unseren Antrag ab. - Da muss ich sagen: Offensichtlich sind Sie ein hoffnungsloser Fall. Die Sicherheit der Trinkwasserversorgung zu gewährleisten ist Ihnen offenkundig egal.

(Beifall AfD)

Aber - das muss ich hervorheben, das hat mich gefreut - Sie haben in einem kleinen Nebensatz dann noch gesagt: In der nächsten Legislaturperiode müsste ja auch das Brandenburgische Wassergesetz angepasst werden. - Das ist genau das, was wir fordern. Wir sagen nur, es ist dringend überfällig, es muss endlich gemacht werden. Aber es freut mich, dass Sie zugegeben haben, dass Sie das in dieser Legislaturperiode entweder verschlafen oder aus Verantwortungslosigkeit liegen gelassen haben.

(Beifall AfD)

Und Herr Vogel, letzter Satz dann dazu: Sie haben auch gesagt, die Hilfe zur Selbsthilfe, die Sie als Ministerium leisten, habe nicht so gewirkt und sei zu langsam gewesen, habe nicht so funktioniert. Freut mich, dass Sie das nach dreieinhalb Jahren Diskussion zu dem Thema jetzt auch anerkannt haben. Damit haben Sie zugestimmt, dass wir das Wassergesetz - wie in unserem Antrag formuliert - entsprechend ändern müssen, damit Sie da eben ein bisschen mehr als nur Hilfe zur Selbsthilfe geben können.

(Beifall AfD - Hünich [AfD]: Zu uns kommen nur die Klugen!
- Bretz [CDU]: Zu Ihnen kommen nur die ganz Klugen!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zu den Abstimmungen.

(Lautes Reden des Abgeordneten Hünich [AfD])

- Herr Hünich, jetzt bin ich dran.

Wir beginnen, ad 1, mit der Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE, „Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung fit für die Zukunft machen - das Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft fortschreiben!“, Drucksache 7/8735. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe!

- Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen, ad 2, zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, „Siedlungswasserwirtschaft an neue Herausforderungen anpassen“, Drucksache 7/8921. Ich darf fragen, wer dem Entschließungsantrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag bei Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

Wir kommen, ad 3, zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Fraktion, „Landesweite Regelungen zur Stabilisierung des Wasserhaushalts und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung“, Drucksache 7/8869. Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag folgt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schliesse Tagesordnungspunkt 11 und rufe Tagesordnungspunkt 12 auf.

TOP 12: Mehr Verkehrssicherheit für lebenswerte Städte und Gemeinden

Antrag
der Fraktion DIE LINKE

[Drucksache 7/8848](#)

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Abgeordnete Büttner für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wieder spät am Abend, ich bin es wieder, und es geht wieder um Verkehrspolitik und um Rainer Genilke.

(Beifall DIE LINKE)

Das lässt eigentlich auf eine gute Mischung hoffen.

(Minister Genilke: Das stimmt! - Hünich [AfD]: Na ja!)

Es geht um ein wichtiges Thema. Wir wären übrigens nicht hier und hätten die Plenarsitzung jetzt schon beenden können, wenn der Vertreter der Landesregierung im Bundesrat im richtigen und nicht im falschen Moment den Arm gehoben hätte.

Meine Damen und Herren, es geht um die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes. Das klingt jetzt ein bisschen bürokratisch, ist es aber gar nicht, denn es geht darum, dass wir den Kommunen mehr Möglichkeiten einräumen, zum Beispiel beim Ausweisen von Tempo-30-Zonen innerorts. Für die, die gleich wieder Angst bekommen: Nein, es geht nicht um ein flächendeckendes Tempo 30, keine Sorge. Ich hätte jetzt keine Sorge, aber für die, die gleich wieder Schnappatmung bekommen, sage ich grundsätzlich: Nein, darum geht es nicht, sondern zum Beispiel um Tempo-30-Zonen vor Kindergärten, vor Schulen und rund um Spielplätze. Oder es geht auch um das Einrichten von Busspuren und Ähnliches.

Das hat der Bundestag auf Initiative der Ampelkoalition beschlossen. Dann ist es im Bundesrat gestoppt worden. Warum? Es gibt bundesweit 1 000 Städte und Gemeinden, die diese Forderung

nach Änderung des Straßenverkehrsgesetzes - übrigens weit darüber hinausgehend - unterstützen, bei der es darum geht, selbstbestimmt über die Anordnung von Tempo 30 zu entscheiden. Bislang sind nämlich aufwendige Begründungen erforderlich, die oftmals nur dann eine Geschwindigkeitsbegrenzung zur Folge haben, wenn schon Menschen zu Schaden gekommen sind. Das ist doch eine absurde Begründung.

Auch 40 brandenburgische Kommunen unterstützen die Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“. Darunter sind auch 16 SPD- oder CDU-regierte Kommunen. Bundesweit sind es übrigens 324 CDU/CSU-Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, die das unterstützen. Umso erstaunlicher sind der vehemente Widerstand der Union gegen entsprechende Anpassungen des Straßenverkehrsgesetzes durch den Bundestag und die Blockade im Bundesrat, die dazu führte, dass die Anpassung des Straßenverkehrsgesetzes und der StVO im November dort gestoppt wurde.

Brandenburg hat mit Enthaltung zur fehlenden Mehrheit beigetragen. Da kann man einmal fragen ...

(Zuruf von der AfD: Warum?)

- Herr Hünich, Sie rufen schon wieder dazwischen?

(Hünich [AfD]: Nein, ich war es doch gar nicht! - Heiterkeit)

- Na, okay. - Da kann man sich einmal fragen: Warum? - Im Verkehrsausschuss wurde deutlich - ich konnte leider nicht da sein, aber man kann auch zuhören -, dass dies am Veto des CDU-geführten Infrastrukturministeriums lag.

Jetzt kommt ein echtes argumentatives Kunststück: Staatssekretär Schüler brachte das Kunststück fertig, die Ablehnung von mehr Entscheidungsfreiheit der Kommunen bei der Einführung von Tempo 30 damit zu begründen, dass dadurch die Verkehrssicherheit gefährdet würde. Das ist in etwa so, also ob man sagen würde: Wenn man einen Regenschirm mitführt, fängt es definitiv an zu regnen. - Das ist eine solch absurde Begründung, ein solch absurdes Zeug, wo doch wirklich alle seriösen Untersuchungen belegen, dass niedrige Geschwindigkeiten die Verkehrssicherheit erhöhen, weil Bremswege kürzer sind und Unfälle weniger schwer ausfallen.

(Zurufe von der AfD)

- Das können Sie machen, Herr Münschke, Sie haben ja Redezeit. Machen Sie es dann, wenn Sie hier vorne sind. Das ist besser.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

- Haben Sie ein Problem? Das kann ja sein. Ansonsten wäre es nett, wenn Sie einfach einmal den Mund hielten und, da Sie Redezeit haben, anschließend redeten - das wäre zumindest fair -, statt hier dauernd infantil dazwischenzuquatschen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

- Ja, mir geht es hervorragend, Ihnen anscheinend nicht. - Obendrein gibt es weniger Lärm- und Abgasbelastungen für Anwohnerinnen und Anwohner vielbefahrener Straßen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

- Fragen Sie doch Herrn Stefke, der hat Blutdrucksenker.

Weniger Lärm- und Abgasbelastungen für Anwohnerinnen und Anwohner vielbefahrener Straßen sind natürlich sinnvoll, und Tempo 30 schützt die Gesundheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer und trägt zu mehr Lebensqualität in Städten und Gemeinden bei.

Mehr Entscheidungsfreiheit für Kommunen in dieser Frage - wir reden doch immer davon, dass die Kommunen selbst entscheiden sollen - würde kaum zu flächendeckendem Tempo 30 führen. Ich glaube, da ist auch Vertrauen in die Kommunalpolitik notwendig: dass sie die Situation auf ihren Straßen am besten kennen und im Dialog mit den Betroffenen im Einzelfall gründlich abgewogene Entscheidungen treffen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Landesregierung soll deshalb mit dem Antrag aufgefordert werden, ihre Blockade einer entsprechenden Reform des Straßenverkehrsrechts aufzugeben und diese stattdessen im Bundesrat zu unterstützen. Der Bürgermeister der Stadt Drebkau, ein Mitglied der CDU, hat sich dieser Tage mit einem Brief an alle Landtagsfraktionen gewandt und genau dazu noch einmal aufgefordert. Er bittet das Land darum, sich für eine Anrufung des Vermittlungsausschusses einzusetzen sowie dafür, dass das Gesetzgebungsverfahren wieder aufgenommen wird, im Sinne der mehr als 1 000 Städte und Gemeinden und ihrer Millionen Einwohnerinnen und Einwohner.

Ich habe immer noch nicht verstanden, wieso das Infrastrukturministerium ein Problem damit hat, dass unsere kommunalen Vertreter die Möglichkeit haben, 30er-Zonen besser und schneller auszuweisen, und dass sie, wenn die 30er-Bereiche nicht weiter als 500 m auseinanderliegen, diese zusammenführen, was den Verkehrsfluss und die Leichtigkeit des Verkehrs natürlich deutlich erhöhen würde. Diese Argumentation erschließt sich mir nicht. Aber Minister Genilke wird uns sicherlich aufklären. Dennoch bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Kornmesser für die SPD-Fraktion fort. Bitte schön.

Frau Abg. Kornmesser (SPD):*

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE soll der Landtag nun beschließen, dass er die Forderung der Initiative „Lebenswerte Städte und Gemeinden“ unterstützt, wonach diese selbst bestimmen dürfen, wo innerorts Tempo 30 gilt, und sich die Landesregierung in den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Reform des Straßenverkehrsrechts für die Umsetzung dieser Forderung einsetzt und der Anpassung der Straßenverkehrsordnung im Bundesrat zustimmt. Nach den Ausführungen von Herrn Büttner ist das eine nicht gerade einfache Materie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Bündnis „Lebenswerte Städte und Gemeinden durch angemessene Geschwindigkeiten“ umfasst inzwischen tatsächlich mehrere Hundert Städte und Gemeinden. Das Bündnis setzt sich seit 2021 aktiv für mehr

kommunale Handlungsfreiheit bei der Anordnung innerörtlicher Höchstgeschwindigkeiten ein. Daran sieht man, dass viele Kommunen ein großes Interesse daran haben, angemessene Geschwindigkeiten selbst festzulegen. Dafür ist jedoch eine Änderung des Straßenverkehrsrechts auf der Bundesebene notwendig, die dann einer Zustimmung der Länder bedarf.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Aber darum geht es doch!)

Das aktuelle Straßenverkehrsrecht setzt den Kommunen enge Grenzen. Es erlaubt die Ausweisung von Tempolimits tatsächlich nur dann, wenn konkrete Gefährdungen nachgewiesen werden können, und dann auch jeweils nur für ganz bestimmte Straßenabschnitte.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sieht die Initiative nun einen Ansatzpunkt, um den Rechtsrahmen zu ändern. Tatsächlich hat der Bundestag auch eine Novellierung beschlossen. Der Bundesrat hat jedoch im November die vom Bundestag beschlossene Novelle des Straßenverkehrsgesetzes gestoppt. Ohne Mehrheit für das Straßenverkehrsgesetz wurde anschließend auch die Entscheidung zur Straßenverkehrsordnung von der Tagesordnung genommen. Beide Rechtsnormen treten somit aktuell leider nicht in Kraft. Grund für Brandenburgs Enthaltung im Bundesrat war, dass nicht alle Koalitionspartner den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form mitgetragen haben. Für mich ist das in Teilen auch nachvollziehbar, denn die Sicherheit des Straßenverkehrs sollte in jedem Fall das übergeordnete Ziel sein.

Unbestritten ist, dass die Ermöglichung zusätzlicher Spielräume für die Straßenverkehrsbehörden der Kommunen grundsätzlich zu befürworten ist. Innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen, wie die Anordnung von Tempo 30 ohne Erfordernis einer besonderen Gefahrenlage, können nach geltender Rechtslage im Übrigen schon jetzt im unmittelbaren Bereich von schützenswerten Einrichtungen zum Schutz vulnerabler Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer erleichtert angeordnet werden, sprich: im Bereich von Schulen, Kitas und dergleichen. Aber es darf eben keine pauschale, flächendeckende Einführung von Tempo 30 angeordnet werden.

Bundesregierung und Bundesrat haben nun die Möglichkeit, den Vermittlungsausschuss anzurufen, um mit der Länderkammer über Kompromisse zu verhandeln. Ich hoffe, dass sich dort eine Einigung ergeben wird, die für beide Seiten tragbar ist. Warten wir die Ergebnisse ab. - Den vorliegenden Antrag werden wir ablehnen.

(Beifall SPD - Frau Johlige [DIE LINKE]: Was wollen Sie jetzt genau? Was Sie wollen, haben Sie uns nicht gesagt!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir setzen mit dem Beitrag des Abgeordneten Dr. Zeschmann für die AfD-Fraktion fort. Bitte schön.

(Beifall AfD)

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Brandenburgerinnen und Brandenburger! Allein der Umstand, dass die Antragsteller zur Beratung dieses Antrags

drei Minuten Redezeit pro Fraktion für ausreichend halten, sagt schon viel aus, Herr Büttner.

(Beifall AfD)

Dazu kommt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf heute vorgezogen wurde, weil es hieß, Herr Büttner, der Redner, sei am Donnerstag abwesend. Er ist aber weiterhin nicht als abwesend eingetragen, und auch der PGF hat sich geweigert, das durchzusetzen. Das nur am Rande.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nur am Rande! - Zurufe von der AfD)

- Ja. - Worum geht es hier? Wir wollen, bitte, beim Thema bleiben.

(Lachen bei der Fraktion DIE LINKE und der SPD - Zuruf: Der war gut!)

Es geht darum, dass sich das Land Brandenburg auf Bundesebene dafür einsetzen soll, dass die Kommunen Tempo 30 - ich sage einmal - aus eigenem Willen, also nicht mehr, wie eben schon ausgeführt wurde, abhängig von Gefahrensituationen, überall einführen können.

Was bedeutet das? Das bedeutet, dass Tempo 30 quasi alle 500 Meter wechseln kann. Mal ist Tempo 30, mal ist 50, alle 500 Meter im schlimmsten Falle. Das hat der entsprechende Tagesordnungspunkt im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung dazu auch ergeben.

(Dr. Berndt [AfD]: Sehr gutes Argument!)

Was bedeutet das in der Praxis? In der Praxis bedeutet das ein Wirrwarr von sich permanent ändernden Regeln mit entsprechendem Schilderwald auf unseren Straßen. Kein Autofahrer weiß mehr sicher, woran er ist. In einer Gemeinde gilt überall Tempo 50, in der nächsten überall Tempo 30, und in der dritten ändert sich dies alle paar 100 Meter; und Sie behaupten, mit diesem Antrag würde der Verkehrssicherheit Vor Schub geleistet. Es wird wohl eher das Gegenteil dabei herauskommen,

(Beifall AfD)

ganz abgesehen davon, dass die vom Antragsteller vorgespiegelte Lärm- und Abgasminderung, auf die auch Herr Büttner eingegangen ist, gerade in diesem Fall nicht eintreten wird, denn hier führt das dazu, dass die Menschen, die dort entlangfahren, fortwährend bremsen und beschleunigen,

(Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE)

und wie Sie wissen, muss man dann hoch- und runterschalten. Das ist viel lauter und schadstoffintensiver, als wenn man da durchgeleitet, egal, zu welchem durchgehenden Tempo.

(Beifall AfD)

Also: Die Diskussion um diese Aufweicheung der bestehenden Regelung - aktuell gilt ja eine Regelgeschwindigkeit von 50 km/h - kennen wir seit Jahren. Zuletzt wurde, wie hier schon gesagt wurde, im Bundesrat darüber debattiert. Im Bundesrat

wurde entschieden. Eine klare Entscheidung ist getroffen worden. Eine erneute Diskussion dazu ist im Bundesrat auch nicht vorgesehen, denn sonst wäre eine Beratung durchaus schon durchgeführt worden.

Vizepräsident Galau:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD):

Nein, danke. - Dementsprechend kommt dieser Antrag schlicht und ergreifend viel zu spät. Es ist wieder einmal, wie bei den Linken üblich, ein reiner Schaufensterantrag der einzelnen Fraktion,

(Beifall AfD - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

mal wieder nur Effekthascherei, sonst gar nichts.

Das Land Brandenburg hat sich im Bundesrat positioniert, das haben wir schon gehört. Es hat sich der Stimme enthalten; die Gründe wurden schon erläutert. Dies hat der Staatssekretär im Ausschuss für Infrastruktur und Landesplanung entsprechend dargelegt. Entweder haben die Antragsteller dort nicht zugehört, oder sie ignorieren es einfach. In jedem Fall akzeptieren Sie die demokratisch getroffene Entscheidung einfach nicht. Ist das Ihr neuer Umgang mit Demokratie, werte Kollegen von den Linken?

(Beifall AfD)

Also, es ist dem Bundesrat entschieden worden, und im Bundesrat wird nicht nach dem „Wünsch dir was“-Prinzip entschieden, sondern nach dem demokratischen Mehrheitsprinzip. Die Mehrheit der Länder hat sich klar gegen diese Aufweichung der Regeln ausgesprochen.

(Zuruf des Abgeordneten Kretschmer [DIE LINKE])

Das ist einfach zu akzeptieren in einer Demokratie und von Demokraten, die wir sind. Deshalb lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall AfD - Büttner [DIE LINKE]: Herr Münschke, Sie hätten reden sollen, das wäre besser gewesen!)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Walter-Mundt für die CDU-Fraktion fort. Bitte sehr.

(Unruhe)

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Es wäre schön, wenn Sie mir zuhören würden. Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe Gäste! Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE befasst sich mit der Anpassung des Straßenverkehrsgesetzes. Ziel dieser Anpassung ist es, unseren Städten und Gemeinden mehr Spielraum bei der Ausweisung von

Tempo 30 im Straßenverkehr zu ermöglichen. Da es im Bundesrat für diese Initiative der Bundesampel jedoch keine Mehrheit gab, ist diese Reform jetzt auf Eis gelegt. Als CDU-Fraktion können wir mit dieser Entscheidung sehr gut leben.

(Dr. Berndt [AfD]: Genau!)

Ich möchte an dieser Stelle auch gern begründen, warum:

Erstens. Tempo 30 ist in unseren Städten und Gemeinden bereits heute die Regel und nicht die Ausnahme. In Wohngebieten, vor Kitas, Schulen, Pflegeeinrichtungen sowie aus Gründen des Lärmschutzes ist Tempo 30 bereits heute gelebte Praxis. Auf den Hauptverkehrsstraßen, die eine Bedeutung für den Pendler- und Wirtschaftsverkehr haben, ist die Regelgeschwindigkeit Tempo 50, und daran werden wir als CDU-Fraktion auch nicht rütteln.

(Beifall CDU und AfD)

Zweitens. Als Kommunalpolitikerin sind mir die Diskussionen um das Thema in Städten und Gemeinden durchaus bekannt und bewusst. Aktuell ist auch meine Heimatstadt Oranienburg noch Mitglied der Initiative „Lebenswerte Stadt Tempo 30“.

(Dr. Berndt [AfD]: Noch! Noch!)

- Sie hören mir zu? Das ist schön. - Besonders Mitarbeiter der Verwaltung und die Linksfraktion sind glühende Verfechter dieser Initiative. An dieser Stelle sei mir aber auch der Hinweis gestattet, dass mit einer leichteren Anordnung von Tempo 30, wie es die Initiative fordert, dann natürlich auch der Umkehrweg passieren kann. Das heißt konkret: Je nach Mehrheitsverhältnis einer Gemeindevertretung findet man dann möglicherweise einen Tausch der Verkehrsschilder alle fünf Jahre von Tempo 30 auf Tempo 50 und umgekehrt.

(Beifall des Abgeordneten Hünich [AfD] sowie Zuruf: Hat Herr Zeschmann gesagt!)

- Ich finde es wunderbar, dass es so eine emotionale Diskussion ist, aber jetzt rede ich. - Danke schön.

Drittens, und damit möchte ich zum Schluss kommen. Das Thema Verkehrssicherheit liegt uns natürlich am Herzen. Umso wichtiger ist es, dass wir die technischen Möglichkeiten, die Verkehrssicherheit zu sichern, im Alltag ausbauen: Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer, die strikte Trennung von Fuß-, Rad- und Autoverkehr in den Planungen moderner Verkehrswege, intelligente Ampelschaltungen sowie Dialogdisplays zur Steigerung der Aufmerksamkeit und zur Sicherheit und natürlich die modernen Assistenzsysteme in Autos, Bussen und Lkws. Genau darauf sollten wir unseren Fokus zukünftig noch mehr legen - und dann werden weniger Unfälle passieren. Das muss unsere Aufgabe sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Büttner hat eine Kurzintervention angemeldet. Bitte schön.

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Danke, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Geschätzte Kollegin Walter-Mundt, ich würde Sie bitten, wenn Sie hier zu diesem Thema sprechen und quasi in den Raum stellen, dass die CDU-Fraktion - was Sie ja dürfen und was auch völlig in Ordnung ist - ein flächendeckendes Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit in Ortschaften ablehnt, zu bedenken, dass es bei diesem Thema und bei der Änderung des Straßenverkehrsgesetzes überhaupt nicht darum geht, die aktuell gültige Regelgeschwindigkeit - das ist die Regelgeschwindigkeit von 50 km/h - durch eine Regelgeschwindigkeit von 30 km/h zu ersetzen, sondern es geht nur darum - das haben Sie am Ende Ihrer Rede fast wieder auf den Tisch gelegt -, dass Kommunen 30er-Bereiche einfacher ändern können, einfacher Busfahrstreifen und Anwohnerparkplätze einfacher einrichten können, ohne bürokratische Hürden zu nehmen. Das ist, was die Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und der StVO vorsehen soll.

Insofern widerspricht das überhaupt nicht dem, was Sie in Ihrer Forderung eben gesagt haben, und es scheint nur eine ideologische Angst zu sein, dass man kommunalen Vertretern die Möglichkeit einräumt, mehr 30er-Bereiche auszuweisen - vor Schulen und Kindergärten, an Spielplätzen usw. -, aber es geht auf keinen Fall darum, ein generelles Tempo 30 in Ortschaften einzurichten. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen und richtigzustellen, dass Sie das so nicht gesagt und gemeint haben, denn so ist es jetzt angekommen. Das ist nicht Inhalt dieses Ganzen.

Noch eine Bemerkung: Die Gemeinde Schöneiche ist übrigens dem Bündnis der Kommunen in Brandenburg mit Zustimmung von Herrn Dr. Zeschmann beigetreten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE - Heiterkeit des Abgeordneten Walter [DIE LINKE] - Hünich [AfD]: Hahahahaha! - Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Galau:

Bitte schön, Frau Walter-Mundt, Sie können reagieren.

Frau Abg. Walter-Mundt (CDU):

Sehr geehrter Kollege Büttner, danke, dass Sie mir noch einmal Gelegenheit geben, dazu auszuführen. Sehr, sehr gerne!

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel: In Germendorf, einem Ortsteil von Oranienburg, galt bis vor Kurzem Tempo 30, 50, 30 im Abstand von 300 Metern, weil es eine Bürgerinitiative gab, die das ganz super fand. Dann hat man festgestellt, als man sich noch einmal die Straßenverkehrsordnung angeschaut hat, dass das so gar nicht zulässig ist. Also hat man es wieder geändert. Was hat mich dann ein Bürger, der dort wohnt, gefragt: Wer hat denn den ganzen Spaß bezahlt? - Da kann ich Ihnen sagen: am Ende der Steuerzahler.

Insofern helfen solche Ideen niemandem. Das ist eine Haupttrasse, dort fahren Lkws durch, und ja, man könnte darüber reden, ob Lkws abends mit 30 darüberfahren, aber ich kann Ihnen sagen: Ab 22 Uhr fährt dort kein Lkw mehr lang. Insofern sind diese Initiativen, die man vermeintlich gut meint, nicht immer gut gemacht. Deshalb ist das eine klare Absage der CDU-Fraktion. Sie können bitten und betteln - vergessen Sie's. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Jetzt kommt Herr Rostock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Reihe. Bitte schön.

(Beifall B90/GRÜNE)

Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE):

Herr Vizepräsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Zuschauer und Zuschauerinnen! Ich finde, es ist eine wichtige Debatte, denn für einen Anhänger von Vision Zero, also davon, dass wir einmal null Verkehrstote haben, ist es einfach wichtig, sich immer wieder die Verkehrssicherheit vor Augen zu führen. Denn Verkehr ist immer noch Todesursache Nummer eins bei jungen Menschen, und Geschwindigkeitsreduzierung ist natürlich ein, wenn nicht der Schlüssel zur Vermeidung von Unfällen. Das gilt auch für den Verkehr innerorts, wo es meist um die Unterscheidung von Tempo 30 und Tempo 50 geht. Dieser Unterschied ist erheblich. Das will ich gern noch einmal erläutern.

Denn, Herr Büttner, es geht nicht nur um den Bremsweg, sondern um den Anhalteweg insgesamt. Bevor man auf die Bremse tritt, hat man noch eine Reaktionszeit, deshalb besteht der Anhalteweg aus dem Reaktionsweg und dem Bremsweg.

Bei Tempo 30 beträgt der Anhalteweg gut 13 m, bestehend aus 8 m Reaktionsweg und 5 m Bremsweg. Bei Tempo 50 beträgt allein der Reaktionsweg 14 m. Das heißt, wenn ein Kind in 14 m Entfernung vor ein Auto läuft, kommt das Auto mit Tempo 30 gerade noch vor dem Kind zum Stehen, das Auto mit Tempo 50 ist noch bei Tempo 50 und das Kind wird mit Tempo 50 erfasst. Großer Unterschied, offensichtlich.

Das zeigt doch zwei Dinge: Ein niedriges Tempo senkt die Anzahl von Unfällen - dass sie überhaupt passieren -, und ein niedriges Tempo senkt die Unfallschwere, wenn es doch noch zum Aufprall kommt. Nun ist es so - das wurde auch ausgeführt -, dass es bereits jetzt Möglichkeiten für Kommunen gibt, Tempo 30 anzuordnen, insbesondere vor Kitas und Schulen oder auch vor Senioreneinrichtungen. Das folgt doch aber dem Bild, dass Kinder zum Beispiel nur vor Schulen unterwegs sind, was natürlich totaler Quatsch ist, weil selbst der Schulweg nicht nur vor der Schule verläuft - von Freizeitwegen ganz zu schweigen.

(Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Genau diese Situation, dass es diese Möglichkeiten gibt - das haben Sie ja gerade auch noch einmal bestätigt, Frau Walter-Mundt -, führt zu den ständigen Wechseln zwischen Tempo 30 und Tempo 50 alle 500 m.

(Frau Walter-Mundt [CDU]: Also lassen wir es!)

Viele Kommunen wollen deshalb mehr Rechte haben und wollen mehr tun. Doch entweder werden sie im Vorfeld ausgebremst oder teilweise auch gerichtlich im Nachhinein zur Rückabwicklung gezwungen.

Warum ist das so? Offensichtlich, weil statt Subsidiarität hier Zentralismus herrscht. Weil es ein Misstrauen gegenüber der kommunalen Demokratie gibt, das in vielen Redebeiträgen hier noch einmal deutlich geworden ist und das ich wirklich erschreckend finde.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE sowie weitere Zurufe)

Es ist nämlich so, dass das Straßenverkehrsrecht alles unterordnet, was der Flüssigkeit oder der Leichtigkeit des Verkehrs entgegensteht - deshalb kämpfen so viele Kommunen dafür. Ich will noch einmal sagen, welche Kommunen in Brandenburg dazu zählen und sich dieser Sache angeschlossen haben. Es ist ja nicht nur Oranienburg - ich gucke auch noch einmal Richtung CDU-Fraktion -, es sind auch Kremmen, Potsdam, Falkensee oder Drebkau. Einige von Ihnen kommen ja von dort. Im Petitionsausschuss ist das übrigens ebenfalls eines der häufigsten Themen:

(Zuruf des Abgeordneten Domres [DIE LINKE])

dass das doch bitte beschlossen werden soll.

Ich komme zum Schluss. Die Ampelregierung wollte genau das tun: der kommunalen Ebene mehr Vertrauen entgegenbringen und den Kommunen die Möglichkeiten geben. - Das ist jetzt gescheitert. Warum, ist, glaube ich, in der Debatte deutlich geworden. Ich hoffe, die Debatte geht weiter - im Sinne der Verkehrssicherheit, gegen Zentralismus und für Vertrauen in die kommunale Demokratie. - Vielen Dank.

(Beifall B90/GRÜNE sowie vereinzelt SPD)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Wir fahren mit dem Beitrag der Abgeordneten Wernicke fort. Bitte schön.

Frau Abg. Wernicke (fraktionslos):

Sehr geehrter Herr Vizepräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Gemeinden im ganzen Land und damit auch in Brandenburg haben große Probleme, die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten. Autos werden schneller, größer und auch leiser. Aber auf ihre Anfragen, an bestimmten neuralgischen Punkten Tempo 30 anordnen zu können, erhalten sie von den Straßenverkehrsämtern oft abschlägige Bescheide.

Hier einmal ein paar Beispiele: Die Gemeinde Prötzel in Märkisch-Oderland beabsichtigte, vor der Grundschule eine Geschwindigkeitsbegrenzung mit Tempo 30 einzurichten. Die Anordnung wurde versagt, weil die Schule 30 m von der Hauptstraße entfernt liegt und sich zwischen Schule und Hauptstraße noch eine Anliegerstraße und eine Bushaltestelle befinden.

Eine ähnliche abschlägige Antwort erhielt die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, als sie für die Hauptstraße Tempo 30 erfragte. An dieser Straße verlaufen viele Schulwege. Erst ein Schallschutzgutachten für die marode Straße stimmte das Straßenverkehrsamt um. Die Anordnung gilt freilich nur so lange, bis der Verkehrslärm durch die Sanierung der Straße reduziert wurde.

Allerdings - das muss auch einmal erwähnt werden - ist das Straßenverkehrsamt Märkisch-Oderland nur der Bote der schlechten Nachricht, denn tatsächlich ist das Straßenverkehrsgesetz an dieser Stelle veraltet und noch nicht an die geänderten Verkehrssituationen angepasst.

Die meisten Bürger und Bürgerinnen haben vollstes Verständnis dafür, dass im engen Umkreis von Schulen, Kitas und Seniorenheimen Tempo 30 gilt. Das haben selbst der Bundestag und auch das Bundesverkehrsministerium erkannt. Sie haben diese Änderungen empfohlen.

Und dann findet diese Bundesratssitzung im November 2023 statt. Noch einmal zur Erinnerung: Der Bundestag hatte bereits zugestimmt, der Verkehrsausschuss des Bundesrates ebenfalls, und dann gibt es genau zwei Redebeiträge: einen für das Land Baden-Württemberg und einen vom Bundesverkehrsministerium, die für die Annahme dieser Änderungen werben. Und dann stimmt auch unsere Landesregierung nicht zu. Anwesend war Frau Justizministerin Hoffmann. Ich bin schon sehr auf die Erklärung gespannt, warum sie nicht zustimmte.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke und Vida sowie von der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Münschke [AfD])

Es ist schon bezeichnend, dass man, wenn man schon nicht zustimmt, auch keine Erklärung abgibt, warum man nicht zustimmt. So viel sollten wir hier erwarten dürfen; und ich gehe davon aus, dass sie das jetzt nachholt.

Den Antrag der Linken habe ich so verstanden, dass Tempo 30 selbstbestimmt an bestimmten Stellen angeordnet werden soll, und nicht ortsweise - nicht vom Ortseingangsschild bis zum Ortsausgangsschild. Von daher finden wir den Antrag gut und stimmen ihm zu.

(Beifall der fraktionslosen Abgeordneten Nicklisch, Stefke, Vida und der Abgeordneten Schäffer [B90/GRÜNE] sowie von der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Schon sind wir beim Beitrag der Landesregierung. Zu uns spricht Herr Minister Genilke. Bitte schön.

(Kretschmer [DIE LINKE]: War ein Fehler! Sag's doch einfach! - Walter [DIE LINKE]: Ein lernendes System!)

Minister für Infrastruktur und Landesplanung Genilke:

Herr Vizepräsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zur Novelle des Straßenverkehrsgesetzes wurde, wie Sie wissen, am 24. November - das wurde ja schon angesprochen - getagt, und sie hat keine mehrheitliche Zustimmung der Bundesländer erhalten.

Die maßgebliche Änderung des Straßenverkehrsgesetzes, die Novelle, war die Hinzufügung neuer und zwar gleichberechtigter Leitziele. Sie umfassten im Besonderen die Verbesserung des Umwelt- und des Klimaschutzes, den Gesundheitsschutz und die städtebauliche Entwicklung als weitere Anordnungsgründe für Rechtsverordnungen, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, und darauf beruhende verkehrsrechtliche Anordnungen. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wäre ein Systemwechsel gewesen, denn die bisher ausschließlich als Gefahrenabwehrrecht dienende Vorschrift des § 6 der Straßenverkehrsordnung sollte nunmehr in Bezug auf diese neuen Ziele ausgeweitet werden.

Der vorgelegte Entwurf hat dabei aber aus unserer Sicht einen wichtigen Punkt offengelassen, nämlich, dass die Sicherheit des Straßenverkehrs hinsichtlich der Anordnung verkehrsrechtlicher Maßnahmen im Sinne von § 6 Abs. 1 Straßenverkehrsgesetz stets das übergeordnete Ziel sein muss. Daher war der vorgelegte Entwurf des Straßenverkehrsgesetzes auch nicht mehrheitsfähig.

Für die von vielen Kommunen gewünschte Erweiterung des Handlungsspielraums für die erleichterte Anordnung von innerörtlichen Geschwindigkeitsbegrenzungen ist dieser weitgehende Systemwechsel aber auch nicht zwingend notwendig. Denn innerörtliche Geschwindigkeitsbegrenzungen sowie Tempo 30 ohne Erfordernis einer besonderen Gefahrenlage können bereits nach geltender Rechtslage im unmittelbaren Bereich der schützenswerten Einrichtung zum Schutz vulnerabler Verkehrsteilnehmer erleichtert angeordnet werden.

Insofern kann nicht im Sinne einer Regel-Ausnahme-Umkehr - Frau Nicole Walter-Mundt hat es bereits erklärt - das Erfordernis einer gesonderten Gefahrenlage für die Anordnung einer verkehrsrechtlichen Maßnahme für eine Geschwindigkeitsbeschränkung grundsätzlich beliebig entfallen.

Das MIL hat sich auf Bundesebene für eine strikte Festlegung der Grenzwerte im Interesse der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Die Landesregierung ist nach wie vor für die Verankerung der Vision Zero im Straßenverkehrsgesetz. Das alles wurde jetzt nicht beschlossen - ob der Bund noch den VA anruft, ist mir nicht bekannt.

Doch lassen Sie mich zumindest noch ein paar Fakten nennen. Hätten Sie, Herr Büttner, in der Vorbereitung der Rede doch auch einmal geschaut: Wie ist denn eigentlich die Situation? Denn Sie haben gesagt - und auch Herr Rostock, glaube ich -: Dabei geht es um den Bremsweg etc. - Da muss ich sagen: Wir hatten leider 27 Tote im Jahr 2022 - innerorts -: in einem Fall durch zu hohe Geschwindigkeit, in allen anderen durch Alkohol, Rauschgift, im Zusammenhang mit dem Ein- und Aussteigen beim Beladen, durch Fehler beim Abbiegen nach links, Fehler beim Abbiegen nach rechts - Sie kennen das -

(Lachen bei der CDU)

Fehler des Fahrzeugführers, falsches Verhalten Fußgängern gegenüber, im Zusammenhang mit der Fußgängerproblematik an Haltestellen, durch sonstige Fehler beim Überholen, Nichtbeachtung der Vorfahrt, Wenden oder Rückwärtsfahren.

(Unruhe)

Das waren die großen Probleme innerorts. Sehen Sie sich an - und das bloß mal als Beispiel -, wie wir uns auch durch diese Stadt auf großen Verkehrsstraßen bewegen - auf der Breiten Straße im Übrigen nie schneller als 30. Dass diese Straße lebenswerter als irgendeine andere in Brandenburg ist, darf, glaube ich, bezweifelt werden. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Galau:

Vielen Dank. - Ich möchte Herrn Büttner nicht um die 25 Sekunden bringen, die er noch hat. Das reicht ihm? - Na dann. Herbei, herbei!

Herr Abg. Büttner (DIE LINKE):*

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Genilke, Sie haben hier gerade auch das Kunststück vollbracht, das Ihr Staatssekretär schon vollbracht hat: Sie sagen, dass durch die Reduzierung der Geschwindigkeit eine Gefährdung für die Verkehrssicherheit eintrete. Das ist komplett daneben!

(Beifall DIE LINKE)

Alle Studien sagen Ihnen, dass genau das Gegenteil der Fall ist.

Und, Entschuldigung, auch wenn wir nur ein Leben damit retten, ist die Rettung dieses einen Lebens das wert!

(Beifall des Abgeordneten Klemp [B90/GRÜNE])

Auch bei den anderen Ursachen - Alkohol lassen wir mal aus dem Spiel - wäre die Möglichkeit gegeben, durch eine reduzierte Geschwindigkeit Unfälle zu vermeiden.

(Frau Johlige [DIE LINKE]: Hören Sie eigentlich zu, Herr Genilke?)

Insofern, Herr Minister Genilke: Lassen Sie uns gern an anderer Stelle weiter darüber diskutieren. - Schönen Tag noch!

(Beifall DIE LINKE sowie vereinzelt B90/GRÜNE)

Vizepräsident Galau:

Nun waren es doch 42 Sekunden. Aber was soll's!

Wir sind am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/8848: Mehr Verkehrssicherheit für lebenswerte Städte und Gemeinden. - Ich darf Sie fragen, wer dem Antrag zustimmt. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Damit ist der Antrag ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 12 und weise, ehe ich die 96. Plenarsitzung beende, darauf hin, dass ab 19 Uhr - die Zeit ist schon längst erreicht - oben in der Kantine der Parlamentarische Abend der Johanniter Unfallhilfe stattfindet und man dort auf Sie wartet.

Unsere Haushälter treffen sich jetzt im Anschluss - geben Sie uns bitte 10 Minuten - in Raum 1.050 zur Sondersitzung des Haushaltsausschusses.

Allen anderen wünsche ich einen schönen Heimweg oder gegebenenfalls gute Termine. Wir treffen uns morgen um 09.30 Uhr wieder hier.

Ende der Sitzung: 19.41 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse¹****Wahl eines Mitgliedes des Präsidiums des Landtages Brandenburg**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 96. Sitzung am 13. Dezember 2023 zum TOP 3 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag wählt in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen seiner Mitglieder (48 Jastimmen / 13 Neinstimmen / 9 Enthaltungen) für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Clemens Rostock zum Mitglied des Präsidiums des Landtages.“

Eine flächendeckende Versorgung mit Hebammenhilfe auch in Zukunft sicherstellen - Strukturwandel aktiv gestalten, Hebammen und Geburtskliniken unterstützen und Hebammenausbildung absichern

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 96. Sitzung am 13. Dezember 2023 zum TOP 4 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Landtag stellt fest:

Der Landtag dankt den Hebammen des Landes Brandenburg für das besondere Engagement, mit der sie ihre besondere und unverzichtbare Rolle im Prozess des ‚Familie-Werdens‘ oft unter schwierigen Bedingungen fachkundig ausüben.

Der Landtag begrüßt die Fertigstellung des ‚Gutachtens zur aktuellen und künftigen Versorgung mit Hebammenhilfe in Brandenburg‘ (Hebammengutachten Brandenburg) und dessen Ergebnisse. Damit verfügt Brandenburg erstmals über eine verlässliche Datengrundlage, um künftige Entwicklungen und Bedarfe im Bereich der Hebammenhilfe zu beurteilen sowie die sich daraus ergebenden gesundheitspolitischen Prozesse zu planen und anzustoßen.

Brandenburg befindet sich in einem umfassenden Strukturwandel, der die demografischen, sozioökonomischen und gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Diese Veränderungen stellen gleichermaßen die klinische Geburtshilfe und die ambulante Versorgung mit Hebammenhilfe vor große Herausforderungen. Unter diesen Bedingungen in den kommenden zehn Jahren eine verlässliche, qualitativ hochwertige, wohnortnahe stationäre geburtshilfliche sowie ambulante Versorgung mit Hebammenhilfe zu stabilisieren bzw. auszubauen, erfordert die Zusammenarbeit und den fachlichen Beitrag der in diesem Bereich tätigen Akteure.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Runden Tisch der im Bereich der Hebammenhilfe tätigen Akteure einzuberufen. Dieser soll, ausgehend von den Ergebnissen des Hebammengutachtens, Konzepte, Modellprojekte, Lösungsstrategien etc. entwickeln und deren Evaluation begleiten, um die Versorgung mit Leistungen der Hebammenhilfe in ganz Brandenburg auch in Zukunft sicherzustellen. Der Runde Tisch ‚Hebammenhilfe Brandenburg‘ soll insbesondere

1. Lösungsansätze entwickeln, die weiterhin eine qualitativ hochwertige und möglichst wohnortnahe sowie wirtschaftlich darstellbare klinische Geburtshilfe ermöglichen. Ziel ist, den bereits stattfindenden Strukturwandel

künftig aktiv und planvoll zu steuern und das Recht der Frauen auf freie Wahl des Geburtsortes umzusetzen. Im Zuge dessen soll auch die Rolle, die die außerklinische Geburtshilfe einnehmen kann, berücksichtigt werden;

2. Modellprojekte für die Versorgung im Flächenland entwickeln, die den spezifischen Bedingungen Brandenburgs Rechnung tragen und angesichts der prognostizierten Entwicklungen der kommenden Jahre auch zukünftig in den dünnbesiedelten Landesteilen die Versorgung mit Hebammenhilfe sicherstellen;
3. Lösungsansätze erarbeiten, um eine Vollausslastung in der akademischen Hebammenausbildung in Brandenburg zu erreichen. Ziel ist, mittel- und langfristig ausreichend Hebammennachwuchs auszubilden, um den künftigen Fachkräftebedarf abdecken zu können und unter der Geburt eine 1:1-Betreuung perspektivisch zu erreichen;
4. Wege zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen von stationär wie ambulant tätigen Hebammen identifizieren und entsprechende Änderungen in den Geburtskliniken und in der ambulanten Versorgung anstoßen sowie hebammengeleitete Kreißsäle als ergänzende Möglichkeit bei Gegebenheit der Rahmenbedingungen in Betracht ziehen. Ziel ist, die Arbeitszufriedenheit von Hebammen zu verbessern, Arbeitsüberlastung abzubauen, Teilzeitquoten zu verringern und vorzeitiges Ausscheiden aus dem Beruf zu minimieren;
5. Lösungsansätze mit dem Ziel herausarbeiten, Informationsdefizite in der Bevölkerung über kassenfinanzierte Leistungen der Hebammenhilfe abzubauen;
6. Themen und Problemstellungen zu benennen, bei denen möglicherweise Bedarf für eine vertiefte wissenschaftliche Untersuchung besteht, um im Anschluss gezielt Schlüsse daraus ziehen zu können;
7. die Begleitung von Familien durch Familienhebammen wieder verstärkt in den Blick zu nehmen und zu prüfen, wie die Ausbildung unterstützt werden kann.“

Evaluation von Regelungen des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes (§ 11 BbgMKSchulG)

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 96. Sitzung am 13. Dezember 2023 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

„1. Der Landtag nimmt den Bericht der Landesregierung ‚Evaluation von Regelungen des Brandenburgischen Musik- und Kunstschulgesetzes (§ 11 BbgMKSchulG)‘ vom 19. Juli 2023 (Drucksache 7/8082) zur Kenntnis.

2. Der Landtag fasst darüber hinaus folgenden Beschluss:

„Der Landtag verbindet mit der Kenntnisnahme den Wunsch, den Empfehlungen der Evaluation insbesondere bezüglich der regelmäßigen Fortbildungsverpflichtung, zur Entbürokratisierung und zu inklusiven Angeboten an Musik- und Kunstschulen zu folgen. Der Landtag empfiehlt, den Status staatlich anerkannter Kunstschulen zu erhalten und gleichwohl die Anforderungen an eine staatliche Anerkennung von Kunstschulen zu überprüfen.“

¹ Die Beschlüsse werden im unveränderten Wortlaut wiedergegeben.

Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung fit für die Zukunft machen - das Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft fortschreiben!

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 96. Sitzung am 13. Dezember 2023 zum TOP 11 folgenden Beschluss gefasst:

„Siedlungswasserwirtschaft an neue Herausforderungen anpassen

Der Landtag stellt fest:

Die Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung haben Priorität für die Menschen im Land, denn Wasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Deshalb gehört die Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft mit Trinkwasser und die ordnungsgemäße Aufbereitung des Abwassers zur öffentlichen Daseinsvorsorge in Verantwortung der Kommunen. Hier leisten die Trinkwasser- und Abwasserverbände im Auftrag ihrer Kommunen eine wertvolle Arbeit für die Gesellschaft. Der demografische Wandel mit sinkenden Einwohnerzahlen hatte im Jahr 2013 den Anlass gegeben, das Leitbild ‚Zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg‘ in einem breiten Dialogprozess mit den Verbänden, Kommunen und dem Land zu erarbeiten, um langfristig eine sichere Wasserver- und -entsorgung zu bezahlbaren Preisen zu gewährleisten.

Dieses Leitbild bildet grundsätzlich eine solide Grundlage. Aber die Verbände stehen heute vor neuen Herausforderungen, die eine Anpassung der Siedlungswasserwirtschaft erforderlich machen. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen zur Bewältigung des Klimawandels, die Umstellung auf erneuerbare Energien und den Fachkräftemangel.

Auch wenn hierbei die Kommunen und Verbände im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge die Hauptakteure sind, wird die Unterstützung des Landes gebraucht, um die Siedlungswasserwirtschaft zukunftsfest aufzustellen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Personalstellen und Haushaltsmittel

1. dem Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz im zweiten Quartal 2024 einen Bericht zur Umsetzung des Leitbildes Siedlungswasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit den Verbänden vorzulegen und eine Einschätzung zu den Erfordernissen der künftigen Unterstützung der Siedlungswasserwirtschaft zu geben;
2. gemeinsam mit den Zweckverbänden der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, den Interessenvertretungen Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), Verband kommunaler Unternehmen (VKU), dem Landeswasserverbandstag und dem Städte- und Gemeindebund einen Vorschlag zur zukunftsfähigen Aufstellung der Siedlungswasserwirtschaft in Brandenburg zu erarbeiten. Schwerpunktmäßig soll dabei auch auf die neuen Herausforderungen für die Siedlungswasserwirtschaft wie die Klimaanpassung, Energieversorgung aus erneuerbaren Energien und den Fachkräftemangel eingegangen werden. Außerdem soll den inzwischen erfolgten Weiterentwicklungen wie zum Beispiel in der Klärschlammbehandlung Rechnung getragen und die Anpassung bestehender Instrumente wie der Demografie-Check geprüft werden;
3. im Rahmen der Bearbeitung des Vorschlags zur zukunftsfesten Aufstellung der Siedlungswasserwirtschaft die Forderungen des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V., Landesgruppe Brandenburg (BDEW) aus der Beratung im Unterausschuss vom 06. November 2023 zu prüfen. Dies betrifft die Handlungsfelder:
 - a) Vorrang und Schutz der öffentlichen Trinkwasserversorgung,
 - b) Versorgungssicherheit durch Kooperation und dezentrale Systeme,
 - c) Anpassung der Infrastruktur an den Klimawandel,
 - d) Bürokratieabbau und Schaffung effizienter administrativer Strukturen;
4. zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses im Bereich der Wasserwirtschaft die Errichtung eines Ausbildungszentrums in Cottbus beratend zu unterstützen und die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg zu bestärken, dem Thema Wasserwirtschaft in Forschung, Lehre und Transfer weiterhin einen großen Stellenwert einzuräumen;
5. zu prüfen, welche Änderungen von gesetzlichen Regelungen erforderlich sind, um die Siedlungswasserwirtschaft unter den Bedingungen des Klimawandels zukunftsfest aufzustellen;
6. vor dem Hintergrund der klimawandelbedingten Herausforderungen die Kommunen und die kommunalen Zweckverbände bei der Klimaanpassung im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft weiterhin durch vorhandene und geeignete Förderprogramme zu unterstützen.“

Anwesenheitsliste

Frau Abg. Augustin (CDU)
Herr Abg. Baaske (SPD)
Herr Abg. Barthel (SPD)
Frau Abg. Barthel (AfD)
Herr Abg. Dr. Berndt (AfD)
Frau Abg. Bessin (AfD)
Herr Abg. Bischoff (SPD)
Frau Abg. Block (DIE LINKE)
Herr Abg. Bommert (CDU)
Herr Abg. Bretz (CDU)
Herr Abg. Brüning (CDU)
Frau Abg. Petra Budke (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Ricarda Budke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Büttner (DIE LINKE)
Frau Abg. Damus (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Dannenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Domres (DIE LINKE)
Herr Abg. Eichelbaum (CDU)
Frau Abg. Fischer (SPD)
Frau Abg. Fortunato (DIE LINKE)
Herr Abg. Freiherr von Lützow (AfD)
Herr Abg. Funke (SPD)
Herr Abg. Galau (AfD)
Herr Abg. von Gizycki (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Günther (AfD)
Herr Abg. Hanko (AfD)
Frau Abg. Hiekkel (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Hildebrandt (SPD)
Herr Abg. Hoffmann (CDU)
Herr Abg. Hohloch (AfD)
Herr Abg. Hooge (AfD)
Herr Abg. Hünich (AfD)
Frau Abg. Johlige (DIE LINKE)
Herr Abg. John (AfD)
Herr Abg. Kalbitz (AfD)
Herr Abg. Keller (SPD)
Herr Abg. Klemp (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kniestedt (B90/GRÜNE)
Frau Abg. Kommesser (SPD)
Frau Abg. Kotré (AfD)
Herr Abg. Kretschmer (DIE LINKE)
Herr Abg. Kubitzki (AfD)
Herr Abg. Lakenmacher (CDU)
Frau Abg. Lange (SPD)
Frau Abg. Prof. Dr. Liedtke (SPD)
Frau Abg. Dr. Ludwig (CDU)
Herr Abg. Lüttmann (SPD)
Herr Abg. Lux (SPD)
Frau Abg. Mittelstädt (SPD)
Herr Abg. Möller (AfD)
Herr Abg. Münschke (AfD)
Frau Abg. Muxel (AfD)
Frau Abg. Nicklisch (fraktionslos)
Herr Abg. Noack (SPD)
Herr Abg. Nothing (AfD)
Frau Abg. Dr. Oeynhaus (AfD)
Herr Abg. Philipp (SPD)
Frau Abg. Poschmann (SPD)
Herr Abg. Raschke (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Dr. Redmann (CDU)
Frau Abg. Richstein (CDU)
Herr Abg. Roick (SPD)
Herr Abg. Rostock (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Rüter (SPD)
Frau Abg. Schäffer (B90/GRÜNE)
Herr Abg. Schaller (CDU)
Herr Abg. Scheetz (SPD)
Frau Abg. Schier (CDU)
Herr Abg. Prof. Dr. Schierack (CDU)
Herr Abg. Schieske (AfD)
Frau Abg. Schwarzenberg (DIE LINKE)
Herr Abg. Senftleben (CDU)
Frau Abg. Spring-Räumschüssel (AfD)
Herr Abg. Stefke (fraktionslos)
Herr Abg. Stohn (SPD)
Frau Abg. Vandre (DIE LINKE)
Herr Abg. Vida (fraktionslos)
Herr Abg. Vogelsänger (SPD)
Herr Abg. Walter (DIE LINKE)
Frau Abg. Walter-Mundt (CDU)
Frau Abg. Wernicke (fraktionslos)
Herr Abg. Wernitz (SPD)
Herr Abg. Dr. Woidke (SPD)
Herr Abg. Dr. Zeschmann (AfD)

**Schriftliche Antworten
der Landesregierung auf Mündliche Anfragen in der
Fragestunde im Landtag am 13.12.2023**

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1966
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Impfstatus von nach § 6 Absatz 1 IfSG gemeldeten Personen

Nach § 6 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen Personen, bei denen der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder eine Covid-19-Erkrankung besteht sowie bei denen der Tod in Bezug auf eine Covid-19-Erkrankung eingetreten ist, namentlich den örtlichen Gesundheitsbehörden gemeldet werden. Meldungen im Land Brandenburg enthalten Angaben zu den Merkmalen zum Impfstatus („geimpft“, „nicht geimpft“, „unbekannt“), der Anzahl der verabreichten Impfdosen, dem Datum der letzten Impfung sowie dem Aufenthalt im Krankenhaus (Intensivstation oder Normalstation) und ob der Patient beatmet wurde oder nicht. In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) am 29. November 2023 stellte die AfD-Fraktion die Frage nach der Vollständigkeit der Meldungen, die der zuständige Amtsarzt nicht beantworten konnte, weshalb er die Antwort nachreichen wollte. Das ist bis heute leider nicht passiert.

Ich frage daher die Landesregierung: Bei wie vielen von insgesamt wie vielen Meldungen mit Bezug zu Covid-19 war das Merkmal „Impfstatus“ mit „unbekannt“ bzw. gar nicht angegeben? Bitte für die letzten drei Monate angeben.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

SARS-CoV-2-Fälle werden nach § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) gemeldet und nachfolgend dargestellt.

Zwischen September und November 2023 wurden der Landesregierung insgesamt 8 030 SARS-CoV-2-Fälle nach Referenzdefinition für das Land Brandenburg übermittelt. Für insgesamt 5 800 (72,2 %) SARS-CoV-2-Fälle lagen hierbei in dem betrachteten Zeitraum keine Informationen zum Impfstatus vor. Nachfolgend ist eine Aufstellung nach Meldemonat beigefügt. Anhand möglicher Nachmeldungen können sich sowohl die Fallzahlen als auch die Angaben zum Impfstatus nachträglich verändern.

Tabelle 1. SARS-CoV-2-Gesamtfallzahl und SARS-CoV-2-Fallzahl mit unbekanntem Impfstatus nach Referenzdefinition im Land Brandenburg nach Meldemonat

Meldemonat	Sep 23	Okt 23	Nov 23	Gesamt
SARS-CoV-2-Gesamtfallzahl	1 131	2 008	4 891	8 030
SARS-CoV-2-Fallzahl (%) mit unbekanntem Impfstatus	752 (66,5 %)	1 384 (68,9 %)	3 664 (74,9 %)	5 800 (72,2 %)

Quelle: LAVG SurvNet@RKI 3.0, Datenstand: 07.12.2023 00:00 Uhr

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1971
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Bußgelder gegen Akteure des Gesundheitssystems aufgrund nicht akkurater Meldungen nach § 6 IfSG

Nach § 6 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) müssen Personen, bei denen der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung vorliegt oder eine Covid-19-Erkrankung besteht sowie bei denen der Tod in Bezug auf eine Covid-19-Erkrankung eingetreten ist, namentlich den örtlichen Gesundheitsbehörden gemeldet werden. Auch ein „Verdacht einer über das übliche Ausmaß einer Impfreaktion hinausgehenden gesundheitlichen Schädigung“ muss gemeldet werden. Ausbleibende oder nicht akkurate Meldungen sind sogar bußgeldbewehrt.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Bußgelder wurden im Zusammenhang mit Meldungen nach § 6 IfSG mit Bezug zu Covid-19 gegen welche Akteure im Gesundheitswesen bis heute verhängt? Bitte nach Bußgeldern mit Bezug zur Meldung einer Covid-19-Erkrankung bzw. einer Impfreaktion im Zusammenhang mit einer Covid-Impfung aufschlüsseln.

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Pflicht zur Meldung nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe t Infektionsschutzgesetz (IfSG) erfolgt durch den feststellenden Arzt oder die feststellende Ärztin bzw. durch die dort genannten Personen an das zuständige Gesundheitsamt (§ 9 Abs. 1 IfSG i. V. m. § 8 Abs. 1 Nr. 1 IfSG, § 9 Abs. 3 und 4 IfSG). Der Landesregierung liegen demnach keine entsprechenden Meldungen vor.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1973
des Abgeordneten Ronny Kretschmer (Fraktion DIE LINKE)

Sicherstellung des Versorgungsauftrags bei wirtschaftlich angespannter Lage der Brandenburger Kliniken

Die wirtschaftliche Situation in den brandenburgischen Kliniken ist extrem angespannt. Inflationsbedingte Mehrkosten und steigende Personalkosten werden nur unzureichend refinanziert. Die vom Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach angekündigte Krankenhaus- bzw. Krankenhausfinanzierungsreform lässt auf sich warten.

Hinzu kommt, dass der Bund nicht bereit ist, den Krankenhäusern Finanzhilfen zur Verfügung zu stellen, damit sie die angekündigte Reform überhaupt erreichen. Es droht die kalte Strukturbereinigung.

Auch in Brandenburg schreibt der Großteil der Kliniken inzwischen rote Zahlen, die entweder durch die Rücklage ausgeglichen oder durch den Gesellschafter getragen werden. Hinzu kommt, dass die ersten Krankenhäuser eine Einschränkung ihrer medizinischen Leistung angekündigt haben. So will das Elbe-Elster Klinikum am Standort Herzberg die Gynäkologie/Geburtshilfe sowie die Pädiatrie und am Standort Finsterwalde die Notfallversorgung einstellen. Das Naemi-Wilke-Stift in Guben schränkt ebenfalls die Notfallversorgung ein, und das UKRB hat angekündigt, die HNO und MKG zu schließen.

Ich frage die Landesregierung: Wie gewährleistet sie, dass die mit dem Vierten Krankenhausplan des Landes Brandenburg ausgewiesenen Versorgungsaufträge sichergestellt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Aus Sicht der Krankenhausplanungsbehörde gelten die mit dem Krankenhausplan zugewiesenen Versorgungsaufträge. Sollte die Erfüllung von Teilen des Versorgungsauftrages zeitweise oder gar dauerhaft nicht mehr gewährleistet werden, bedarf es Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit bzw. alternativer Angebote zur Absicherung der Versorgung. Dafür müssen alle Akteure vor Ort einbezogen werden und eine engmaschige Kommunikation zu den weiteren Schritten geschaffen werden. Der Wegfall von Teilen des Versorgungsangebotes ohne Alternativen ist keine Option. Das Gesundheitsministerium begleitet die Prozesse vor Ort intensiv unterstützend. Das Land Brandenburg hat sich zu der Sicherstellung einer patienten- und bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen sowie regional ausgeglichenen Versorgung der Bevölkerung verpflichtet.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Die vom Fragesteller aufgeführten Beispiele machen noch einmal die dringende Notwendigkeit von kurzfristigen finanziellen Maßnahmen zur Stabilisierung der Versorgungslandschaft deutlich. Viele Brandenburger Krankenhäuser sind mittlerweile auf Betriebsmittelkredite oder Zuschüsse der Träger angewiesen. Die Länder leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihren Beitrag. Die Dualistik der Krankenhausfinanzierung erfordert jedoch einen weiteren verlässlichen Partner an der Seite der Krankenhäuser. Die Bundesregierung ist gefordert, ebenfalls schnell Finanzhilfen für die Krankenhäuser bereitzustellen. Die Länder haben bereits wiederholt gegenüber dem Bund ein Vorschaltgesetz für ein einmaliges Nothilfeprogramm für existenzbedrohte Krankenhäuser gefordert. Drohende Insolvenzen müssen mit aller Kraft abgewehrt werden.

Der Bund wirbt aktuell für die Liquiditätshilfen im Krankenhaustransparenzgesetz. Die angekündigten Liquiditätshilfen werden von der Landesregierung allerdings als nicht ausreichend oder zielführend bewertet, da sie keine zusätzliche Finanzierung außerhalb schon bestehender Ansprüche darstellen. Es bedarf einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Finanzierung der Betriebskosten über die Landesbasisfallwerte über ein Vorschaltgesetz vor der Krankenhausreform - dafür setzt sich die Landesregierung entsprechend weiter ein. Eine Finanzierung der Betriebskosten von Krankenhäusern aus Mitteln des Landes kommt aus grundsätzlichen Erwägungen der dualen Krankenhausfinanzierung demgegenüber nicht in Betracht.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1975

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nutzung der Datenübermittlungsbefugnisse in § 459e Abs. 2a StPO

Der Deutsche Bundestag hat im Rahmen des Gesetzes zur Überarbeitung des Sanktionenrechts - Ersatzfreiheitsstrafe, Strafzumessung, Auflagen und Weisungen sowie Unterbringung in einer Entziehungsanstalt - die Einführung des § 459e Abs. 2a StPO beschlossen. Satz 1 lautet wie folgt:

„(2a) Die Vollstreckungsbehörde und die gemäß § 463d Satz 2 Nummer 2 eingebundene Gerichtshilfe können zu dem Zweck, dem Verurteilten Möglichkeiten aufzuzeigen, die Geldstrafe mittels Zahlungserleichterungen zu tilgen oder die Vollstreckung einer Ersatzfreiheitsstrafe durch freie Arbeit abzuwenden, einer von der Vollstreckungsbehörde beauftragten nichtöffentlichen Stelle die hierfür erforderlichen personenbezogenen Daten übermitteln.“
Die Vollstreckungsbehörde und die eingebundene Gerichtshilfe können - unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen in Absatz 2a Sätze 2 bis 5 - nunmehr die bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu dem gesetzlich bestimmten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten an eine von der Vollstreckungsbehörde beauftragten nichtöffentlichen Stelle übermitteln, um letztlich eine Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden.

Ich frage die Landesregierung: Auf welche Weise sollen die Vollstreckungsbehörden die nunmehr gebotenen gesetzlichen Möglichkeiten nutzen?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Justiz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Einführung der neuen Regelung zur Übermittlung von Daten an öffentliche Stellen in § 459e Abs. 2a Strafprozessordnung ermöglicht es den Staatsanwaltschaften als Strafvollstreckungsbehörden und der Gerichtshilfe - im Land Brandenburg sind das die Sozialen Dienste der Justiz -, die personenbezogenen Daten von Verurteilten direkt, also auch ohne Einverständnis des Betroffenen, an die freien Träger zu übermitteln, um ihnen im Wege der sogenannten aufsuchenden Sozialarbeit Möglichkeiten zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzfreiheitsstrafe aufzuzeigen. Die aufsuchende Sozialarbeit hat den Vorteil, dass der Sozialarbeiter aktiv Kontakt zu der verurteilten Person - auch durch Hausbesuche - aufnimmt und von sich aus Hilfe anbietet. Denn häufig sind Geldstrafschuldner aufgrund diverser sozialer Probleme nicht in der Lage, auf eine nur postalische Kontaktaufnahme zu reagieren. Die auf dieses Phänomen zugeschnittene aufsuchende Sozialarbeit wird in den Bundesländern vermehrt von den freien Trägern betrieben, da die Sozialen Dienste der Justiz aufgrund vielfältiger anderer Aufgaben hierzu nur begrenzt Möglichkeiten haben.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Die bisher fehlende bundesgesetzliche Grundlage zur Übermittlung von personenbezogenen Daten Verurteilter an freie Träger führte nicht nur in Brandenburg dazu, dass die freien Träger im Bereich der aufsuchenden Sozialarbeit nicht stärker eingebunden werden konnten. Mit der Einführung des § 459e Abs. 2a Strafprozessordnung setzte das Bundesministerium der Justiz den im Herbst 2022 einstimmig gefassten Beschluss der Justizministerkonferenz um, einen Regelungsvorschlag zu unterbreiten, der die Datenübermittlung zum Zweck der aufsuchenden Sozialarbeit erlaubt. Die Initiative ist von mir sowohl in der Justizministerkonferenz als auch im Gesetzgebungsverfahren unterstützt worden.

Mit der Gesetzesänderung und damit dem Wegfall der datenschutzrechtlichen Hürde ist zu erwarten, dass eine weitere Verlagerung der Tätigkeiten im Rahmen der Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen von den Sozialen Diensten hin zu den freien Trägern erfolgen wird. Da diese bisher nur im Falle einer Einwilligung des Betroffenen erfolgen konnte. Dadurch werden die Sozialen Dienste mehr Kapazitäten für ihre weiteren vielfältigen Tätigkeiten haben.

Da die Gesetzesänderung erst vor kurzer Zeit in Kraft getreten ist, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1976
des Abgeordneten Dr. Philip Zeschmann (AfD-Fraktion)

Notfallpläne

Der rbb berichtete am 12. September 2023 unter der Überschrift „Brandenburg sieht sich bei Katastrophenschutz-Zentren im Zeitplan“ über die Einrichtung von 308 Katastrophenschutz-Leuchttürmen. Diese Zentren sollen „zentrale Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger im Fall zum Beispiel eines langanhaltenden Stromausfalls sein“.

Ich frage die Landesregierung: Welche Notfallpläne mit welchen Inhalten sind in Brandenburg für kürzere und regional begrenzte Notfälle wie Strommangellagen vorgesehen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land hat unter anderem zur Erfüllung seiner Aufgaben im Brandschutz, in der Hilfeleistung und im Katastrophenschutz Alarm- und Einsatzpläne aufzustellen, abzustimmen und fortzuschreiben. Dazu werden im Koordinierungszentrum Krisenmanagement im MIK sowohl (allgemeine) Katastrophenschutzpläne sowie als deren Bestandteil ereignisbezogene Sonderpläne und erforderlichenfalls objektbezogenen Sonderpläne (externe Notfallpläne) erstellt und fortgeschrieben. Ähnliches gilt auch für die unteren Katastrophenschutzbehörden. Weitere Behörden, beispielsweise das Polizeipräsidium Land Brandenburg, haben ebenfalls Notfallpläne. Darüber hinaus haben gegebenenfalls Betreiber kritischer Infrastrukturen sowie sonstige Unternehmen aus der Privatwirtschaft Maßnahmenpläne erstellt.

Es ist insgesamt von einer Vielzahl von Notfallplänen unterschiedlicher Ausprägung auszugehen. Von dieser Vielzahl vorhandener Pläne liegen dem MIK nur die eigenen sowie die Sonderpläne der unteren Katastrophenschutzbehörden vor.

Das Land Brandenburg bereitet sich mit seinen Notfallplänen auf die wichtigsten Gefahrenlagen vor. Vorrangig sind hier natürlich die Vorbereitungen auf die jährlich wiederkehrenden Waldbrandlagen aber auch die Pläne zur Vorbereitung auf Hochwasserlagen zu nennen.

Auch die Katastrophenschutzleuchttürme sind Ergebnis dieser Planungen, um der Bevölkerung bei einem Stromausfall helfen zu können. Wann immer die unteren Katastrophenschutzbehörden hilfesuchend an das MIK herantreten, werden sie in der Koordination der Einsätze, aber auch mit Technik und Material unterstützt.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1977
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Verzug statt Beschleunigung: Zweites Gleis Lübbenau-Cottbus nicht vor 2027

Vor einem Jahr verkündete Ministerpräsident Dietmar Woidke (SPD) gegenüber dem RBB: „Wir werden versuchen vom Land Brandenburg alles dafür zu tun, dass dieser Prozess beschleunigt wird. Weil, eine gute Bahnanbindung von Cottbus ist eine der Säulen für die künftige gute Entwicklung.“ (Brandenburg aktuell vom 11.11.2022). Gemeint war der Bau des zweiten Gleises zwischen Lübbenau und Cottbus. Aus einer aktuellen Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linken im Bundestag geht nun hervor, dass der Ministerpräsident mit diesem Versprechen gescheitert ist. Statt einer Beschleunigung gibt es erneute Verzögerungen: Der Abschluss der Planungen verschiebt sich um ein weiteres Jahr auf 2025. Das zweite Gleis Lübbenau-Cottbus wird damit nicht vor 2027, womöglich sogar noch später, in Betrieb gehen.

Ich frage die Landesregierung: Welche Schlussfolgerungen zieht der Ministerpräsident aus dem Scheitern seines Versprechens, eine Beschleunigung dieses zentralen Schienenprojekts in der Lausitz zu erreichen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Laut Rahmenterminplan der DB AG vom Juni 2021 soll eine Inbetriebnahme Ende 2027 stattfinden, Baubeginn wird Ende 2026 sein.

Alle Beschleunigungsmöglichkeiten wurden bei dieser Maßnahme genutzt, insbesondere die Vorfinanzierung durch das Land Brandenburg für die Leistungsphasen 1 - 4 sowie die bauzeitliche Totalsperrung, welche einige Monate Zeitgewinn bringt.

Da das Maßnahmengesetzvorbereitungsgesetz (MgVG) vom Bundestag außer Kraft gesetzt wurde, bestehen dadurch keine Beschleunigungseffekte mehr.

Die Baufinanzierungsvereinbarung der Strecke soll zeitnah abschließend gezeichnet werden, sodass ein weiterer Meilenstein der Maßnahme gelegt wird.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1978
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Anerkannte Elternschaften im Land Brandenburg, die auf Leihmutterschaft im Ausland beruhen

Der Vorrang des Verbots der Leihmutterschaft in der deutschen Rechtsordnung vor privaten Verträgen im Ausland und dortigen Regelungen und Praktiken ist nicht lückenlos geregelt. Das Leihmutterschaftsverbot kann noch dadurch umgangen werden, dass deutsche Gerichte und Behörden Elternschaften anerkennen, die auf Leihmutterschaftsverträgen im Ausland beruhen.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie viele Elternschaften, die auf Leihmutterschaftsverträgen im Ausland beruhen, wurden während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg anerkannt? Bitte aufschlüsseln nach Jahren.

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Der Landesregierung liegen im Sinne der Fragestellung keine statistischen Daten vor.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1979

des Abgeordneten Benjamin Raschke (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Geplante Ortsumfahrung B 87 Lübben: Verkehrsprognose für den Maßnahmenfall

Der Bundesrechnungshof forderte Ende 2019 das Land auf, für den Planungsprozess der Ortsumfahrung Lübben eine neue Verkehrsprognose zu erarbeiten, welche auf den „Maßnahmenfall“ statt auf den „Planfall“ abstellt. Nach Kenntnis des Fragestellers hat der Haushaltsausschuss des Bundestages per Maßgabenbeschluss die Neuberechnung für die Vorhaben im Bedarfsplan bis März 2024 beschlossen. In der Antwort auf die bündnisgrüne Anfrage gibt die Landesregierung an, dass für die Ortsumfahrung Lübben eine Projektprognose 2030 erstellt wurde.

Ich frage die Landesregierung: Beziehen sich die Verkehrszahlen, welche die Landesregierung an das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) zur neuen Berechnung des NKV übermittelt bzw. übermitteln wird, auf den Plan- oder den Maßnahmenfall?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Verkehrszahlen der Projektprognose 2030 beziehen sich auf den Planfall. Im Planfall sind alle Maßnahmen des Bedarfsplans 2016 im vordringlichen Bedarf (VB) sowie im weiteren Bedarf mit Planungsrecht (WB*) berücksichtigt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1980
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Ausnutzen der Lücken im Werbeverbot für Leihmutterschaften im Land Brandenburg

Bisher ist es nach § 13d Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG) untersagt, „Ersatzmütter oder Bestelleltern durch öffentliche Erklärungen, insbesondere durch Zeitungsanzeigen oder Zeitungsberichte, zu suchen oder anzubieten“. Dieses sogenannte Anzeigenverbot bedeutet jedoch nicht, dass Werbung für Leihmutterschaften gänzlich verboten ist. Es gibt zum Beispiel Lücken im Bereich von nach ausländischem Recht zulässigen und im jeweiligen Land durchgeführten Ersatzmutterschaften.

Ich frage daher die Landesregierung: Was kann sie über die Häufigkeit von Werbung bzw. Anzeigen (oder Informationen, falls die fragliche Handlung nach Ansicht der Landesregierung lediglich ebensolche darstellten) im Kontext von Leihmutterschaften (welche nicht vom Anzeigenverbot nach § 13d AdVerMiG erfasst waren oder bei denen dies fraglich war) während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg berichten (zum Beispiel, jedoch nicht ausschließlich, im Hinblick auf diesbezügliche Rechtsstreitigkeiten)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung kann über die Häufigkeit von Werbung bzw. Anzeigen im Kontext von Leihmutterschaften während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg nichts berichten, denn es liegen ihr keine Informationen vor und sie werden auch nicht erhoben.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1981
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Vergabemindestlohn für die Befragerinnen und Befrager der VBB-Verkehrserhebung 2022

In seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 3136 (Drucksache 7/8730) teilte der Minister für Infrastruktur und Landesplanung zu Frage 4 mit, die mit der VBB-Verkehrserhebung 2022 beauftragten Unternehmen hätten sich verpflichten müssen, die Vorgaben des Brandenburgischen Vergabegesetzes - insbesondere die Zahlung des Mindestentgeltes - einzuhalten. Zu Frage 6 nach dem Stundenlohn der rund 550 Beschäftigten, welche die Fahrgastbefragungen vor Ort durchführten, konnte die Landesregierung hingegen keine Angaben machen, weil diese im Auftrag der jeweiligen Verkehrsunternehmen erfolgt seien.

Ich frage die Landesregierung: Wenn die Landesregierung keine Kenntnis über den Stundenlohn der Befragerinnen und Befrager der VBB-Verkehrserhebung 2022 besitzt, wie kann sie dann sicherstellen, dass ihnen wenigstens das Mindestentgelt nach dem Brandenburgischen Vergabegesetz gezahlt worden ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage Nr. 3136 ist im Zusammenhang mit den Ausführungen zu den Fragen 1 bis 3 zu sehen. Sie bezieht sich auf die Vergabe der gutachterlichen Leistungen durch die VBB GmbH, nicht auf die Vergabe der Feldarbeit (= Zählungen und Befragungen in den Fahrzeugen) durch die Verkehrsunternehmen.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1982
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Mangelhafte Transparenz in der Veröffentlichung der Zuwendungsempfänger der Fördermittel zur Anschaffung von Lastenfahrrädern 1

Gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Lastenfahrrädern (Rili LaFa Bbg) können Empfänger von Zuwendungen sein:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg,
- b) sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts im Land Brandenburg,
- c) eingetragene Vereine mit Sitz im Land Brandenburg und
- d) Gewerbetreibende mit Geschäftssitz im Land Brandenburg.

Nachdem ich mehrmals Kleine Anfragen mit der Bitte um Nennung der Förderempfänger eingereicht hatte, die zunächst unter Nennung irgendwelcher Ausflüchte nicht nach meiner Erwartung beantwortet wurden, bekam ich nun mit der Drucksache 7/8811 eine zehn Seiten lange Auflistung mit insgesamt 436 Nennungen. 91 Nennungen sind jedoch anonymisiert und mit dem Hinweis „aus Datenschutzgründen namentlich nicht genannt“ versehen.

17 dieser anonymisierten Empfänger von Fördermitteln sind solche, die aufgrund der prozentualen Höhe der bewilligten Förderung jedoch verpflichtet sind, das geförderte Lastenrad auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. In einem konkreten Fall handelt es sich zudem bei einem Fördersatz von 64 % um immerhin 8 500 Euro.

Ich frage die Landesregierung: Aus welchem Grund und auf welcher rechtlichen Grundlage werden hier Daten unter Verschluss gehalten, obwohl es sich bei dem Zuwendungsempfänger aufgrund des Kreises möglicher Empfänger nicht um eine Privatperson handeln kann und darf?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Erstellung der Drucksache 7/8811 wurden bei einzelnen Förderempfängern aus datenschutzrechtlichen Gründen Schwärzungen vorgenommen:

Zwar ist es zutreffend, dass nach Ziffer 3 der Rili LaFa Bbg keine Privatpersonen Zuwendungsempfänger sein können. Es sind aber nach Ziffer 3 d) Gewerbetreibende mit Geschäftssitz im Land Brandenburg unter den Zuwendungsempfängern, die als Einzelunternehmerinnen oder Einzelunternehmer tätig sind.

Bei den Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern ist aus der Bezeichnung des Unternehmens die natürliche Person, die hinter dem Unternehmen steht, ersichtlich. Der Name einer Person ist als personenbezogenes Datum im Sinne der Datenschutzgrundverordnung

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

geschützt. Da es sich somit um Informationen handelt, die auf identifizierbare Personen durchschlagen, ist auch diese Information ein personenbezogenes Datum.

Insofern besteht bei den Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern ein überwiegendes privates Interesse an der Geheimhaltung i. S. v. Artikel 56 Abs. 4 Landesverfassung, sodass die Daten nicht im Rahmen einer Kleinen Anfrage herausgegeben werden können.

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bewertung wurde die Frage der Höhe der Förderung im Rahmen Ihrer Anfrage bislang nicht differenziert betrachtet.

Eine erneute Prüfung der Fälle der Ziffer 5.4 der Rili LaFa Bbg, in denen ein Fördersatz bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben unter der Bedingung gewährt wurde, dass der Fördergegenstand kostenfrei für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird ergab, dass in den nachfolgenden Fällen in Bezug auf die Einzelunternehmerinnen und Unternehmer das private Interesse an der Geheimhaltung zurücktreten muss, um den Förderzweck zu erreichen:

Idf. Nr.	Zuwendungs-empfänger	Adresse	Höhe der Zu-wendung	Fördersatz
260	Hausarztpraxis Gregor Siegl	Döllinger Straße 26, 04934 Hohenleipisch	4 000,00 €	68,00 %
261	Firma Felix Drewes	Reitbahnstraße 23, 14469 Potsdam	3 510,50 €	70,00 %
264	Firma Axel Kölpin	Nordweg 62, 16515 Oranienburg	2 292,94 €	68,00 %
265	Rechtsanwalt Heiko Kohl	Dyrotzer Weg 1, 14612 Falkensee	4 000,00 €	70,00 %
266	Firma Jork, Brümmer GbR produktivbüro	Steglitzer Traße 21, 17291 Oberuckersee	3 152,35 €	70,00 %
268	Firma Karolin Ring	Bahnhofstraße 24, 15848 Beeskow	2 146,47 €	70,00 %
278	Firma Maria Thümmel	Klein Neuendorfer Straße 11, 15324 Letschin OT Sietzing	1 994,30 €	65,00 %
286	Firma Jupp Haupt	Geschwister-Scholl-Straße 67, 15537 Gossen-Neu Zittau	4 000,00 €	62,00 %
297	Firma Franziska Pawel - Pflege von Personen	Oldenburger Ring 37, 16341 Panketal	3 025,09 €	70,00 %
307	Firma Fabian Götze	Elbestraße 100A, 16321 Bernau	4 000,00 €	60,00 %
310	Firma Ann Katrin Stapelfeldt	Haeckelstraße 42, 14471 Potsdam	3 768,87 €	70,00 %
321	Firma Bernd Dademasch	Igelweg 3g, 14552 Michendorf	3 254,30 €	70,00 %
356	Diana Bussen	Gruber Dorfstraße 21, 19336 Bad Wilsnack OT Grube	4 000,00 €	80,00 %

Landtag Brandenburg

396	Landwirtschaftsbetrieb Dany Siedel	Zum Faulen Hund 22a, 14774 Brandenburg	3 669,91 €	80,00 %
406	Florian Landgraf Zimmererei	Görzker Straße 7, 14827 Wiesenburg	8 500,00 €	64,00 %
421	Dipl.-Psychologin Stephanie Krumnow	Zeppelinstraße 47a, 14471 Potsdam	1 999,10 €	80,00 %

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1983
der Abgeordneten Anke Schwarzenberg (Fraktion DIE LINKE)

Teilhabefonds im Lausitzer Strukturwandel

In der Sitzung des Sonderausschuss Lausitz am 01.12.2023 sprach der Lausitz-Beauftragte, Dr. Klaus Freytag, im Rahmen des Fachgesprächs „Demokratie, Teilhabe und Kommunikation im Strukturwandel“ von einem Teilnahmefonds beziehungsweise einem Mitmachfonds zur Stärkung der politischen Teilhabe am Strukturwandel.

Ich frage die Landesregierung: Wie sehen die bisherigen konzeptionellen Planungen für den genannten Fonds aus?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin und Chefin der Staatskanzlei die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das Land Brandenburg verfolgt mit der strategischen Strukturstärkung das Ziel, die Lausitz nach dem Kohleausstieg zu einer innovativen Energie- und Industrieregion mit europäischer Vorbildwirkung zu entwickeln. Die Umsetzung erfordert die aktive Beteiligung aller Akteure; dazu gehört auch die Zivilgesellschaft. Mit der Unterstützung der Arbeit der Bürgerregion Lausitz über das „STARK-Programm“ ist dafür ein wichtiges Projekt bereits auf den Weg gebracht. Die Bürgerregion Lausitz unterstützt mit den eingerichteten Knotenpunkten zivilgesellschaftliche Aktivitäten im Strukturwandel in der Lausitz, bietet Anlaufstellen für Bürgerinnen und Bürger, organisiert Vernetzung und regt Kooperationen an.

Der Teilhabefonds ist ein weiteres Projekt zur Unterstützung der Zivilgesellschaft. Gefördert werden sollen Projektideen aus der Zivilgesellschaft, z. B. mit dem Fokus auf Kinder und Jugendliche, dem Zusammenhalt in den Gemeinden, aber auch innovative Ansätzen/Existenzgründungen.

Der diesbezügliche Antrag befindet sich derzeit in Bearbeitung mit der bewilligenden Stelle, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA). Aufgrund noch stattfindender Abstimmungen sowie der ausstehenden Feststellung der grundsätzlichen Förderfähigkeit können zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren verlässlichen Angaben gemacht werden.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1984
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Mangelhafte Transparenz in der Veröffentlichung der Zuwendungsempfänger der Fördermittel zur Anschaffung von Lastenfahrrädern 2

Gemäß Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung zur Förderung von Lastenfahrrädern (Rili LaFa Bbg) können Empfänger von Zuwendungen sein:

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Brandenburg,
- b) sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts im Land Brandenburg,
- c) eingetragene Vereine mit Sitz im Land Brandenburg und
- d) Gewerbetreibende mit Geschäftssitz im Land Brandenburg.

Nachdem ich mehrmals Kleine Anfragen mit der Bitte um Nennung der Förderempfänger eingereicht hatte, die zunächst unter Nennung irgendwelcher Ausflüchte nicht nach meiner Erwartung beantwortet wurden, bekam ich nun mit der Drucksache 7/8811 eine zehn Seiten lange Auflistung mit insgesamt 436 Nennungen. 91 Nennungen sind jedoch anonymisiert und mit dem Hinweis „aus Datenschutzgründen namentlich nicht genannt“ versehen.

17 dieser anonymisierten Empfänger von Fördermitteln sind solche, die aufgrund der prozentualen Höhe der bewilligten Förderung jedoch verpflichtet sind, das geförderte Lastenrad auch der Allgemeinheit zur Verfügung zu stellen. In einem konkreten Fall handelt es sich zudem bei einem Fördersatz von 64 % um immerhin 8 500 Euro.

Ich frage die Landesregierung: Wie verträgt sich die Anonymisierung der Zuwendungsempfänger mit ihrer Verpflichtung, gemäß Punkt 5.4 der Förderrichtlinie die Fördergegenstände der Allgemeinheit kostenfrei zur Verfügung zu stellen, wenn der Mindestfördersatz über 50 % liegt, wie es bei 17 der anonymisierten Förderempfänger der Fall ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Im Rahmen der Drucksache 7/8811 wurden bei einzelnen Förderempfängern aus datenschutzrechtlichen Gründen Schwärzungen vorgenommen:

Zwar ist es zutreffend, dass nach Ziffer 3 der Rili LaFa Bbg keine Privatpersonen Zuwendungsempfänger sein können. Es sind aber nach Ziffer 3 d) Gewerbetreibende mit Geschäftssitz im Land Brandenburg unter den Zuwendungsempfängern, die als Einzelunternehmerinnen oder Einzelunternehmer tätig sind.

Bei den Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern ist aus der Bezeichnung des Unternehmens die natürliche Person, die hinter dem Unternehmen steht, ersichtlich. Der Name einer Person ist als personenbezogenes Datum im Sinne der Datenschutzgrundverordnung

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

geschützt. Da es sich somit um Informationen handelt, die auf identifizierbare Personen durchschlagen, ist auch diese Information ein personenbezogenes Datum.

Insofern besteht bei den Einzelunternehmerinnen und Einzelunternehmern ein überwiegendes privates Interesse an der Geheimhaltung i. S. v. Artikel 56 Abs. 4 Landesverfassung, sodass die Daten nicht im Rahmen einer Kleinen Anfrage herausgegeben werden können.

Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bewertung wurde die Frage der Höhe der Förderung im Rahmen Ihrer Anfrage bislang nicht differenziert betrachtet.

Eine erneute Prüfung der Fälle der Ziffer 5.4 der Rili LaFa Bbg, in denen ein Fördersatz bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben unter der Bedingung gewährt wurde, dass der Fördergegenstand kostenfrei für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird ergab, dass in den nachfolgenden Fällen in Bezug auf die Einzelunternehmerinnen und Unternehmer das private Interesse an der Geheimhaltung zurücktreten muss, um den Förderzweck zu erreichen:

Idf. Nr.	Zuwendungs-empfänger	Adresse	Höhe der Zu-wendung	Fördersatz
260	Hausarztpraxis Gregor Siegl	Döllinger Straße 26, 04934 Hohenleipisch	4 000,00 €	68,00 %
261	Firma Felix Drewes	Reitbahnstraße 23, 14469 Potsdam	3 510,50 €	70,00 %
264	Firma Axel Kölpin	Nordweg 62, 16515 Oranienburg	2 292,94 €	68,00 %
265	Rechtsanwalt Heiko Kohl	Dyrotzer Weg 1, 14612 Falkensee	4 000,00 €	70,00 %
266	Firma Jork, Brümmer GbR produktivbüro	Steglitzer Traße 21, 17291 Oberuckersee	3 152,35 €	70,00 %
268	Firma Karolin Ring	Bahnhofstraße 24, 15848 Beeskow	2 146,47 €	70,00 %
278	Firma Maria Thümmel	Klein Neuendorfer Straße 11, 15324 Letschin OT Sietzing	1 994,30 €	65,00 %
286	Firma Jupp Haupt	Geschwister-Scholl-Straße 67, 15537 Gossen-Neu Zittau	4 000,00 €	62,00 %
297	Firma Franziska Pawel - Pflege von Personen	Oldenburger Ring 37, 16341 Panketal	3 025,09 €	70,00 %
307	Firma Fabian Götze	Elbestraße 100A, 16321 Bernau	4 000,00 €	60,00 %
310	Firma Ann Katrin Stapelfeldt	Haeckelstraße 42, 14471 Potsdam	3 768,87 €	70,00 %
321	Firma Bernd Dademasch	Igelweg 3g, 14552 Michendorf	3 254,30 €	70,00 %
356	Diana Bussen	Gruber Dorfstraße 21, 19336 Bad Wilsnack OT Grube	4 000,00 €	80,00 %

Landtag Brandenburg

396	Landwirtschaftsbetrieb Dany Siedel	Zum Faulen Hund 22a, 14774 Brandenburg	3 669,91 €	80,00 %
406	Florian Landgraf Zimmerei	Görzker Straße 7, 14827 Wiesenburg	8 500,00 €	64,00 %
421	Dipl.-Psychologin Stephanie Krumnow	Zeppelinstraße 47a, 14471 Potsdam	1 999,10 €	80,00 %

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1985
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung der EU-Verordnung 2021/782 zu Fahrgastrechten im Eisenbahnverkehr

In seiner Antwort auf meine mündliche Anfrage Nr. 1883 teilte der Minister für Infrastruktur und Landesplanung im Rahmen der 92. Plenarsitzung am 18.10.2023 mit, dass der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) die in der EU-Verordnung 2021/782 vorgesehene Entschädigung von Fahrgästen mit Zeitkarten bei Verspätungen und Zugausfällen nicht umsetzen werde. Es handele sich lediglich um eine Kann-Bestimmung, von der man keinen Gebrauch machen wolle.

Ich frage die Landesregierung: Gibt es weitere Kann- oder Soll-Bestimmungen in der EU-Verordnung 2021/782 über die Fahrgastrechte im Eisenbahnverkehr, die im VBB nicht umgesetzt werden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

In der EU-VO 2021/782 sind die Rechte und Pflichten der Fahrgäste im Eisenbahnverkehr enthalten.

Die angesprochenen Fahrgastrechte als Sollbestimmungen, die in deutsches Recht mit dem Allgemeinen Eisenbahngesetz und der Eisenbahn-Verkehrsordnung umgesetzt wurden, werden im VBB uneingeschränkt angewendet.

Die EU-VO beinhaltet Anforderungen an den Eisenbahnverkehr, die sowohl im Fern- als auch im Regionalverkehr umzusetzen sind. Diese Anforderungen gehen über die Fahrgastrechte hinaus und beinhalten beispielsweise diskriminierungsfreie Vertragsbedingungen und Tarife, die Zurverfügungstellung von Reiseinformationen, Haftung und Entschädigungen, Hilfeleistungen, den Anspruch auf Beförderung von Menschen mit Behinderungen bzw. eingeschränkter Mobilität, Beschwerdestellen und die Pflicht zur Information über die Rechte der Fahrgäste.

Für die Kunden der Eisenbahnunternehmen im VBB sind im VBB-Tarif, Teil A, § 14, § 16 und § 17 verbindlich die relevanten Fahrgastrechte beschrieben. Aus der EU-VO sind die für den Regionalverkehr verbindlichen Anforderungen umgesetzt.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1986
der Abgeordneten Birgit Bessin (AfD-Fraktion)

Werbung von ausländischen Akteuren in Brandenburg für Leihmutterschaften im Ausland

Bisher ist es nach § 13d Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG) untersagt, „Ersatzmütter oder Bestelletern durch öffentliche Erklärungen, insbesondere durch Zeitungsanzeigen oder Zeitungsberichte, zu suchen oder anzubieten“. Dieses sogenannte Anzeigenverbot bedeutet jedoch nicht, dass Werbung für Leihmutterschaften gänzlich verboten ist. Es gibt zum Beispiel Lücken im Bereich von nach ausländischem Recht zulässigen und im jeweiligen Land durchgeführten Ersatzmutterschaften.

Ich frage daher die Landesregierung: Was kann sie darüber berichten, inwieweit ausländische Organisationen/Firmen/Akteure während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg für/über Leihmutterschaft im Ausland geworben/informiert haben (zum Beispiel, jedoch nicht ausschließlich, bei Ausstellungen)?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung hat keine Kenntnis darüber, ob oder inwieweit ausländische Organisationen, Firmen oder sonstige Akteure während der letzten zehn Jahre im Land Brandenburg für bzw. über Leihmutterschaft im Ausland geworben oder informiert haben.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1987

des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Zusammenarbeit der „Kantinen Zukunft“ in Brandenburg und Berlin

Die „Kantine Zukunft“ hat die Aufgabe, durch Beratung und Betreuung Angebote von gesundem Essen aus regionaler Produktion mit hohem Öko-Anteil in der Gemeinschaftsverpflegung zu befördern. Sowohl in Brandenburg als auch in Berlin existiert jeweils eine „Kantine Zukunft“. In einem Fachgespräch zur Regionalvermarktung im Agrar- und Umweltausschuss wurde kürzlich berichtet, eine Verwaltungsvereinbarung zwischen beiden Ländern zur Kooperation der Einrichtungen sei vorbereitet worden. Diese hätte ermöglicht, Synergieeffekte zu nutzen und Verwaltungsvorgänge zu vereinfachen. Der Abschluss der Vereinbarung sei aber letztlich gescheitert.

Ich frage die Landesregierung: Woran und durch wen scheiterte der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit Berlin zur „Kantine Zukunft“?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Durchführung eines Kabinettsverfahrens für eine Verwaltungsvereinbarung hätte den Beginn des Projekts „Kantine Zukunft Brandenburg“ im Haushaltsjahr 2023 nahezu ausgeschlossen. Daher haben das fachlich zuständige MSGIV und die fachlich zuständige Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz einvernehmlich auf eine Fortführung des Vorhabens einer Verwaltungsvereinbarung verzichtet. Das Projekt „Kantine Zukunft Brandenburg“ kann auch ohne diese Vereinbarung zwischen dem MSGIV und der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erfolgreich durchgeführt werden und mit der „Kantine Zukunft Berlin“ kooperieren. Auch die Zusammenarbeit der beiden Landesverwaltungen hinsichtlich der Abstimmungen zwischen beiden beim selben Träger angesiedelten Projekten ist dadurch nicht eingeschränkt.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1988
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Maßnahmen der Landesregierung zur Unterstützung der psychischen Gesundheit von Minderjährigen

Die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat sich in den vergangenen Jahren, insbesondere im Kontext der Corona-Lockdowns, teilweise deutlich verschlechtert. Hierzu veröffentlichte die BTU Cottbus-Senftenberg kürzlich eine entsprechende Studie.¹ Diese wurde auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (ASGIV) vom 29. November 2023 diskutiert.² Im Gegensatz dazu stehen die begrenzten Kapazitäten in der kinderpsychologischen bzw. psychiatrischen Versorgung des Landes mit häufig langen Wartezeiten für betroffene Kinder.³

Ich frage daher die Landesregierung: Welche konkreten Maßnahmen will sie aufgrund dieser Erkenntnisse mit welchen Folgen für die kinderpsychiatrischen bzw. kinderpsychologischen Einrichtungen (stationäre bzw. ambulante Versorgung, Tageskliniken) in Brandenburg vorantreiben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die Landesregierung unterstützt kontinuierlich den Um- und Aufbau der kinderpsychiatrischen Versorgung und leistet dazu ihren Anteil. So wurden seit den 1990er-Jahren aus fünf psychiatrischen Landeskliniken von niedrigem psychiatrischen Versorgungsniveau kommend 155 Einrichtungen für eine regionalisierte Versorgung qualifiziert:

- 18 psychiatrische Fachkrankenhäuser bzw. Fachabteilungen,
- 6 Kinder- und Jugendpsychiatrien,
- 60 Tageskliniken (davon 15 Kinder- und Jugendpsychiatrie; zum Vergleich waren es 2011 noch 36 Tageskliniken für Erwachsene),

¹ Vgl. „Schlechterer Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Brandenburg in Zeiten globaler Krisen“, in: <https://www.b-tu.de/news/artikel/25066-schlechterer-gesundheitszustand-von-kindern-und-jugendlichen-in-brandenburg-in-zeiten-globaler-krisen> (02.11.2023), abgerufen am 06.12.2023.

² Vgl. „Einladung“, in: <https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/einladungen/ASGIV/91.pdf> (23.11.2023), abgerufen am 06.12.2023.

³ Vgl. „Brandenburg hat zu wenig Plätze für eine Therapie“, in: <https://www.moz.de/nach-richten/brandenburg/psychotherapie-brandenburg-hat-zu-wenige-plaetze-fuer-eine-therapie-70366939.html> (23.04.2023), abgerufen am 06.12.2023.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

- 60 psychiatrischen Institutsambulanzen (davon 16 Kinder- und Jugendpsychiatrie) sowie
- 11 Fachkrankenhäuser und Fachabteilungen an Allgemeinkrankenhäusern für psychosomatische Medizin und Psychotherapie mit 253 vollstationären und 142 teilstationären Behandlungsplätzen in 11 Tageskliniken, die es vor zehn Jahren in Brandenburg noch überhaupt nicht gab.

Es gibt heute (Stand November 2023) in der Erwachsenenpsychiatrie:

- 1 826 stationäre Behandlungsplätze in 18 psychiatrischen Krankenhäusern
- 850 teilstationäre Behandlungsplätze in 45 Tageskliniken
- Rund 88 000 abgerechnete Behandlungsfälle in 43 Institutsambulanzen

sowie in der Kinder- und Jugendpsychiatrie:

- 265 stationäre Behandlungsplätze in sechs psychiatrischen Krankenhäusern
- 202 teilstationäre Behandlungsplätze in 15 Tageskliniken
- 12 500 abgerechnete Behandlungsfälle in 16 Institutsambulanzen.

In dieses Programm der Ambulantisierung, Regionalisierung und Spezialisierung in Brandenburg wurde allein 1 Milliarde Euro in dieser Legislaturperiode investiert. Damit hat Brandenburg im Vergleich zu anderen Bundesländern mit 8 % die höchste Investitionsförderquote (im Vergleich: Hessen mit 4,5 %).

In der Stellungnahme der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vom September dieses Jahres werden insbesondere die ostdeutschen Psych-Fächer mit ihrer Transformationsleistung als vorbildlich beschrieben⁴. Brandenburg besitzt insbesondere im stationären Bereich eine gute psychiatrische Versorgung, auf der wir weiter aufbauen, insbesondere für Kinder und Jugendliche und insbesondere im ländlichen Raum, wo der größte Bedarf besteht.

Ein Mehr an Behandlung stößt an Grenzen nicht so sehr an Behandlungsplätzen, die bis heute auch im Kinder- und Jugendbereich kontinuierlich steigen, sondern infolge von fehlendem Personal. Mit einer weiteren, staatlichen Hochschule für Humanmedizin in Cottbus, wird es allerdings demnächst drei medizinische Hochschulen in Brandenburg geben und mit der HGE, der Hochschule für Gesundheitsberufe in Eberswalde, auch eine für das akademische Pflegestudium.

In oben genannter Stellungnahme wird zutreffenderweise darauf hingewiesen, dass „die Sektorengrenzen im deutschen Gesundheitswesen schon vor Jahrzehnten als eine zentrale Ursache für verminderte Qualität und Effizienz identifiziert wurden“⁵. Dies zu ändern fällt in

⁴Vgl. https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/K/Krankenhausreform/BMG_Stellungnahme_8_Psych-Faecher.pdf, Seite 4

⁵ Ebenda, Seite 5

den Zuständigkeitsbereich des Bundes, der im aktuellen Koalitionsvertrag der Bundesregierung auch dahingehend auf Seite 87 eine umfassende Reform ankündigte: „Die Kapazitäten bauen wir bedarfsgerecht, passgenau und stärker koordiniert aus. Im stationären Bereich sorgen wir für eine leitliniengerechte psychotherapeutische Versorgung und eine bedarfsgerechte Personalausstattung. Die psychiatrische Notfall- und Krisenversorgung bauen wir flächendeckend aus.“

Unabhängig davon unterstützt das MSGIV seit Jahren zur Vermeidung von Behandlungsabbrüchen, Nichtbehandlungen und Mehrfachbehandlungen die bessere Kooperation zwischen den einzelnen Institutionen. Dieser Interdisziplinärer Fachaustausch unter Federführung des MBJS zur Verbesserung der Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen mit komplexen Hilfebedarfen findet seit 2019 zwischen dem MBJS, MdJ, MSGIV, den sechs Chefärztinnen und Chefärzten der Kinder- und Jugendpsychiatrien, Vertreterinnen und Vertretern von Jugendämtern und Sozial-/Kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten der Gesundheitsämter statt. Über den Landesaustausch ist es gelungen, auch auf regionaler Ebene sozialgesetzbuchübergreifende Zusammenarbeit und Planungsrunden für einzelne hochstrukturierte Einrichtungen und ambulante Angebote bestehend aus mehreren Jugendämtern, Klinik und ÖGD zu initiieren, an denen auch frühzeitig die Anerkennungs- und Einrichtungsaufsicht des MBJS beteiligt wird. Ziel sind bedarfsgerechte flexibilisierte Angebote, um häufige Beziehungsabbrüche zu vermeiden und gut verzahnt mit dem psychiatrischen Versorgungssystem Unterbringungen nach BGB reduzieren zu helfen.

Die gesamtgesellschaftliche Prävention wird seitens des Landes durch Förderung von Elternkompetenz gefördert, beispielsweise in Familienzentren. Darüber hinaus sind unter dem Dach der Landesinitiative Kindeswohl im Blick (LiK), die Maßnahmenförderungen der Partner der Landesrahmenvereinbarung zum Präventionsgesetz, die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes und eine intensiviertere Drogen- und Suchtprävention organisiert, um gesundheitlich belasteten Kindern, Jugendlichen und ihren Angehörigen bedarfsgerechte Präventionsangebote zu unterbreiten und bei Bedarf den Weg zu medizinischer Behandlung und sozialpsychiatrischer Therapie zu weisen.

Aktuell wird der Beschluss des LiK-Steuerkreises zum Arbeitsprogramm 2024 vorbereitet. Bereits fünf Landkreise und drei kreisfreie Städte werden gegenwärtig mit insgesamt 17 Einzelprojekten durch vom GKV-Bündnis gefördert (Mittel gemäß § 20a Präventionsgesetz), von denen 13 explizit auf die Förderung psychischer Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen abzielen.

Beispielhaft seien genannt:

- Stadt Cottbus: Tandem Plus 2.0 - Cottbuser Kinder aus psychisch belasteten Familien im Fokus, Laufzeit 2023-2026,
- Stadt Potsdam: Seelische Gesundheit macht Schule in Potsdam, Laufzeit: 2021 bis 2025,
- LDS: Seelenzeit Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im DRK-Zentrum Lübben, Laufzeit 2022 bis 2026,
- HVL: Havelland-Projekt für Kinder psychisch erkrankter Eltern im Alter von 8 bis 12 Jahren, Laufzeit 2023 bis 2026.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1989
des Abgeordneten Andreas Büttner (Fraktion DIE LINKE)

Umsetzung des Entwidmungsverbots für stillgelegte Bahnstrecken in Brandenburg

In seiner Antwort auf meine Kleine Anfrage Nr. 3174 vom 01.12.2023 (Drucksache 7/8875) spricht der Minister für Infrastruktur und Landesplanung ein vom Bund erlassenes Entwidmungsverbot für stillgelegte Bahnstrecken an (siehe Antwort auf Frage 11). Es sei vom Deutschen Bundestag am 20.10.2023 im Rahmen des Maßnahmenpakets zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich beschlossen worden.

Ich frage die Landesregierung: Wie wird das Land Brandenburg dieses Entwidmungsverbot für stillgelegte Bahnstrecken umsetzen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das ursprünglich im Gesetzesentwurf zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren angedachte Entwidmungsverbot hat keinen Einzug in das Gesetz enthalten. Es gibt daher keine grundsätzliche Verpflichtung des Landes Brandenburg zur Umsetzung.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1990
der Abgeordneten Dr. Daniela Oeynhausen (AfD-Fraktion)

Mögliche Probleme mit Medizinischen Versorgungszentren (MVZ)

Nach § 95 Abs. 1a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) können auch Kommunen Träger Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) sein. Diese Möglichkeit wird immer wieder ins Spiel gebracht, um den Ärztemangel im ländlichen Raum zu bekämpfen. Die Fragestellerin bezweifelt dies. Als Beispiel soll die Problematik um den Frauenarztsitz in Rheinsberg dienen. Aktuell hat ihn die Ostprignitz-Ruppiner Gesundheitsdienste GmbH (OGD) aus Neuruppin inne. Leider ist die OGD nicht in der Lage, das MVZ personell zuverlässig zu bedienen. Offensichtlich scheint ein MVZ die Probleme des Ärztemangels nicht zu lösen, sondern in diesem Fall sogar zu verschärfen, weil auch eine Niederlassung für Gynäkologen in der eigenen Praxis aktuell nicht möglich ist.

Ich frage daher die Landesregierung: Welche Abwägungen mit welchen Folgen für ihr Handeln, zum Beispiel Förderprogramme, Zuwendungen in welcher Höhe etc., hat sie bisher getroffen mit Bezug zu kommunalen Medizinischen Versorgungszentren, um den Ärztemangel insbesondere in ländlichen Regionen zu beheben?

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Für die Landesregierung hat die Sicherung einer guten flächendeckenden gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung oberste Priorität.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung im Land Brandenburg ist originäre Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg (KVBB). Um besonders längerfristig zu erwartende Versorgungsprobleme zu vermeiden, unterstützt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz Projekte im Rahmen der Daseinsvorsorge in der medizinischen Versorgung und stellt Mittel zur Förderung von Medizinstudierenden und Ärztinnen und Ärzten in Weiterbildung zur Verfügung.

Mit dem Ziel, die Kommunen besser in die Lage zu versetzen, eine starke lokale Versorgungsinfrastruktur aufzubauen, wird die Gründung kommunaler medizinischer Versorgungszentren (MVZ) durch die Bundesregierung mit dem geplanten „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsversorgung in der Kommune“ erleichtert werden. Dies geht auf eine Initiative des Landes Brandenburg zurück. Darüber hinaus setzt sich das Land Brandenburg im Zuge der bevorstehenden Gesundheitsreformen für neue Formen ambulanter Leistungserbringung etwa durch ambulant-stationäre Versorgungsformen ein.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Angesichts der Altersstruktur der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte darf nicht nachgelassen werden, weitere passgenaue Instrumente zu entwickeln, um für junge Ärztinnen und Ärzte insbesondere im ländlichen Raum attraktive Arbeits- und Lebensbedingungen zu erhalten und zu entwickeln.

Die Politik reagierte bereits auf die veränderten Bedürfnisse und Lebensentwürfe junger Medizinerinnen und Mediziner. Nennenswert sind beispielsweise die Möglichkeiten, als Ärztin oder als Arzt im Angestelltenverhältnis tätig zu werden, flexible Arbeitszeiten zu nutzen, oder das Instrument der Teilzulassung. Des Weiteren unterstützt die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg niederlassungswillige Ärztinnen und Ärzte mit einem umfangreichen Portfolio, wie der Niederlassungsberatung und der Kontaktvermittlung zu Kommunen.

Das Landärzte-Programm ist somit ein Baustein, um ländliche Regionen landesweit attraktiver und zukunftsfest zu machen. Es ist eine von zahlreichen Maßnahmen der Landesregierung sowie weiterer Akteure im Gesundheitswesen und der Gesundheitswirtschaft, um die Attraktivität Brandenburgs als Arbeits- und Lebensort für Studierende und bereits ausgebildete Medizinerinnen und Mediziner zu sichern und auszubauen. Bundespolitisch wird sich das Land Brandenburg weiterhin für spezielle Förderungen und Programme einsetzen, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1991
des Abgeordneten Thomas Domres (Fraktion DIE LINKE)

Position der Landesregierung zum Cannabisgesetz in Bezug auf Nutzhanf

Der Anbau von Nutzhanf ist umweltgerecht, nachhaltig, fördert die regionale Wertschöpfung und nutzt dem Klimaschutz. Er wird jedoch durch gesetzliche Regelungen behindert, obwohl der geringe THC-Gehalt von Nutzhanf eine berauschende Wirkung ausschließt. Der Landtag hatte die Landesregierung 2021 beauftragt, eine Position zu THC-Grenzwerten und zur Behandlung von Nutzhanf im Betäubungsmittelgesetz zu erarbeiten und gegenüber dem Bund zu vertreten (Drucksache 7/3198-B). Die Landesregierung hat den Auftrag jedoch nicht umgesetzt, sondern wollte sich erst im Gesetzgebungsverfahren zum Cannabisgesetz positionieren (Antwort auf die mündliche Anfrage Nr. 1646).

Inzwischen hat die Bundesregierung den Entwurf des Cannabisgesetzes vorgelegt. Eine erste Befassung im Bundesrat hat stattgefunden, eine zweite wird nach Beschlussfassung des Bundestages folgen. Das Gesetz befasst sich schwerpunktmäßig mit der Legalisierung von Genuss-Cannabis, enthält aber auch Regelungen zum Nutzhanf. Interessenverbände für den Nutzhanfanbau haben den Gesetzentwurf kritisiert und befürchten eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Anbau von Nutzhanf.

Ich frage die Landesregierung: Wie und mit welchen konkreten Vorschlägen hat sie sich in Bezug auf Nutzhanf im Bundesrat zum Cannabisgesetz positioniert bzw. wird sich weiter positionieren?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Mündliche Anfrage wie folgt:

Die im Gesetzentwurf geplanten Regelungen zum Nutzhanfanbau betreffen das Anzeigungsverfahren und die Überwachung durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und entsprechen den bisherigen Regelungen des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Nationale Regelungen zum Anbau von Nutzhanf sind notwendig zur Umsetzung der Anforderungen der GAP. Danach sind zum Hanfanbau genutzte Flächen nur dann förderfähig, wenn der THC-Gehalt der verwendeten Sorten nicht mehr als 0,3 % beträgt. Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, ein Überwachungssystem für diese Anforderungen einzurichten.

Mit der Änderung des BtMG und der Erhöhung des Grenzwertes von THC in Nutzhanf hat die Bundesregierung bereits im Februar 2023 die nationalen Auflagen für den Nutzhanfanbau gelockert. Damit wurde der betäubungsmittelrechtlich erlaubte Wert dem EU-Recht angeglichen. Unternehmen im Nutzhanfsektor können nun Nutzhanf mit einem THC-Wert von 0,3 % in den Verkehr bringen. Bislang lag der Wert bei 0,2 % THC.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Mit dem höheren Grenzwert besteht für den Anbau von Nutzhanfsorten nun ein größerer Spielraum. Dieser besteht vor allem dadurch, dass sich das Spektrum der anzubauenden Sorten erweitert hat. Eine Verschlechterung der Rahmenbedingungen für den Anbau von Nutzhanf durch die Gesetzesänderung wird daher nicht gesehen. Die Landesregierung hat sich nicht gegen die erwähnte Lockerung des THC-Grenzwertes positioniert.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1993
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

„Methode Schlesinger“ auch beim Landessportbund? (I)

In seinem aktuellen Prüfbericht erhebt der Landesrechnungshof schwere Vorwürfe gegen den Landessportbund und übt ebenso deutliche Kritik am Sportministerium. So sollen sich einzelne bzw. alle drei LSB-Vorstandsmitglieder zusätzlich zu ihrem regulären Gehalt nicht nur Zulagen zwischen 865 und 2 000 Euro sowie Wertgutscheine für Kraftstoff und Parkgebühren gegönnt, sondern auch an als Klausurtagungen getarnten Sportevents teilgenommen und zudem Familienmitglieder und Bekannte bei Reisen begünstigt haben. Darüber hinaus sollen alle drei Vorstandsmitglieder Geschäftsführer von LSB-Tochterfirmen sein und damit ein weiteres Gehalt beziehen.

Insgesamt sieht der LRH „Verstöße in erheblichem Umfang, insbesondere gegen das Beserstellungsverbot und das satzungsgemäße Begünstigungsverbot“.

Diese Vorgänge erinnern stark an die „Methode Schlesinger“ beim rbb.

Der LSB selbst zeigt sich in seiner Pressemitteilung vom 27. November 2023 „irritiert“ über die Aussagen.

Der Bericht kritisiert in diesem Zusammenhang auch vernachlässigte Prüfpflichten und ausgebliebene Rückforderungsansprüche seitens des MBS.

Der zuständige Sportminister, Steffen Freiberg, erklärte in der 53. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 30. November 2023, sein Haus teile die vom LRH erhobenen Vorwürfe nicht. Er selbst habe seit der Übernahme der Amtsgeschäfte von seiner Vorgängerin „sehr konsequent“ reagiert.

Ich frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang: Teilt sie die in der Presse erhobenen Vorwürfe, der LSB sei geprägt von „Selbstbereicherung und Verschwendung“, und - wenn ja - welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage kann ich Ihnen mitteilen, dass das MBS die Vorwürfe von „Selbstbereicherung und Verschwendung“ beim Landessportbund nicht teilt.

Die Feststellungen des Landesrechnungshofs werden grundsätzlich geprüft und mit dem Landessportbund erörtert.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1994
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

„Methode Schlesinger“ auch beim Landessportbund? (II)

In seinem aktuellen Prüfbericht erhebt der Landesrechnungshof schwere Vorwürfe gegen den Landessportbund und übt ebenso deutliche Kritik am Sportministerium. So sollen sich einzelne bzw. alle drei LSB-Vorstandsmitglieder zusätzlich zu ihrem regulären Gehalt nicht nur Zulagen zwischen 865 und 2 000 Euro sowie Wertgutscheine für Kraftstoff und Parkgebühren gegönnt, sondern auch an als Klausurtagungen getarnten Sportevents teilgenommen und zudem Familienmitglieder und Bekannte bei Reisen begünstigt haben. Darüber hinaus sollen alle drei Vorstandsmitglieder Geschäftsführer von LSB-Tochterfirmen sein und damit ein weiteres Gehalt beziehen.

Insgesamt sieht der LRH „Verstöße in erheblichem Umfang, insbesondere gegen das Beserstellungsverbot und das satzungsgemäße Begünstigungsverbot“.

Diese Vorgänge erinnern stark an die „Methode Schlesinger“ beim rbb.

Der LSB selbst zeigt sich in seiner Pressemitteilung vom 27. November 2023 „irritiert“ über die Aussagen.

Der Bericht kritisiert in diesem Zusammenhang auch vernachlässigte Prüfpflichten und ausgebliebene Rückforderungsansprüche seitens des MBS.

Der zuständige Sportminister, Steffen Freiberg, erklärte in der 53. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 30. November 2023, sein Haus teile die vom LRH erhobenen Vorwürfe nicht. Er selbst habe seit der Übernahme der Amtsgeschäfte von seiner Vorgängerin „sehr konsequent“ reagiert.

Ich frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang: Auf welchen Gesamtbetrag schätzt/beziffert sie die Steuergeldverschwendung bzw. die zweckfremde Verwendung von finanziellen Mitteln durch den LSB?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Ob und, wenn ja, auf welchen Betrag sich eine nicht zweckentsprechende Verwendung von finanziellen Mitteln durch den Landessportbund feststellen und beziffern lässt, kann vom MBS zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden, da die Prüfung der Verwendungsnachweise des Landessportbundes für den vom Landesrechnungshof untersuchten Zeitraum gegenwärtig noch andauert. Sofern und insoweit es zu Rückforderungen kommt, fließen die Gelder wieder dem Haushalt zu. Das gilt für alle Förderungen und Träger.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1995
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

„Methode Schlesinger“ auch beim Landessportbund? (III)

In seinem aktuellen Prüfbericht erhebt der Landesrechnungshof schwere Vorwürfe gegen den Landessportbund und übt ebenso deutliche Kritik am Sportministerium. So sollen sich einzelne bzw. alle drei LSB-Vorstandsmitglieder zusätzlich zu ihrem regulären Gehalt nicht nur Zulagen zwischen 865 und 2 000 Euro sowie Wertgutscheine für Kraftstoff und Parkgebühren gegönnt, sondern auch an als Klausurtagungen getarnten Sportevents teilgenommen und zudem Familienmitglieder und Bekannte bei Reisen begünstigt haben. Darüber hinaus sollen alle drei Vorstandsmitglieder Geschäftsführer von LSB-Tochterfirmen sein und damit ein weiteres Gehalt beziehen.

Insgesamt sieht der LRH „Verstöße in erheblichem Umfang, insbesondere gegen das Beserstellungsverbot und das satzungsgemäße Begünstigungsverbot“.

Diese Vorgänge erinnern stark an die „Methode Schlesinger“ beim rbb.

Der LSB selbst zeigt sich in seiner Pressemitteilung vom 27. November 2023 „irritiert“ über die Aussagen.

Der Bericht kritisiert in diesem Zusammenhang auch vernachlässigte Prüfpflichten und ausgebliebene Rückforderungsansprüche seitens des MBJs.

Der zuständige Sportminister, Steffen Freiberg, erklärte in der 53. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 30. November 2023, sein Haus teile die vom LRH erhobenen Vorwürfe nicht. Er selbst habe seit der Übernahme der Amtsgeschäfte von seiner Vorgängerin „sehr konsequent“ reagiert.

Ich frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang: Weshalb bestand das MBJs gegenüber dem LSB nicht auf Herausgabe sämtlicher Informationen im Zusammenhang mit der Tätigkeit der LSB-Vorstandsmitglieder als Geschäftsführer von LSB-Tochtergesellschaften?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Hinsichtlich der Herausgabe sämtlicher Informationen im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Vorstandsmitgliedern des Landessportbundes in Landessportbund-Tochtergesellschaften wird darauf verwiesen, dass der Landessportbund Brandenburg ein eingetragener Verein ist. Der Landessportbund fungiert als freier und rechtlich selbstständiger Träger. Das MBJs ist in den Gremien des Vereins nicht vertreten. Eine gesetzliche Auskunftspflicht des Landessportbundes bestand zudem nicht.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1996
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

„Methode Schlesinger“ auch beim Landessportbund? (IV)

In seinem aktuellen Prüfbericht erhebt der Landesrechnungshof schwere Vorwürfe gegen den Landessportbund und übt ebenso deutliche Kritik am Sportministerium. So sollen sich einzelne bzw. alle drei LSB-Vorstandsmitglieder zusätzlich zu ihrem regulären Gehalt nicht nur Zulagen zwischen 865 und 2 000 Euro sowie Wertgutscheine für Kraftstoff und Parkgebühren gegönnt, sondern auch an als Klausurtagungen getarnten Sportevents teilgenommen und zudem Familienmitglieder und Bekannte bei Reisen begünstigt haben. Darüber hinaus sollen alle drei Vorstandsmitglieder Geschäftsführer von LSB-Tochterfirmen sein und damit ein weiteres Gehalt beziehen.

Insgesamt sieht der LRH „Verstöße in erheblichem Umfang, insbesondere gegen das Beserstellungsverbot und das satzungsgemäße Begünstigungsverbot“.

Diese Vorgänge erinnern stark an die „Methode Schlesinger“ beim rbb.

Der LSB selbst zeigt sich in seiner Pressemitteilung vom 27. November 2023 „irritiert“ über die Aussagen.

Der Bericht kritisiert in diesem Zusammenhang auch vernachlässigte Prüfpflichten und ausgebliebene Rückforderungsansprüche seitens des MBS.

Der zuständige Sportminister, Steffen Freiberg, erklärte in der 53. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 30. November 2023, sein Haus teile die vom LRH erhobenen Vorwürfe nicht. Er selbst habe seit der Übernahme der Amtsgeschäfte von seiner Vorgängerin „sehr konsequent“ reagiert.

Bereits im Prüfbericht 2022 wurde dem MBS die „gelbe Karte für die Förderung des Sports“ gezeigt. Im aktuellen Bericht wird dem MBS bescheinigt, beim LSB „nicht konsequent hingeschaut“ zu haben. Deutlicher formuliert: Das MBS hat konsequent weggeschaut.

Ich frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang: Aus welchem Grund hat das MBS auf eine gründliche Verwendungsnachweisprüfung verzichtet, zu der es seit 2010 verpflichtet ist?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Das MBS hat zu keinem Zeitpunkt, auch nicht vor 2010, auf eine sachgerechte cursorische Verwendungsnachweisprüfung verzichtet. Vielmehr konnte die sogenannte vertiefte Prüfung nicht immer fristgerecht und vollumfänglich durchgeführt werden. Insofern hatte das MBS diesen Sachverhalt, dass die vom Landesrechnungshof angemahnte Einhaltung von Fristen und Terminen im Rahmen des Zuwendungs- und Verwendungsnachweisverfahrens

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023

grundsätzlich zu gewährleisten sind, in seiner Stellungnahme gegenüber dem Landesrechnungshof auch anerkannt. Das MBS hatte hierauf reagiert und Veränderungen in der Organisationsstruktur, unter anderem bei der Personalkapazität und beim internen Überwachungs- und Informationssystem, vorgenommen. Die entsprechenden noch ausstehenden vertieften Verwendungsnachweisprüfungen werden derzeit durchgeführt. Ich verweise auf die Ausführungen im Haushaltskontrollausschuss vom 1. Juni 2023.

Landtag Brandenburg

7. Wahlperiode

Antwort

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage Nr. 1997
des Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion)

„Methode Schlesinger“ auch beim Landessportbund? (V)

In seinem aktuellen Prüfbericht erhebt der Landesrechnungshof schwere Vorwürfe gegen den Landessportbund und übt ebenso deutliche Kritik am Sportministerium. So sollen sich einzelne bzw. alle drei LSB-Vorstandsmitglieder zusätzlich zu ihrem regulären Gehalt nicht nur Zulagen zwischen 865 und 2 000 Euro sowie Wertgutscheine für Kraftstoff und Parkgebühren gegönnt, sondern auch an als Klausurtagungen getarnten Sportevents teilgenommen und zudem Familienmitglieder und Bekannte bei Reisen begünstigt haben. Darüber hinaus sollen alle drei Vorstandsmitglieder Geschäftsführer von LSB-Tochterfirmen sein und damit ein weiteres Gehalt beziehen.

Insgesamt sieht der LRH „Verstöße in erheblichem Umfang, insbesondere gegen das Beserstellungsverbot und das satzungsgemäße Begünstigungsverbot“.

Diese Vorgänge erinnern stark an die „Methode Schlesinger“ beim rbb.

Der LSB selbst zeigt sich in seiner Pressemitteilung vom 27. November 2023 „irritiert“ über die Aussagen.

Der Bericht kritisiert in diesem Zusammenhang auch vernachlässigte Prüfpflichten und ausgebliebene Rückforderungsansprüche seitens des MBS.

Der zuständige Sportminister, Steffen Freiberg, erklärte in der 53. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 30. November 2023, sein Haus teile die vom LRH erhobenen Vorwürfe nicht. Er selbst habe seit der Übernahme der Amtsgeschäfte von seiner Vorgängerin „sehr konsequent“ reagiert.

Der LSB erklärte, die „Anregungen“ des LRH aufgreifen zu wollen und bei „der angemahnten Dokumentation von einzelnen Sachverhalten und Maßnahmen wie Reisen, Präsente, Veranstaltungen“ zukünftig „noch detailgetreuer“ (sic!) vorgehen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung in diesem Zusammenhang: Welche Rückzahlungsforderungen in welcher Gesamthöhe hat das MBS gegenüber dem LSB bislang erhoben, bzw. wird das MBS weitere Rückforderungsansprüche gegenüber dem LSB geltend machen?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Mündliche Anfrage wie folgt:

Bisher hat das MBS Rückzahlungsforderungen in einer Gesamthöhe von 46 805,77 Euro gegenüber dem Landessportbund erhoben. Diese sind bereits vom LSB zurückgezahlt worden.

Eingegangen: 13.12.2023 / Ausgegeben: 13.12.2023